



Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 des Kantons St.Gallen

Botschaft der Regierung mit Beilagen

Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 5. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3	3.2.2 Informatikaufwand (Sachaufwand)	23
1 Einleitung	5	3.2.3 Zinsensaldo	24
2 Grundlagen der Planung	7	3.2.4 Abschreibungen	25
2.1 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen	7	3.2.5 Innerkantonaler Finanzausgleich ..	26
2.2 Finanzielle Grundlagen	8	3.2.6 Staatsbeiträge	26
2.2.1 Rechnungsabschlüsse der Vorjahre .	8	3.2.7 Steuererträge	27
2.2.2 Entwicklung der Finanzen im Vergleich zu den Nachbarkantonen ..	9	3.2.8 Bundesfinanzausgleich	27
2.2.3 Mutmassliche Rechnung 2009	11	3.2.9 Bundesbeiträge	28
2.2.4 Voranschlag 2010	12	3.3 Ergebnisse der einzelnen Departemente ..	28
2.2.5 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	12	3.3.1 Staatskanzlei	28
2.3 Regierungsprogramm 2009–2013	14	3.3.2 Volkswirtschaftsdepartement	29
2.4 Bestehende Sachplanungen	15	3.3.3 Departement des Innern	29
2.4.1 Sachplanungen	15	3.3.4 Bildungsdepartement	30
2.4.2 4. ÖV-Programm	15	3.3.5 Finanzdepartement	31
2.4.3 Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010	15	3.3.6 Baudepartement	32
2.4.4 Förderung Kulturinfrastruktur	16	3.3.7 Sicherheits- und Justizdepartement	32
2.4.5 15. Strassenbauprogramm	16	3.3.8 Gesundheitsdepartement	33
2.4.6 Energiekonzept	16	3.3.9 Gerichte	34
2.4.7 Innere Sicherheit des Kantons St.Gallen	17	4 Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms	35
2.4.8 Investitionsplanung für st.gallische Spitäler	18	4.1 Schwerpunkt A: Der Kanton St.Gallen verbessert seine Standortattraktivität. ...	35
2.5 Investitionsplanung	18	4.2 Schwerpunkt B: Der Kanton St.Gallen orientiert sich an den funktionalen Lebensräumen.	37
2.5.1 Ausgangslage	18	4.3 Schwerpunkt C: Der Kanton St.Gallen trägt Sorge zu seinen Ressourcen.	38
2.5.2 Vorgehen für die Priorisierung der Investitionen	19	4.4 Schwerpunkt D: Der Kanton St.Gallen fest- tigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.	39
2.5.3 Übergangslösung für den Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013	20	5 Gesetzesvorhaben	40
3 Finanzielle Mehrjahresplanung	21	5.1 Übersicht	40
3.1 Gesamtergebnis	21	5.2 Bahnreform 2	41
3.2 Erläuterungen	22	5.3 Pflegefinanzierung (Heime)	41
3.2.1 Personalaufwand	23	5.4 Archivgesetz	41
		5.5 Mittelschulgesetz	41
		5.6 Sonderpädagogik-Konzept	41
		5.7 Entlastungen im Steuerbereich (Nachträge zum Steuergesetz)	42
		5.8 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse .	42
		5.9 Personalgesetz	42
		5.10 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung	42

5.11 IV. Nachtrag zum Energiegesetz	43	7.2 Handlungsbedarf	47
5.12 V. Nachtrag zum Energiegesetz	43	7.3 Unsicherheiten und Szenarien	48
5.13 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung	43	7.4 Begrenzung der Aufwandüberschüsse . .	49
5.14 Geoinformationsgesetz	43	7.4.1 Mögliche Massnahmen	49
5.15 Beschleunigung Bewilligungsverfahren . .	43	7.4.2 Voranschlag 2011	50
5.16 Dezentrale Erfassungs- und Bearbeitungs- zentren für Pässe und Identitätskarten . .	43	7.4.3 Jahr 2012 und Folgejahre	50
5.17 Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle	44	8 Rechtliches	52
5.18 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (SJD)	44	8.1 Umfang der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans	52
5.19 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Gerichte)	44	8.2 Anträge	53
5.20 Zentrum für Labormedizin	44	8.2.1 Anträge betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans . . .	53
5.21 Pflegefinanzierung (Bereich Spitex)	45	8.2.2 Anträge betreffend Erteilung eines Auftrags	54
5.22 Neue Spitalfinanzierung	45	9 Antrag	55
5.23 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen / Beitritt Bereich C (Sucht)	45	Beilage Massnahmen Regierungs- programm	61
5.24 Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung	45	Beilage Zahlenteil Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	109
5.25 Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden . .	45	Beilage Begründungen und Erläuterungen .	195
6 Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite	46		
7 Finanzpolitische Beurteilung	47		
7.1 Beurteilung der Finanzplanwerte	47		

Zusammenfassung

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 legt die Regierung dem Kantonsrat ein neues Instrument der Mittelfristplanung vor. Die Grundlagen dafür wurden mit dem IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz geschaffen. Der Aufgaben- und Finanzplan löst den bisherigen Finanzplan ab, der dem Kantonsrat jeweils als integraler Teil der Voranschlagsbotschaft vorgelegt wurde.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 enthält neben den geplanten Aufwendungen und Erträgen der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung zusätzliche Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen des Regierungsprogramms sowie der Gesetzesvorhaben.

Die Planung für die Jahre 2011 bis 2013 zeigt folgende Gesamtergebnisse auf:

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
Aufgaben- und Finanzplan				
Aufwand der laufenden Rechnung	4175.8	4297.8	4549.0	4700.3
Ertrag der laufenden Rechnung	4167.1	4069.0	4270.1	4436.4
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung	8.7	228.8	278.9	263.9
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungsprogramms	–	7.2	18.5	18.9
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben	–	67.7	197.6	231.2
Gesamtsaldo (Aufwandüberschuss)	8.7	303.6	494.9	514.0

Die negativen Saldi der Planjahre 2011 bis 2013 sind zu wesentlichen Teilen auf das hohe Aufwandwachstum zurückzuführen. Dieses entsteht einerseits durch ein Wachstum der bereinigten Aufwendungen von durchschnittlich 3.8 Prozent bei den bestehenden Aufgaben und andererseits aufgrund von verschiedenen Gesetzesvorhaben, die zusätzliche Belastungen bringen. Zu erwähnen sind dabei auf der Aufwandseite die Pflegefinanzierung sowie die neue Spitalfinanzierung und auf der Ertragsseite die vorgesehene Revision des Steuergesetzes zur Sicherung der Attraktivität des Standorts St.Gallen. Die Massnahmen des Regierungsprogramms sind ebenfalls mit gewissen Mehraufwendungen verbunden. Allerdings ist ihr Anteil am Aufwandwachstum vergleichsweise gering. Ein erhebliches Wachstum verursachen schliesslich die stark steigenden Abschreibungen, die ihrerseits wieder in der Zunahme der Investitionen begründet sind.

Die stark gestiegenen Aufwendungen können durch die mutmasslichen Erträge nicht finanziert werden. Die erwartete Erholung der Steuererträge in den Planjahren genügt nicht, um die deutlichen Ertragsausfälle der Vorjahre zu kompensieren. Letztere sind auf die schlechtere Wirtschaftslage, die Steuergesetzrevisionen und die Steuerfussenkungen zurückzuführen.

Ein Verzicht auf Korrekturen würde dazu führen, dass das freie Eigenkapital bereits im Jahr 2012 aufgebraucht wäre. Dieses Ergebnis ist finanzpolitisch nicht anzustreben. Daher schlägt die Regierung mehrere Korrekturmassnahmen vor. Zum Einen soll vorerst auf die Umsetzung der geplanten Steuergesetzrevisionen verzichtet werden. Ausserdem sollen die Gemeinden die finanziellen Mehraufwendungen im Bereich der Pflegefinanzierung übernehmen. Dies ist nicht nur finanzpolitisch notwendig, sondern auch sachlich gerechtfertigt, da die Gemeinden bereits bisher für die Hilfe und Pflege zu Hause zuständig sind. Zusätzlich sind für 2011 kurzfristige Einsparungen in der Höhe von 73 Mio. Franken und für die Jahre 2012 und 2013 weitere strukturelle Massnahmen im Rahmen einer Verzichtsplanung im Umfang von je 180 Mio. Franken unumgänglich. Dabei bedeutet Verzichtsplanung nicht nur ein Verzicht auf zusätzliche Leistungen, sondern auch ein Abbau bestehender Leistungen, also namhafte und spürbare Einsparungen. Die Verzichtsplanung hat in enger Abstimmung mit dem Priorisierungsverfahren der Investitionen zu erfolgen.

Die erforderlichen Massnahmen wird die Regierung im Lauf des Jahres 2010 festlegen und in den Voranschlag 2011 bzw. in den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 aufnehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass das freie Eigenkapital am Ende der Planperiode 2011 bis 2013 noch nicht ganz aufgebraucht sein wird. Es wird allerdings notwendig sein, sich mit einem flexiblen Konzept auch auf ein

Worst-Case-Szenario vorzubereiten. Sollte sich beispielsweise die wirtschaftliche Erholung verzögern, erhöht sich das notwendige Volumen für die Verzichtspannung bzw. wird eine Steuerfusserhöhung nicht zu umgehen sein. Bei einer rascheren wirtschaftlichen Erholung (Best-Case-Szenario) würde sich das Volumen für die Verzichtspannung entsprechend reduzieren.

Der Aufgaben- und Finanzplan ist vom Kantonsrat zu genehmigen.

1 Einleitung

Die rechtlichen Grundlagen für eine verbesserte Planung und Steuerung der Staatstätigkeit wurden mit dem IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vom 10. Juni 2008 (nGS 43-108) geschaffen. Kernelemente dieser Vorlage waren die neuen Instrumente Regierungsprogramm (Art. 16b des Staatsverwaltungsgesetzes, sGS 140.1; abgekürzt StVG), Aufgaben- und Finanzplan (Art. 16d StVG) sowie das Departements- und Regierungscontrolling (Art. 16f und 16g StVG). Im Rahmen der Vorlage wurden auch die Grundlagen für die Ablösung des Amtsberichts durch den Geschäftsbericht gelegt (Art. 5a StVG). Diese Instrumente ergänzen die bestehenden Planungsinstrumente, konkret den jährlichen Voranschlag sowie die in einzelnen Bereichen zu erstellenden Sachplanungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan löst die bisherige Finanzplanung ab. Diese bildete jeweils einen integralen Bestandteil der Botschaft zum Voranschlag. In der Praxis war die Finanzplanung von untergeordneter Bedeutung. Sie beschränkte sich weitgehend auf die Abbildung der finanziellen Entwicklung auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen. Die mutmasslichen Folgen von Gesetzes- oder anderen Grossvorhaben waren im finanziellen Teil nicht erfasst. Die Aussagekraft war deshalb eher gering. Mit der nun vorgesehenen Ablösung des Finanzplanteils in der Botschaft zum Voranschlag durch eine separate Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan soll dieser Schwachpunkt eliminiert werden. Vorgesehen ist die Beratung des Aufgaben- und Finanzplans jeweils in der Februarsession des Kantonsrates.

Nach Art. 16e StVG enthält der Aufgaben- und Finanzplan:

- a) *für die bestehenden Staatsaufgaben Ertrag und Aufwand der laufenden Rechnung sowie Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung;*
- b) *für die Umsetzung des Regierungsprogramms:*
 1. *die zur Erreichung der Ziele geplanten Massnahmen;*
 2. *die Folgen für laufende Rechnung und Investitionsrechnung;*
 3. *Messgrössen für die Erfolgskontrolle der Zielerreichung;*
- c) *die Gesetzesvorhaben und ihre Folgen für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung;*
- d) *die Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite und ihre Folgen für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.*

Anknüpfungspunkt ist Art. 73 Bst. e der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV), wonach die Regierung dem Kantonsrat einen Aufgaben- und Finanzplan unterbreitet. In der Botschaft zum IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.07.20) wurde festgehalten, dass *«der bisherige Finanzplan [...] somit durch einen erweiterten Aufgaben- und Finanzplan abgelöst werden [muss]. Der neue Aufgaben- und Finanzplan wird sich sowohl im Inhalt und in seiner Funktion als auch in der Gestaltung vom bisherigen Finanzplan unterscheiden. Entsprechend dem Zweck dieses Planungsinstrumentes wird der Kantonsrat neu den Aufgaben- und Finanzplan genehmigen, und nicht wie bisher zur Kenntnis nehmen.*

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein wichtiges Instrument für die mittelfristige Finanzplanung. Er zeigt prospektiv auf, ob und wo Bedarf für steuernde Massnahmen besteht und mit welchen Massnahmen das Regierungsprogramm umgesetzt wird. Er wird jährlich erstellt und jeweils im Sinn einer rollenden Planung den finanzpolitischen Entwicklungen angepasst. Das Instrument ist geeignet, die Finanzplanung breiter abzustützen und zu verbessern.

Der Aufgaben- und Finanzplan kann die Zustimmung des Gesetzgebers zu anstehenden Gesetzesvorhaben oder Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite nicht vorwegnehmen. Er soll vielmehr die mutmassliche Entwicklung des Staatshaushaltes unter Einbezug der finanziellen Auswirkungen von geplanten Vorhaben transparent darlegen und Handlungsspielräume oder Finanzengpässe aufzeigen.»

Mit der Neugestaltung des Aufgaben- und Finanzplans werden insbesondere die nachstehenden Zielsetzungen verfolgt:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Planungsgrundlagen für die mittelfristige Planung und Steuerung von Aufgaben und Finanzen;
- Übersichtliche Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren;
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben.

Bei diesen Zielsetzungen gilt es zu berücksichtigen, dass die mittelfristige Planung mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden ist. Aus diesem Grund ist es notwendig, bei der Beurteilung der Planwerte auch in Szenarien zu denken. Insbesondere diejenigen Positionen, die durch die wirtschaftliche Entwicklung stark beeinflusst werden, sind unter Beachtung dieser Unsicherheiten zu interpretieren. Die regelmässige Aktualisierung des Aufgaben- und Finanzplans bietet die Möglichkeit, das Instrument laufend weiter zu entwickeln. Der nun erstmals vorliegende Aufgaben- und Finanzplan bildet eine gute Ausgangslage, wird aber wohl im Lauf der Zeit noch einige Anpassungen erfahren müssen.

Die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans erfolgte parallel bzw. in Teilbereichen nachgelagert zur Erstellung des Voranschlags 2010. Während einige Aufgaben bereits in den Vorjahren wie bei der Erstellung der bisherigen Finanzplanung vorzunehmen waren, kamen zusätzliche, teilweise sehr zeitintensive Arbeitsschritte hinzu. Zu erwähnen ist insbesondere die Aufarbeitung der Grundlagen im Bereich des Regierungsprogramms und der Gesetzesvorhaben. Darüber hinaus waren aber auch zahlreiche Gespräche und Bereinigungen zwischen dem Finanzdepartement und den Departementen notwendig.

Die vorliegende Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 gliedert sich in folgende Kapitel: Kapitel 2 umfasst eine Darstellung der relevanten Planungsgrundlagen. Dazu gehören insbesondere die Ziele des Finanzleitbilds und des Regierungsprogramms sowie ein Verweis auf verschiedene Sachplanungen, welchen in den kommenden Jahren wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Eine wichtige Grundlage bildet schliesslich die Investitionsplanung. In Kapitel 3 werden die finanziellen Ergebnisse des Aufgaben- und Finanzplans im Rahmen einer Gesamtübersicht, für die einzelnen Sachgruppen sowie je Departement dargelegt. Die Kapitel 4 bis 6 enthalten einen Überblick über die Massnahmen des Regierungsprogramms, die geplanten Gesetzesvorhaben und die Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite. Kapitel 7 zeigt auf, wie die mutmasslichen Aufwandüberschüsse der kommenden Jahre reduziert werden sollen. Rechtliche Überlegungen im Kapitel 8 sowie der eigentliche Genehmigungsbeschluss mit drei Anhängen runden die Botschaft ab.

2 Grundlagen der Planung

2.1 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen

Den allgemeinen Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans bilden das Finanzleitbild und die darin festgeschriebenen finanzpolitischen Ziele, die im Jahr 2002 für den Kanton verabschiedet wurden (vgl. Anhang 1 zum Finanzplan 2003–2005, 33.02.04). Die Ziele betreffen die Bereiche Ausgaben- und Einnahmenpolitik, Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit sowie Aufgabenteilung und enthalten insbesondere:

Ausgabenpolitik

Die Gesamtausgaben des Kantons werden so gesteuert, dass die Staatsquote¹ nicht weiter ansteigt. Dies bedingt vor dem Beschluss neuer Aufgaben die Abklärung von deren finanziellen Auswirkungen sowie die Kompensation von Mehrausgaben für neue Aufgaben durch Einsparungen bei bisherigen Aufgaben.

Einnahmenpolitik

Die Steuerquote² des Kantons steigt nicht weiter an; mittelfristig wird eine Senkung angestrebt. Erhöhungen des Staatssteuerfusses sind nach Möglichkeit zu vermeiden und zeitlich zu begrenzen. Der Kanton weist sowohl für natürliche Personen als auch für Unternehmungen im interkantonalen Vergleich eine konkurrenzfähige Steuerbelastung aus. Gezielte, tarifarische Steuerentlastungen haben gegenüber allgemeinen Senkungen des Steuerfusses allerdings Vorrang.

Begrenzung der Verschuldung und Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit

Der Kanton verschuldet sich nicht für laufende Ausgaben. Die laufende Rechnung muss ausgeglichen sein. Der Voranschlag darf maximal einen Aufwandüberschuss in der Höhe des Ertrags von 3 Prozent der einfachen Steuer vorsehen.³ Ein allfälliger Aufwandüberschuss in der laufenden Rechnung ist dem Voranschlag des übernächsten Jahres zu belasten, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann.⁴

Die Verschuldung für Investitionen wird auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten gering gehalten. Zu diesem Zweck werden Investitionen innerhalb von fünf bzw. zehn Jahren abgeschrieben.⁵ Grosse Schwankungen des jährlichen Investitionsvolumens werden vermieden. Die Verschuldungs- und das Eigenkapitalvolumen werden konjunkturgerecht gesteuert; in wirtschaftlich günstigen Phasen ist freies Eigenkapital aufzubauen.

Ausgleich des Voranschlags⁶

Der Staatssteuerfuss wird so festgesetzt, dass der Aufwandüberschuss im Voranschlag der laufenden Rechnung den geschätzten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Er kann gesenkt werden, wenn das freie Eigenkapital den geschätzten Ertrag von 20 Prozent der einfachen Steuer übersteigt.

Aufgabenteilung

Der Kanton beachtet im Verhältnis zu den Gemeinden das Subsidiaritätsprinzip und respektiert die Gemeindeautonomie. Der Kanton sorgt dafür, dass zwischen den Gemeinden keine zu grossen Unterschiede im kommunalen Leistungsangebot und in der Steuerbelastung bestehen.

¹ Die Staatsquote misst sich am Verhältnis der effektiven Ausgaben der laufenden Rechnung zum kantonalen Volkseinkommen. Bei einem Volkseinkommen von 24.211 Mrd. Franken und effektiven Ausgaben von 3.499 Mrd. Franken (vgl. Botschaft zum Voranschlag 2010, S. 188) beträgt es derzeit 14.45 Prozent bzw. 13.75 Prozent im gleitenden 5-Jahres-Mittel.

² Die Steuerquote gibt das Verhältnis des Bruttosteuerertrages (inkl. Motorfahrzeugsteuer) zum kantonalen Volkseinkommen wieder. Sie ist für das Jahr 2010 auf 6.15 Prozent veranschlagt.

³ Dies entspricht heute einem Betrag von 31 Mio. Franken (vgl. Botschaft zum Voranschlag 2010, S. 102).

⁴ Vgl. Art. 61 StVG.

⁵ Vgl. Art. 50 StVG und Art. 10 der Finanzhaushaltsverordnung, sGS 831.1.

⁶ Vgl. Art. 61 StVG.

2.2 Finanzielle Grundlagen

2.2.1 Rechnungsabschlüsse der Vorjahre

Im Voranschlag 2009 beläuft sich der Aufwand der laufenden Rechnung auf 4.1 Mrd. Franken und liegt damit 26 Prozent über dem Niveau des Jahres 2000. Der Ertrag hält mit dieser Entwicklung mit einer Zunahme von 21 Prozent im gleichen Zeitraum nur teilweise stand. Während die Jahre 2000 bis 2008 geprägt waren von positiven Rechnungsabschlüssen, zuletzt vom Spitzenergebnis von 312 Mio. Franken im Jahr 2008, ist für das Jahr 2009 ein Aufwandüberschuss budgetiert.

	Rechnung 2000 Mio. Fr.	Rechnung 2006 Mio. Fr.	Rechnung 2007 Mio. Fr.	Rechnung 2008 Mio. Fr.	Voranschlag 2009 Mio. Fr.
Laufende Rechnung					
Aufwand	3262.2	3618.8	3767.0	4008.7	4101.8
Ertrag	3356.6	3783.3	3899.0	4320.6	4074.7
Saldo	94.4	164.5	132.0	311.9	-27.0
Investitionsrechnung					
Ausgaben	647.8	187.2	165.3	188.2	216.5
Einnahmen	849.1	76.4	161.8	73.7	56.3
Nettoinvestition	-201.2	110.9	3.4	114.5	160.2
Finanzierung					
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	88.7	82.6	73.5	62.4	64.1
Saldo der laufenden Rechnung	94.4	164.5	132.0	311.9	-27.0
Selbstfinanzierung	183.2	247.1	205.6	374.2	37.1
Nettoinvestition ⁷	-201.2	110.9	3.4	114.5	160.2
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-)	384.4	136.2	202.1	259.7	-123.0
Selbstfinanzierungsgrad ⁸	negativ	223%	5976%	327%	23%
Entwicklung Eigenkapital (Stand Ende Jahr)					
Besonderes Eigenkapital	0	612.0	612.0	588.7	558.1
Freies Eigenkapital	180.6	340.3	524.3	836.2	794.2
Eigenkapital total	180.6	952.3	1136.3	1424.9	1352.3

Die Nettoinvestitionen, die sich, vom Jahr 2007 abgesehen, in den letzten Jahren auf durchschnittlich 110 Mio. Franken beliefen, wurden im Jahr 2009 deutlich erhöht. Zusammen mit der schlechten Ertragssituation ist damit für das Jahr 2009 zum ersten Mal seit 2003 wieder mit einem Finanzierungsfehlbetrag zu rechnen. Entsprechend sinkt der Selbstfinanzierungsgrad von 327 Prozent im Jahr 2008 auf 23 Prozent.

Desgleichen muss für das Jahr 2009 erstmals wieder von einem Rückgang des Eigenkapitalbestands ausgegangen werden, während in den Vorjahren dank positiven Rechnungsabschlüssen und dem Zugang des Erlösanteils aus dem Verkauf der Nationalbank-Goldreserven im Jahr 2005 das Eigenkapital kontinuierlich erhöht werden konnte. Ende 2009 dürfte der Bestand des Eigenkapitals rund 1350 Mio. Franken betragen.

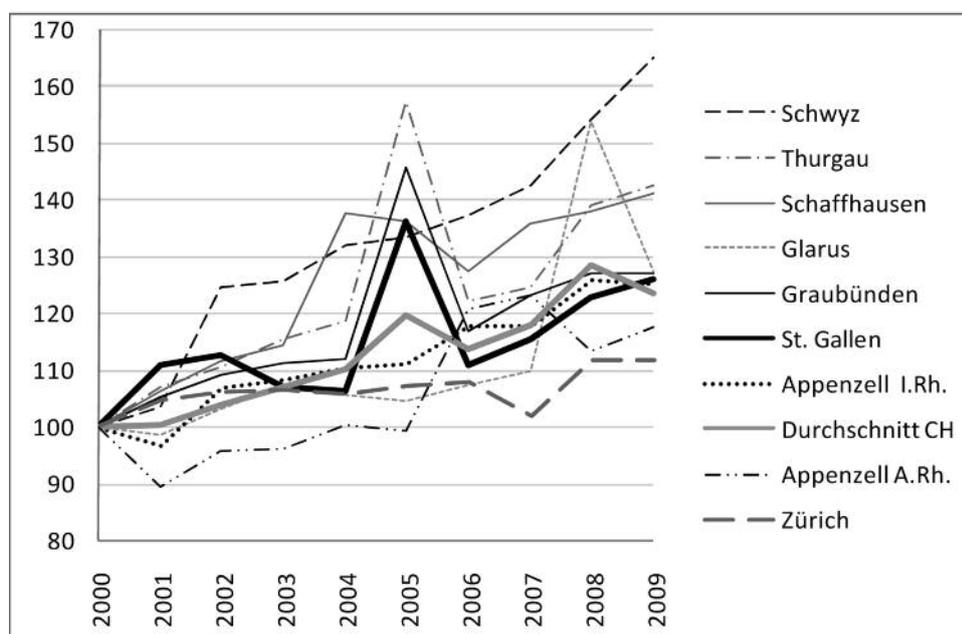
⁷ Der negative Wert bei den Nettoinvestitionen im Jahr 2000 ist auf die Verselbständigung der St.Galler Kantonalbank und ihre Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zurückzuführen.

⁸ Der Selbstfinanzierungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen Selbstfinanzierung und Nettoinvestition und gibt an, in welchem Ausmass die Nettoinvestition durch die Abschreibungen, vermindert oder vermehrt um das Ergebnis der laufenden Rechnung, gedeckt ist. Der hier dargestellte Selbstfinanzierungsgrad basiert auf ungerundeten Zahlen.

2.2.2 Entwicklung der Finanzen im Vergleich zu den Nachbarkantonen

Die kantonale Finanzpolitik muss sich nicht nur am eigenen Ergebnis messen lassen, sondern auch an den Ergebnissen der anderen Kantone. Erst daraus wird ersichtlich, ob die Haushaltsführung die Wettbewerbsposition des Standorts St.Gallen unterstützt oder nicht. Die Entwicklung des laufenden Aufwands in den Kantonen während der letzten Jahre zeigt, dass sich St.Gallen, trotz des allgemeinen Aufwärtstrends, im Vergleich zu den Nachbarkantonen wie auch gesamtschweizerisch im Mittelfeld bewegte. St.Gallen steigerte seinen Aufwand in ähnlichem Ausmass wie die Kantone Appenzell I.Rh., Glarus und Graubünden, lag klar über der Steigerung von Zürich und Appenzell A.Rh. und deutlich unter der Zunahme der Kantone Schwyz und Thurgau (vgl. Abbildung 1).

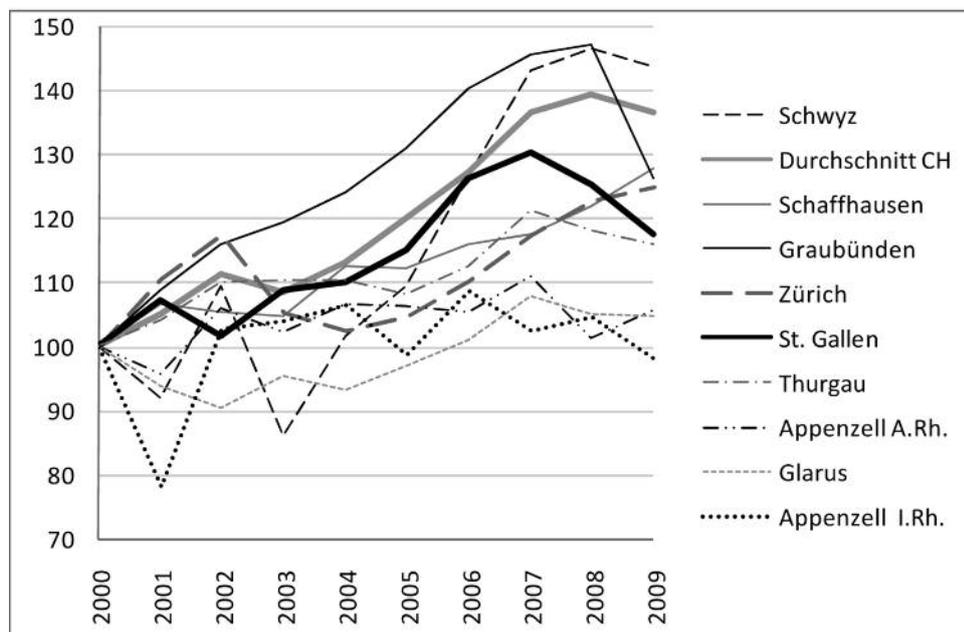
Abbildung 1: Entwicklung des laufenden Aufwands (2000 = 100)



Bemerkung: Die einmaligen, starken Ausschläge bei mehreren Kurven sind auf ausserordentliche Abschreibungen im Zuge des Zugangs der Erlöse aus dem Verkauf der Nationalbank-Goldreserven zurückzuführen. Der laufende Aufwand enthält zudem Positionen, die nur zu einer buchmässigen Erhöhung des Aufwands führen bzw. durch gleichhohe Erträge kompensiert werden (z.B. durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen, Fondierungen). Die Datenlage lässt es nicht zu, hier den bereinigten Aufwand darzustellen.

Der durchschnittliche Aufwandanstieg im Kanton St.Gallen wurde begleitet von einer überdurchschnittlichen Reduktion der Steuererträge (vgl. Abbildung 2). So ist im Zeitraum 2000 bis 2009 mit einem Anstieg der Belastung durch direkte Steuern von 18 Prozent zu rechnen, was deutlich unter dem gesamtschweizerischen Zuwachs von durchschnittlich 36 Prozent und auch unter dem Anstieg der Kantone Schwyz, Graubünden und Zürich liegt. Während seit dem Jahr 2007 andere Kantone den Trend steigender Steuern ebenfalls brechen konnten, trat im Kanton St.Gallen eine eigentliche Trendwende ein.

Abbildung 2: Entwicklung der direkten Steuererträge (2000 = 100)



Bemerkung: Die Zahlen für das Jahr 2009 basieren auf den Voranschlägen 2009.

Neben dem Vergleich der Entwicklung der effektiven Steuereinnahmen ist auch von Interesse, wie stark die einzelnen Kantone ihr Steuersubstrat ausschöpfen. Der Steuerauserschöpfungsindex, den die Eidgenössische Finanzverwaltung auf der Basis jener Daten ausrechnet, die für den neuen Bundesfinanzausgleich erhoben werden, ist auch ein Abbild der gesamten Steuerbelastung in einem Kanton. Hier zeigt sich, dass das Verhältnis von Steuereinnahmen zu Ressourcenpotential im Kanton St.Gallen (Indexwert 115.2) über dem schweizerischen Durchschnitt (100) liegt. Der Kanton St.Gallen schöpft sein Ressourcenpotential somit überdurchschnittlich stark aus. Mit Ausnahme des Kantons Graubünden (119.0) liegen hier alle anderen Nachbarkantone teils deutlich unter dem Wert von St.Gallen. Zu beachten ist, dass die Datenbasis für den neusten Vergleich, publiziert am 11. Dezember 2009, aus den Jahren 2004 bis 2006 stammt. Damit sind die steuerlichen Entlastungen, die seither im Kanton St.Gallen beschlossen wurden (vgl. weiter unten), im Steuerauserschöpfungsindex noch nicht berücksichtigt.

Detailliertere Zahlen zu den Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern sowie Spezialsteuern (Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Nachsteuern und Steuerstrafen) verdeutlichen den Übergang zu sinkenden Steuern. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil des Kantons an diesen Steuern nach Abzug der Beiträge an Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte.

	Rechnung 2000	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	jährliches Wachstum 2000–2008 in Prozent	jährliches Wachstum 2008–2009 in Prozent
Steuerfuss	Mio. Fr. 115%	Mio. Fr. 115%	Mio. Fr. 115%	Mio. Fr. 105%	Mio. Fr. 95%		
Einkommens- und Vermögenssteuern	736	933	925	929	834	3.0	-5.1
Gewinn- und Kapitalsteuern	195	300	287	249	234	3.1	-9.8
Spezialsteuern	106	134	157	145	150	4.0	-2.3
Total Anteil des Kantons an kantonalen Steuern	1037	1367	1370	1323	1218	3.1	-5.7

Im Zeitraum 2000 bis 2008 lagen die Zuwachsraten der Steuererträge bei den verschiedenen Steuerarten bei durchschnittlich 3 bis 4 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2007 begannen die Erträge der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Unternehmenssteuern zu sinken, im Jahr 2008 dann auch jene der Grundstücksgewinnsteuer und der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die durchschnittlichen Zuwachsraten der Steuererträge dürften im Zeitraum 2008 bis 2009 entsprechend negativ ausfallen.

Diese Trendwende läutete einerseits der II. Nachtrag zum Steuergesetz ein, mit dem der Steuertarif zuerst für die natürlichen, dann für die juristischen Personen reduziert wurde. Andererseits dämpfte die Reduktion des Steuerfusses um 10 Prozent die Steuererträge. Wie aus folgender Tabelle hervorgeht, führten allein diese beiden Massnahmen zu Mindererträgen beim Kanton von über 200 Mio. Franken pro Jahr. Dass sich dies in den Jahren 2007 und 2008 nur leicht auf den gesamten Steuerertrag auswirkte, ist auf die gute Wirtschaftslage und die dadurch bewirkte Verbesserung des Steuersubstrats zurückzuführen.

Im Jahr 2009 wurde der Steuerfuss um weitere 10 Prozentpunkte auf 95 Prozent gesenkt. Dadurch ergibt sich ein weiterer Rückgang der Steuererträge für den Kanton um knapp 100 Mio. Franken pro Jahr. Ferner führt der III. Nachtrag zum Steuergesetz (tarifarische Entlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen, Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, Abschaffung Minimalsteuer für juristische Personen) zu Mindererträgen in den Jahren 2009 und 2010. Weitere Reduktionen der Besteuerung werden schliesslich ab dem Jahr 2010 wirksam (Erhöhung Kinderabzüge, weitere tarifarische Entlastungen bei den natürlichen Personen).

		Natürliche Personen		Juristische Personen	
		Kanton	Gemeinden	Kanton	Gemeinden
		Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
2007	II. Nachtrag	36	46		
2008	II. Nachtrag			83	39
	Steuerfussreduktion 2008	90	57		
2009	Steuerfussreduktion 2008			9	
	Steuerfussreduktion 2009	90	24		
	III. Nachtrag	12	16		
2010	Steuerfussreduktion 2009			7	
	III. Nachtrag			31	19
	VI. Nachtrag	50	67	21	-21
	VII. Nachtrag	21	29		
Total Mindereinnahmen 2007–2010		299	239	151	37
Total Mindereinnahmen 2007–2010, Kanton und Gemeinden		726			

Zusammen führen die verschiedenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussreduktionen der Jahre 2007 bis 2010 zu Mindereinnahmen von jährlich 450 Mio. Franken beim Kanton und 276 Mio. Franken bei den Gemeinden. Ferner sinken die Einnahmen bei den Kirchen um jährlich 35 Mio. Franken, so dass sich das Gesamttotal der Steuerentlastungen auf insgesamt rund 760 Mio. Franken pro Jahr beläuft.

2.2.3 Mutmassliche Rechnung 2009

Der Voranschlag 2009 sah einen Aufwandüberschuss von 27 Mio. Franken, also eine «rote Null» vor. Die im Sommer 2009 vorgenommenen Erhebungen über das mutmassliche Rechnungsergebnis 2009 lassen einen Ertragsüberschuss von rund 12 Mio. Franken, also eine leichte Verbesserung gegenüber dem Budget erwarten (vgl. Botschaft zum Voranschlag, S. 102). Für das Jahr 2009 kann daher statt mit einer roten mit einer «schwarzen Null» gerechnet werden.⁹

⁹ Verbesserungen: Höhere Beitragsrückzahlungen aus dem Finanzausgleich mit den Gemeinden (+22.1 Mio. Fr.), geringere Beiträge im partiellen Steuerfussausgleich (+15.7 Mio. Fr.), geringerer Bedarf für die individuelle Prämienverbilligung (+8.7 Mio. Fr.), höhere Erträge kantonale Steuern und Bundessteuern (insgesamt netto +24.4 Mio. Fr.), Vermögenserträge (-40 Mio. Fr.).

2.2.4 Voranschlag 2010

	Voranschlag 2009 Mio. Fr.	Voranschlag 2010 Mio. Fr.
Aufwand	4101.8	4175.8
Ertrag	4074.7	4167.1
Aufwandüberschuss	-27.0	-8.7
Bereinigter Aufwand	3117.9	3173.0
Aufwandwachstum (in Prozent)	5.4	1.8

Der Voranschlag 2010 der laufenden Rechnung sieht einen Aufwandüberschuss von 8.7 Mio. Franken vor. Der Gesamtaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 74.1 Mio. Franken zu; der bereinigte Aufwand steigt um 55.1 Mio. Franken oder 1.8 Prozent. Das Ausgabenwachstum liegt damit unter der Wachstumsvorgabe des Kantonsrates von maximal 2 Prozent. Der Voranschlag beruht auf einem unveränderten Staatssteuerfuss von 95 Prozent, doch ist für den Budgetausgleich ein Bezug von 225 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital erforderlich.

Auf der Aufwandseite führen im Jahr 2010 insbesondere die Entlastungen der Gemeinden im Bereich der Ergänzungsleistungen (47.9 Mio. Franken) und der Abgeltung für die Leistungen der Kantonspolizei (10.4 Mio. Franken) zu höheren Belastungen. Auf der Ertragsseite muss vor allem bei den Steuererträgen mit deutlichen Rückgängen gerechnet werden. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Gewinn- und Kapitalsteuern stehen dabei im Vordergrund, doch führen auch der Ausgleich der kalten Progression, die Erhöhung der Kinderabzüge, verschiedene weitere steuerliche Entlastungen und der höhere Gemeindeanteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern zu Mindereinnahmen (Mindererträge von gesamthaft rund 130 Mio. Franken). Hingegen fällt ein höherer Beitrag aus dem Bundesfinanzausgleich an. Durch die Verschlechterung des Ressourcenpotentials des Kantons St.Gallen im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt erhöht sich der Beitrag gegenüber dem Jahr 2009 um rund 40 Mio. Franken.

2.2.5 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Voranschlag 2010 und die Planwerte bis ins Jahr 2013 sind stark geprägt von der Konjunktur. Die Wirtschaftslage beeinflusst die finanziellen Aussichten des Kantons St.Gallen. Im Verlauf der letzten zwölf Monate wurden die Prognosen zur Konjunktur mehrmals stark angepasst. Während bis Herbst 2008 die Aussichten noch gut waren, verdüsterte sich das Bild in den folgenden Monaten dramatisch. Derzeit geht das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) jedoch wieder von einer rascheren Erholung aus.¹⁰ Für das Jahr 2009 rechnet es mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) von 1.6 Prozent; für 2010 prognostiziert es eine leichte Erholung von 0.7 Prozent bevor im Jahr 2011 die Konjunktur wieder an Schwung gewinnen dürfte. Die Teuerung wird für 2009 auf -0.5 und für 2010 auf +0.8 Prozent geschätzt.

	2009 Veränderung in Prozent	2010 Veränderung in Prozent	2011 Veränderung in Prozent
Bruttoinlandprodukt (BIP)	-1.6	0.7	2.0
Landesindex der Konsumentenpreise	-0.5	0.8	0.7
Arbeitslosenquote	3.7	4.9	4.9

¹⁰ Konjunkturprognose des SECO vom 14. Dezember 2009.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat einen spürbaren Einfluss auf den Staatshaushalt. Dies gilt auf der Ertragsseite vor allem für die Steuereinnahmen, wo ab dem Jahr 2010 mit deutlichen Rückgängen gerechnet werden muss. Nachdem bereits die mutmassliche Rechnung 2009 bei den juristischen Personen auf einem ersten Rückgang der Unternehmensgewinne von fast 10 Prozent basiert, ist für das Jahr 2010 bei den juristischen Personen mit einem weiteren Gewinnrückgang von 15 Prozent zu rechnen. Allerdings bleibt die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung gross. Dies zeigt sich auch darin, dass sich die Prognosen der verschiedenen Institute teilweise erheblich unterscheiden. Entsprechend unsicher sind die Steuerprognosen. Dass die Steuereingänge – auch aufgrund der steuerlichen Entlastungen (vgl. Ziffer 2.2.2) – im Jahr 2010 deutlich zurückgehen werden, steht fest. Zudem wird die erhoffte leichte Erholung der Wirtschaft im Jahr 2010 die Steuereinnahmen des Kantons noch nicht positiv beeinflussen, da sich Änderungen im Konjunkturverlauf immer erst mit einer gewissen Verzögerung auf die Steuereinnahmen auswirken.

Im Frühjahr 2009 prüfte die Regierung die Zweckmässigkeit eines kantonalen Konjunkturprogramms. Sie tat dies im Bewusstsein der beschränkten Möglichkeiten eines einzelnen Kantons in Bezug auf konjunkturstützende und beschäftigungsstabilisierende Massnahmen. Gerade bei Absatzproblemen der Exportwirtschaft, die vor allem durch die internationale Wirtschaftssituation beeinflusst werden, kann auf kantonaler Ebene praktisch kein Einfluss genommen werden. Es braucht in diesem Fall in erster Linie Massnahmen auf Bundesebene und im Rahmen der nationalen Geldpolitik. Solche zentralen Stabilisierungsmassnahmen wurden denn auch in mehreren Stufen ergriffen. So senkte die Schweizerische Nationalbank ab Oktober 2008 das Zielband für den Leitzins schrittweise von 2.25 bis 3.25 Prozent auf 0 bis 0.75 Prozent. Die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung wurde (befristet) von 12 auf 18 Monate verlängert und der Zugang zu Exportfinanzierungen im Rahmen der Exportrisikoversicherung erleichtert.

Um die Binnenwirtschaft zu stützen, schnürte der Bund des Weiteren ein grösseres Massnahmenpaket mit Fokus auf die Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen. Die St.Galler Regierung erachtete es als ratsam, die vom Bund vorgegebene Stossrichtung zu verstärken und auf dieser Basis ein Konjunkturprogramm zu realisieren. In diesem Rahmen beteiligte sich der Kanton St.Gallen mit insgesamt 4.3 Mio. Franken an der Finanzierung von Projekten in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Forst, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz und Energieförderung (vgl. Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2009 (II), Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes; 33.09.02A).¹¹

	Aufwand 2009 in Fr.
Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur der Privatbahnen)	400'000
Forst: Waldbiodiversität	140'000
Landwirtschaft (Strukturverbesserungen)	400'000
Natur- und Landschaftsschutz (Projekte)	770'000
Energieförderung (energetische Sanierungen im gebäudenahen Bereich) . .	2'600'000
Total	4'310'000

Zur Hauptsache wurden vom Kanton stabilisierende Effekte allerdings durch die überdurchschnittlichen Investitionsausgaben und Steuerentlastungen ausgelöst. Für das Jahr 2009 wurden in den Bereichen Hoch-, Strassen- und Wasserbau Investitionen von gesamthaft rund 260 Mio. Franken beschlossen. Dies ist wesentlich mehr als in den Vorjahren, in denen sich das Vergabevolumen jeweils auf durchschnittlich 150 bis 170 Mio. Franken belief. Auch der Blick auf den Voranschlag 2010 und die Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 weist auf eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren hin, wobei die voraussichtlichen Erträge und die vertretbare Abbaugeschwindigkeit des Eigenkapitals allerdings Restriktionen auferlegen.

¹¹ Im Bericht «Stabilisierungsmassnahmen: Finanzielle Folgen für die Kantone» des Bundesrates vom 16. Dezember 2009 wird im Anhang 2 mit 12.6 Mio. Franken eine finanzielle Beteiligung des Kantons St.Gallen für das Jahr 2009 ausgewiesen, die den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskredit deutlich übersteigt. Dies liegt daran, dass für die Projekte in den Bereichen Hochwasserschutz und Regionalpolitik kein Nachtragskredit im Jahr 2009 notwendig war. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in der Botschaft der Regierung vom 30. Juni 2009 zum erwähnten Kantonsratsbeschluss auf den Seiten 3 sowie 11.

2.3 Regierungsprogramm 2009–2013

Mit dem Regierungsprogramm (28.09.03; Amtsblatt 2009, S. 1627) setzt die Regierung Schwerpunkte, mit welchen sie sich zukünftigen Herausforderungen stellen will. Die politische Planung wird dadurch auf übergeordnete und mittelfristige Ziele ausgerichtet. Die Ziele des Regierungsprogramms sollen die Stossrichtung der Politik im Kanton St.Gallen für die nächsten vier Jahre vorgeben. Neben den Zielen enthält das Regierungsprogramm auch davon abgeleitete Massnahmen, die gemäss Art. 16b StVG im Aufgaben- und Finanzplan beschrieben sind. Diese Massnahmen können jährlich – im Sinn einer rollenden Planung – angepasst oder gestrichen werden. Ergibt sich im Rahmen der Ziele ein neuer Handlungsbedarf, so können weitere Massnahmen hinzugefügt werden.

In Kapitel 4 dieses Berichtes werden Ziele und Massnahmen zur Umsetzung des aktuellen Regierungsprogramms aufgeführt. Die ausführlichen Beschreibungen jeder Massnahme mit ihrer Lösungsabsicht sowie Aussagen zu Personal, Kostenfolgen und Federführung finden sich im Anhang. Über den Stand der Umsetzung von Massnahmen des Aufgaben- und Finanzplans berichtet die Regierung jährlich im Geschäftsbericht. Die Regierung legte die folgenden Themenbereiche für das aktuelle Regierungsprogramm 2009–2013 fest:

Der Kanton St.Gallen verbessert seine Standortattraktivität.

Eine zentrale Herausforderung für die Zukunft des Kantons – auch in Anbetracht der sich verschlechternden konjunkturellen Lage – ist es, sich als attraktiver Standort zu positionieren. Im zunehmenden Wettbewerb zwischen den Regionen gilt es, die eigenen Standortvorteile durch gezielte Massnahmen zu bewerben. Ziel ist, ein attraktives Verhältnis zwischen finanzieller Belastung und staatlichen Leistungen zu erreichen. Auch der Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort muss optimiert und der Bildungsstandort gestärkt werden. Dadurch wird eine Steigerung der Lebensqualität angestrebt.

Der Kanton St.Gallen orientiert sich an den funktionalen Lebensräumen.

Viele aktuelle und zukünftige Aufgaben können weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene gelöst werden. Vermehrt spielen bei der Erarbeitung von Lösungen und Massnahmen räumliche Aspekte eine zentrale Rolle. Es ist daher eine Strategie zu entwickeln, die den gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnissen Rechnung trägt und die Probleme der urbanen Agglomerationen und der ländlichen Regionen miteinbezieht. Zudem sind Instrumente zu schaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden fördern und effizienter machen.

Der Kanton St.Gallen trägt Sorge zu seinen Ressourcen.

Nachhaltige Entwicklung erfordert einen Lern- und Gestaltungsprozess im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Die Herausforderung besteht darin, den natürlichen Ressourcenverbrauch unter Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse aller Menschen auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu senken. Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen muss konsequent aufeinander abgestimmt und die Auswirkungen des heutigen Handelns für die Zukunft berücksichtigt werden.

Der Kanton St.Gallen festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Einbeziehen und Einbinden von Menschen und sozialen Gruppen ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft. Integration schafft eine gute Basis für das gemeinsame Gestalten von unterschiedlichen Lebenswelten. Ein hoher Grad an Integration ermöglicht gesellschaftliche Solidarität. Integration und gesellschaftliche Solidarität können als Antwort auf die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, die verstärkte Migration und die demografische Entwicklung verstanden werden.

Zu diesen vier Themenbereichen wurden zehn Ziele und 29 Massnahmen für den Aufgaben- und Finanzplan erarbeitet und durch die Regierung beschlossen (vgl. Kapitel 4).

2.4 Bestehende Sachplanungen

2.4.1 Sachplanungen

In diesem Kapitel werden die einzelnen, für den Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 relevanten Sachplanungen dargestellt. Diese Planungen, welche dem Kantonsrat bereits im Rahmen von separaten Botschaften unterbreitet wurden, enthalten die im jeweiligen Aufgabengebiet in den kommenden Jahren vorgesehenen Massnahmen sowie deren Kostenfolgen.

2.4.2 4. ÖV-Programm (36.08.03)

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs konnte in den vergangenen Jahren sukzessive und marktgerecht ausgebaut werden. Allerdings ist das Marktpotenzial noch nicht ausgeschöpft. Die meisten Angebotsverbesserungen konnten auf Basis der bestehenden Infrastrukturen realisiert werden. Dies wird für einen grossen Teil der geplanten Erweiterungen nicht mehr möglich sein. Im Zeitraum des 4. ÖV-Programms erfolgen umfangreiche Infrastrukturausbauten für den Fernverkehr, welche durch die erforderlichen Infrastrukturmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs ergänzt werden sollen. Basis für die Infrastrukturausbauten bildet die Planung «AP Ost 2013». Das gemeinsam mit den SBB und den Projektpartnern entwickelte Angebotskonzept baut auf den beiden Stundenknoten St.Gallen und Sargans und einer wenigstens halbstündlichen Bedienung der grösseren Bahnhöfe und wichtigen S-Bahn-Linien auf. Kernstück ist dabei die Erweiterung der S-Bahn St.Gallen, welche auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 eingeführt werden kann. Über den dafür notwendigen kantonalen Investitionskredit wird vor Baubeginn in einer separaten Kreditvorlage zu befinden sein.

In der Planungsplattform «AP Ost 1. Teilergänzung» wurden bis Ende 2009 die Grundlagen für die Auslösung weiterer Angebotsverbesserungen und die hierfür erforderlichen Infrastrukturausbauten vorbereitet. Für den Betrieb des öffentlichen Regionalverkehrs leisten Bund, Kanton und die Gemeinden derzeit jährlich rund 108 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons St.Gallen beläuft sich gemäss Voranschlag 2008 auf rund 44 Mio. Franken. Ein grosser Ausbauschritt im Angebot ist nach der Umsetzung der vorgesehenen Investitionen geplant, d.h. insbesondere mit der Inbetriebnahme des erweiterten S-Bahn-Systems. Gleichwohl soll in den nächsten Jahren das Verkehrsangebot marktgerecht und sukzessive weiter ausgebaut werden: In den Jahren 2009 bis 2013 sollen für Angebotsverbesserungen jedes Jahr zusätzlich rund 2.5 Mio. Franken Abgeltungsmittel bereitgestellt werden. Über die gesamte Laufdauer des 4. ÖV-Programms sind damit rund 35 Mio. Franken für rasche, ohne Infrastrukturausbau mögliche Verbesserungen vorgesehen. Bedeutende Ausbauschritte sind insbesondere beim Agglomerationsverkehr, bei der Grundversorgung der Regionen sowie beim Abend- und Nachtangebot geplant. Daneben bedingen die Einführung des integralen Tarifverbundes per Ende 2008 und der Betrieb von modernen Fahrgastinformati- und Leitsystemen die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln.

Der geschätzte Mittelbedarf des Kantons St.Gallen für die Jahre 2009 bis 2013 sieht folgendermassen aus: Verkehrsangebot 260 Mio. Franken, Tarifverbunde 8 Mio. Franken, Infrastruktur 78 Mio. Franken, Total 346 Mio. Franken.

2.4.3 Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010 (36.06.01)

Gemäss Standortförderungsgesetz (sGS 573.0) ist für die einzelnen Mehrjahresprogramme ein Sonderkredit vorzusehen. Für die Programmperiode 2007 bis 2010 beläuft sich dieser Kredit auf total 10.7 Mio. Franken. Die Aufwendungen des Sonderkredits werden jeweils zu Lasten der laufenden Rechnung abgewickelt. Die Ausgestaltung des Kredits in Form eines Programmkredits schafft eine grössere Flexibilität für die ausführenden Organe. Je nach Notwendigkeit versetzt es die Standortförderung in die Lage, innerhalb der Mehrjahresperiode Schwerpunkte für den finanziellen Mitteleinsatz zu setzen. Es ist vorgesehen, für die Jahre 2011 bis 2014 die Mittel wiederum im Rahmen eines Sonderkredits zur Verfügung zu stellen.

2.4.4 Förderung Kulturinfrastruktur (40.08.01)

Der Kanton kann seine Aufgabe, die kulturelle Vielfalt zu fördern und günstige Rahmenbedingungen für Kultur zu schaffen, sowie den Auftrag des Kantonsrates, in der Kulturförderung vermehrt Schwerpunkte zu setzen, besonders wirkungsvoll wahrnehmen, indem er Kulturbauten unterstützt. Der Bericht «Förderung der Kulturinfrastruktur» ergänzt in diesem Zusammenhang die beiden Berichte 40.89.05 «Kulturpolitische Standortbestimmung» und 40.03.04 «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» und entwickelt die Perspektiven weiter. Der Bericht vermittelt einen Überblick über die grossen Kulturinfrastruktur-Vorhaben der Jahre 2008 bis 2013 und befasst sich mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen im Kulturbereich. Die einzelnen Vorlagen unterliegen dabei der Genehmigung des Kantonsrats.

War der Kanton lange Jahre einzig bei kantonseigenen Einrichtungen wie Bibliotheken und Archiven sowie beim Schloss Werdenberg und beim Alten Bad Pfäfers Eigentümer oder Mitträger von Kulturbauten, ist er es seit dem Jahr 2007 auch beim Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona. Bereits beschlossen bzw. geplant ist, dass der Kanton daneben in den nächsten Jahren sowohl in der Kantonshauptstadt bei der Lokremise, dem Textilmuseum sowie bei Theater und Tonhalle als auch beim Klanghaus Toggenburg Eigentümer oder Mitträger von Kulturinfrastruktur wird und damit kulturpolitische Schwerpunkte und Impulse setzt.

2.4.5 15. Strassenbauprogramm (36.08.01)

Das 15. Strassenbauprogramm umfasst die Jahre 2009 bis 2013. Neu ist, dass weder für Bau und Unterhalt noch Betrieb der Nationalstrassen Kosten für den Kanton St.Gallen anfallen. Dies ist eine Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Hoheit über die Nationalstrassen ging am 1. Januar 2008 vollumfänglich an den Bund über. Die neu gebildete Gebietseinheit VI betreibt unter der Leitung des Kantons St.Gallen die Nationalstrassen im Auftrag des Bundes im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit Globalbudget. Im Vordergrund des 15. Strassenbauprogramms stehen die Ortsumfahrungen Bütschwil und Wattwil sowie die Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona. Weitere Grossprojekte sind die Brücke Pfäfers Valens und die Verkehrsentlastung Rorschach mit regionalem Autobahnzubringer zu einem neuen Autobahnanschluss an der A 1. Daneben enthält das Programm wiederum viele mittlere und kleinere Vorhaben.

Das Programm für Kantonsstrassen umfasst Projekte mit Gesamtkosten von rund 243 Mio. Franken, wovon der Kanton rund 183 Mio. Franken beizutragen hat. Die priorisierten Vorhaben können mit den zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln des Strassenfonds finanziert werden, wenn die prognostizierten Einnahmen eintreffen. Der Trend für die Jahre 2012 und 2013 im Finanzplan zeigt aber deutlich, dass bei Inangriffnahme von zwei Grossvorhaben aus dem Strassenfonds massiv Mittel bezogen werden und die Ausgangslage für die nächsten Strassenbauprogramme aus finanzieller Sicht kritisch sein wird.

Die Vorhaben des 15. Strassenbauprogramms sind für die laufende Rechnung saldoneutral (Spezialfinanzierung Strassenfonds).

2.4.6 Energiekonzept (40.07.07)

Mit dem Energiekonzept orientiert sich der Kanton St.Gallen an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft, die im Zeitraum 2080 bis 2100 erreicht werden soll. In einer ersten Umsetzungsetappe bis zum Jahr 2020 konzentriert sich der Kanton auf zwei Hauptziele: Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und in der Elektrizitätsanwendung sowie vermehrte Produktion und Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Die Ziele sollen mit einem Massnahmenmix in fünf Schwerpunktbereichen erreicht werden. Es sind dies:

1. Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich: Umfassende Gesamtanierungen, Wärmeschutz, Einsatz von Sonne, Holz, Umgebungswärme;
2. Produktion erneuerbarer Energien: Projektentwicklung und Förderung nicht an Gebäude gebundener Produktion erneuerbarer Energien, Energienutzung auf kantonaler und kommunaler Ebene räumlich koordiniert;
3. Steigerung der Stromeffizienz: Effizienter Einsatz von Elektrizität in Industrie, Haushalten und Gewerbe;

4. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand: Der Kanton verhält sich bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei den eigenen Bauten und Anlagen vorbildlich;
5. Information, Beratung und Bildung: Kompetente Fachleute und vernetzte Akteure der Energiepolitik vermitteln Information, Beratung und Bildung und realisieren fortschrittliche Lösungen.

Die Massnahmen sind priorisiert. Ein Basispaket enthält grundlegende Massnahmen, mit Modulen können zusätzlich Schwerpunkte gesetzt werden. Zur Überprüfung der Umsetzung und der Wirkung des Energiekonzepts wird eine Erfolgskontrolle eingeführt. Diese soll jährlich Informationen zur Umsetzung bereitstellen und in Abständen von vier Jahren eine Gesamtbeurteilung der Wirkungen vornehmen.

Die im Energiekonzept vorgesehenen Massnahmen ergeben für den Kanton St.Gallen bis zum Jahr 2020 einen Finanzbedarf von jährlich 4.2 bis 7.7 Mio. Franken, je nachdem wie die energetische Sanierung von Gebäuden durch Förderbeiträge vorangetrieben wird. Mit erwarteten Beiträgen des Bundes in der Grössenordnung von jährlich 1.6 bis 3.4 Mio. Franken ergibt sich ein Budget von insgesamt 5.8 bis 11.1 Mio. Franken. Für eine erfolgreiche und fristgerechte Umsetzung der Massnahmen sind davon jährlich 0.9 Mio. Franken für Personal und Sachmittel vorgesehen.

2.4.7 Innere Sicherheit des Kantons St.Gallen (40.09.01)

Der Bericht zur inneren Sicherheit des Kantons St.Gallen beschreibt die Schweiz nach wie vor als eines der sichersten Länder Europas. Die Kriminalitätsrate liegt im internationalen Vergleich eher tief. Allerdings sehen sich die Sicherheitsorgane mit verschiedenen Veränderungen konfrontiert. Zwar ist die Gesamtzahl der polizeilich erfassten Straftaten am Sinken, doch ist ein konstantes Ansteigen der Zahl der Gewaltdelikte, verstanden als Delikte gegen Leib und Leben (insbesondere vorsätzliche Tötung und Körperverletzung), Raub und Sachbeschädigungen, zu verzeichnen. Die steigende Gewaltbereitschaft zeigt sich auch zunehmend im Umfeld von Sportveranstaltungen. Anlass zur Sorge bietet die steigende Jugendkriminalität. Weitere Veränderungen sind im Bereich der neuen Technologien, namentlich bei Computerkriminalität und Mobilkommunikation, zu verzeichnen:

Neue Kriminalitätsformen erfordern stete Anpassungen an die Taktik wie auch an die technische Ausrüstung zur Bekämpfung dieser Erscheinungsformen. Die Kantonspolizei St.Gallen hat sich in den vergangenen Jahren diesen neuen Herausforderungen angepasst. Neben der vom Kantonsrat bewilligten Korps-erhöhung wurde die polizeiliche Einsatzbereitschaft und -flexibilität mittels Reorganisation der Uniformpolizei vergrössert. Mit Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten sowie regionalen Fahndungs- und Ermittlungselementen, die aus regulären Beständen gebildet wurden und in den einzelnen Polizeiregionen zum Einsatz kommen, konnten gezielte Schwerpunkte bei der Prävention und Bekämpfung von Jugend- und regionaler Kriminalität gesetzt werden. Auch im administrativen Bereich konnten Vereinfachungen erzielt werden, um Polizeibeamtinnen und -beamte zu entlasten und damit die sichtbare Präsenz zu erhöhen.

Trotz dieser Anpassungen ist eine weitere namhafte Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei unumgänglich. Dabei besteht der grösste Handlungsbedarf:

- bei der Schaffung eines flexiblen Einsatzelementes «Brennpunkt»;
- beim Auf- und Ausbau des Jugenddienstes;
- bei den regionalen Fahndungs- und Ermittlungselementen;
- bei der Verstärkung der Stadtorganisation;
- bei der Professionalisierung und Neuorganisation der Observationen bei der Spezialfahndung der Kriminalpolizei;
- bei der Verstärkung der sicherheitspolizeilichen Ausbildung sowie Unterstützung der Regionalpolizei;
- bei Ordnungsdiensteinsätzen;
- bei der Verstärkung der Kommandodienste zur Bewältigung der aus der Aufstockung resultierenden Mehrarbeiten.

Mit diesen Schwerpunkten soll es gelingen, die Frontpolizei von Tätigkeiten und kurzfristigen Aufgeböten zu entlasten, die sie aus ihrem angestammten Arbeitsbereich herausreissen. Daraus resultiert eine konstante Polizeipräsenz auf den Stationen bzw. auf den Patrouillen. Konstantere Präsenz bedeutet unmittelbar auch grössere und damit sichtbarere Präsenz. Der Bericht zeigt den personellen Ausbaubedarf in verschiedenen Modulen auf, je im Sinn einer optimalen und einer minimalen Variante. Die Erhöhung bewegt sich damit zwischen 53 (überall Minimalvariante) und 94 Stellen (überall Optimalvariante). Geleitet von der

Absicht, für die Einwohnerinnen und Einwohner wahrnehmbare Wirkungen zu erzielen, schlägt der Bericht in all jenen Modulen die Verwirklichung der optimalen Variante vor, wo unmittelbare Verbesserungen der polizeilichen Arbeit erzielt werden können. Insgesamt ist eine schrittweise Aufstockung des Korpsbestandes um 75 Stellen vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen sollen im Rahmen der jährlichen Voranschläge bewilligt werden.

2.4.8 Investitionsplanung für st.gallische Spitäler (40.07.03)

Bei Bauvorhaben von Spitälern ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet und optimal eingesetzt werden. Eine zentrale Forderung, die bauliche Erneuerung von Spitälern erst vorzunehmen, wenn Klarheit über deren Leistungsaufträge besteht, ist mit den von Regierung und Kantonsrat beschlossenen Anpassungen der Spitalstrukturen erfüllt. In Anbetracht der zahlreichen anstehenden Bauvorhaben für Spitäler aufgrund des 10-jährigen Investitionsmoratoriums war es unabdingbar, eine Gesamtschau über die Investitionsvorhaben und die daraus resultierende finanzielle Belastung vorzunehmen.

Der Bericht gibt Auskunft über Tendenzen im Spitalbereich und die damit verbundenen Auswirkungen auf die bauliche Infrastruktur. Er verschafft auch einen Überblick über den Stand des baulichen Investitionsbedarfs an Spitälern in den Jahren 2008 bis 2017. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen der Spitalverbunde auf rund 720 Mio. Franken. Davon entfallen rund 355 Mio. Franken auf das Kantonsspital St. Gallen und rund 365 Mio. Franken auf die Regionalspitäler. Im Rahmen der Priorisierung der Investitionen im Jahr 2010 (siehe Ziffer 2.5 dieser Botschaft) werden diese Werte zu aktualisieren sein.¹²

Mit dem Nichteintreten auf die Postulate 43.09.10 «Rechtzeitige Spitalneubauplanung im Rheintal» und 43.09.11 «Quadrige II – Strategie der Leistungskonzentration – Zwischenbilanz und Wirkungsbericht» in der Novembersession 2009 bestätigte der Kantonsrat die Strategie Quadrige II und damit die Absicht, auf der Basis von Leistungskonzentrationen Einsparungen zu erzielen.

2.5 Investitionsplanung

2.5.1 Ausgangslage

Während in den Vorjahren das Investitionsvolumen im Rahmen des vorgegebenen Norminvestitionsvolumens von 12 einfachen Steuerprozenten lag, steigt dieser Wert in den Jahren 2012 und 2013 auf Werte von 21.7 bzw. 31.5 Steuerprozenten. Das entspricht Nettoinvestitionen von über 250 Mio. Franken. Dieser Zuwachs ist auf die grossen Investitionsvorhaben zurückzuführen. Konkret zu erwähnen sind die Bauten in den Bereichen Spitäler, Schulen oder Kultur.

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	Finanzplan 2011 Mio. Fr.	Finanzplan 2012 Mio. Fr.	Finanzplan 2013 Mio. Fr.
Investitionsausgaben	237.5	290.3	287.4	278.5
Investitionseinnahmen	33.2	40.0	28.4	28.0
Nettoinvestitionen	204.3	250.2	259.0	250.5

Aus Sicht der Regierung ergibt sich aus dem hohen Investitionsvolumen der kommenden Jahre ein erheblicher Priorisierungsbedarf. Die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungsverpflichtungen würden die laufende Rechnung sehr stark belasten. Eine vollständige Kompensation in anderen Aufwandbereichen erscheint dabei nicht realistisch. Es wird somit unumgänglich sein, einzelne Investitionsvorhaben zu verschieben oder zu redimensionieren bzw. ganz auf diese zu verzichten.

¹² Gemäss dem Investitionsprogramm 2010–2013 vom 30. Juni 2009 beläuft sich das Investitionsvolumen für die Spitalverbunde auf rund 1'170 Mio. Franken. Die Erhöhung – verglichen mit dem Postulatsbericht zur Investitionsplanung für st.gallische Spitäler – ist auf die aufgelaufene Bauteuerung, auf neue Baunormen (z.B. Minergie), auf neue Leistungsangebote (z.B. Geriatriekonzept), auf die Einrechnung von Reserven, auf die höhere Planungssicherheit (bessere Kostenschätzungen) und auf die Erweiterung des Planungshorizonts um 2 Jahre bis 2019 zurückzuführen.

2.5.2 Vorgehen für die Priorisierung der Investitionen

Die Regierung hat das Finanzdepartement und das Baudepartement im Sommer 2009 im Rahmen der Kenntnisnahme des Investitionsprogramms 2010–2013 eingeladen, für den Priorisierungsprozess der Investitionsvorhaben verbesserte Grundlagen bzw. ein optimiertes Verfahren zu erarbeiten. Gemäss dem im Oktober 2009 verabschiedeten Konzept soll die Priorisierung in Zukunft die folgenden Schritte umfassen:

- Grundlage für die Priorisierung bildet eine alle vier Jahre zu erstellende strategische Planung und als Teil davon eine strategische Investitionsplanung je Departement. Diese Planungen weisen einen Planungszeitraum von 10 Jahren auf. Sie sind durch die Regierung zu verabschieden.
- Es wird weiterhin ein Norminvestitionsvolumen für den ganzen Kanton (alle Departemente) vorgegeben. Dessen Höhe ist aufgrund von verschiedenen strukturellen Veränderungen zu überprüfen.
- Das Investitionsprogramm des Kantons wird weiterhin jährlich erarbeitet und aktualisiert. Es basiert auf der jährlich rollend zu aktualisierenden Investitionsplanung der Departemente, enthält neu nicht mehr alle, sondern nur noch die priorisierten Investitionsvorhaben.
- Die Priorisierung erfolgt auf der Ebene der Einzelvorhaben. Sie basiert auf einem einheitlichen Beurteilungsraster. Dieser Raster wurde neu ausgestaltet und enthält einige wenige, relevante und einfach nachvollziehbare Beurteilungskriterien.
- Das bereinigte bzw. priorisierte Investitionsprogramm bildet die Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan sowie für die Vorgaben bei der Budgetierung.

Die Regierung hat im Rahmen dieses Prozesses die Möglichkeit, für eine abschliessende Beurteilung und Priorisierung zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen, so zum Beispiel regionalwirtschaftliche oder auch politische Kriterien. Entscheidend ist allerdings, dass auch diesbezüglich volle Transparenz sowie die gesamthafte Beschränkung auf ein tragbares Investitionsvolumen gewährleistet sind.

Der Priorisierungsprozess für die Investitionen wurde soweit möglich und erforderlich auf die weiteren, teilweise bereits bestehenden Planungsinstrumente abgestimmt. Die Aufarbeitung der notwendigen Daten und Angaben erfolgt (wie bisher) parallel zum Voranschlagsprozess. Das Ergebnis der Priorisierung (das Investitionsprogramm) fliesst in den jährlich zu erstellenden Aufgaben- und Finanzplan ein. Dieser wird vom Kantonsrat jeweils in der Februarsession genehmigt. Die strategische Planung und die strategische Investitionsplanung der Departemente können und sollen auch als Grundlage für die Erarbeitung von Massnahmen für das Regierungsprogramm oder für das Departementscontrolling dienen.

Das Priorisierungskonzept soll die Regierung in die Lage versetzen, im Investitionsbereich auf möglichst transparenten und umfassenden Grundlagen Prioritäten zu setzen bzw. dem Kantonsrat Priorisierungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei sind verschiedene Handlungsmöglichkeiten denkbar, zum Beispiel:

- Vorgaben für einzelne Vorhaben bzw. von Rahmenvorgaben für einzelne Bereiche;
- Massnahmen, welche einen Verzicht, eine Verschiebung, eine Staffelung oder ein Kostendach vorsehen;
- Aufträge für weitere Abklärungen.

Für die konkrete Umsetzung im Jahr 2010 werden derzeit die erforderlichen Detailarbeiten zwischen Finanzdepartement und Baudepartement koordiniert. Verschiedene Fragen können erst im Rahmen der erstmaligen Umsetzung geklärt werden. Allfällige Verbesserungsmöglichkeiten sind mit Blick auf den Prozess in den Folgejahren rasch umzusetzen.

2.5.3 Übergangslösung für den Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013

Der Priorisierungsprozess wird gemäss neuem Konzept erstmals im Jahr 2010 (für den Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014) in Angriff genommen. Die vorliegende Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 muss sich somit auf die Darstellung des Vorgehenskonzepts für die Priorisierung der Investitionen beschränken.

Im Rahmen der Priorisierung ist auch die Höhe des Norminvestitionsvolumens zu überprüfen. Unabhängig von dieser Frage zeigt sich die Notwendigkeit, das Investitionsvolumen deutlich zu reduzieren. Diese Reduktion soll aus einer Gesamtperspektive und in Abstimmung mit weiteren finanzpolitischen Massnahmen erfolgen (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel 7). Eine isolierte Festlegung des längerfristig finanzierbaren Norminvestitionsvolumens wäre nicht sachgerecht.

Die Priorisierung der Investitionen verlangt auch eine Abstimmung mit der Beantwortung des in der Sепtembersession 2009 gutgeheissenen Postulats 43.09.08 «Investitions- und Schulraumplanung». Die Regierung wurde darin beauftragt, dem Kantonsrat innert Jahresfrist einen Bericht über den künftigen Schulraumbedarf, die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung sowie eine Priorisierung der Bauvorhaben für die nächsten zehn bis zwölf Jahren für Bauten in der direkten Zuständigkeit des Kantons (Universität, Fachhochschulen, Mittelschulen, Berufsfachschulen) zu unterbreiten.

3 Finanzielle Mehrjahresplanung

3.1 Gesamtergebnis

Auf Basis der vorgängig genannten Planungsgrundlagen weist der Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 nachstehende Gesamtergebnisse aus:

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
Aufgaben- und Finanzplan				
Aufwand der laufenden Rechnung	4175.8	4297.8	4549.0	4700.3
Ertrag der laufenden Rechnung	4167.1	4069.0	4270.1	4436.4
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung	8.7	228.8	278.9	263.9
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungsprogramms	–	7.2	18.5	18.9
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben	–	67.7	197.6	231.2
Gesamtsaldo (Aufwandüberschuss)	8.7	303.6	494.9	514.0
Entwicklung des bereinigten Aufwands				
Aufwand der laufenden Rechnung	4175.8	4297.8	4549.0	4700.3
– Ertragsanteile Dritter	264.9	278.8	295.2	317.3
– Durchlaufende Beiträge	238.4	238.6	237.6	237.6
– Fondierungen	29.4	30.6	9.6	9.2
– Interne Verrechnungen	362.5	386.6	493.5	526.4
– Globalkredite (Erträge)	61.0	60.2	59.1	58.1
– Weitere Bereinigungen	46.7	–	–	–
Bereinigter Aufwand	3173.0	3302.9	3454.1	3551.7
Aufwandwachstum exkl. Massnahmen Regierungsprogramm und Gesetzesvorhaben (in %)	1.8	4.1	4.6	2.8
Aufwandwachstum inkl. Massnahmen Regierungsprogramm und Gesetzesvorhaben (in %)	1.8	6.5	8.7	3.6

Ausgehend vom Aufwandüberschuss von 8.7 Mio. Franken im Voranschlag 2010 steigt der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung, vor dem Bezug freien Eigenkapitals, auf rund 230 bis 280 Mio. Franken in den Jahren 2011 bis 2013. Zu diesem Ergebnis hinzugezählt werden muss erstens der Aufwand der Massnahmen, die im Rahmen des laufenden Regierungsprogramms realisiert werden sollen und die noch nicht in der laufenden Rechnung eingestellt sind. Zweitens muss der Aufwand infolge vorgesehener Gesetzesänderungen miteingerechnet werden. Dadurch wird das Ergebnis im Jahr 2011 um weitere 75 Mio. Franken belastet und in den beiden Folgejahren um 220 bis 250 Mio. Franken. Gesamthaft resultieren Aufwandüberschüsse von rund 300 Mio. Franken im Jahr 2011 und rund 500 Mio. Franken in den Jahren 2012 und 2013.

Die Entwicklung des bereinigten Aufwands widerspiegelt diese massive Verschlechterung des Finanzhaushalts. Während im Jahr 2010 das bereinigte Aufwandwachstum mit 1.8 Prozent noch innerhalb des vom Kantonsrat vorgegebenen Wachstums von maximal 2 Prozent gehalten werden konnte, ist in den beiden Folgejahren allein im Finanzplan, d.h. ohne die Berücksichtigung der Massnahmen des Regierungsprogramms und der Gesetzesvorhaben, mit Zuwachsraten von über 4 Prozent zu rechnen, bevor im Jahr 2013 wieder von einer Verlangsamung der Zunahme ausgegangen werden darf. Werden die Massnahmen des Regierungsprogramms und die Gesetzesvorhaben mit eingerechnet, steigt das Aufwandwachstum bis auf 8.7 Prozent im Jahr 2012.

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
Investitionsrechnung				
Ausgaben	237.5	290.3	287.4	278.5
Einnahmen	33.2	40.0	28.4	28.0
Nettoinvestition	204.3	250.2	259.0	250.5
Finanzierung				
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	87.8	102.7	166.3	194.2
Aufwandüberschuss	8.7	303.6	494.9	514.0
Selbstfinanzierung	79.1	-201.0	-328.6	-319.8
Nettoinvestition	204.3	250.2	259.0	250.5
Finanzierungsfehlbetrag	125.3	451.2	587.5	570.4
Selbstfinanzierungsgrad	38.7%	negativ	negativ	negativ
Entwicklung Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Besonderes Eigenkapital	527.5	496.9	466.3	435.7
Freies Eigenkapital	569.9	266.3	-228.6	-742.7
Eigenkapital total	1097.4	763.2	237.7	-307.0

Die Investitionsrechnung zeigt, dass – ohne Berücksichtigung der durch die Gesetzesvorhaben und Massnahmen des Regierungsprogramms ausgelösten Ausgaben – das Investitionsvolumen weiter zunimmt. Insbesondere werden die bereits in den Jahren 2009 und 2010 vorgenommenen Niveauverschiebungen nicht rückgängig gemacht, sondern im Gegenteil mit einer Erhöhung der Nettoinvestitionen auf rund 250 Mio. Franken ab dem Jahr 2011 weiter angehoben. Als direkte Folge davon steigt einerseits der Abschreibungsbedarf auf dem Verwaltungsvermögen bis 2013 auf gegen 200 Mio. Franken pro Jahr. Andererseits führt die hohe Investitionstätigkeit zusammen mit den defizitären Rechnungsabschlüssen zu hohen Finanzierungsfehlbeträgen.

Die Eigenkapitaldecke schmilzt unter diesen Voraussetzungen rasch dahin. Ohne Gegenmassnahmen ist damit zu rechnen, dass das freie Eigenkapital im Jahr 2012 vollständig aufgebraucht sein wird. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Kanton zwecks Sicherstellung der Liquidität Kapital aufnehmen muss.

3.2 Erläuterungen

Wird die Entwicklung der gesamten Aufwände und Erträge (inkl. Regierungsprogramm und Gesetzesvorhaben) feiner aufgliedert, ergibt sich folgendes Bild:

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
30 Personalaufwand	789.2	812.6	829.6	860.9
31 Sachaufwand (inkl. Informatikaufwand) ..	471.7	482.1	485.2	484.6
32 Passivzinsen	25.2	25.4	25.8	48.4
33 Abschreibungen	104.0	118.9	182.6	210.6
34 Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	514.1	527.4	545.0	570.4
35 Entschädigungen Gemeinwesen	62.4	61.0	61.2	61.4
36 Staatsbeiträge	1579.0	1689.5	1841.2	1887.0
37 Durchlaufende Beiträge	238.4	238.6	237.6	237.6
38 Fondierungen	29.4	30.6	9.6	9.2
39 Interne Verrechnungen	362.5	386.6	493.5	526.4
Gesamtaufwand	4175.8	4372.7	4711.1	4896.5

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
40 Steuern	1490.3	1534.2	1528.3	1598.2
41 Regalien/Konzessionen	12.8	14.2	14.2	14.2
42 Vermögenserträge	253.1	251.5	252.6	251.9
43 Entgelte	332.7	332.9	332.8	334.1
44 Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	610.2	659.1	661.9	713.1
45 Rückerstattung Gemeinwesen	138.4	132.7	130.7	130.5
46 Beiträge eigene Rechnung	441.7	460.7	491.7	503.6
47 Durchlaufende Beiträge	238.4	238.6	237.6	237.6
48 Defondierungen	287.1	58.5	73.1	72.9
49 Interne Verrechnungen	362.5	386.6	493.5	526.4
Gesamtertrag	4167.1	4069.1	4216.2	4382.5
Gesamtsaldo (Aufwandüberschuss)	8.7	303.6	494.9	514.0

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich im Voranschlag 2010 auf 19 Prozent des Gesamtaufwands. Dieser Anteil dürfte über die nächsten Jahre weitgehend stabil bleiben. Trotzdem wächst der Personalaufwand als solcher mit einer jährlichen Wachstumsrate von durchschnittlich 2.9 Prozent oder 23.9 Mio. Franken. Darin enthalten sind ab 2012 jährliche pauschale Besoldungskorrekturen für eine generelle Anpassung der Löhne an eine Teuerung von 1 Prozent (im Jahr 2011 ist keine Anpassung an die Teuerung vorgesehen). Sie betragen 5.6 Mio. Franken im Jahr 2012 und 12.1 Mio. Franken (= 5.6 Mio. zzgl. 6.5 Mio. Franken) im Jahr 2013. Ebenfalls eingerechnet sind durchschnittlich 11.3 Mio. Franken pro Jahr für den Stufenanstieg sowie individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen (Beförderungen). Einkalkuliert sind schliesslich auch Einsparungen von durchschnittlich 4.0 Mio. Franken pro Jahr, die sich aus Personalmutationen ergeben (Mutationsgewinne).

Subtrahiert man diese Komponenten vom Gesamtzuwachs des Personalaufwands, dann resultiert ein durchschnittliches Wachstum von 12.8 Mio. Franken oder 1.6 Prozent pro Jahr, das auf die Schaffung neuer Stellen zurückzuführen ist. Wie aus den Ausführungen im Abschnitt 3.3 hervorgeht, entstehen neue Stellen primär im Sicherheits- und Justizdepartement und im Departement des Innern.

	Durchschnittliches jährliches Wachstum 2011–2013	
	Mio. Fr.	in Prozent
Personalaufwand	23.9	2.9
Personalaufwand ohne Teuerungsanpassung von 1% ab 2012	20.1	2.5
Stufenanstieg (1.0%), Beförderungsquote (0.4%), Mutationsgewinne (-0.5%)	7.3	0.9
Stellenzuwachs	12.8	1.6

3.2.2 Informatikaufwand (Sachaufwand)

Der Sachaufwand nimmt im Zeitraum 2011 bis 2013 um durchschnittlich 0.9 Prozent pro Jahr zu. Mit einem Volumen von 67.5 bis 77.4 Mio. Franken ist die Informatik nach den – leicht rückläufigen – Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare der zweitgrösste und dynamischste Posten unter den Sachaufwendungen. Die Informatikkosten machen bis Ende 2013 16 Prozent des Sachaufwands aus. Der Grossteil der Informatikkosten sind Betriebskosten, die sich in einem Bereich zwischen 56 und 63 Mio. Franken bewegen. Den Rest machen Investitionskosten aus, die ab dem Jahr 2011 um knapp 30 Prozent auf ein Niveau von rund 14 Mio. Franken steigen.

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent ¹³
Sachaufwand	471.7	482.1	485.2	484.6	0.9
Dienstleistungen und Honorare	171.0	170.0	169.9	168.6	-0.5
Informatikaufwand	67.5	76.0	77.1	77.4	4.7
– Betriebskosten	56.4	61.8	63.1	63.5	4.0
– Investitionskosten	11.0	14.2	14.0	13.9	8.2
Anteil Informatik am Sachaufwand (in Prozent)	14.3	15.8	15.9	16.0	3.8

Gemäss dem Informatikleitbild aus dem Jahr 2005 ist die Informatik ein unverzichtbares Hilfsmittel, um die Staatsaufgaben zeit-, orts- und sachgerecht sowie im Rahmen des gesetzlichen Auftrages effizient zu bewältigen. Leitbilder und Ziele von Verwaltungsbereichen sollen durch die Informatik unterstützt bzw. ermöglicht werden. Die Planung des Informatikbereichs erfolgt rollend und wird jährlich für jeweils drei Folgejahre angepasst.

Ein Schwerpunkt des Informatikplans 2011–2013 liegt in der Umsetzung der E-Government Strategie 2006 Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden. Diese betrifft den Ausbau bzw. die konsequente Nutzung einer gemeinsamen E-Government Infrastruktur für den Kanton und die Gemeinden sowie den Aufbau von darauf gestützten E-Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger. Neben E-Government hat die Regierung weitere Projekte als strategisch eingestuft: (1.) Die digitale Aktenführung und elektronische Langzeitarchivierung im Staatsarchiv, (2.) der Aufbau eines Patientenmanagementsystems für den elektronischen Datenaustausch zwischen Leistungserbringern im Gesundheitswesen, (3.) die Ablösung des kantonalen Funknetzes im Sicherheits- und Rettungsbereich durch das nationale Sicherheitsfunknetz (Projekt POLYCOM), (4.) Einführung von Sharepoint als elektronische Zusammenarbeitsplattform in der Staatsverwaltung.

Ferner wird die Enterprise Content Management (ECM) Strategie vorangetrieben. Das ECM umfasst unterschiedliche Technologien zur Erfassung, Verwaltung, Speicherung, Bewahrung und Bereitstellung von Informationen und Dokumenten zur Unterstützung von organisatorischen Prozessen in der Verwaltung. Die Plattform gliedert sich in die Bereiche Geschäftsprozessunterstützung, elektronische Dokumentenverwaltung und -archivierung sowie Bewirtschaftung und Publikation von Informationen in Internet.

Die Ausführungen im Abschnitt 3.3 zeigen, dass die im Rahmen dieser Strategien getätigten Informatikmehrausgaben vor allem im Finanzdepartement als Abwickler zentraler Informatikprojekte sowie im Sicherheits- und Justizdepartement und Departement des Innern anfallen.

3.2.3 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge, korrigiert um den Saldo der internen Verzinsung.

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	Finanzplan 2013 Mio. Fr.
Passivzinsen	20.0	27.8
Interne Verzinsung	0.7	3.9
Vermögenserträge	-92.8	-84.8
Zinsensaldo (Nettozinsenertrag)	-72.0	-53.2

Bis ins Jahr 2013 ist mit einer Abnahme des Nettozinsenertrags um rund 19 Mio. Franken auf 53.2 Mio. Franken zu rechnen. Diese Verschlechterung ist einerseits auf das schwindende Eigenkapital und den Rückgang der darauf erzielbaren Vermögenserträge zurückzuführen. Andererseits führt die Aufnahme von Darlehen ab 2012, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist, zu einem sprunghaften Anstieg der Schuldzinsen.

¹³ Ausgewiesen wird das durchschnittliche jährliche Wachstum.

3.2.4 Abschreibungen

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	Finanzplan 2011 Mio. Fr.	Finanzplan 2012 Mio. Fr.	Finanzplan 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Bisherige Objekte	66.73	66.07	64.92	54.71	-6.4
Neue Objekte	0.00	14.10	40.81	75.97	-
Studiendarlehen	0.01	0.01	0.01	0.01	0.0
Strassen	21.05	22.48	60.58	63.50	44.5
Total Abschreibungen	87.79	102.66	166.31	194.19	30.3

Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Abschreibungen umfassen einerseits die planmässigen Abschreibungen auf Hochbauten, technischen Einrichtungen und Investitionsbeiträgen und andererseits die nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmenden Abschreibungen auf Studiendarlehen. Die Abschreibungen auf Strassenbauten werden dagegen vollumfänglich aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs (Strassenfonds) gedeckt.

Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Abschreibungen steigen gesamthaft von 66.7 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 130.7 Mio. Franken im Jahr 2013. Dabei nimmt der Abschreibungsaufwand für bisherige Objekte pro Jahr durchschnittlich um 6.4 Prozent ab. Neue Objekte führen dagegen zu neuen Abschreibungen von kumuliert fast 76 Mio. Franken im Jahr 2013. Folgende Übersicht zeigt die neuen Objekte nach Jahr des Abschreibungsbeginns mit der Höhe der Investitionskosten und der jährlichen Abschreibungsquote.

Investitionsvorhaben	Abschreibungs- dauer	Investitionskosten Mio. Fr.	Abschreibungsquote Mio. Fr.
Abschreibungsbeginn 2011			
Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2010*	2011–2015	8.0	1.6
Naturmuseum St.Gallen, Neubau*	2011–2015	7.0	1.4
Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg- Wil, Erweiterung Schule und Neubau Internat*	2011–2015	6.0	1.2
Sprachheilschule St.Gallen*	2011–2015	6.0	1.2
Mobile-Computing-Infrastruktur	2011–2015	7.0	1.4
Hochwasserschutzprojekt Linth 2000, Nachtragskredit* ..	2011–2018	8.0	1.0
Kunstmuseum St.Gallen, Um- und Neubau*	2011–2020	13.0	1.3
Spital Grabs, Operationssanierung	2011–2020	17.0	1.7
Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung Haus 24 als Logistikzentrum	2011–2020	33.0	3.3
Total Abschreibungen mit Beginn 2011		105.0	14.1
Abschreibungsbeginn ab 2012			
Bahnhofplatz St.Gallen, Bushof*	2012–2016	5.0	1.0
S-Bahn Zürich, Teilergänzung*	2012–2016	5.0	1.0
Fischzuchtanlage Bodensee, Neubau	2012–2016	8.0	1.6
Verein Landscheide Wald-Schönengrund, Neubau Wohngebäude / Erweiterung Wohnheim*	2012–2016	4.0	0.8
Zivilschutzzentrum Bütschwil, Erweiterung	2012–2016	8.0	1.6
BWZ Toggenburg, Erwerb und Umbau Standort Lichtensteig	2012–2016	7.0	1.4
Neu Technikum Buchs (NTB), Ersatzinvestitionen*	2012–2016	7.0	1.4
Appenzellerbahnen, Durchmesserlinie*	2012–2021	14.0	1.4
S-Bahn St.Gallen 2013, Vorhaben SBB*	2012–2021	64.0	6.4
Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2011*	2012–2021	11.0	1.1
Kantonsschule Sargans, Ausbau und Sanierung	2012–2021	50.0	5.0
Psychiatrische Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude ..	2012–2021	12.0	1.2
Fachhochschule Rapperswil, Forschungszentrum*	2012–2021	28.0	2.8
Total Abschreibungen mit Beginn 2012		223.0	26.7

* Investitionsbeitrag Kanton St.Gallen

Investitionsvorhaben	Abschreibungs- dauer	Investitionskosten Mio. Fr.	Abschreibungsquote Mio. Fr.
Abschreibungsbeginn ab 2013			
Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2012*	2013–2017	8.0	1.6
Psychiatrische Klinik Wil, Sanierung Haus 01	2013–2017	6.0	1.2
Kantonsspital St.Gallen, Sanierung Haus 54 Lernhaus	2013–2017	4.0	0.8
Kantonsspital St.Gallen, Sanierung und Erweiterung Haus 02	2013–2017	5.0	1.0
Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg- Wil, Neubau Werkstätten und Sanierung Buechenwäldli*	2013–2022	11.0	1.1
Kantonsschule Wattwil, Ausbau und Sanierung	2013–2022	40.0	4.0
Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord, St.Gallen	2013–2022	73.6	7.4
Ostschweizer Kinderspital St.Gallen, Erweiterung Süd*	2013–2022	15.0	1.5
Kantonsspital St.Gallen, Ausbau ZNA I	2013–2022	12.0	1.2
Spital Altstätten, Sanierung und Erweiterung	2013–2022	86.0	8.6
Spital Linth, Sanierung 2. Etappe	2013–2022	68.0	6.8
Total Abschreibungen mit Beginn 2013		328.6	35.2

3.2.5 Innerkantonaler Finanzausgleich

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	Finanzplan 2011 Mio. Fr.	Finanzplan 2012 Mio. Fr.	Finanzplan 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Finanzausgleichsbeiträge an Gemeinden	241.6	240.9	242.2	245.4	0.5
– Ressourcenausgleich	111.0	112.1	113.3	114.4	1.0
– Allgemeiner Sonderlastenausgleich	98.0	99.0	100.0	101.0	1.0
– Individueller Sonderlastenausgleich	10.2	10.3	10.4	10.5	1.0
– Partieller Steuerfussausgleich	20.9	18.0	17.0	17.0	–6.6
– Übergangsausgleich	1.4	1.5	1.5	2.5	20.2

Das kantonale Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.1) ist seit 2008 in Vollzug. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den Jahren 2008 und 2009 ist davon auszugehen, dass die Ausgleichsbeiträge sich von Jahr zu Jahr nicht wesentlich verändern, solange die Ausgleichsparameter nicht angepasst werden. Über eine Anpassung des Ausgleichsfaktors für den Ressourcenausgleich sowie über allfällige weitere Anpassungen soll erst nach Vorliegen des ersten ordentlichen Wirksamkeitsberichtes entschieden werden, der dem Kantonsrat im Jahr 2012 vorgelegt wird. Für das Finanzplanjahr 2013 können sich daher zusätzliche Anpassungen ergeben.

3.2.6 Staatsbeiträge

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	Finanzplan 2011 Mio. Fr.	Finanzplan 2012 Mio. Fr.	Finanzplan 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Laufende Beiträge	1527.3	1576.0	1650.4	1692.7	3.5
an Kantone und interkant. Organisationen	163.2	165.6	168.3	171.2	1.6
Ausserkantonale Hochschulen	36.2	36.6	36.9	37.3	1.0
Ausserkantonale Fachhochschulen	71.3	73.1	75.2	77.3	2.7
an eigene Anstalten	703.7	722.3	753.5	771.3	3.1
Hochschulen	94.8	100.7	104.1	107.2	4.2
Fachhochschulen	33.1	33.4	33.8	34.1	1.0
Spitäler	307.8	316.4	340.2	349.7	4.3
Ergänzungsleistungen AHV und IV	261.0	264.9	268.7	273.7	1.6
an private Institutionen	335.6	343.5	349.3	354.3	1.8
Sonderschulen	125.2	126.5	127.8	129.1	1.0
Invalidität	92.2	95.7	98.6	101.4	3.2
an private Haushalte	206.5	225.1	248.6	262.0	8.3
Individuelle Prämienverbilligung	179.0	193.5	222.6	235.9	9.6
Investitionsbeiträge	51.7	57.3	50.1	50.1	–1.0

* Investitionsbeitrag Kanton St.Gallen

Die laufenden Staatsbeiträge steigen mit einer jährlichen Wachstumsrate von durchschnittlich 3.5 Prozent auf knapp 1.7 Mrd. Franken. Die Beiträge an eigene Anstalten machen davon knapp die Hälfte aus und entfallen vor allem auf den höheren Bildungsbereich, die Spitäler und die kantonale Sozialversicherungsanstalt zwecks Ausrichtung der Ergänzungsleistungen. Den zweithöchsten Anteil verzeichnen die Beiträge an private Institutionen. Sie fließen vor allem in den Sonderschul- und Invaliditätsbereich. Die Beiträge an die privaten Haushalte werden hauptsächlich für die Verbilligung der Krankenkassenprämien verwendet und die Beiträge an andere Kantone und interkantonale Organisationen sind vornehmlich Entschädigungen für Studierende des Kantons St.Gallen, die ausserkantonale Lehrstätten besuchen.

3.2.7 Steuererträge

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	Finanzplan 2011 Mio. Fr.	Finanzplan 2012 Mio. Fr.	Finanzplan 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Einkommens- und Vermögenssteuern	826.4	837.8	855.5	880.0	2.1
Gewinn- und Kapitalsteuern	116.2	129.8	142.8	159.9	11.2
Spezialsteuern	141.2	144.8	147.8	152.6	2.6
– <i>Quellensteuer</i>	45.8	47.9	49.4	51.2	3.8
– <i>Grundstückgewinnsteuer</i>	55.8	56.6	58.1	61.0	3.0
– <i>Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	33.3	37.3	37.3	37.3	3.9
– <i>Steuerstrafen</i>	6.3	3.0	3.0	3.1	–21.1
Total Kantonale Steuern	1083.8	1112.4	1146.1	1192.5	3.2
Anteil Direkte Bundessteuern	104.8	108.2	105.7	114.8	3.1
Steuerertrag (Saldo)	1188.6	1220.6	1251.8	1307.3	3.2

Ausgehend vom niedrigen Steuerertrag, der im Jahr 2010 aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation sowie der verschiedenen Steuererleichterungen (vgl. Ausführungen unter Ziffer 2.2.2) erwartet werden muss, ist in den nächsten Jahren von einer Erholung der Steuererträge auszugehen.

Mehrerträge sind in erster Linie bei den stark eingebrochenen Unternehmensgewinnen zu erwarten, wo mit einer Gewinnzunahme von 5, 10 bzw. 15 Prozent in den Jahren 2011, 2012 bzw. 2013 gerechnet werden kann. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einem schrittweisen Wachstum der zugrundeliegenden Einkommen von 1.5 auf 2.5 Prozent bzw. der zugrundeliegenden Vermögen von 1.0 auf 3.0 Prozent pro Jahr gerechnet. Daraus resultiert im Zeitraum 2011 bis 2013 ein Wachstum der Einkommens- und Vermögenssteuererträge von durchschnittlich 2.1 Prozent pro Jahr. In gleicher Weise kann bei der Quellensteuer, der Grundstückgewinnsteuer sowie dem Ertragsanteil aus der direkten Bundessteuer von einer Erholung der Steuerbasis und damit von höheren Einnahmen ausgegangen werden. Diese Zahlen entsprechen dem Basisszenario. In Kapitel 7.3 werden noch ein besseres und ein schlechteres Szenario dargestellt.

Die Niveauverschiebung bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern basiert auf höheren Ertragserwartungen aufgrund neuer Schätzungen. Bei den Steuerstrafen sind im Voranschlag 2010 noch Nachsteuern für natürliche Personen enthalten, die in den Folgejahren direkt bei den Einkommens- und Vermögenssteuern eingerechnet sind.

3.2.8 Bundesfinanzausgleich

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	Finanzplan 2011 Mio. Fr.	Finanzplan 2012 Mio. Fr.	Finanzplan 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Finanz- und Lastenausgleich	431.5	477.0	482.2	523.7	6.7
– <i>Ressourcenausgleich</i>	437.1	482.7	487.8	529.3	6.6
– <i>Sonderlastenausgleich (geogr.-topogr.)</i>	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0
– <i>Härteausgleich</i>	–7.6	–7.6	–7.6	–7.6	0.0

Die NFA wurde zu Beginn des Jahres 2008 in Vollzug gesetzt. Die Erfahrungen der ersten beiden Jahre haben leider gezeigt, dass die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich sich von Jahr zu Jahr erheblich verändern können. Daher muss damit gerechnet werden, dass die effektiven Beiträge des Kantons St.Gallen erheblich von den im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 veranschlagten Zahlen abweichen können.

Basis für die veranschlagten Ressourcenausgleichsbeiträge ist eine Kalkulation, welche auf der Basis der Schätzungen aller Kantone über die Entwicklung ihrer Steuereinnahmen von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FKF) vorgenommen wird. Sie sieht derzeit noch ein erhebliches Wachstum der Ausgleichsbeiträge vor.

Im Verlauf des Jahres 2011 werden die Eidgenössischen Räte über die Dotierung der Ausgleichsgefässe der nächsten Ausgleichsperiode (2012–2015) entscheiden. Falls an der Mittelausstattung des Ressourcenausgleichs wesentliche Anpassungen vorgenommen werden, können sich die Beiträge der Finanzplanjahre 2012 und 2013 zusätzlich erheblich verändern.

3.2.9 Bundesbeiträge

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	Finanzplan 2011 Mio. Fr.	Finanzplan 2012 Mio. Fr.	Finanzplan 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Beiträge vom Bund	338.4	350.9	372.3	382.3	4.1
– Laufende Beiträge	331.3	342.5	364.5	374.5	4.2
– Investitionsbeiträge	7.1	8.4	7.8	7.8	3.1

Die Beiträge von Bund und Bundesbetrieben wachsen im Zeitraum 2011 bis 2013 mit durchschnittlich 4.1 Prozent pro Jahr. Dabei ist der Zuwachs im Wesentlichen durch die höheren laufenden Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung begründet, die von 120 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 158.5 Mio. Franken im Jahr 2013 steigen.

3.3 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Aufgaben- und Finanzplans nach Departement dargestellt und die Haupttreiber des ausgabenrelevanten Aufwands der laufenden Rechnung kommentiert. Detaillierte Differenzbegründungen zur gesamten laufenden Rechnung befinden sich im Anhang. Vertiefte Angaben zum Mittelbedarf infolge der Umsetzung der Massnahmen des Regierungsprogramms und der Gesetzesvorhaben finden sich in den Kapiteln 4 und 5.

3.3.1 Staatskanzlei

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	17.4	17.4	17.2	17.1	–0.5
– Personalaufwand	5.0	5.1	5.1	5.2	0.7
– Sachaufwand	12.0	12.0	11.8	11.6	–1.0
– Staatsbeiträge	–	–	–	–	
Ertrag der laufenden Rechnung	11.9	11.9	11.9	11.9	0.0
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	5.5	5.5	5.3	5.2	–1.8
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungsprogramms		–	–	–	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		–	–	–	
Gesamtsaldo	5.5	5.5	5.3	5.2	–1.8

In der Staatskanzlei sinkt der Aufwandüberschuss von 5.5 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 5.2 Mio. Franken im Jahr 2013. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von –1.8 Prozent pro Jahr.

Der Anstieg des Personalaufwands bewegt sich innerhalb des durch die allgemeinen Besoldungsanpassungen (Stufenanstieg, Beförderungquote, Mutationsgewinne, vgl. Ziffer 3.2.1) bedingten Anstiegs und enthält keinen Stellenausbau. Der Sachaufwand sinkt im Jahr 2012 nach der ersten Einführungsphase des neuen Erscheinungsbildes.

3.3.2 Volkswirtschaftsdepartement

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	420.5	425.4	444.7	445.3	1.9
– Personalaufwand	57.3	57.8	58.3	58.9	0.9
– Sachaufwand	31.3	28.9	30.7	29.6	–1.9
– Staatsbeiträge	114.9	120.2	125.7	127.5	3.5
Ertrag der laufenden Rechnung	313.8	313.7	317.9	318.1	0.5
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	106.8	111.8	126.8	127.2	6.0
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungs- programms		0.50	0.43	0.45	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		–	–	–	
Gesamtsaldo	106.8	112.3	127.3	127.7	6.1

Im Volkswirtschaftsdepartement steigt der Aufwandüberschuss von gesamthaft 106.8 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 127.7 Mio. Franken im Jahr 2013. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 6.1 Prozent pro Jahr.

Der Anstieg des Personalaufwands bewegt sich innerhalb des durch die allgemeinen Besoldungsanpassungen (Stufenanstieg, Beförderungquote, Mutationsgewinne, vgl. Ziffer 3.2.1) bedingten Anstiegs und enthält keinen Stellenausbau.

Eine Zunahme von durchschnittlich 3.5 Prozent pro Jahr ist dagegen bei den Staatsbeiträgen zu erwarten. Dieser resultiert massgeblich aus den höheren Aufwendungen beim Amt für öffentlichen Verkehr, das die Mittel für den Angebotsausbau gemäss 4. ÖV-Programm 2009–2013 benötigt. Neben dem Ausbau des Fahrplanangebots erfolgen auch Investitionen in die Businfrastruktur und Beiträge für den Erhalt der Privatbahninfrastruktur. Ferner steigen die Staatsbeiträge beim Kantonsforstamt im Jahr 2012, da altrechtliche Projekte, deren Abwicklung neu über den Bundesfinanzausgleich erfolgt, kompensiert werden müssen und bei der Pflege von Schutzwäldern Nachholbedarf besteht.

3.3.3 Departement des Innern

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	745.5	764.9	775.1	787.6	1.8
– Personalaufwand	27.7	29.0	29.7	30.2	2.9
– Sachaufwand	17.7	21.0	20.3	19.8	3.8
– Staatsbeiträge	424.6	438.0	446.1	454.9	2.3
Ertrag der laufenden Rechnung	197.5	198.2	198.1	200.2	0.4
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	548.0	566.8	577.0	587.4	2.3
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungs- programms		3.63	14.77	14.72	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		53.0	54.5	56.0	
Gesamtsaldo	548.0	623.4	646.2	658.1	6.3

Im Departement des Innern steigt der Aufwandüberschuss von gesamthaft 548.0 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 658.1 Mio. Franken im Jahr 2013. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 6.3 Prozent pro Jahr. Ohne Berücksichtigung der Massnahmen des Regierungsprogramms und der Gesetzesvorhaben beträgt die jährliche Aufwandsteigerung 2.3 Prozent.

Der Personalaufwand steigt abgesehen von den allgemeinen Besoldungsanpassungen (Stufenanstieg, Beförderungsquote, Mutationsgewinne, vgl. Ziffer 3.2.1) aufgrund zusätzlicher Stellen im Amt für Soziales im Pflegekinder- und Adoptionswesen und Bereich Alter sowie im Amt für Kultur in den Bereichen Denkmalpflege, Staatsarchiv und Kantonsbibliothek.

Der Zuwachs beim Sachaufwand ist zunächst auf Informatikprojekte zurückzuführen. So entstehen im Amt für Kultur Investitions- und Betriebskosten für die elektronische Langzeitarchivierung im Staatsarchiv sowie für verschiedene Informatikprojekte im Bibliotheksbereich. Der Informatikaufwand nimmt ebenfalls zu im Generalsekretariat und Handelsregisteramt. Davon abgesehen ist das Wachstum beim Sachaufwand auf einen höheren Mittelbedarf für Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen. Im Vordergrund stehen wiederum Projekte im Staatsarchiv und bei der Kantonsbibliothek.

Die Staatbeiträge als wichtigste Aufwandkategorie steigen zunächst bei den Sozialwerken des Kantons aufgrund höherer Kosten für Heimbewohner infolge der Aufhebung der Begrenzung der Ergänzungsleistungen und der Neueinstufung nach Pflegebedarf. Weiter fallen im Amt für Soziales höhere Betriebs- und Investitionsbeiträge an die Behinderteneinrichtungen an. Schliesslich erhält die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen ab 2010 höhere Subventionen.

3.3.4 Bildungsdepartement

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	823.2	832.9	853.3	866.2	1.7
– Personalaufwand	254.2	255.0	256.5	259.6	0.7
– Sachaufwand	69.5	68.4	68.9	69.0	–0.2
– Staatsbeiträge	435.6	445.3	452.9	460.2	1.8
Ertrag der laufenden Rechnung	257.9	261.1	268.0	269.7	1.5
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	565.2	571.8	585.3	596.5	1.8
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungs- programms		0.4	0.4	0.4	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		–	–	–	
Gesamtsaldo	565.2	572.2	585.7	596.9	1.8

Im Bildungsdepartement steigt der Aufwandüberschuss von gesamthaft 565.2 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 596.9 Mio. Franken im Jahr 2013. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1.8 Prozent pro Jahr.

Der Anstieg des Personalaufwands von weniger 0.9 Prozent pro Jahr, was den allgemeinen Besoldungsanpassungen (Stufenanstieg, Beförderungsquote, Mutationsgewinne, vgl. Ziffer 3.2.1) entspricht, weist auf einen leichten Stellenabbau hin. Er ist auf sinkende Klassenzahlen bei den Mittelschulen zurückzuführen.

Die Staatsbeiträge steigen neben dem Sonderschulbereich vor allem im Universitäts- und Fachhochschulbereich. An der Universität St.Gallen werden fünf neue Professuren geschaffen und der Lehrkörper zwecks Verbesserung der Betreuung der stark gewachsenen Studentenschaft vergrössert. Ab 2011 ist mit einem zusätzlichen Betriebsaufwand für die fertig gestellten Erweiterungsbauten zu rechnen. Ferner entsteht ein Mehraufwand aufgrund der steigenden Anzahl Studierender des Kantons St.Gallen, die an ausserkantonalen Universitäten studieren.

Im Fachhochschulbereich ergibt sich an der Fachhochschule St.Gallen ein Mehraufwand infolge der Einführung neuer Masterstudiengänge und aufgrund des Neubaus Bahnhof Nord. An der Hochschule für Technik Rapperswil und der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen entstehen Mehrkosten aufgrund neuer Studiengänge und höheren Studierendenzahlen. Des Weiteren ist auch im Fachhochschulbereich ein höherer Aufwand durch die grössere Anzahl von St.Galler Studierenden an ausserkantonalen Lehrstätten zu verzeichnen.

3.3.5 Finanzdepartement

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	508.6	537.1	635.3	700.0	11.2
– Personalaufwand	41.5	42.3	49.0	55.6	10.3
– Sachaufwand	46.8	47.9	54.8	56.5	6.5
– Staatsbeiträge	2.1	0.6	0.6	0.6	–33.6
Ertrag der laufenden Rechnung	2494.5	2376.2	2487.2	2633.3	1.8
– Steuern	1351.9	1394.5	1444.6	1513.4	3.8
– Vermögenserträge	202.3	201.6	196.6	194.5	–1.3
– Entnahme aus Eigenkapital	255.6	30.6	30.6	30.6	–50.7
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	1985.9	1839.2	1852.0	1933.3	–0.9
Nettoaufwand für Massn. Regierungsprog.		–	–	–	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		12.7	89.3	120.8	
Gesamtsaldo (Ertragsüberschuss)	1985.9	1826.5	1762.7	1812.5	–3.0

Im Finanzdepartement steigt der Aufwand der laufenden Rechnung von 508.6 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 700.0 Mio. Franken im Jahr 2013. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 11.2 Prozent pro Jahr.

Der Aufwandanstieg ist hauptsächlich durch die Verdoppelung des Abschreibungsbedarfs infolge des hohen Investitionsvolumens (vgl. Ziffer 3.2.4) und den höheren Anteil von Gemeinden, Bund und Kantonen am Steuerertrag bedingt. Die höheren Ertragsanteile widerspiegeln nebst der Entwicklung des Steuerertrags vor allem die Steuergesetzrevisionen, namentlich den VI. Nachtrag zum Steuergesetz, der den Gemeindeanteil am Gewinn- und Kapitalsteuerertrag substantiell erhöht (vgl. Ziffer 2.2.2). Gesamthaft steigen die Ertragsanteile von Bund, Kantonen und Gemeinden von 233.8 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 279.0 Mio. Franken im Jahr 2013.

Beim Personalaufwand ist zu berücksichtigen, dass im Finanzdepartement allgemeine, die ganze Verwaltung betreffende Personalaufwendungen verbucht werden. Wesentlichster Bestandteil davon im vorliegenden Finanzplan ist der Aufwand für einen Teuerungsausgleich der Besoldungen von 1.0 Prozent, der als pauschale Besoldungskorrektur ab 2012 eingestellt ist. Subtrahiert man den allgemeinen Personalaufwand von dem in der Tabelle ausgewiesenen Personalaufwand, dann resultiert ein Anstieg von 37.0 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 38.2 Mio. Franken im Jahr 2013. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von durchschnittlich 1.0 Prozent, die neben den allgemeinen Besoldungsanpassungen (Stufenanstieg, Beförderungquote, Mutationsgewinne, vgl. Ziffer 3.2.1) auf eine zusätzliche Stelle beim Personalamt im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen ist.

Die Steigerung beim Sachaufwand entsteht primär durch Mehrausgaben für Informatikprojekte, die im Dienst für Informatikplanung im Bereich Enterprise Content Management (ECM), im Steueramt für das elektronische Steuermass, im Personalamt für Prozessoptimierungen (digitale Personalakte) und im Generalsekretariat für den Aufbau eines Management-Information-Systems für das Departementscontrolling der gesamten Verwaltung anfallen. Der Rückgang bei den Staatsbeiträgen ist dagegen technischer Natur. Er betrifft den Aufwand für die pauschale Steueranrechnung (anteilige Rückerstattung ausländischer Quellensteuern aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen), der ab 2011 dem Konto Anderer Sachaufwand belastet wird.

Auf der Ertragsseite der laufenden Rechnung ist über den gesamten Zeitraum 2011 bis 2013 von einer Steigerung auszugehen. Beachtet werden muss, dass der im Voranschlag 2010 ausgewiesene Ertrag die Entnahme von 225 Mio. Franken aus dem freien und 30.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital enthält, während für die nachfolgenden Jahre erst der Bezug aus dem besonderen Eigenkapital eingestellt ist. Lässt man den Eigenkapitalbezug ausser Betracht, steigt der Ertrag der laufenden Rechnung zwischen 2011 und 2013 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 5.1 Prozent auf rund 2600 Mio. Franken.

Zusammen mit der Aufwandentwicklung und den Gesetzesvorhaben resultiert ein Ertragsüberschuss, der bis ins Jahr 2012 rückläufig ist bevor er sich leicht erholt. Über den ganzen Zeitraum 2011 bis 2013 sinkt der Ertragsüberschuss mit einer jährlichen Durchschnittsrate von 3 Prozent.

3.3.6 Baudepartement

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	315.0	344.7	374.1	403.4	8.6
– Personalaufwand	66.8	67.1	67.9	68.5	0.9
– Sachaufwand	138.6	140.7	140.7	140.3	0.4
– Staatsbeiträge	30.3	36.3	27.8	28.0	–2.6
Ertrag der laufenden Rechnung	250.6	255.3	296.9	300.7	6.3
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	64.4	89.4	77.2	102.7	16.8
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungs- programms		2.0	2.2	2.7	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		–	5.5	6.3	
Gesamtsaldo	64.4	91.3	84.8	111.6	20.1

Im Baudepartement steigt der Aufwandüberschuss von gesamthaft 64.4 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 111.6 Mio. Franken im Jahr 2013. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 20.1 Prozent pro Jahr. Ohne Berücksichtigung der Massnahmen des Regierungsprogramms und der Gesetzesvorhaben beträgt die jährliche Aufwandsteigerung 16.8 Prozent.

Der stark steigende Aufwandüberschuss ist in erster Linie auf den Anstieg der internen Verrechnungen bei der Verwaltung der Staatsliegenschaften sowie im Bereich Kantonsstrassen zurückzuführen. Infolge Abschreibungen bei den Hochbauten bzw. Strassen steigt der Aufwand zwischen 2010 und 2013 um 130 Prozent von rund 68 Mio. Franken auf 156 Mio. Franken an.

Der Personalaufwand steigt entsprechend der allgemeinen Besoldungsanpassungen (Stufenanstieg, Beförderungquote, Mutationsgewinne, vgl. Ziffer 3.2.1). Im Hochbauamt sinken die Besoldungen aufgrund der Auslagerung des Betriebs der Telefonie-Anlagen der Verwaltung. Dies wird kompensiert durch einen geringen Stellenausbau im Bereich Gewässer für den Vollzug des Wasserbaugesetzes und im Amt für Umwelt und Energie für den Vollzug der Alpsommerungsverordnung.

Die Staatsbeiträge sind insgesamt rückläufig. Ein zwischenzeitlicher Anstieg entsteht im Jahr 2011 im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation infolge der Erneuerung der amtlichen Vermessung sowie im Amt für Umwelt und Energie für Staatsbeiträge an Private im Rahmen des laufenden Energieförderprogramms (ab 2012 Ablösung durch den IV. Nachtrag zum Energiegesetz; vgl. Anstieg des Nettoaufwands für Gesetzesvorhaben).

Die Ertragszunahme ist einerseits durch eine Steigerung bei den Liegenschaftserträgen des Verwaltungsvermögens bedingt, die sich aus wertvermehrenden und werterhaltenden Investitionen und daraus folgenden höheren Nutzungsentschädigungen ergibt. Andererseits steigen die Mittelzuweisungen aus dem Strassenfonds.

3.3.7 Sicherheits- und Justizdepartement

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	521.9	531.7	547.2	551.5	1.9
– Personalaufwand	168.8	172.4	174.6	176.8	1.6
– Sachaufwand	95.0	100.3	94.0	94.6	–0.2
– Staatsbeiträge	1.8	2.0	2.0	2.0	4.3
Ertrag der laufenden Rechnung	380.0	385.9	404.0	407.9	2.4
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	142.0	145.8	143.3	143.6	0.4
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungs- programms		–	–	–	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		1.7	3.3	3.2	
Gesamtsaldo	142.0	147.6	146.6	146.8	1.1

Im Sicherheits- und Justizdepartement steigt der Aufwandüberschuss von gesamthaft 142.0 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 146.8 Mio. Franken im Jahr 2013. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1.1 Prozent pro Jahr. Ohne Berücksichtigung der Gesetzesvorhaben beträgt die jährliche Aufwandsteigerung 0.4 Prozent.

Der Personalaufwand steigt abgesehen von den allgemeinen Besoldungsanpassungen (Stufenanstieg, Beförderungsquote, Mutationsgewinne, vgl. Ziffer 3.2.1) in erster Linie aufgrund zusätzlicher Stellen bei der Kantonspolizei, welche neu ausgebildete Polizeischüler übernimmt und den Personalbestand entsprechend dem Bericht Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen (40.09.01) um zehn Stellen erhöht. Ein Personal-ausbau erfolgt ferner im Strassenverkehrsamt aufgrund des höheren Geschäftsvolumens und bei der Staatsanwaltschaft für die Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung.

Der Sachaufwand steigt vorübergehend im Jahr 2011, bevor er wieder auf das konstante Niveau von rund 95 Mio. Franken sinkt. Der Anstieg ist wesentlich bedingt durch Investitionen in die Informatik im Generalsekretariat, Ausländeramt, Asylwesen, bei der Kantonspolizei sowie im Strassenverkehrsamt. Ferner führen Neuanschaffungen und der Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen bei der Verkehrspolizei und infolge der Umsetzung des Berichts für Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen zu einem zwischenzeitlichen Mehraufwand.

Der Anstieg bei den Staatsbeiträgen gründet in Beiträgen an Sprach- und Integrationskurse für Ausländer.

3.3.8 Gesundheitsdepartement

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	776.0	796.1	854.5	881.3	4.3
– Personalaufwand	133.4	133.5	135.9	137.7	1.1
– Sachaufwand	51.8	51.1	51.4	51.1	–0.5
– Staatsbeiträge	569.3	590.4	644.9	669.1	5.5
Ertrag der laufenden Rechnung	247.7	253.7	273.1	281.6	4.4
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	528.2	542.4	581.4	599.7	4.3
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungs- programms		0.7	0.7	0.7	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		–	64.0	64.0	
Gesamtsaldo	528.2	543.1	646.0	664.4	7.9

Im Gesundheitsdepartement steigt der Aufwandüberschuss von gesamthaft 528.2 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 664.4 Mio. Franken im Jahr 2013. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 7.9 Prozent pro Jahr. Ohne Berücksichtigung der Massnahmen des Regierungsprogramms und der Gesetzesvorhaben beträgt die jährliche Aufwandsteigerung 4.3 Prozent.

Der über den durch die allgemeinen Besoldungsanpassungen (Stufenanstieg, Beförderungsquote, Mutationsgewinne, vgl. Ziffer 3.2.1) bedingten Zuwachs hinausgehende Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Globalkredite für die Psychiatrischen Dienste Nord und Süd von je 1 Prozent pro Jahr zurückzuführen.

Die Staatsbeiträge steigen zunächst bei den vier Spitalregionen an, in denen insbesondere die Unterstellung von weiteren Berufsgruppen unter das eidgenössische Arbeitsgesetz einen höheren Mittelbedarf auslöst. Höhere Staatsbeiträge fallen desgleichen beim Amt für Gesundheitsversorgung für die Ausrichtung der individuellen Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien an, die von 179.0 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 235.9 Mio. Franken im Jahr 2013 steigen. Die Unterstützung der privaten Haushalte ist im Finanzplan in Relation zum prognostizierten Prämienwachstum der Jahre 2011 bis 2013 eingestellt. Entsprechend sind auf der Ertragsseite auch die Bundesbeiträge diesem Trend angepasst.

3.3.9 Gerichte

	Voranschlag 2010 Mio. Fr.	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.	jährliches Wachstum in Prozent
Aufwand der laufenden Rechnung	41.5	41.6	41.7	42.0	0.4
– Personalaufwand	30.8	30.9	31.1	31.3	0.6
– Sachaufwand	7.4	7.4	7.4	7.4	–0.1
– Staatsbeiträge	–	–	–	–	
Ertrag der laufenden Rechnung	13.0	12.9	12.9	12.9	–0.3
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	28.5	28.6	28.8	29.1	0.7
Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungs- programms		–	–	–	
Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben		0.3	0.3	0.3	
Gesamtsaldo	28.5	28.9	29.1	29.4	1.1

Bei den Gerichten steigt der Aufwandüberschuss von gesamthaft 28.5 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 29.4 Mio. Franken im Jahr 2013. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1.1 Prozent pro Jahr. Ohne Berücksichtigung der Gesetzesvorhaben beträgt die jährliche Aufwandsteigerung 0.7 Prozent.

4 Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms

Mit dem Regierungsprogramm setzt die Regierung Schwerpunkte, um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden nach Art. 16e des StVG neben den bestehenden Staatsaufgaben daher auch die Massnahmen zur Umsetzung der Ziele des Regierungsprogramms aufgeführt.

Zur Umsetzung des aktuellen Regierungsprogramms wurden durch die Regierung 29 Massnahmen bezeichnet. Sie sind denjenigen vier Schwerpunktbereichen untergeordnet, die bereits im Abschnitt 2.3 dieses Berichts ausgeführt wurden. Im Anhang sind die Massnahmen mit ihren umfassenden Personal- und Kostenfolgen ausführlich beschrieben. Über den Stand der Umsetzung der Massnahmen berichtet die Regierung jährlich im Geschäftsbericht. Messgrössen für die Erfolgskontrolle der Zielerreichung wie sie im Staatsverwaltungsgesetz vorgesehen sind (Art. 16e StVG), werden erstmals mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 ausgewiesen.

4.1 Schwerpunkt A: Der Kanton St.Gallen verbessert seine Standortattraktivität.

Ziel 1: Der Kanton St.Gallen positioniert sich als Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort in der Spitzengruppe der Kantone.

Massnahme 1.1 Standortpromotion in neuen Zielmärkten

Angesichts der fortschreitenden Internationalisierung und auch im Sinn einer Diversifikation sollen zusätzliche Zielmärkte bearbeitet werden. Im Rahmen einer strukturierten Marktbearbeitung sollen die Nutzung von Mittlernetzwerken und die Akquisition vor Ort in Koordination mit der nationalen Standortpromotion (OSEC) verstärkt werden.

Massnahme 1.2 Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer

Die rasche industrielle Umsetzung neuer Technologien ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Gefordert ist deshalb eine unterstützende kantonale Gesamtstrategie für den Wissens- und Technologietransfer.

Massnahme 1.3 Aktive Bodenpolitik verstärken

Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen soll eine aktive Bodenpolitik in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fortgeführt und erweitert werden. Mit der Einführung einer rollenden Flächenpotenzialanalyse sollen die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete noch systematischer gepflegt werden.

Massnahme 1.4 Wohnen und Arbeiten

Der Kanton erarbeitet gemeinsam mit den Gemeinden Strategien zu den Themen Wohnzonen und Arbeitsplatzzonen und leitet daraus Massnahmen zur Positionierung in den entsprechenden Märkten ab. Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen soll zudem der Aufbau eines kantonalen Wohnortmarketings angegangen werden.

Massnahme 1.5 Das Angebot an Internationalen Schulen abrunden

Um die internationale Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen zu stärken, soll die Errichtung internationaler Schulen weiter unterstützt werden. Eine besondere Herausforderung ist dabei die beschleunigte Einführung aller Schulstufen – insbesondere auch der Gymnasialstufe.

Massnahme 1.6 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zur Standortattraktivität eines Kantons gehören familienfreundliche Unternehmen. Der Kanton St.Gallen sucht Wege, die «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern.

Massnahme 1.7 Ausbau der Kultur-Infrastruktur

Kultur ist für die Identität, den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Daneben wird dem Kulturangebot eine zunehmende wichtigere Rolle für die Attraktivität eines Standorts zugeschrieben. Durch die Bildung kultureller Schwerpunkte gewinnt der Kanton St.Gallen sowohl in der Kantonshauptstadt als auch in den Regionen an Ausstrahlungs- und Anziehungskraft nach aussen und innen.

Ziel 2: Der Kanton St.Gallen strebt für seine Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität an.

Massnahme 2.1 Im Kanton St.Gallen ist «Familie» bezahlbar

Die finanziellen Belastungen der Familien steigen; als Folge betrifft Armut heute vornehmlich Kinder und Familien. Die Attraktivität des Kantons St.Gallen soll bezüglich der finanziellen Situation von Familien und im Hinblick auf den interkantonalen Standortwettbewerb verbessert werden. «Familie» wird wieder bezahlbar, indem die Erhöhung der Zulagen und die Einführung oder Erhöhung von bedarfsabhängigen Leistungen geprüft und, wo einfach realisierbar, umgesetzt werden.

Massnahme 2.2 Neue Bibliothek St.Gallen

Die Kantonshauptstadt soll eine neue attraktive Publikumsbibliothek für Stadt, Region und Kanton erhalten, welche die Kantonsbibliothek Vadiana, die Freihandbibliothek St.Gallen und die Bibliothek Wyborada vereint. Die neue Bibliothek soll gleichzeitig Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum sein. Das Konzept wurde bereits erarbeitet und ist in einer nächsten Projektphase weiterzuentwickeln.

Massnahme 2.3 Biodiversität geht alle an

Mit praktischer und aktiver Öffentlichkeitsarbeit soll der Zugang zum Thema «Biodiversität» erleichtert werden. Ein «Biodiversitätsbus» trägt die Botschaft der Bedeutung der Artenvielfalt und der Umweltbildung in die Regionen hinaus. Er ist mit Anschauungsobjekten und pädagogischen Hilfsmitteln ausgestattet. Zudem wird ein «Tag der Biodiversität» dem Thema kantonale Resonanz mit lokalem Bezug geben. Schliesslich werden in einem Wettbewerb konkrete Projekte aus den Regionen, welche zur Förderung der Biodiversität beitragen, ausgewählt und prämiert.

Massnahme 2.4 Verminderung der Luftschadstoffbelastung

Seit einigen Jahren werden zur Verminderung der Luftbelastung keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Mehrere Luftschadstoffe überschreiten regelmässig und flächendeckend die Immissionsgrenzwerte. Dieser Entwicklung ist mit einer Anpassung des Massnahmenplans «Luftreinhaltung» aus dem Jahr 1997 entgegenzuwirken, indem aktuelle technische und lufthygienische Gegebenheiten – wie zum Beispiel die Feinstaubbelastung – in den Plan aufgenommen werden.

Massnahme 2.5 Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen

Im Rahmen eines Projekts sollen Massnahmen im präventiven, repressiven und kommunikativen Bereich erarbeitet werden, um die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen nachhaltig zu verbessern. In der Projektgruppe haben sowohl die Vertreter von Sportclubs, den betroffenen Gemeinden sowie des Kantons Einsitz. Langfristig sollen die Sicherheitskosten gesenkt werden können und Sportveranstaltungen wieder zu Anlässen werden, die bedenkenlos von ganzen Familien besucht werden können.

Massnahme 2.6 Bekämpfung der Jugendkriminalität

In den letzten Jahren hat die Jugendkriminalität kontinuierlich zugenommen, und zwar sowohl in der Anzahl der Delikte wie auch in ihrer Schwere. Für die Verbesserung des subjektiven wie auch objektiven Sicherheitsempfindens nimmt die Bekämpfung der Jugendkriminalität einen hohen Stellenwert ein. Mit einer wissenschaftlichen Studie zur Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen soll eine Grundlage für zielgerichtete Massnahmen gegen Jugendkriminalität geschaffen werden. Ausserdem sollen Jugendkontaktbeamte, die sich im Rahmen des entsprechenden Pilotprojekts als äusserst wirkungsvoll erwiesen haben, im Kanton St.Gallen flächendeckend eingeführt werden.

Ziel 3: Der Kanton St.Gallen profiliert sich als Bildungsstandort mit einem Hochschulangebot, das gezielt die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigert.

Massnahme 3.1 Zusammenarbeitsformen und Trägerschaften der Fachhochschulen

Die Fachhochschulen im Kanton St.Gallen bieten ein breites Lehr- und Forschungsportfolio an. Allerdings fehlt es an einer Abstimmung der Angebote und an Führungsinstrumenten der einzelnen Hochschulen, um Synergiepotenziale zu nutzen. Ein Projekt soll für die Fachhochschulen mögliche Zusammenarbeits- und Trägerschaftsformen aufzeigen, die eine verbesserte strategische Steuerung ermöglichen. Dabei sollen Handlungsalternativen evaluiert und bewertet werden.

Ziel 4: Der Kanton St.Gallen berücksichtigt mit einer nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und stärkt den Wirtschaftsstandort.

Massnahme 4.1 Steuerbelastungsmonitor

Mit Hilfe eines Steuerbelastungsmonitors wird aufgezeigt, wie hoch die Steuerbelastung des Kantons St.Gallen im Vergleich zu den übrigen Kantonen und insbesondere den Nachbarkantonen ist. Der Monitor macht sichtbar, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Zudem liefert er Informationen für konkrete Entlastungsschritte nach Massgabe der aktuellen finanzpolitischen Möglichkeiten.

4.2 Schwerpunkt B: Der Kanton St.Gallen orientiert sich an den funktionalen Lebensräumen.

Ziel 5: Der Kanton St.Gallen legt für die räumliche Entwicklung eine Strategie vor, die den Herausforderungen in den Agglomerationen und im ländlichen Raum gerecht wird.

Massnahme 5.1 Raumkonzept 2011

Zu den wichtigsten Faktoren der räumlichen Veränderung gehört die Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft, namentlich die Lokalisierung der Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Arbeiten sowie das damit verbundene Verkehrsaufkommen. Eine funktionale Raumordnung soll den unterschiedlichen Aufgaben, welche die Zentren und der ländliche Raum zu erfüllen haben, Rechnung tragen. Damit die Herausforderungen in den Agglomerationen und im ländlichen Raum bewältigt werden können, wird ein übergeordnetes Raumkonzept erstellt.

Ziel 6: Der Kanton St.Gallen fördert die effiziente Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in den funktionalen Räumen.

Massnahme 6.1 Regionale Kulturförderung

Mit der Kulturförderplattform «Südkultur» werden seit dem Jahr 2006 in 17 Gemeinden im Gebiet Obertoggenburg, Werdenberg und Sarganserland die Kräfte gebündelt und das Profil der Kulturregion gestärkt. Das bewährte Modell soll ebenfalls in den übrigen Regionen des Kantons angewendet werden, um die verschiedenen Akteure besser zu vernetzen und die zur Verfügung stehenden Kräfte zu bündeln.

Massnahme 6.2 Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Bei der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind regionale Lösungsansätze einer zentralistischen Lösung vorzuziehen. Bereits definierte Regionen oder erprobte Kooperationen sind zu berücksichtigen.

Massnahme 6.3 Zukunft Toggenburg – die Kräfte bündeln

Über eine enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsverwaltung, Toggenburg Tourismus, den Bergbahnen, der Hotellerie und KlangWelt Toggenburg soll die regionale Entwicklung im oberen Toggenburg gezielt gefördert werden.

4.3 Schwerpunkt C: Der Kanton St.Gallen trägt Sorge zu seinen Ressourcen.

Ziel 7: Der Kanton St.Gallen nutzt die Chancen innovativer Technologien im Bereich erneuerbarer Energien.

Massnahme 7.1 Nutzung regionaler, erneuerbarer Energieträger

Der Kanton unterstützt Projekte, die regionale erneuerbare Energieträger möglichst optimal und umfassend nutzen, indem er die wichtigsten Akteure – Ressourceninhaber, Anlagenbauer, Nutzer und Investor – zusammenbringt und durch Koordination die Realisierung von Projekten fördert. Interessante Projekte zur Realisierung von mittleren und grösseren Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sollen finanziell unterstützt werden; insbesondere die Umwandlung von Holz und Abfallbiomasse in Strom und Biogas, die Sanierung von bestehenden Wasserkraftwerken und die Nutzung der Erdwärme fallen dabei in Betracht.

Massnahme 7.2 Förderung der angewandten Energieforschung und -entwicklung

Im Rahmen der Zielsetzung des Energiekonzepts unterstützt der Kanton gezielt Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie deren Umsetzung in der Praxis. So wird zum Beispiel die Markteinführung konkreter Produkte und Dienstleistungen mit Mitteln aus dem Energieförderungsprogramm unterstützt. Zudem soll an Universität und Fachhochschulen die anwendungsorientierte Energieforschung gestärkt werden.

Ziel 8: Der Kanton St.Gallen verbessert mit einer gezielten Gesundheitsförderung sowie einer zeitgemässen Gesundheitsversorgung das Wohlbefinden seiner Bevölkerung.

Massnahme 8.1 Ein gesunder Start ins Leben

Die Mütter- und Väterberatungen werden darin unterstützt, ihre Zielgruppenorientierung und -erreichung zu optimieren. Ziel ist, dass Bevölkerungskreise, die das Beratungsangebot bisher ungenügend wahrgenommen haben, erreicht werden können. Dies kann zum Beispiel mit dem Einbezug von Übersetzerinnen und Übersetzern oder der Bereitstellung von zweisprachigem Informationsmaterial erreicht werden.

Massnahme 8.2 Kinder im Gleichgewicht

«Kinder im Gleichgewicht» – Förderung des gesunden Körpergewichts bei Kindern und Jugendlichen. Der Kanton St.Gallen verbessert mit einer gezielten Gesundheitsförderung sowie einer zeitgemässen Gesundheitsversorgung das Wohlbefinden seiner Bevölkerung.

Massnahme 8.3 Bündnis gegen Depressionen

Mit dem «Bündnis gegen Depression» soll psychischen Krankheiten wie Depressionen oder Suizidalität präventiv begegnet werden. Es geht darum, diese Krankheiten möglichst früh zu erkennen und die Betroffenen optimal zu behandeln. Zudem soll die Bevölkerung über die Krankheit «Depression» informiert und für das Thema sensibilisiert werden.

Massnahme 8.4 Demografische Herausforderungen bewältigen

Der demografische Wandel stellt die Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik vor bedeutsame Herausforderungen. Um diese bewältigen zu können, ist eine gezielte Erhaltung und Förderung der Erwerbstätigkeit von älter werdenden Mitarbeitenden erforderlich. Vor allem soll der Wiedereinstieg von Pflegefachpersonen in das Erwerbsleben gefördert werden. Zudem sind in Bereichen, in denen ein akzentuierter Nachwuchsmangel absehbar ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen; als Beispiel seien die Pflegeberufe oder die Psychiatriefachärztinnen und -ärzte erwähnt.

4.4 Schwerpunkt D: Der Kanton St.Gallen festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ziel 9: Der Kanton St.Gallen erhöht die Chancengleichheit mit dem Ziel, unterschiedlichen sozialen Gruppen vergleichbare gesellschaftliche Möglichkeiten zu bieten.

Massnahme 9.1 Chancengleichheit im frühen Kindesalter

Der Kanton lanciert eine breit angelegte Frühförderungsinitiative. Im frühen Kindesalter werden die wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche Bildungs- und Lebensverläufe gelegt. Um die Startchancen aller Kinder zu verbessern, erstellt der Kanton St.Gallen ein Konzept, welches Massnahmen im Bereich der Frühförderung und Sprachförderung sowie eine kantonale Mitfinanzierung vorsieht.

Massnahme 9.2 Förderung der Generationensolidarität

Zur Stärkung der Generationensolidarität erarbeitet der Kanton Leitsätze und fördert gestützt darauf Projekte, welche die intergenerationellen Beziehungen unterstützen. Dabei sollen das ehrenamtliche Engagement und die Unterstützung von Organisationen, die Freiwilligenarbeit begünstigen, durch den Kanton noch vermehrt gefördert werden.

Ziel 10: Der Kanton St.Gallen sorgt für ein integrationsfreundliches Klima und legt grossen Wert auf die rasche Integration von Migrantinnen und Migranten.

Massnahme 10.1 Deutsch von Anfang an

Deutschkenntnisse sind für eine erfolgreiche Integration unabdingbar. Durch die finanzielle Förderung von Deutschkursen ist es auch Personen mit niedrigem Einkommen möglich, einen Kurs zu besuchen. Das bereits bestehende Angebot soll auf alle Regionen des Kantons ausgeweitet werden. Zudem sollen mit geeigneten Massnahmen Arbeitgebende über ihre Schlüsselrolle im Integrationsprozess und über die Wichtigkeit von Deutschkursen sensibilisiert werden.

Massnahme 10.2 Integrationsvereinbarungen

Mit Integrationsvereinbarungen sollen bei Ausländerinnen und Ausländern Anreize geschaffen werden, damit sie sich von Anfang an aktiv um ihre Integration bemühen und beispielsweise Sprach- und Integrationskurse besuchen. Die Einhaltung der in der Integrationsvereinbarung aufgeführten Pflichten wird mit der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verknüpft.

5 Gesetzesvorhaben

5.1 Übersicht

In diesem Kapitel werden die in den kommenden Jahren geplanten Gesetzesvorhaben und deren mutmassliche finanziellen Auswirkungen dargestellt. Die nachstehende Tabelle verschafft einen Überblick über die in Vorbereitung stehenden Vorhaben.

	2011 Mio. Fr.	2012 Mio. Fr.	2013 Mio. Fr.
Volkswirtschaftsdepartement			
Bahnreform 2	n.a.	n.a.	n.a.
Statistikgesetz	–	–	–
Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung	–	–	–
Revision Jagdgesetz	n.a.	n.a.	n.a.
Departement des Innern			
Pflegefinanzierung (Heime)	53.0	54.5	56.0
Archivgesetz	–	–	–
Bildungsdepartement			
Mittelschulgesetz	–	–	–
Sonderpädagogik-Konzept	n.a.	n.a.	n.a.
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Steuergesetz; Einkommenssteuern	–	34.5	34.5
Nachtrag zum Steuergesetz; Gewinnsteuern	–	22.8	22.8
Gesetz über die St.Galler Pensionskasse	–	–	31.5
Revision Personalgesetz	12.7	12.7	12.7
Baudepartement			
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung	–	0.3	0.3
IV. Nachtrag zum Energiegesetz	–	5.2	5.2
V. Nachtrag zum Energiegesetz	–	–	0.8
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungs- gesetzgebung	–	–	–
Geoinformationsgesetz	n.a.	n.a.	n.a.
Beschleunigung Bewilligungsverfahren	n.a.	n.a.	n.a.
Sicherheits- und Justizdepartement			
Dezentrale Erfassungs- und Bearbeitungszentren für Pässe und Identitätskarten	0.6	0.9	0.9
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung ..	1.1	1.7	1.7
Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle	–	0.8	0.6
Gesundheitsdepartement			
Zentrum für Labormedizin	–	–	–
Pflegefinanzierung (Bereich Spitex)	–	2.0	2.0
Neue Spitalfinanzierung	–	60.0	60.0
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) / Beitritt Bereich C (Sucht)	–	2.0	2.0
Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung	n.a.	n.a.	n.a.
Gerichte			
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung ..	0.3	0.3	0.3
Total	67.7	197.6	231.2

5.2 Bahnreform 2

Der 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an die Privatbahnen für die Jahre 2007 bis 2010 läuft Ende 2010 aus. Es ist davon auszugehen, dass der Bund für die Jahre 2011 und 2012 eine Übergangslösung, d.h. einen weiteren Rahmenkredit beschliessen wird. Die Eidgenössischen Räte sollen dann im Jahr 2012 über die Finanzierung der Bahninfrastruktur für den Zeitraum 2013–2016 entscheiden. Somit wird frühestens ab 2013 eine Neuregelung der Infrastrukturfinanzierung in Kraft treten. Die finanziellen Folgen einer Neuregelung für die Kantone sind noch nicht bekannt. Erste Angaben dürften frühestens im Lauf des Jahres 2010 zu erwarten sein, wenn der Bund die Reformvorlage den Kantonen und weiteren Beteiligten zur Vernehmlassung unterbreitet.

5.3 Pflegefinanzierung (Heime)

Die Schätzungen zu den Kostenfolgen der Pflegefinanzierung für die Kantone und/oder die Gemeinden im Bereich der Heimkosten sind mit einigen Unsicherheiten behaftet. Das Gesamtvolumen für die Restfinanzierung der Langzeitpflege im Kanton St.Gallen wird momentan auf mehr als 50 Mio. Franken jährlich geschätzt (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der zu erwartenden, aber noch nicht genau bezifferbaren Einsparungen im Bereich der Ergänzungsleistungen). Die Beteiligung der Gemeinden ist offen. Es ist jedoch von einer ganz erheblichen Beteiligung auszugehen (vgl. Ziffer 7.2 dieser Botschaft).

5.4 Archivgesetz

Die aktuellen gesetzlichen Erlasse bezüglich der Archivierung im Kanton St.Gallen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr (Stichwort: Archivierung elektronischer Unterlagen). Die öffentlichen Archive werden zudem als ein unverzichtbares Element eines funktionierenden demokratischen Rechtsstaates aufgefasst. Dies schafft eine enge Beziehung zwischen Regelungen, die das Archivieren im engeren Sinn betreffen und der Gesetzgebung zum Datenschutz sowie zur Informationsfreiheit (Öffentlichkeitsprinzip). Diese beiden Bereiche werden im Kanton St.Gallen demnächst durch zeitgemässe Gesetze neu geordnet. Dadurch wird eine Novellierung für das (dauerhafte) Archivieren auf Gesetzesstufe unumgänglich. Das Postulat 43.04.16 «Informationssicherung für künftige Generationen – Konzept für das Staatsarchiv» lädt zudem die Regierung ein, eine Konzeption für ein zukunftsfähiges Staatsarchiv zu entwickeln. Der Bericht 2004 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung erwähnt ebenfalls den Erneuerungsbedarf im Archivrecht. Eine eigentliche Kostenfolge ist derzeit nicht anzunehmen. Die Arbeiten erfolgen mit internen Ressourcen.

5.5 Mittelschulgesetz

In der Septembersession 2005 beauftragte der Kantonsrat die Regierung mit der Motion 42.05.14 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen», eine Revision des Mittelschulgesetzes vorzulegen. Ziel ist eine Straffung der heutigen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen. Dies gilt insbesondere für die strategischen und operativen Führungsstrukturen, sowie die Zuständigkeiten in Bezug auf die Schulaufsicht. Ein Gesetzesentwurf und die Botschaft werden der Regierung im Jahr 2010 zugeleitet. Unabhängig von der künftigen Organisation der Mittelschulen ist bereits heute absehbar, dass die gewünschte Vereinfachung der Strukturen und eine erhöhte Professionalität des Visitationswesens nur mit einer Stärkung der Autonomie der einzelnen Schulen realisierbar sein dürften. Es sind keine wesentlichen Mehrkosten aus dieser Vorlage zu erwarten.

5.6 Sonderpädagogik-Konzept

Aufgrund der NFA sind die Kantone angehalten, ein eigenes Sonderpädagogik-Konzept zu erarbeiten. Gemäss Art. 197 Ziff. 2 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) haben die Kantone die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung (IV) zu übernehmen, bis sie über kantonal genehmigte Sonderschulkonzepte verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren (bis 2012). Das Bildungsdepartement ist an der Erarbeitung des Sonderpädagogik-Konzeptes für den Kanton St.Gallen. Der Erziehungsrat hat im Herbst

2009 die Leitsätze des neuen Konzeptes verabschiedet. Auf dieser Basis werden der Gesetzestext sowie das Feinkonzept ausgearbeitet. Das neue Konzept soll auf anfangs 2012 in Kraft treten. Im Verlauf des Jahres 2010 werden ausgehend von verschiedenen Varianten Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen erstellt. Im Moment sind diese noch nicht bezifferbar.

5.7 Entlastungen im Steuerbereich (Nachträge zum Steuergesetz)

Die Regierung formulierte für die Steuerbelastung im Kanton St.Gallen folgende Zielwerte:

- Einkommenssteuer: schweizerisches Belastungsmittel;
- Gewinnsteuer: St.Gallische Belastung unter 10 Prozent.

Diese Zielwerte sollen mittelfristig erreicht werden, damit sich der Kanton St.Gallen im Standortwettbewerb auch in steuerlicher Hinsicht angemessen positionieren kann.

Entlastungen der natürlichen Personen: Bei der Einkommenssteuer lag der Kanton St.Gallen im Jahr 2008, wie eine Simulationsrechnung aufgrund eines eigens konstruierten Tarifs ergibt, bezogen auf die Alleinstehenden «nur» gut 10 Prozent über dem schweizerischen Mittel. Unter Berücksichtigung des VI. Nachtrags zum Steuergesetz ist deshalb von einem Entlastungsbedarf von 5 Prozent ausgehen. Bei einem Steuerfuss von 95 Prozent wäre deshalb für 2012 ein Ausfall von 34.5 Mio. Franken einzustellen.

Entlastungen der juristischen Personen: Bei der Gewinnsteuer wäre zur Erreichung der Zielwerte mit Ertragsausfällen von 22.8 Mio. Franken zu rechnen.

Insgesamt ergäben sich somit Ausfälle von 57.3 Mio. Franken.

5.8 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Das Gesetz über die St.Galler Pensionskasse bewirkt keine unmittelbaren Ausgaben auf einen bestimmten Stichtag. Die zu erwartenden Mehrausgaben verteilen sich auf die Jahre, die der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der St.Galler Pensionskasse folgen. Es handelt sich um höhere Versicherungsbeiträge des Kantons als Arbeitgeber sowie zusätzlich um Zinsen für die Verzinsung der Unterdeckung.

5.9 Personalgesetz

Nachdem das Vernehmlassungsverfahren im Jahr 2009 durchgeführt wurde, soll das neue Personalgesetz im Jahr 2010 durch den Kantonsrat beraten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des neuen Personalrechts mit den bestehenden Personalressourcen erfolgen kann. Mehrkosten ergeben sich aufgrund der im neuen Personalgesetz vorgesehenen Verlängerung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und den Altersüberbrückungsleistungen. Nicht berücksichtigt sind allfällige finanzielle Auswirkungen aufgrund der vorgesehenen Anpassung des Besoldungssystems.

5.10 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung

Das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung soll auf 1. Januar 2012 in Vollzug treten. Dabei stehen Vollzugsfragen der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung im Vordergrund. Es ist mit Ausfallkosten von 1 bis 1.5 Mio. Franken im Bereich der Altlasten nach Art. 32d Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) zu rechnen (fehlende oder zahlungsunfähige Verursacher). Für den Kanton ergeben sich Nettokosten von jährlich rund 150'000 Franken (totale Kosten abzüglich Bundesmittel, verteilt auf 10 Jahre).

5.11 IV. Nachtrag zum Energiegesetz

Mit dem IV. Nachtrag zum Energiegesetz soll die Grundlage für die Energieförderung ab dem Jahr 2012 gelegt werden. Konkret geht es um das Nachfolgeprogramm zum bestehenden Energieförderungsprogramm. Ab dem Jahr 2012 sollen für die Energieförderung jährlich rund 5 Mio. Franken an Kantonsbeiträgen und gegen 3 Mio. Franken an Bundesbeiträgen, insgesamt etwa 8 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

5.12 V. Nachtrag zum Energiegesetz

Mit dem V. Nachtrag zum Energiegesetz soll eine externe Vollzugsorganisation für die Energieförderungen geschaffen werden. Diese soll Vollzugsaufgaben, insbesondere die Förderung und die Beratung im Energiebereich wahrnehmen. Auf Anfang 2013 werden 5 Stellen gemäss Energiekonzept sowie 3 Stellen zur Abwicklung des nationalen Gebäudesanierungsprogramms ausgelagert. Die Vollzugsorganisation soll mit Beiträgen des Kantons von rund 2 Millionen Franken jährlich, wiederkehrend auf 10 Jahre, unterstützt werden.

5.13 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung

Bei dieser Vorlage geht es um den Vollzug der eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung (SR 734) soweit er dem Kanton obliegt, insbesondere für den Bereich der Netzgebietszuteilung. Der zusätzliche Personal- und Sachaufwand für den Vollzug der bundesrechtlichen Vorschriften ist bereits mit dem Erlass der eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung und der dazugehörigen kantonalen Verordnung, die auf dem Dringlichkeitsweg erlassen wurde, entstanden.

5.14 Geoinformationsgesetz

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz über Geoinformation (SR 510.62; abgekürzt GeolG) zusammen mit zehn neuen bzw. revidierten Verordnungen in Kraft getreten. Gesetz und Verordnungen sehen zahlreiche Neuerungen und Anpassungen im Geoinformationsrecht des Bundes vor, für deren Umsetzung die Kantone und Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind. Dies erfordert eine Revision der kantonalen Gesetzgebung im Bereich Geoinformation, die bis 1. Juli 2011 abzuschliessen ist. Eine verbindliche Aussage zu den personellen und finanziellen Auswirkungen ist zurzeit nicht möglich. Jedenfalls ist aber mit finanziellen Aufwendungen im mehrstelligen Millionenbereich zu rechnen.

5.15 Beschleunigung Bewilligungsverfahren

Das Projekt Beschleunigung der Bewilligungsverfahren sieht die Schaffung eines Koordinationsamtes mit Entscheidungskompetenzen als Mischmodell vor. Geplant sind auch eine Einbindung der Gemeinden in die informatikgestützte Geschäftsabwicklung sowie ein Ausbau der Schulungen für die Planenden. Im Projekt werden derzeit verschiedene Alternativen geprüft. Die Mehrkosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abschätzen.

5.16 Dezentrale Erfassungs- und Bearbeitungszentren für Pässe und Identitätskarten

Ab 1. März 2012 können neben dem Pass auch Identitätskarten nur noch bei kantonalen Stellen beantragt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das Sicherheits- und Justizdepartement in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zu entscheiden haben, wie viele Erfassungs- und Bearbeitungszentren erforderlich sein werden und wo diese platziert werden sollen. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Kosten für das zusätzliche Personal, die Informatik-Betriebskosten sowie die Mietkosten für zwei Aussenstellen.

5.17 Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle

In der Februarsession 2009 überwies der Kantonsrat die Motion 42.08.39 «Schaffung einer kantonalen Vermittlerinstanz». Für den Kanton St.Gallen würde eine Ombudsstelle voraussichtlich aus drei Vollzeitstellen bestehen, nämlich jener für die Ombudsperson sowie je einer für die juristische Mitarbeit und das Sekretariat. Die jährlichen Betriebskosten würden sich auf rund 560'000 Franken belaufen. Hinzu kommen Anfangsinvestitionen von rund 200'000 Franken.

5.18 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (SJD)

Die Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung mit dem kantonalen Einführungsgesetz, welches sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, ist auf 1. Januar 2011 vorgesehen. Darin enthalten ist u.a. die Loslösung der Jugendanwaltschaften von den regionalen Untersuchungsämtern und deren Verselbständigung innerhalb der Staatsanwaltschaft. Für deren Leitung ist eine neue Stelle einer leitenden Jugendanwältin bzw. eines leitenden Jugendanwaltes mit einer 50-Prozent-Sekretariatsstelle zu schaffen. Durch diese Verselbständigung und die Stellenvermehrung ergibt sich auch eine geringe Erhöhung des Sachaufwandes.

Zur Bewältigung der Mehrarbeit, welche sich für die Staatsanwaltschaft aufgrund der Schweizerischen Strafprozessordnung ergibt (Privatstrafklageverfahren, Strafbefehlsverfahren anstelle Bussenverfügungen, Mehraufwand bei Zwangsmassnahmen und Gerichtsverfahren usw.), sind im Jahr 2011 6 und im Jahr 2012 weitere 4 Stellen vorzusehen. Der Stellenbedarf für das Jahr 2013 ist derzeit noch nicht abschätzbar.

5.19 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Gerichte)

Im Zusammenhang der (gemäss heutigem Stand) am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Schweizerischen Strafprozessordnung ist nicht auszuschliessen, dass bei den Kreisgerichten eine (dauernde) Mehrbelastung erwachsen könnte. Die Kreisgerichte beurteilen bereits heute erstinstanzlich alle Straffälle. Inwiefern die Neugestaltung der Anklageschriften und der Ausbau des Unmittelbarkeitsprinzips bei den Kreisgerichten tatsächlich zu einer wesentlichen Mehrbelastung führen werden, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht beurteilen. Soweit ein zusätzlicher Aufwand quantifiziert werden müsste, erscheint eine minimale Aufstockung des Personalbestands der Kreisgerichte insgesamt um 2 Stellen als eine erste angemessene vorsorgliche Massnahme.

Schweizerische Zivilprozessordnung: Auch hier lässt sich aus heutiger Sicht nicht zuverlässig abschätzen, ob und inwiefern die neue Prozessordnung zu einer Mehrbelastung führen wird. Eine Mehrbelastung lässt sich allerdings auch nicht vorweg ausschliessen.

5.20 Zentrum für Labormedizin

Der Kantonsrat erliess in der Novembersession 2009 das Gesetz über das Zentrum für Labormedizin (22.09.05). Es sieht die Schaffung eines Zentrums für Labormedizin vor. Das Zentrum im Rechtskleid einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird mit einem Dotationskapital in Höhe von maximal 5 Mio. Franken ausgestattet. Den Vollzugsbeginn legt gemäss Art. 18 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin die Regierung fest. Die bei Annahme der Vorlage notwendigen Nachfolgearbeiten (Wahl eines Verwaltungsrates, Ausarbeitung von Statut und Leistungsauftrag, Festlegung von Globalkredit und einer Grundvereinbarung) werden einige Zeit in Anspruch nehmen, wodurch die Schaffung des Zentrums für Labormedizin ab dem 1. Januar 2011 realistisch erscheint.

5.21 Pflegefinanzierung (Bereich Spitex)

Mit der neuen Pflegefinanzierung wird sich der Kanton und/oder die Gemeinden neu mit 55 Prozent an der Akut- und Übergangspflege beteiligen müssen. Für den Spitex-Bereich ist ab dem Jahr 2011 mit einem jährlichen Mehraufwand von rund 2 Mio. Franken zu rechnen. Der Umfang der Beteiligung der Gemeinden ist noch offen.

5.22 Neue Spitalfinanzierung

Im Dezember 2007 haben die National- und Ständeräte der KVG-Revision und insbesondere der neuen Spitalfinanzierung zugestimmt. Aufgrund grosszügig gewährter Übergangsfristen fallen die Mehrkosten für die Kantone erst ab dem Jahr 2012 an, d.h. erst mit dem Jahr der Einführung von Fallpauschalen (DRG). Die neue Spitalfinanzierung umfasst verschiedene Neuerungen bei der stationären Behandlung, bei der Anrechnung von Investitionskosten, der Beteiligung an Aufenthalten in Privatspitälern und bei der freien Spitalwahl. Für den Kanton St.Gallen ist mit Mehrkosten von rund 94 Mio. Franken zu rechnen, denen aber aufgrund der Mitfinanzierung der Investitionskosten durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung auch eine Entlastung von rund 34 Mio. Franken gegenübersteht, wodurch sich ab dem Jahr 2012 netto ein jährlicher Mehraufwand von rund 60 Mio. Franken ergibt.

5.23 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen / Beitritt Bereich C (Sucht)

Die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) regelt die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Der Kanton St.Gallen trat den Bereichen «Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche» (A), «Einrichtungen für Erwachsene Behinderte» (B) und «Sonderschulen» (D) bereits bei (26.07.01). Ein Beitritt des Kantons St.Gallen zum Bereich C (Stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich) ist seit längerer Zeit im Gespräch. Durch den Beitritt zum Teil C entstehen Mehraufwendungen für den Kanton von rund 2 Mio. Franken pro Jahr.

5.24 Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung

Derzeit ist ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung in Erarbeitung, welches voraussichtlich ab dem Jahr 2012 in Kraft treten soll. Aufgrund des derzeitigen Standes der Arbeiten lässt sich noch nicht beziffern, welchen Mehraufwand die Umsetzung des Bundesgesetzes für den Kanton St.Gallen haben könnte.

5.25 Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden

Im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 sind allfällige Veränderungen der Aufgabenteilung bzw. der Finanzierungsflüsse zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass dieses Projekt insgesamt kostenneutral umgesetzt wird. Mehrbelastungen aufgrund einer veränderten Aufgabenzuordnung müssten anderweitig zwischen Kanton und Gemeinden ausgeglichen werden.

6 Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

Es bestehen derzeit keine Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite ausserhalb der im Kapitel 5 aufgeführten Gesetzesvorhaben.

7 Finanzpolitische Beurteilung

7.1 Beurteilung der Finanzplanwerte

Mit einem Aufwandüberschuss von 303.6 Mio. Franken im Jahr 2011 sowie mit Werten von 494.9 bzw. 514.0 Mio. Franken weist der Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 ein erhebliches Ungleichgewicht auf. Das jährliche Aufwandwachstum von 6.5, 8.7 und 3.6 Prozent liegt in den Planjahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Wesentliche Ziele und Vorgaben des Finanzleitbilds (siehe Kapitel 2.1) würden ohne weitere Korrekturen in erheblichem Umfang verfehlt. Ein Zuwachs der Staatsquote sowie ein Verlust der finanziellen Handlungsmöglichkeiten wären die logischen Konsequenzen. Vor diesem Hintergrund besteht ein grosser Handlungsbedarf.

7.2 Handlungsbedarf

In den Jahren 2012 und 2013 darf zwar mit einer gewissen wirtschaftlichen Erholung gerechnet werden. Die Steuererträge werden jedoch kaum den Stand früherer Jahre erreichen. Damit wird zum Budgetausgleich ein Eigenkapitalbezug nötig werden. Indessen ist er so gering wie möglich zu halten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kanton auch bei einer länger andauernden Rezession noch über einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum verfügt. Der Eigenkapitalbezug muss zumindest so beschränkt werden, dass das freie Eigenkapital Ende 2013 noch nicht restlos aufgebraucht sein wird. Dies ist nur über eine Verzichtplanung, eine Steuerfusserhöhung oder eine Kombination von beidem zu erreichen. Für das Jahr 2011 ist einstweilen von einem Bezug aus dem freien Eigenkapital von 150 Mio. Franken gemäss der vom Kantonsrat im Rahmen der Novembersession 2009 verabschiedeten Vorgabe auszugehen. Das ist insofern gerechtfertigt, als dem Eigenkapital die Funktion zukommt, in konjunkturell schlechteren Zeiten Ertragsausfälle aufzufangen.

Von der Möglichkeit eines Nachbezugs von in den Vorjahren nicht bezogenen Mitteln aus dem besonderen Eigenkapital ist im Jahr 2011 abzusehen. Ein solcher wäre gemäss Vorgabe des Kantonsrates zulässig. Vielmehr soll davon im Jahr 2012 Gebrauch gemacht werden, da sich dann die finanzielle Situation des Kantonshaushalts noch weiter verschärfen dürfte. Zulässig ist aus heutiger Sicht ein Nachbezug von 37.9 Mio. Franken. Die Verwendung dieses Betrages zur Deckung des Defizits würde sich im Umfang der über Nachtragskredite zu finanzierenden Vorhaben für Gemeindevereinigungen reduzieren. Für das Jahr 2013 ist schliesslich ein (einmalig zulässiger) Vorbezug einer Jahrestanche von 30.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital einzusetzen. Der Bezug der ordentlichen Jahrestanche des besonderen Eigenkapitals von 30.6 Mio. Franken ist bereits in den Finanzplanzahlen enthalten.

Schliesslich ist die Grenze des rechtlich zulässigen Aufwandüberschusses der laufenden Rechnung für die ganze Planperiode voll auszuschöpfen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich das (freie) Eigenkapital im Umfang dieser (Rechnungs-)Defizite zusätzlich reduzieren wird.

Ausgehend von den vorstehenden Eigenkapitalbezügen und der vollen Ausschöpfung des Spielraumes für die zulässigen Defizite ergeben sich im Sinn eines Zwischenergebnisses folgende Fehlbeträge:

1. Fehlbetrag aufgrund der Eigenkapitalvorgabe des Kantonsrates für den Voranschlag 2011

	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
Saldo laufende Rechnung	303.6	494.9	514.0
Zulässiges Defizit	–30.6	–30.6	–30.6
Bezug freies Eigenkapital	–150.0		
Nachbezug besonderes Eigenkapital		–37.9	
Vorbezug besonderes Eigenkapital			–30.6
Fehlbetrag I	123.0	426.4	452.8

Somit verbleibt für das Jahr 2011 ein Fehlbetrag von 123.0 Mio. Franken. In den beiden Folgejahren steigen die Fehlbeträge auf rund 426.4 Mio. Franken im Jahr 2012 bzw. rund 452.8 Mio. Franken im Jahr 2013 an. Insgesamt summiert sich so bis Ende 2013 ein Fehlbetrag von rund 1 Mrd. Franken. Damit wäre das freie Eigenkapital schon im Jahr 2012 restlos konsumiert.

Angesichts der finanziellen Ausgangslage ist es notwendig, vorläufig auf die vorgesehenen Revisionen des Steuergesetzes zu verzichten bzw. diese zu verschieben oder zu etappieren. Bei einer Verschiebung über das Jahr 2013 hinaus, reduziert sich der Fehlbetrag in den Jahren 2012 und 2013 um je 57.3 Mio. Franken.

Zudem sollen aufgrund der zusätzlichen Belastungen, die auf den Kanton in den Bereichen Spital- und Pflegefinanzierung zukommen, die Gemeinden an diesen Mehrbelastungen partizipieren, dies analog zur Weitergabe eines Anteils der Entlastungen aus der NFA. Das Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden bleibt deshalb massgeblich. Aktuell kann allerdings noch davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten im Bereich der Pflegefinanzierung in wesentlichen Teilen zu Lasten der Gemeinden gehen. Der Fehlbetrag reduziert sich damit jährlich um gut 50 Mio. Franken. Er beträgt damit:

2. Fehlbetrag nach ersten Korrekturmassnahmen

	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
Fehlbetrag I	123.0	426.4	452.8
Verzicht auf Steuerentlastungen		– 57.3	– 57.3
Pflegefinanzierung zu Lasten Gemeinden	– 50.0	– 50.0	– 50.0
Fehlbetrag II	73.0	319.1	345.5

7.3 Unsicherheiten und Szenarien

Die für den Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 veranschlagten Steuererträge basieren auf folgenden Annahmen:

- Gewinnsituation der Unternehmen im Jahr 2012 wieder auf dem Niveau des Jahres 2007 (eher optimistisch);
- Einkommenszunahmen: 2011: 1.5 Prozent; 2012: 2 Prozent; 2013: 2.5 Prozent;
- Zuwachs Vermögen: 2011: 1 Prozent; 2012: 2 Prozent; 2013: 3 Prozent.

Für die weiteren Entscheidungen ist es von grosser Bedeutung, die Auswirkungen von Alternativ-Szenarien auf die Entwicklung der Steuererträge zu kennen. Aus diesem Grund wurden zwei weitere Szenarien mit folgenden Annahmen gerechnet:

Best-Case-Szenario (unerwartet schnelle wirtschaftliche Erholung)

- Gewinnsituation der Unternehmen bereits 2011 wieder auf dem Niveau des Jahres 2007 mit weiterem starkem Aufschwung;
- Einkommenszunahmen: 2011: 2.5 Prozent; 2012: 3.5 Prozent; 2013: 4.5 Prozent;
- Zuwachs Vermögen: 2011: 1.5 Prozent; 2012: 2.5 Prozent; 2013: 3.5 Prozent.

Worst-Case-Szenario (längeres Verharren der Wirtschaft auf dem Niveau des Jahres 2010)

- Erste leichte Gewinnzunahmen in den Jahren 2012 und 2013;
- Einkommenszunahme auf tiefem Niveau (1.5 Prozent) erstmals im Jahre 2013;
- Abnahme Vermögen: 2011 1.5 Prozent; 2012 1 Prozent; 2013 0 Prozent.

	2011			2012			2013		
	Worst Case Mio Fr.	Basis-szenario Mio Fr.	Best Case Mio Fr.	Worst Case Mio Fr.	Basis-szenario Mio Fr.	Best Case Mio Fr.	Worst Case Mio Fr.	Basis-szenario Mio Fr.	Best Case Mio Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	820.7	837.8	848.1	810.9	855.5	886.6	811.7	880.0	933.9
Gewinn- und Kapitalsteuern	124.0	129.8	132.8	127.1	142.8	152.7	133.5	159.9	187.0
Quellensteuer	45.5	47.9	47.2	45.5	49.4	49.7	46.2	51.2	53.2
Grundstückgewinnsteuer . . .	55.3	56.6	58.0	55.3	58.1	60.9	56.1	61.0	65.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30.3	37.3	40.3	30.3	37.3	40.3	30.3	37.3	40.3
Steuerstrafen	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.1	3.0	3.1	3.2
	1078.8	1112.4	1129.4	1072.1	1146.1	1193.3	1080.8	1192.5	1283.1
Direkte Bundessteuer (Kantonsanteil)	105.0	108.2	109.9	97.9	105.7	105.2	101.1	114.8	119.4
Total	1183.8	1220.6	1239.3	1170.0	1251.8	1298.5	1181.9	1307.3	1402.5

Im Fall des Best-Case-Szenarios würden sich die Steuererträge in den Finanzplanjahren 2011 bis 2013 um 18.8, 46.7 bzw. 95.2 Mio. Franken erhöhen. Sollte hingegen das Worst-Case-Szenario eintreten, wäre mit einer Reduktion der Steuererträge (gegenüber dem Basis-Szenario) von 36.8, 81.8 und 125.4 Mio. Franken zu rechnen. Für das Jahr 2013 zeigt sich somit eine Spannweite von über 200 Mio. Franken. Diese Unsicherheit ist bei der Festlegung von Massnahmen zur Reduktion des Aufwandüberschusses zu berücksichtigen.

Unsicherheiten ergeben sich auch hinsichtlich der Höhe der Beiträge aus dem Bundesfinanzausgleich. Einerseits ist eine Prognose der Entwicklung der Ressourcenausgleichszahlungen an den Kanton St.Gallen sehr schwierig, da diese letztlich von den Entwicklungen in allen Kantonen abhängig sind. Zudem besteht ein gewisses Risiko, dass das Bundesparlament die Dotation der Ausgleichstöpfe für die Periode 2012 bis 2015 verändert.

Offen muss derzeit auch bleiben, ob und allenfalls in welchem Umfang sich Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushalts auf die Kantone auswirken. Diese Unsicherheit steht ebenfalls sehr stark im Zusammenhang mit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

7.4 Begrenzung der Aufwandüberschüsse

7.4.1 Mögliche Massnahmen

Massnahmen zur Reduktion des Aufwandüberschusses müssen primär auf der Aufwandseite ansetzen. Verschiedene Möglichkeiten zur Entlastung des Haushaltes werden in der Folge dargestellt. Dabei handelt es sich um eine noch nicht bewertete Auflistung von möglichen Anpassungen.

- Umsetzung eines integralen Stellenstopps;
- Verzicht auf den Teuerungsausgleich;
- Verzicht auf zusätzliche Projekte und Aufträge an Dritte;
- Reduktion des Wachstums bei spezifischen Staatsbeiträgen;
- Reduktion bzw. Priorisierung der Investitionen zwecks Entlastung bei den Abschreibungen;
- Verzicht auf Massnahmen aus dem Regierungsprogramm;
- Verschiebung (oder Verzicht) von geplanten Gesetzesvorhaben;
- Kürzungen in verschiedenen bestehenden Aufgabenbereichen;
- Erhöhung des Steuerfusses.

Die vorne ermittelten Fehlbeträge im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 entbehren noch bewusst einer Detailbereinigung der Finanzplanwerte. Angesichts ihrer Grössenordnung ist davon auszugehen, dass verschiedene Massnahmen als Teil einer umfassenden Verzichtsplanung zur Umsetzung gelangen müssen.

Die erforderlichen Korrekturen zur Reduktion des Aufwandüberschusses sind dabei auf der Basis eines zweistufigen Ansatzes vorzunehmen: Für das Jahr 2011 haben die Korrekturen innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens zu erfolgen. Für die Jahre 2012 und folgende sind nötigenfalls auch Anpassungen von Gesetzen in Betracht zu ziehen.

Die bestehende restriktive Abschreibungspraxis entfaltet nachhaltige Wirkung und hat sich bewährt. Allfällige Anpassungen müssten in einem breiteren Zusammenhang geprüft werden, konkret im Rahmen der noch anstehenden Diskussion hinsichtlich der Umsetzung des Rechnungslegungsstandards HRM2.

7.4.2 Voranschlag 2011

Für das Jahr 2011 ist eine Reduktion des Fehlbetrags von rund 73.0 Mio. Franken notwendig. Dieser Betrag soll wie im Rahmen der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2010 durch eine Mischung von verschiedenen Massnahmen (allgemeine, spezifische und pauschale Kürzungen) aufgefangen werden. Dazu werden wiederum sehr enge Budgetvorgaben erforderlich sein. In welchem Umfang die vorstehend aufgeführten Massnahmenvorschläge umzusetzen sind, wird die Regierung zum gegebenen Zeitpunkt festlegen.

7.4.3 Jahr 2012 und Folgejahre

Für die Jahre 2012 und 2013 (und Folgejahre) ist angesichts der Höhe der Fehlbeträge eine Korrektur «auf dem Budgetweg» nicht mehr möglich. Da die Ertragsschätzungen in den Finanzplanjahren bereits wieder eine gewisse wirtschaftliche Erholung berücksichtigen, ist aus heutiger Sicht von einem strukturellen Defizit in den kommenden Jahren von rund 180 Mio. Franken auszugehen. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung ist mit einem deutlich grösseren bzw. einem kleineren Fehlbetrag zu rechnen (siehe die Ausführungen zu den möglichen Szenarien in Kapitel 7.3).

Für die Beseitigung des strukturellen Defizits ist es notwendig, parallel zur Erarbeitung des Voranschlages 2011 eine Verzichtplanung vorzunehmen und ab dem Spätsommer 2010 im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2014 auch über die Einleitung von allfälligen Gesetzesanpassungen zwecks Entlastung der Jahre 2012 und folgende zu entscheiden.

Mit kurzfristigen Einsparungen von 73 Mio. Franken kann der verbleibende Fehlbetrag für das Jahr 2011 gedeckt werden. Der ursprüngliche Aufwandüberschuss von 303.6 Mio. Franken für das Jahr 2011 soll somit mit dem Eigenkapitalbezug von 150 Mio. Franken, den Einsparungen von 123 Mio. Franken sowie mit dem zulässigen Aufwandüberschuss von 30.6 Mio. Franken bewältigt werden. Für die Jahre 2012 und 2013 braucht es eine Verzichtplanung im Umfang von rund 180 Mio. Franken, sowie einen Eigenkapitalbezug von 139.1 beziehungsweise von 165.5 Mio. Franken.

3. Fehlbetrag nach kurzfristigen Einsparungen, Verzichtplanung und zusätzlichen Eigenkapitalbezügen 2012 und 2013

	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
Fehlbetrag II	73.0	319.1	345.5
Kurzfristige Einsparungen	– 73.0		
Verzichtplanung		– 180.0	– 180.0
Bezug freies Eigenkapital		– 139.1	– 165.5
Fehlbetrag III	0	0	0

Das freie Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

4. Entwicklung des freien Eigenkapitals

	AFP 2011 Mio. Fr.	AFP 2012 Mio. Fr.	AFP 2013 Mio. Fr.
Freies Eigenkapital zu Jahresbeginn	569.9	389.3	219.6
Zulässiges Defizit	-30.6	-30.6	-30.6
Bezug freies Eigenkapital	-150.0	-139.1	-165.5
Freies Eigenkapital am Jahresende	<u>389.3</u>	<u>219.6</u>	<u>23.5</u>

Damit kann die Zielsetzung, das freie Eigenkapital Ende 2013 noch nicht restlos konsumiert zu haben, erreicht werden. Es wird allerdings notwendig sein, sich mit einem flexiblen Konzept auch auf ein Worst-Case-Szenario vorzubereiten. Sollte sich beispielsweise die wirtschaftliche Erholung verzögern, erhöht sich das notwendige Volumen für die Verzichtplanung bzw. wird eine Steuerfusserhöhung nicht zu umgehen sein.

Das Vorgehen für die Verzichtplanung wird die Regierung im Rahmen der Verabschiedung der Vorgaben zum Voranschlag 2011 festlegen. Dabei bedeutet Verzichtplanung nicht nur ein Verzicht auf zusätzliche Leistungen, sondern auch ein Abbau bestehender Leistungen, also namhafte und spürbare Einsparungen. Die Verzichtplanung hat in enger Abstimmung mit dem Priorisierungsverfahren der Investitionen zu erfolgen.

8 Rechtliches

8.1 Umfang der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans

Nach Art. 65 Bst. h KV in Verbindung mit Art. 16d Abs. 2 StVG genehmigt der Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan. Gegenstand der Genehmigung bilden die mit der Vorlage verbundenen Anträge (Art. 104 Abs. 2 GeschRK), nachdem der Aufgaben- und Finanzplan vom Kantonsrat abschnittsweise durchberaten worden ist (Art. 104 Abs. 1 GeschRK).

In Bezug auf das Instrument der Genehmigung gilt, dass dieses – wie auch alle anderen Beschlussfassungsformen – nur wirksam sein kann, wenn im Rahmen der Beschlussfassung Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum gegeben ist. Wo weder Entscheidungsfreiheit (Frage nach dem «Ob überhaupt») besteht, noch Ermessensspielraum (Frage nach dem «Wie») gegeben ist, bliebe eine Genehmigung oder eine Nichtgenehmigung ohne Wirkung. Dies bedeutet, dass der Aufgaben- und Finanzplan soweit der Genehmigung zugänglich ist, als dem Kantonsrat Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum zukommt. Dieser Sachverhalt bedeutet im Wesentlichen, dass die Genehmigung auf jene Elemente des Aufgaben- und Finanzplans ausgerichtet ist, die Ausgaben zur Folge haben, welche nicht gebunden sind.¹⁴ Dem ist sowohl bei der abschnittswisen Durchberatung des Aufgaben- und Finanzplans wie auch bei Anträgen aus der Mitte des Rates Rechnung zu tragen. In Bezug auf die einzelnen Elemente des Aufgaben- und Finanzplans ergibt sich Folgendes:

- Nach Art. 16e Bst. a StVG bilden Ertrag und Aufwand der laufenden Rechnung sowie Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung «für die bestehenden Staatsaufgaben» das erste Element des Aufgaben- und Finanzplans. Es handelt sich dabei – wie in der Botschaft der Regierung zum IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Politische Planung und Steuerung) vom 23. Oktober 2007 (ABI 2007, 3095 ff.; im Folgenden abgekürzt Botschaft IV. NT zum StVG) festgehalten wird – um den sogenannten «finanziellen Mehrjahresplan» (Botschaft IV. NT zum StVG, Ziff. 4.2.3., 3106). Soweit der finanzielle Mehrjahresplan auf die gesetzlich geregelte Staatstätigkeit abgestützt ist oder auf genehmigten Investitionsvorhaben beruht, kommt dem Aufgaben- und Finanzplan deklaratorischer Charakter zu, es sei denn, dass für die Planwerte Ermessensspielraum besteht, so dass Änderungen möglich sind. Gleiches gilt für die vom Bund zwingend vorgegebenen Staatsaufgaben.
- Nach Art. 16e Bst. b StVG enthält der Aufgaben- und Finanzplan als zweites Element die «Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms» (Botschaft IV. NT zum StVG, Ziff. 4.2.4., 3106 f.), wobei die Folgen für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung im Mittelpunkt stehen. Hier besteht in Bezug auf diejenigen Massnahmen Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum, die nicht bereits beschlossen wurden und deren Kostenfolgen deshalb als gebundene Ausgaben zu gelten haben. Alle übrigen Massnahmen sind der Beschlussfassung zugänglich.
- Art. 16e Bst. c und d StVG legen als weitere Elemente des Aufgaben- und Finanzplans die Folgen für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung aus den Gesetzesvorhaben sowie aus den Vorhaben mit grosser finanzieller Tragweite fest. Es geht darum, dass diese Vorhaben eine «Quantifizierung der Auswirkungen» (Botschaft IV. NT zum StVG, Ziff. 4.2.5., 3107) erfahren. Hier liegt in der Regel ebenfalls Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum vor, weshalb Beschlüsse über die Genehmigung möglich sind.

Aus den vier Elementen des Aufgaben- und Finanzplans nach Art. 16e Bst. a bis d StVG resultieren die aggregierten finanziellen Ergebnisse für die drei Planjahre (vgl. Botschaft IV. NT zum StVG, Ziff. 4.2.2., 3106).

¹⁴ Zum Begriff der gebundenen in Abgrenzung zu den neuen Ausgaben vgl. Urteil des Bundesgerichtes vom 12. März 2009 (1C_467/2008. 1C_529/2008): «Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts ... gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. Es kann aber selbst dann, wenn das «Ob» weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes zu rechtfertigen. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen (BGE 125 I 87 E. 3b S. 90 f.; 117 Ia 59 E. 4c S. 62; 115 Ia 139 E. 2c S. 142; 113 Ia 390 E. 4 S. 396 f.; 112 Ia 50 E. 4a S. 51. mit Hinweisen). Letztlich ausschlaggebend ist, ob eine Ausgabe durch einen Grunderlass so stark vorherbestimmt ist, dass für ihre Vornahme in sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht kein erheblicher Handlungsspielraum mehr besteht. Ist dies der Fall, liegt eine gebundene Ausgabe vor (BGE 123 I 78 E. 3b S. 81).»

8.2 Anträge

8.2.1 Anträge betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans

Die Beschlussfassung des Kantonsrates in Form der Genehmigung ist im GeschRK für Erlasse, die der Genehmigung bedürfen, näher geregelt (Art. 2 Bst. f in Verbindung mit Art. 105 GeschRK). Hingegen bestehen keine ausdrücklichen Verfahrensregeln für die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans. Es ist indessen angezeigt, Art. 105 GeschRK auf das Genehmigungsverfahren beim Aufgaben- und Finanzplan sachgemäss anzuwenden. Nach Art. 105 Abs. 2 GeschRK «können Anträge auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung oder Änderung einzelner Bestimmungen gestellt werden». Wird diese Regelung auf die Beratung des Aufgaben- und Finanzplans sachgemäss übertragen, bedeutet dies, dass im Kantonsrat unter Berücksichtigung der Voraussetzung, dass Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum besteht, in Bezug auf die vier Elemente folgende Anträge möglich sind:

- Finanzieller Mehrjahresplan:
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Planwertes
- Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms:
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Planwertes einer Massnahme
- Gesetzesvorhaben:
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung eines einzelnen Vorhabens
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Vorhabens
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung des Planwertes eines einzelnen Vorhabens
- Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite:
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung eines einzelnen Vorhabens
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Vorhabens
 - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung des Planwertes eines einzelnen Vorhabens

Ergänzend sind folgende drei Bemerkungen anzuführen:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Aufhebung eines einzelnen Planwertes ausser Betracht fällt, weil eine solche für sich allein keinen Sinn macht; soll ein Planwert gestrichen werden, setzt dies nämlich die Aufhebung des ihn bewirkenden Vorhabens oder – im Rahmen des finanziellen Mehrjahresplans, der sich auf die bestehenden Staatsaufgaben bezieht – das Wegfallen der entsprechenden Staatsaufgabe voraus. Letzteres kann indessen nicht Gegenstand des Aufgaben- und Finanzplans sein.

Sodann ist zu erwähnen, dass ein Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung einer einzelnen Massnahme des Regierungsprogramms nicht möglich ist. Der Erlass des Regierungsprogramms, wozu auch die Festlegung der einzelnen Massnahmen zu dessen Umsetzung gehört, fällt nach Art. 16b Abs. 1 StVG in die Zuständigkeit der Regierung. Der Kantonsrat nimmt nach Art. 16b Abs. 3 StVG davon Kenntnis; ein Gestaltungsrecht des Kantonsrates besteht nicht.

Schliesslich ist ein Hinweis auf die Folge bei Gutheissung eines Antrags auf Aufhebung eines Vorhabens zu machen. Stimmt der Kantonsrat einem solchen Antrag zu, bedeutet dies, dass das Vorhaben im Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr enthalten ist. Die Streichung kann jedoch nicht bedeuten, dass das Vorhaben, das auf einem früheren Beschluss des Kantonsrates, zum Beispiel einer gutgeheissenen Motion, basiert, nicht mehr weiter verfolgt wird. Ohne Aufhebung des früheren Beschlusses, beispielsweise der entsprechenden Motion, bleibt das Vorhaben pendent; es soll jedoch in der Planperiode, die sich aufgrund des in Art. 16d Abs. 1 StVG festgeschriebenen Umstandes, dass der Aufgaben- und Finanzplan jährlich erstellt wird und damit eine «rollende Planung» darstellt, auf ein Jahr erstreckt, nicht realisiert oder weiter verfolgt werden. Solange ein vom Kantonsrat gefasster «Basisbeschluss» oder ein vom ihm erteilter Auftrag besteht, ist die Regierung verpflichtet, diesen im Rahmen der weiteren Aufgaben- und Finanzpläne zu berücksichtigen.

8.2.2 Anträge betreffend Erteilung eines Auftrags

Die dargestellten, auf die Elemente des Aufgaben- und Finanzplans bezogenen Anträge sind auf die Beschlussfassung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Art. 105 GeschRK ausgerichtet. Darüber hinaus steht dem Kantonsrat das Recht auf Erteilung von Aufträgen nach Art. 95 GeschRK zu. Von diesem Recht kann der Kantonsrat insbesondere dann Gebrauch machen, wenn er auf die Entwicklung von Planwerten Einfluss nehmen will, bei denen im Zeitpunkt der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans keine Entscheidungsfreiheit bzw. kein Ermessensspielraum besteht. Dem Kantonsrat muss es möglich sein, auch bei jenen Aufgaben steuernd auf die Planung hinwirken zu können, deren Planwerte auf gebundene Ausgaben abgestützt sind. Weil die Gebundenheit der Ausgaben im Zeitpunkt der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans wegen des dafür notwendigen Verfahrens nicht «beseitigt» werden kann, kann der Kantonsrat nicht im Rahmen eines Beschlusses über die «Genehmigung mit Vorbehalt» Einfluss nehmen; er kann indessen die Genehmigung mit dem Erteilen eines Auftrags nach Art. 95 GeschRK verbinden.

Mit anderen Worten: Der Kantonsrat soll die Planung der Staatstätigkeit dergestalt beeinflussen können, dass er im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans Beschlüsse fasst, die zu einem gänzlichen oder teilweisen Wegfallen der Gebundenheit der entsprechenden Ausgaben führen. Da dieses Ergebnis nur durch eine Änderung von Gesetzen oder Beschlüssen erzielt werden kann, ist ein darauf ausgerichtetes Verfahren in Gang zu setzen, was in Form eines Auftrags an die Regierung zu bewerkstelligen ist.¹⁵ Die Erteilung eines entsprechenden Auftrags ist auf der Grundlage eines Antrags aus der Mitte des Kantonsrates möglich, so dass bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans ergänzend zu den unter Ziffer 8.2.1. erwähnten Antragsmöglichkeiten der Antrag auf Beschlussfassung über einen Auftrag nach Art. 95 GeschRK hinzu kommt.

¹⁵ Diesem Anliegen könnte auch mit Gutheissung einer Motion Rechnung getragen werden. Das Instrument des Auftrags liegt indessen näher, weil die Auftragserteilung mit der Beratung einer Vorlage – hier des Aufgaben- und Finanzplans – verknüpft ist.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 zu genehmigen.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2011–2013

Entwurf der Regierung vom 5. Januar 2010

Der Kantonsrat

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. Januar 2010¹ Kenntnis genommen und

erlässt:

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001² und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994³

als Beschluss:

I.

1. Die aus der Erfüllung der bestehenden Staatsaufgaben für die Jahre 2011 bis 2013 resultierenden Planwerte von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang 1 zu diesem Beschluss werden genehmigt.
2. Die aus der Umsetzung des Regierungsprogramms 2009 bis 2013 vom 12. Mai 2009 für die Jahre 2011 bis 2013 resultierenden Planwerte von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang 2 zu diesem Beschluss werden genehmigt.
3. Die für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehenen Gesetzesvorhaben und die daraus resultierenden Planwerte von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang 3 zu diesem Beschluss werden genehmigt.
4. Die Regierung wird eingeladen, geeignete Massnahmen vorzuschlagen, die sicherstellen, dass das freie Eigenkapital per Ende 2013 mindestens einen Wert von 23.5 Mio. Franken aufweist. Die Massnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 aufzuzeigen.

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2014.

¹ *ABl 2010*, 195ff.

² sGS 111.1.

³ sGS 140.1.

Anhang 1 zum Kantonsratsbeschluss

Bestehende Staatsaufgaben Mio. Fr.	2011			2012			2013		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand- überschuss	Aufwand	Ertrag	Aufwand- überschuss	Aufwand	Ertrag	Aufwand- überschuss
Laufende Rechnung	4'297.8	4'069.0	228.8	4'549.0	4'270.1	278.9	4'700.3	4'436.4	263.9
Investitionsrechnung	Ausgaben 290.3	Einnahmen 40.0	Netto- investitionen 250.2	Ausgaben 287.4	Einnahmen 28.4	Netto- investitionen 259.0	Ausgaben 278.5	Einnahmen 28.0	Netto- investitionen 250.5

Anhang 2 zum Kantonsratsbeschluss

Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungsprogramms

	2011	2012	2013
1.1 Standortpromotion in neuen Zielmärkten in Franken	150'000	150'000	150'000
1.2 Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer	225'000	225'000	225'000
1.3 Aktive Bodenpolitik verstärken im Standortförderungsprogramm enthalten	250'000	425'000	625'000
1.4 Wohnen und Arbeiten im Standortförderungsprogramm enthalten	92'000	172'000	212'000
1.5 Das Angebot an Internationalen Schulen abrunden*	1'670'000	1'670'000	1'670'000
1.6 Vereinbarkeit von Beruf und Familie*	105'000	10'105'000	10'105'000
1.7 Ausbau der Kulturinfrastruktur	0	0	293'000
2.1 Im Kanton St.Gallen ist «Familie» bezahlbar	125'000	50'000	75'000
2.2 Neue Bibliothek St.Gallen*	275'000	225'000	125'000
2.3 Biodiversität geht alle an*			
2.4 Verminderung der Luftschadstoffbelastung*			
2.5 Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen			
2.6 Bekämpfung der Jugendkriminalität			
3.1 Zusammenarbeitsformen und Trägerschaften der Fachhochschulen	390'000	390'000	390'000
4.1 Steuerbelastungsmonitor			
	im ordentlichen FP 2011–2013 enthalten		
5.1 Raumkonzept*	500'000	500'000	650'000

* befristete Massnahmen

Anhang 2 zum Kantonsratsbeschluss**Nettoaufwand für Massnahmen des Regierungsprogramms**

	2011	2012	2013
in Franken			
6.1 Regionale Kulturförderung	100'000	100'000	100'000
6.2 Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*	250'000	500'000	250'000
6.3 Zukunft Toggenburg – die Kräfte bündeln Bereich Wirtschaft	im ordentlichen FP 2011–2013 enthalten		
6.3 Zukunft Toggenburg – die Kräfte bündeln Bereich Kultur	261'000	372'000	199'000
7.1 Nutzung regionaler, erneuerbarer Energieträger*	600'000	620'000	620'000
7.2 Förderung der angewandten Energieforschung und -entwicklung	350'000	450'000	650'000
8.1 Ein gesunder Start ins Leben*	155'000	155'000	155'000
8.2 Kinder im Gleichgewicht	224'000	228'000	232'500
8.3 Bündnis gegen Depression	108'000	108'000	108'000
8.4 Demographische Herausforderungen bewältigen	330'000	330'000	330'000
9.1 Chancengleichheit im frühen Kindesalter*	240'000	740'000	760'000
9.2 Förderung der Generationensolidarität*	206'300	406'300	426'300
10.1 Deutsch von Anfang an	548'800	548'800	548'800
10.2 Integrationsvereinbarungen	im ordentlichen FP 2011–2013 enthalten		
Total	7'155'100	18'470'100	18'899'600

* befristete Massnahmen

Anhang 3 zum Kantonsratsbeschluss

Nettoaufwand für Gesetzesvorhaben

	2011 Mio. Fr.	2012 Mio. Fr.	2013 Mio. Fr.
Volkswirtschaftsdepartement			
Bahnreform 2	n.a.	n.a.	n.a.
Statistikgesetz	–	–	–
Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung	–	–	–
Revision Jagdgesetz	n.a.	n.a.	n.a.
Departement des Innern			
Pflegefinanzierung (Heime)	53.0	54.5	56.0
Archivgesetz	–	–	–
Bildungsdepartement			
Mittelschulgesetz	–	–	–
Sonderpädagogik-Konzept	n.a.	n.a.	n.a.
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Steuergesetz; Einkommenssteuern	–	34.5	34.5
Nachtrag zum Steuergesetz; Gewinnsteuern	–	22.8	22.8
Gesetz über die St.Galler Pensionskasse	–	–	31.5
Revision Personalgesetz	12.7	12.7	12.7
Baudepartement			
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung	–	0.3	0.3
IV. Nachtrag zum Energiegesetz	–	5.2	5.2
V. Nachtrag zum Energiegesetz	–	–	0.8
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung	–	–	–
Geoinformationsgesetz	n.a.	n.a.	n.a.
Beschleunigung Bewilligungsverfahren	n.a.	n.a.	n.a.
Sicherheits- und Justizdepartement			
Dezentrale Erfassungs- und Bearbeitungszentren für Pässe und Identitätskarten	0.6	0.9	0.9
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung ..	1.1	1.7	1.7
Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle	–	0.8	0.6
Gesundheitsdepartement			
Zentrum für Labormedizin	–	–	–
Pflegefinanzierung (Bereich Spitex)	–	2.0	2.0
Neue Spitalfinanzierung	–	60.0	60.0
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) / Beitritt Bereich C (Sucht)	–	2.0	2.0
Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung	n.a.	n.a.	n.a.
Gerichte			
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung ..	0.3	0.3	0.3
Total	67.7	197.6	231.2

Beilage
Massnahmen
Regierungsprogramm

Beilage Massnahmen Regierungsprogramm

Begriffsdefinitionen

Schwerpunkt

Schwerpunkte sind politische Themen, nach welchen die Regierung ihre Ziele ausrichtet und bündelt.

Ziele

Die Ziele beschreiben wichtige zukünftige Entwicklungen des Kantons St.Gallen. Mit den Zielen werden die thematischen Schwerpunkte für das Regierungsprogramm gesetzt. Neben der Zielbeschreibung wird auch die Relevanz des Themas in Bezug auf die drei Nachhaltigkeitsbereiche Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft grafisch dargestellt. Die Ziele heben sich in ihrer Detaillierung und Konkretisierung vom Alltagsgeschäft ab.

Massnahmen

Die Massnahmen orientieren sich an einem vorgegebenen Ziel und dienen der konkreten Zielerreichung. Sie werden im Aufgaben- und Finanzplan ausführlich beschrieben und mit finanziellen Angaben ergänzt. Zur Umsetzung eines Ziels können im Laufe der vierjährigen Gültigkeit des Regierungsprogramms neue Massnahmen hinzukommen, oder beschriebene Massnahmen nicht weiterverfolgt werden.

Lösungsabsicht

Die Lösungsabsicht umfasst sowohl das Vorgehen bei der Umsetzung als auch den konkreten Inhalt der Massnahme. Fragen, die sich bei der Erarbeitung der Lösungsabsicht stellen, sind:

- Was soll erreicht werden? Was soll nicht ausgelöst werden?
- Welcher Weg soll eingeschlagen werden (z.B. einmalige oder wiederkehrende Massnahme)?
- Handelt es sich um eine neue Massnahme oder soll eine bereits bestehende Aufgabe angepasst werden?
- Müssen zur Umsetzung der Massnahme Rechtserlasse geändert oder neue geschaffen werden?

Personal

Aussagen zu den notwendigen Stellenprozenten für die Umsetzung der Massnahme werden unter Personal ausgewiesen.

Kostenfolge

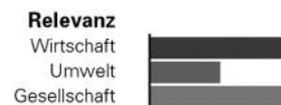
Die Kostenfolge soll auf der Ebene der zweistelligen Kontengruppen (30 Personalaufwand, 31 Sachaufwand, 34–36 Transferaufwand) über die nächsten drei Jahre geschätzt werden. Dabei muss zwischen einmaligen bzw. initialen Investitionen und jährlich wiederkehrenden Kosten unterschieden werden.

Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen in Form von Hinweisen oder Fragen sind nachfolgend vermerkt.

**Schwerpunkt A:
Der Kanton St.Gallen verbessert seine Standortattraktivität.**

**Ziel 1:
Der Kanton St.Gallen positioniert sich als Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort in der Spitzengruppe der Kantone.**



**Massnahme 1.1:
Standortpromotion in neuen Zielmärkten**

Angesichts der fortschreitenden Internationalisierung und auch im Sinne einer Diversifikation sollen zusätzliche Zielmärkte bearbeitet werden. Im Rahmen einer strukturierten Marktbearbeitung sollen die Nutzung von Mittlernetzwerken und die Akquisition vor Ort in Koordination mit der nationalen Standortpromotion (OSEC) verstärkt werden.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Bislang hat sich die Promotion des Unternehmensstandorts Kanton St.Gallen stark auf den deutschsprachigen Raum ausgerichtet. Trotz grossen Erfolgen ist es angesichts der fortschreitenden Internationalisierung und auch im Sinne einer Diversifikation angezeigt, zusätzliche Zielmärkte zu bearbeiten. Zu einer strukturierten Marktbearbeitung gehören die Nutzung von Mittlernetzwerken und die Akquisition vor Ort in Koordination mit der nationalen Standortpromotion (OSEC).

Lösungsabsicht Seit 1. Januar 2009 beteiligt sich der Kanton St.Gallen gemeinsam mit allen anderen Kantonen an der koordinierten nationalen Standortpromotion und bezahlt hierzu jährlich rund 80'000 Franken. Dadurch stehen der Standortförderung nebst den Plattformen im deutschsprachigen Raum neu auch Investorenanlässe in den Zielmärkten USA, Russland, Indien, China, Japan und Frankreich offen. Die schrittweise Verbesserung der Rahmenbedingungen am Standort St.Gallen für internationale Unternehmen (Steuern, internationale Schulen) und die Ansiedlungserfolge aus dem deutschen Markt (Würth, Aldi, usw.) sollen dazu genutzt werden, sich auch in anderen Märkten schrittweise zu positionieren und mittelfristig Investitionen zu gewinnen.

Dies bedingt eine aktive und gezielte Bearbeitung der in einer neuen Marketingplanung und in Koordination mit OSEC zu bestimmenden zusätzlichen Zielmärkte. Zu einer strukturierten Marktbearbeitung in diesen Märkten gehören sodann die Nutzung der nationalen Investoren-Plattformen, die Überzeugung von Beratungsgesellschaften und Anwälten als Absatzhelfer und die Direktansprache von potenziellen Investoren. Im Weiteren gilt es auch st.gallen-spezifische Netzwerke (wie zum Beispiel die HSG-Alumni) in diesen Zielmärkten zu nutzen.

Für diese Internationalisierung und Diversifikation der kantonalen Standortpromotion sind entsprechende personelle und finanzielle Mittel einzusetzen.

- Meilensteine**
- 2011: Aufbau eines Absatzhelfernetzwerkes in den definierten zusätzlichen Zielmärkten; Teilnahme an mehreren Investorenanlässen.
 - 2012: Mehrere Unternehmen aus den neuen Märkten prüfen den Standort St.Gallen; weitere Investorenanlässe / Direktkontakte / Pflege Absatzhelfernetzwerk.
 - 2013: Mindestens 5 mittlere Ansiedlungen aus den neuen Märkten.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Stelle «Standortpromotion / Mittler»	100	100	100
Total	100	100	100

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			150'000	150'000	150'000
Nettoaufwand			150'000	150'000	150'000
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		150'000		

Bemerkungen Diese Massnahme ist eine Ergänzung zu den bereits laufenden Aktivitäten der Standortförderung und wird in das Standortförderungsprogramm 2011–2014 einfließen. Die Federführung liegt bei der kantonalen Standortförderung.

**Massnahme 1.2:
Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer**

Die rasche industrielle Umsetzung neuer Technologien ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Gefordert ist deshalb eine unterstützende kantonale Gesamtstrategie für den Wissens- und Technologietransfer.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Die Wirtschaft ist infolge der Internationalisierung der Märkte, der immer kürzeren Innovationszyklen und der komplexeren Technologien einem erhöhten Veränderungsdruck ausgesetzt. Der Erfolg eines Unternehmens bedingt heute die rasche Umsetzung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Entwicklungen in neue Produkte und Verfahren. Dabei kommt einem Wissens- und Technologietransfer (WTT) grosses Gewicht zu, mit welchem Technologien und das zur Anwendung notwendige Wissen zur Schaffung von Innovation, unter anderem aus den Hochschulen, zielführend in die Wirtschaft übertragen und implementiert werden können.

Während andere Kantone und Länder grosse Anstrengungen in der Förderung von Innovationen unternehmen, d.h. auch in der industriellen Umsetzung neuer Technologien, fehlt im Kanton St.Gallen eine kantonale Gesamtstrategie für den WTT.

Lösungsabsicht Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU am Standort St.Gallen setzt heute die schnelle wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen und neuen Technologien voraus. Vor diesem Hintergrund liess die Regierung bei der Universität St.Gallen eine Analyse über den Zustand des WTT im Kanton St.Gallen erstellen. Die jeweiligen Zwischenergebnisse wurden von einer Begleitgruppe aus Vertretern der Industrie, der Hochschulen, der Empa und der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell reflektiert und ergänzt. Die Analyse brachte Aufschluss über die notwendigen Ausprägungen einer kantonalen Förderstrategie für den WTT. Die Stossrichtung dieser Strategie liegt demnach in der verbesserten Zusammenarbeit der Wissensträger und in der Förderung von Technologien und Wissen vorzugsweise in wirtschaftlicher Anwendungsnähe. Daraus resultieren unter anderem folgende Ausprägungen für ein verbessertes WTT-System:

- Marktbezug bzw. Marktorientierung der WTT-Angebote;
- Angebote zur Unterstützung von technologischem Wissen und von Management-Skills;
- umfassendes Angebot an Vernetzungsaktivitäten, analog «Nano-Cluster Bodensee» und «WTT CHost»;
- Bereitstellen von Förderinstrumenten zugunsten der KMU;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse auch von Klein-Unternehmen;
- Transparenz über bestehende regionale und überregionale WTT-Angebote;
- Schaffung von technischen Schwerpunkten bei der Vergabe von Fördermitteln an Institute;
- institutionsinterne und übergreifende Abstimmung der Wissens- und Transferaktivitäten;
- gute Zusammenarbeit der Institutionen in der Region und darüber hinaus;
- Institutionen haben überregionale Ausstrahlungskraft und differenzierende Kompetenzen.

Für die Entwicklung bzw. Umsetzung einer integralen Gesamtstrategie – innerhalb der Staatsverwaltung – sind entsprechende personelle und finanzielle Mittel einzusetzen.

Meilensteine 2011: Die Anliegen der kantonalen Verwaltungsstellen im Bereich des WTT sind bekannt (Synergien, Potenzial, unterschiedliche Auffassungen usw.). Ein gemeinsamer Lösungsweg ist skizziert.

2012: Eine koordinierte Zusammenarbeit ist definiert und entsprechende Massnahmen sind abgeleitet (inkl. Zeitplan).

2013: Massnahme befindet sich in Umsetzung.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Zusätzliche Stelle in der Innovations- und Kooperationsförderung in der kantonalen Standortförderung des Amtes für Wirtschaft (AfW)	100	100	100
Zusätzliche Stelle im Amt für Hochschulen (AHS)	50	50	50
Total	150	150	150

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			225'000	225'000	225'000
Nettoaufwand			225'000	225'000	225'000

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 150'000

Bemerkungen

Der Personalaufwand in der Höhe von gesamthaft Fr. 225'000.– pro Jahr teilt sich wie folgt auf: Personal AfW Fr. 150'000.– ab 2011, Personalaufwand AHS jeweils Fr. 75'000.– von 2011 bis 2013.

Diese Massnahme ist eine Ergänzung zu den bereits laufenden Aktivitäten der Standortförderung und wird in das Standortförderungsprogramm 2011–2014 einfließen sowie in den Umsetzungsprogrammen Neue Regionalpolitik berücksichtigt werden.

Die Federführung liegt beim Amt für Wirtschaft, Standortförderung.

Die Hochschulen werden in die Massnahme projektartig miteinbezogen. Die Koordination mit der Massnahme 7.2 ist durch die projektartige Zusammenarbeit des Amtes für Umwelt und Energie in dieser Massnahme sichergestellt.

**Massnahme 1.3:
Aktive Bodenpolitik verstärken**

Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen soll eine aktive Bodenpolitik in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fortgeführt und erweitert werden. Mit der Einführung einer rollenden Flächenpotenzialanalyse sollen die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete noch systematischer gepflegt werden.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Baudepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Bisher konnte der Kanton St.Gallen grössere, hochwertige Arbeitsplatzstandorte für die Neuan-siedlung und den Bedarf der Unternehmen am Standort St.Gallen bereitstellen. Die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete im Richtplan stellen dabei ein zentrales Element dar.

Inzwischen gibt es aber immer weniger geeignete Standorte. In einigen Regionen ist das Potenzial grösserer Flächen ganz erschöpft. Daher finden Ansiedlungsinteressenten oft nur ausserhalb des Kantons Standorte. Gewisse bedeutende Unternehmen im Kanton erwägen gar einen Wegzug aufgrund von fehlenden Expansionsmöglichkeiten.

Lösungsabsicht

Die vorhandenen Nutzungspotenziale sollen mittels einer Flächenpotenzialanalyse besser erkannt und in Wert gesetzt werden.

Die Flächenpotenzialanalyse ist ein Instrument, das Arbeitsplatzstandorte aufspürt und der am besten geeigneten Nutzung zuführt. Die Areale werden nach festgelegten Standortkriterien beurteilt und selektiert. Das sind insbesondere:

- Erweiterung bestehender wirtschaftlicher Schwerpunktgebiete;
- Industriebrachen, unternutzte Industrie- und Gewerbeflächen;
- Potenzialareale öffentlicher Eigentümer: Kanton, Militär, SBB.

Die Ergebnisse sind als interne Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Kantonale Standortförderung (Amt für Wirtschaft) und Planung (Amt für Raumentwicklung und Geoinformation) gedacht. Der Kanton kann damit als aktiver, kompetenter Partner gegenüber Regionen und Gemeinden auftreten.

Die Analyse soll periodisch alle 3 Jahre wiederholt werden.

Meilensteine

2011: Start einer Gesamtanalyse mit dem Volkswirtschafts- und dem Baudepartement. Flächenpotenzialanalyse im engeren Sinn ist als Studie durchgeführt.

2012: Niederschlag der Ergebnisse unter anderem in der Richtplanung und in Standortentwicklungsprozessen.

2013: Vernehmlassung und Inkraftsetzung des Richtplans. Standortentwicklungsprozesse sind eingeführt. In den Folgejahren werden Flächenpotenzialanalysen wiederholt.

**Kostenfolge /
Bemerkungen**

Die alle drei Jahre wiederkehrenden Kosten von Fr. 80'000.– für die Flächenpotenzialanalyse sind durch das laufende Standortförderungsprogramm 2007–2010 gedeckt bzw. werden im nachfolgenden Standortförderungsprogramm berücksichtigt. Die Federführung liegt beim Amt für Wirtschaft, Standortförderung.

**Massnahme 1.4:
Wohnen und Arbeiten**

Die Regierung erarbeitet gemeinsam mit den Gemeinden Strategien zu den Themen Wohnzonen und Arbeitsplatzzonen und leitet daraus Massnahmen zur Positionierung in den entsprechenden Märkten ab. Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen soll zudem der Aufbau eines kantonalen Wohnortmarketings angegangen werden.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement, Staatskanzlei, Volkswirtschaftsdepartement, Departement des Innern, Bildungsdepartement, Sicherheits- und Justizdepartement, Gesundheitsdepartement.

Befristung: Nein

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen wird als Wirtschafts-, Wohn- und Lebensraum im Vergleich zu anderen Standorten in der Schweiz zu wenig wahrgenommen. Allerdings gewinnt die Standortattraktivität unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels, des Mangels an Fachkräften, der Internationalisierung und der negativen Binnenwanderungsbilanz an Bedeutung. Die Regionen stehen in zunehmender Konkurrenz um attraktive Wirtschafts- und Wohnstandorte.

Der Trend zur Internationalisierung verstärkt sich: Zunehmende Mobilität, grossräumige wirtschaftliche Verflechtungen und globale Arbeitsmärkte intensivieren die Konkurrenzsituation. Von dieser Entwicklung können nur diejenigen Standorte profitieren, die sich auch international ausrichten und Infrastrukturen und Dienstleistungen für international tätige Unternehmen und deren Schlüsselpersonen anbieten.

Eine zentrale Herausforderung für die Zukunft des Kantons wird deshalb sein, die bestehenden Stärken und Qualitäten weiterhin aufrecht zu erhalten. Im zunehmenden Wettbewerb zwischen den Regionen muss der Kanton St.Gallen die Rahmenbedingungen für den Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort optimieren.

Lösungsabsicht

- Die Regierung wird aktiv und erstellt eine Analyse der Angebots- und Nachfragesegmente im Bereich Wohnen für den ganzen Kanton St.Gallen.
- Die Regierung übernimmt die Federführung und entwickelt im Sinn einer Positivplanung aktiv Arbeitsplatzstandorte von kantonalen oder regionaler Bedeutung.
- Die Regierung legt die Rahmenbedingungen für eine Strategie zum Thema Wohnzonen fest.

Aus der Strategie «Wohnen und Arbeiten» leitet die Regierung konkrete Massnahmen ab und setzt diese um. Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen soll zudem der Aufbau eines kantonalen Wohnortmarketings (Produktgestaltung und Vertrieb) für Investoren und internationale Schlüsselkräfte angegangen werden.

Meilensteine 2011: Strategie erarbeitet.
 2012: Richtplan anpassen.
 2013: Massnahme umsetzen.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Kreisplaner	0	0	50
Wohnortmarketing (AfW)	0	50	100
Total	0	50	150

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)				75'000	225'000
Sachaufwand (31)			250'000	350'000	400'000
Nettoaufwand			250'000	425'000	625'000

Bemerkungen

Wohnen

Die Wohnqualitäten eines Standorts werden durch folgende Parameter bestimmt:

- Charakteristiken des Wohnungsbestands;
- Arbeitsplatzangebot;
- weitere Standortqualitäten wie Infrastruktur, Schulen und Freizeitangebot, Umweltqualitäten;
- usw.

Zu untersuchen ist, welches Potenzial die Region und die einzelnen Gemeinden angebotsseitig als Wohnstandort aufweisen. Nachfrageseitig ist auf Ebene Gemeinde beispielsweise zu untersuchen, wie sich die Bevölkerung in Bezug auf Status, Lebensstil und Lebensphasen entwickelt hat, welches mobile und immobile Bevölkerungssegmente sind, wie sich die Wohnpräferenzen generell entwickeln, welchen Einfluss der demografische Wandel auf die Wohnnachfrage hat und wie sich die Nachfrage in der Region in den nächsten Jahren (ohne Interventionen) entwickelt. Weiter ist zu untersuchen, mit welchen Massnahmen die jeweilige Wohnattraktivität gesteigert werden kann und mit welchen Vorkehrungen das «brachliegende Potenzial» besser erschlossen werden könnte.

Die Wohnstrategie soll aufzeigen, wo der Kanton St.Gallen bezüglich «Wohn- bzw. Standortqualität» steht. Ebenfalls muss ein Benchmarking mit «Konkurrenzstandorten» möglich sein, woraus die Regierung Massnahmen ableiten und umsetzen kann. Ebenfalls sollen in diesem Projekt Fragen zu energieeffizienten Siedlungsformen beantwortet werden. Die Wohnstrategie soll schliesslich auch Antworten geben, an welchen ausgewählten Standorten von kantonalem Interesse «privilegierte Wohnstandorte» aufbereitet werden können.

Arbeiten (Abstimmung mit Massnahme 1.3 «Aktive Bodenpolitik verbessern»)

Die Regierung muss die wirtschaftliche Entwicklung federführend unterstützen. Entwicklungsträchtige Standorte von kantonaler und regionaler Bedeutung mit gutem Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz werden aktiv vorbereitet und in den Markt eingeführt. Industriebranchen sind, sofern die Ansiedlung neuer Industrien mittelfristig nicht möglich ist, neuen Nutzungen zuzuführen. Diesbezügliche Bestrebungen unterstützt die Regierung aktiv.

Die Möglichkeiten der Förderung von Projekten durch die Neue Regionalpolitik des Bundes sind vorab durch die Regionen wahrzunehmen und durch die Regierung aktiv zu unterstützen.

Massnahme 1.5:**Das Angebot an Internationalen Schulen abrunden**

Um die internationale Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen zu stärken, soll die Errichtung internationaler Schulen weiter unterstützt werden. Eine besondere Herausforderung ist dabei die beschleunigte Einführung aller Schulstufen – insbesondere auch der Gymnasialstufe.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Eine wichtige Massnahme zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen ist die Unterstützung der Etablierung von internationalen Schulen. Mit dem Projekt der internationalen Schule Rheintal in Buchs wurden bereits positive Erfahrungen gemacht: sowohl bezüglich der Schülerzahl (mittlerweile über 130) als auch bezüglich der Firmen, die das Vorhandensein der Schule als Standortfaktor beim Investitionsentscheid geltend machen (u.a. Espros Photonics).

Lösungsabsicht

Mittelfristig sollen alle Kantonsteile im Einzugsgebiet einer internationalen Schule liegen. Dabei sind die Angebote in den angrenzenden Regionen zu berücksichtigen. Eine entsprechende Förderstrategie besteht. Als nächstes Projekt steht die Unterstützung der Aufbauphase der International School St.Gallen in der Stadt St.Gallen an. Der entsprechende Regierungsbeschluss wurde im Mai 2009 (RRB 2009/356) gefasst.

Eine besondere Herausforderung ist die beschleunigte Einführung aller Schulstufen – insbesondere auch der Gymnasialstufe – da gerade die genannten Schlüsselkräfte oft Kinder auch in den oberen Schulstufen haben. Hierzu ist eine Koordination der Standort- mit der Mittelschulpolitik anzustreben.

Meilensteine

2011: Internationale Schule St.Gallen hat den Betrieb aufgenommen.

2012: Internationale Schule Buchs ist selbsttragend.

2013: Internationale Schule St.Gallen ist selbsttragend.

**Kostenfolge /
Bemerkungen**

Diese Massnahme ist Teil des laufenden und künftigen Standortförderungsprogramms. Die internationalen Schulen Buchs und St.Gallen wurden/werden gesamthaft mit Staatsbeiträgen wie folgt unterstützt:

Buchs: 2003–2007 je Fr. 175'000.– und 2008-2011 je Fr. 175'000.–

St.Gallen: 2009 Fr. 300'000.–, 2010 Fr. 250'000.–, 2011 Fr. 200'000.–, 2012 Fr. 150'000.–, 2013 Fr. 100'000.–. Es ist geplant, die Beiträge ab 2011 in das nächste Standortförderungsprogramm aufzunehmen.

Die Massnahme steht unter der Federführung des Amtes für Wirtschaft, Standortförderung. Eine Koordination mit dem Bildungsdepartement und insbesondere mit dem Amt für Mittelschulen ist in Vorbereitung, der Regierungsentscheid folgt.

Massnahme 1.6:**Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Zur Standortattraktivität eines Kantons gehören familienfreundliche Unternehmen. Der Kanton St.Gallen sucht Wege, die «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

In den kommenden Jahren ist mit einem Arbeitskräftemangel bei qualifizierten Berufen zu rechnen. Firmen können diesen abfedern, indem sie sich als familienfreundlicher Betrieb positionieren. Voraussetzung dazu ist eine Kommunikationsstrategie zum Thema Familienfreundlichkeit, die Männer und Frauen gleichermaßen anspricht. Zudem besteht eine Notwendigkeit, dass im Umfeld von Betrieben genügend familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Weiter stehen Massnahmen im Bereich der Arbeitszeitorganisation im Vordergrund, die es Eltern ermöglichen, die Anforderungen von Beruf und Familie zu vereinbaren. Im Hinblick auf die Veränderungen in der Alterszusammensetzung in der Bevölkerung müssen Massnahmen zur Erhöhung

der Familienfreundlichkeit auch all jenen zugute kommen, die Angehörige (beispielsweise pflegebedürftige Eltern) betreuen.

Für KMU kann es kostspielig sein, ganze Massnahmenpaletten allein zu entwickeln und umzusetzen. Bis im Jahr 2011 wird der Kanton als Arbeitgeber mit der Umsetzung von familienfreundlichen Massnahmen in Departementen und Ämtern Erfahrungen gesammelt und Knowhow aufgebaut haben. Diese können in ein neues Projektvorhaben zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in KMU einfließen. Der Kanton kann als Koordinator sowie in beratender und unterstützender Rolle auftreten.

Lösungsabsicht

Ziel ist es, Firmen für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sensibilisieren und für die Umsetzung von familienfreundlichen Massnahmen zu motivieren. In einer ersten Projektphase soll geprüft werden, mit welchen geeigneten Mitteln der Kanton Unternehmen in diesem Prozess unterstützen kann und welche Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind. Denkbar sind die Einführung von Anreiz- und Anerkennungssystemen oder andere bewährte Modelle aus anderen Kantonen. Die zuständige Projektleitung plant Schulungsvorhaben für KMU, erarbeitet geeignetes Informationsmaterial und berät Firmen bei der Planung und Umsetzung von geeigneten Massnahmen.

Die Erarbeitung eines kantonalen Förderprogramms soll in enger Kooperation mit dem KMU Forum St.Gallen, der Familienplattform Ostschweiz, dem Gewerbeverband und der IHK erfolgen. Dabei werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt (PFIFF), welches im Rahmen des Kantonsjubiläums in Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale durchgeführt wurde, berücksichtigt.

Meilensteine

- 2011: Erarbeitung von Rahmenbedingungen und geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten.
- 2012: Lancierung des Programms in kleineren und mittleren Unternehmen.
- 2013: Evaluation.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Projektleitung	50	50	50
Total	50	50	50

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			72'000	72'000	72'000
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	20'000
Transferaufwand (34–36)			0	80'000	120'000
Nettoaufwand			92'000	172'000	212'000

Bemerkungen

Transferaufwand: KMU-Schulungsvorhaben, Anerkennungs- oder Förderpreise für familienfreundliche Unternehmen.

Massnahme 1.7:

Ausbau der Kultur-Infrastruktur

Kultur ist für die Identität, den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Daneben wird dem Kulturangebot eine zunehmende wichtigere Rolle für die Attraktivität eines Standorts zugeschrieben. Durch die Bildung kultureller Schwerpunkte gewinnt der Kanton St.Gallen sowohl in der Kantonshauptstadt als auch in den Regionen an Ausstrahlungs- und Anziehungskraft nach aussen und innen.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Baudepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Kultur ist für die Identität, den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Daneben wird dem Kulturangebot eine zunehmend wichtigere Rolle für die Attraktivität eines Standorts und für das touristische Potenzial einer Region zugeschrieben. Kultur ist darüber hinaus Impulsgeber für Politik und Wirtschaft. Kultur prägt den Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort folglich wesentlich mit. Der Kanton St.Gallen hat im Bereich Kulturinfrastruktur im kantonalen Vergleich Nachholbedarf. Die Regierung hat dieses Manko erkannt und im März 2008 den Bericht «Förderung von Kulturinfrastruktur» verabschiedet.

Lösungsabsicht Mit der Realisierung weiterer Infrastrukturprojekte wird in den nächsten Jahren das Gesamtkonzept umgesetzt. Der Rückstand zu anderen Kantonen wird dadurch verkleinert und die Stadt-Land-Balance ausgeglichen. Durch die Bildung kultureller Schwerpunkte gewinnt der Kanton St.Gallen sowohl in der Kantonshauptstadt als auch in den Regionen an Ausstrahlungs- und Anziehungskraft nach aussen und innen.

Das Projekt «Klanghaus Toggenburg» ist ausserdem ein Kernteilprojekt in der Massnahme «Zukunft Toggenburg – Kräfte bündeln».

Meilensteine 2011: Erste Musiktheater-Saison auf Schloss Werdenberg, September 2011: Auftragsvergabe Architekturprojekt für Klanghaus.

2013: Beginn Umbau Schloss Werdenberg, Volksabstimmung Klanghaus Toggenburg

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Sachaufwand (31)			100'000	100'000	100'000
Transferaufwand (34–36)			1'570'000	1'570'000	1'570'000
Nettoaufwand			1'670'000	1'670'000	1'670'000

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 1'670'000

Investitionsrechnung Netto-Investitionen (>3 Mio.) gemäss aktuellem Investitionsplan.

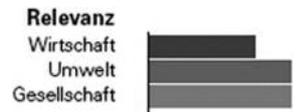
Bemerkungen Mit diesen Massnahmen wird auch das Ziel 2 «Der Kanton St.Gallen strebt für seine Bevölkerung eine überdurchschnittliche Lebensqualität an» unterstützt.

Finanzielle Anmerkungen:

- Schloss Werdenberg*: jährlich wiederkehrende Kosten ab 2010: Fr. 870'000.–
- Klanghaus Toggenburg*: jährlich wiederkehrende Kosten ab 2009: Fr. 250'000.–
- Lokremise St.Gallen*: jährlich wiederkehrende Kosten ab 2010: Fr. 450'000.– (Stiftung Lokremise, KinoK-Jahresbeitrag, Beitrag an Programm Kunstmuseum St.Gallen in der Lokremise).

Ziel 2:

Der Kanton St.Gallen strebt für seine Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität an.

**Massnahme 2.1:****Im Kanton St.Gallen ist «Familie» bezahlbar**

Die finanziellen Belastungen der Familien steigen; als Folge betrifft Armut heute vornehmlich Kinder und Familien. Die Attraktivität des Kantons St.Gallen soll bezüglich der finanziellen Situation von Familien und im Hinblick auf den interkantonalen Standortwettbewerb verbessert werden. «Familie» wird wieder bezahlbar, indem die Erhöhung der Zulagen und die Einführung oder Erhöhung von bedarfsabhängigen Leistungen geprüft und, wo einfach realisierbar, umgesetzt werden.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement, Gesundheitsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Für die Bewältigung der tiefgreifenden Veränderungen durch den demografischen Wandel haben die Familien eine besonders wichtige Bedeutung. Unabdingbar im Hinblick auf den interkantonalen Standortwettbewerb ist deshalb, dass der Kanton St.Gallen für Familien als Lebensraum attraktiv bleibt. Aufgrund der zunehmenden finanziellen Belastungen betrifft Armut heute vornehmlich Kinder und Familien (Resultate der Sozialhilfestatistik 2007 für den Kanton St.Gallen). Dies ist eine gesellschaftliche Realität und stellt auch den Kanton St.Gallen vor Herausforderungen. Zudem ist auch die Perspektive der «Mittelstands-Familien» zu berücksichtigen: In diesem Bereich interessiert beispielsweise die Einkommensgrenze, bei welcher Transferleistungen (Stipendien, Prämienverbilligungen) wegfallen und dadurch möglicherweise eine Schlechterstellung gegenüber Familien mit niedrigerem Einkommen erfolgt.

Die familienpolitischen Leistungen stagnieren. Gemäss Eidgenössischem Departement des Innern ging das Verhältnis der staatlichen Familienleistungen im Vergleich zu den gesamten Sozialausgaben in den 90er Jahren gar zurück. Auch im internationalen Vergleich sind die familienpolitischen Leistungen in der Schweiz unterdurchschnittlich. Besonders tief sind die Leistungen für die Infrastruktur zur Vereinbarkeit von «Familie und Beruf». Zudem verdient gemäss EDI die steuerliche Belastung von Familien besonderes Augenmerk.

Lösungsabsicht

Um die Attraktivität des Kantons St.Gallen für Familien im interkantonalen Wettbewerb zu verbessern und den Geburtenrückgang abzufedern, drängt es sich aufgrund einer aktuellen Studie (Bonoli, 2008) auf, die Erhöhung der Zulagen und die Einführung von bedarfsabhängigen Leistungen, insbesondere von Ergänzungsleistungen, für Familien zu prüfen. Bedarfsorientierte Leistungen für einkommensschwache Familien sind neben den Kinderzulagen ein sehr wirksames Mittel gegen Familienarmut und verringern die Zahl der Familien, die Sozialhilfe beziehen müssen.

Kinderzulagen: Die Erhöhung der Kinderzulagen wird im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision des Kinderzulagengesetzes geprüft. Letztere steht im Zusammenhang mit mehreren hängigen Motionen (42.05.13, 42.05.21, 42.05.23, 42.05.25, 51.05.31) und wird anschliessend an die auf Bundesebene pendente Revision des Familienzulagengesetzes an die Hand genommen. Bis dahin laufen auf kantonaler Ebene bereits die Vorabklärungen zu den Kernfragen genannter Motionen.

Bedarfsorientierte Leistungen für Familien: Die bestehenden bedarfsorientierten Leistungen an Familien, wie zum Beispiel Stipendien oder Prämienverbilligungen, werden mit Bezug auf deren existenzsichernde Funktion näher beleuchtet und Optimierungen, zum Beispiel durch Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (in Anlehnung an das Modell des Kantons Solothurn) geprüft. Mit Hilfe von Modellrechnungen wird das Instrumentarium zur Sicherstellung eines existenzsichernden Einkommens von Familien weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt.

Besteuerung von Familien: Zur steuerlichen Entlastung von Familien sind auf nationaler und kantonaler Ebene bereits diverse Arbeiten im Gang und Verbesserungen absehbar. Hierbei ist mit obigen Massnahmen die Koordination sicherzustellen.

- Meilensteine**
- 2011: Verabschiedung Entwurf und Botschaft für das total revidierte Kinderzulagengesetz, Modell- und Wirkungsanalyse für familienergänzende Leistungen.
 - 2012: Inkraftsetzung neues Kinderzulagengesetz, allfällige Vorbereitung Entwurf und Botschaft der Bestimmungen zur Einführung familienergänzender Leistungen.
 - 2013: Allfällige Verabschiedung Entwurf und Botschaft der Bestimmungen zur Einführung familienergänzender Leistungen.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprocente		
Fachspezialistin/-spezialist	50	50	50
Administration	20	20	20
Total	70	70	70

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			85'000	85'000	85'000
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	20'000
Transferaufwand (34-36)			0	10'000'000	10'000'000
Nettoaufwand			105'000	10'105'000	10'105'000
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		10'000'000		

Bemerkungen

Der Mehrbedarf durch eine Erhöhung der Kinderzulagen wird mit dem aktuellen Finanzierungsmodus überwiegend durch die Arbeitgebenden finanziert. Der Mehraufwand für den Kanton (10 Mio. pro Jahr) beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zulagen der Nichterwerbstätigen und Zulagen für Arbeitnehmende des Kantons. Im Rahmen der Modell- und Wirkungsanalyse müsste eine Kostenschätzung für Ergänzungsleistungen für Familien vorgenommen werden. Dabei sollte bereits heute von einem weniger weitgehenden Modell als dem des Kantons Tessin ausgegangen werden, indem analog zur Lösung des Kantons Solothurn ein Mindesteinkommen vorausgesetzt wird und die Leistungen nur für Familien mit Kindern bis zum 6. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet werden. Einsparungen, die sich bei nachgelagerten Bedarfsleistungen (insbes. Sozialhilfe, Mutterschaftsbeiträge, Stipendien und Prämienverbilligung) durch eine allfällige Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien ergeben, sind aktuell nicht bezifferbar. Aufgrund der erwarteten Wechselwirkungen ist eine Berücksichtigung im Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden vorzusehen.

Die betroffenen Departemente und die Sozialversicherungsanstalt werden bei der Bearbeitung des Themenfeldes einbezogen.

**Massnahme 2.2:
Neue Bibliothek St.Gallen**

Die Kantonshauptstadt soll eine neue attraktive Publikumsbibliothek für Stadt, Region und Kanton erhalten, welche die Kantonsbibliothek Vadiana, die Freihandbibliothek St.Gallen und die Bibliothek Wyborada vereint. Die neue Bibliothek soll gleichzeitig Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum sein. Das Konzept wurde bereits erarbeitet und ist in einer nächsten Projektphase weiterzuentwickeln.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Bildungsdepartement, Baudepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage Im Januar 2007 sind der St.Galler Stadtrat und die Regierung übereingekommen, im Rahmen des Projekts «Buchgängerzone» gemeinsam mit den Trägerschaften verschiedener St.Galler Bibliotheksinstitutionen eine grosse, attraktive Publikumsbibliothek für Stadt, Region und Kanton St.Gallen aufzubauen. Die «Neue Bibliothek St.Gallen» soll gleichzeitig Informations-, Bildungs- sowie Kultur- und Begegnungszentrum sein und so einen wichtigen Beitrag an eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität leisten.

Lösungsabsicht Das Grobkonzept wurde Mitte 2009 der Regierung und dem Stadtrat vorgelegt. Es behandelt das inhaltliche Profil, die Betriebsstruktur und die Aufbauorganisation der Neuen Bibliothek sowie deren trägerschaftlichen und rechtlichen Grundlagen. Nach erfolgreicher Standortsuche soll das Projekt baulich realisiert werden. Parallel dazu soll das Grobkonzept der Neuen Bibliothek im Hinblick auf dessen Umsetzung weiterentwickelt und konkretisiert werden. Daneben ist die rechtliche Organisationsform zu prüfen. In Abstimmung mit der Erarbeitung der juristischen Trägerform sind die öffentlich-rechtlichen Grundlagen der Neuen Bibliothek zu erarbeiten. Schliesslich wird in der nächsten Projektphase ein Masterplan für die Jahre 2010 bis 2014 entwickelt, auf dessen Grundlage sich die drei beteiligten Bibliotheken – bezogen auf das Personal, die Bestände, die internen Prozesse sowie die technische Infrastruktur – schrittweise in Richtung neue Bibliothek weiterentwickeln können.

Meilensteine 2013: Beschluss Detailkonzept, rechtliche Organisationsform.

Personal	2011	2012	2013
	Stellenprozente		
Projektleitung und Sachbearbeitung	0	0	150
Total	0	0	150

Kostenfolge	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Laufende Rechnung					
Personalaufwand (30)					293'000
Nettoaufwand					293'000

Bemerkungen Die «Neue Bibliothek St.Gallen» dient auch massgeblich der Erreichung der Ziele 1, 3 und 10. Parallel zur Neukonzeption der Neuen Bibliothek wird ein Konzept zur Förderung der öffentlichen Bibliotheken im Kanton St.Gallen erarbeitet, welches der Regierung mit einem separaten Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Es ergänzt das Stadtprojekt und unterstützt die Gemeindebibliotheken bei der Erbringung von regional wirksamen Dienstleistungen, bei der Professionalisierung und bei der Vernetzung.

Finanzielle Anmerkungen:
Der wiederkehrende Nettoaufwand kann noch nicht genau beziffert werden, ist aber in Erarbeitung.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund 90 Mio. Franken und sind massgeblich vom Standort abhängig. Die Realisierung ist ab dem Jahr 2014/2015 geplant, der Bezug im Jahr 2016.

**Massnahme 2.3:
Biodiversität geht alle an**

Mit praktischer und aktiver Öffentlichkeitsarbeit soll der Zugang zum Thema «Biodiversität» erleichtert werden. Ein «Biodiversitätsbus» trägt die Botschaft der Bedeutung der Artenvielfalt und der Umweltbildung in die Regionen hinaus. Er ist mit Anschauungsobjekten und pädagogischen Hilfsmitteln ausgestattet. Zudem wird ein «Tag der Biodiversität» dem Thema kantonale Resonanz mit lokalem Bezug geben. Schliesslich werden in einem Wettbewerb konkrete Projekte aus den Regionen, welche zur Förderung der Biodiversität beitragen, ausgewählt und prämiert.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement, Baudepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die Biodiversität ist unsere wichtigste natürliche Ressource. Die wirtschaftliche Bedeutung der Biodiversität wird meist unterschätzt. Allein der Wert der Landschaft für den Schweizer Tourismus wird mit mindestens 2.5 Milliarden Franken pro Jahr beziffert. Natürliche Lebensgemeinschaften leisten dem Menschen zahlreiche – gemeinhin als gratis erachtete – Dienstleistungen. Diese Ökosystemleistungen gewährleisten den Ablauf lebensnotwendiger Prozesse in unserer Umwelt. Weltweit sind Tausende von Tier- und Pflanzenarten gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits verschwunden. Um Gegensteuer zu diesem dramatischen Artenschwund zu geben, wurden verschiedene internationale Abkommen abgeschlossen, so z.B. am 5. Juni 1992 anlässlich der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention). Auch die Schweiz gehört zu den Unterzeichnern dieser Konvention.

Der Kanton St.Gallen zeichnet sich aufgrund der Topographie durch eine besondere landschaftliche und biologische Vielfalt aus. Allerdings ist diese Vielfalt auch in unserem Kanton gefährdet. Für gewisse Arten trägt unser Kanton eine nationale oder sogar internationale Verantwortung. Der Pflanzenartenreichtum vom Flachland bis zum Gebirge ist einzigartig in der Schweiz und wird nur noch im Wallis (Binntal) übertroffen. Dieses grosse Potenzial an Artenvielfalt gilt es nachhaltig zu erhalten und zu nutzen.

Lösungsabsicht

Unter dem Schlagwort «Countdown 2010» hat die UNO-Weltnaturschutzunion IUCN 2004 eine Kampagne zum Stopp des Verlustes von Biodiversität gestartet. Die Umsetzung der Kampagnenziele wird auf regionaler und lokaler Ebene erfolgen. Das Naturmuseum St.Gallen wird eine erlebnisreiche Sonderschau zum Thema «Biodiversität» gestalten (Projektidee «Eine Region – eine Natur?»). Dazu gibt es eine (bereits bestehende) Wanderausstellung, deren Exponate modulartig gestaltet sind, so dass sie in regionalen Museen oder Publikumsmessen verwendet werden können.

Die Förderung der Biodiversität hat auch einen energiepolitischen Aspekt. Mit der Auflichtung von Wäldern mit grossem ökologischem Potenzial oder der Pflege von Hecken und Feldgehölzen wird die Artenvielfalt positiv beeinflusst. Bei diesen Pflegearbeiten fallen minderwertige Holzsortimente und Astmaterial an. Beides sind Ausgangsprodukte für die Herstellung von Holzschnitzeln, die in Holzheizkraftwerken oder in Schnitzelfeuerungen zu Energie und Wärme umgewandelt werden. Mit der Abnahme der Vielfalt der Kulturpflanzen (z.B. Apfelsorten) und Nutztieren (z.B. Rindviehrassen) geht auch der Verlust von entsprechend verknüpften Kulturtechniken einher. Eine Abnahme der Biodiversität bedeutet immer auch einen kulturellen Verlust. Diese Thematik soll ebenfalls ins Projekt einbezogen werden.

Im Jahr 2011 wird ein Biodiversitätsbus für zwei Jahre «on tour» sein. Er soll – wenn möglich – von Schulklassen gestaltet und von einer Fachperson (Förster, Wildhüter, usw.) begleitet werden. Ziel ist es, jede Gemeinde zu besuchen und dort das Bewusstsein für die Artenvielfalt und Umweltbildung zu fördern, wenn möglich an konkreten Objekten vor Ort (Lernen in der Natur).

Konkrete Projekte zur Förderung der Biodiversität mit regionaler und lokaler Ausstrahlung werden initiiert. Antrieb für Interessierte soll sein, dass sie die Projekte bei einem Wettbewerb anmelden können. Eine Fachjury wählt die wertvollsten Objekte aus und prämiert diese anlässlich eines Biodiversitätstages. Diese Prämierung soll einen Teil der Umsetzung finanzieren. Der «Tag der Biodiversität» im Jahr 2013 bildet als mediales Grossereignis den Abschluss dieser Umsetzungsidee. Im Rahmen von «Biodiversität geht alle an» werden Broschüren und Lehrmittel erarbeitet, die im Schulunterricht anschaulich angewendet werden können. Mit dem Biodiversitätsbus als Anlaufstelle in der Gemeinde oder der Mitarbeit in einem konkreten Projekt erhält der Unterrichtsstoff einen praktischen Bezug.

Meilensteine

2011: Start Biodiversitätsbus – Medienanlass.

2012: Prämierung der Projektideen.

2013: Tag der Biodiversität.

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Sachaufwand (31)			125'000	50'000	75'000
Nettoaufwand			125'000	50'000	75'000

Bemerkungen Das Projekt ist auf drei Jahre befristet. Als Initialaufwand fällt im Wesentlichen die Beschaffung und Ausstattung eines Occasion-Busses an. Der Gesamtaufwand entspricht (inkl. Initialaufwand) dem aufgeführten Sachaufwand für die Jahre 2011–2013. Es fallen keine weiteren Kosten über das Jahr 2013 an.

**Massnahme 2.4:
Verminderung der Luftschadstoffbelastung**

Seit einigen Jahren werden zur Verminderung der Luftbelastung keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Mehrere Luftschadstoffe überschreiten regelmässig und flächendeckend die Immissionsgrenzwerte. Dieser Entwicklung ist mit einer Anpassung des Massnahmenplans «Luftreinhaltung» aus dem Jahr 1997 entgegenzuwirken, indem aktuelle technische und lufthygienische Gegebenheiten – wie zum Beispiel die Feinstaubbelastung – in den Plan aufgenommen werden.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage Die Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV) verlangt, dass die Kantone einen Massnahmenplan erstellen, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass im Kanton trotz vorsorglicher Emissionsbegrenzungen übermässige Luftbelastungen auftreten. Damit soll sichergestellt werden, dass geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität getroffen werden. Der Bund macht dazu jedoch keine materiellen Vorgaben.

Seit dem Erlass des ersten Massnahmenplans Luftreinhaltung (abgekürzt MPL) vom 18. Dezember 1990 und dessen Nachführung im Jahr 1997 haben sich die Verhältnisse sowohl sachlich wie rechtlich verändert. Nachdem die getroffenen Massnahmen Wirkung gezeigt hatten, ist seit einigen Jahren keine Verbesserung mehr zu verzeichnen und das Ziel der schweizerischen Luftreinhaltung wird immer noch deutlich verfehlt. Mehrere Luftschadstoffe (Feinstaub, Ozon, NO₂) überschreiten regelmässig und teils flächendeckend die Immissionsgrenzwerte. Der aktuelle MPL enthält einerseits noch Massnahmen, die abgeschlossen oder nicht mehr relevant sind, andererseits weist er auch Lücken (Feinstaub- und Ammoniakproblematik) auf.

Lösungsabsicht Der Entwicklung der Schadstoffbelastung kann nur mit einer Anpassung des MPL an die aktuellen technischen, lufthygienischen und rechtlichen Gegebenheiten (Stand der LRV, lufthygienische Problemfelder) unter Berücksichtigung aller Quellengruppen sowie der Massnahmen des Bundes begegnet werden.

Das Hauptaugenmerk wird künftig auf die Minderung der Schadstoffbelastung durch Feinstaub und dessen Inhaltsstoffe sowie von Stickstoffverbindungen wie Stickstoffdioxid und Ammoniak gerichtet sein. Feinstaub und Stickstoffdioxid sind für den Menschen direkt gesundheitsschädigend. Ammoniak beeinträchtigt durch Überdüngung und Versauerung Wälder und andere empfindliche Ökosysteme und ist zudem eine sekundäre Feinstaubquelle. Die Hauptquellen dieser Immissionen sind vorwiegend Verbrennungsprozesse (Motoren und Holzfeuer) und die Landwirtschaft (Tierhaltung).

In einem ersten Schritt werden die für die übermässigen Immissionen verantwortlichen Quellen in ihrer Bedeutung für die Gesamtbelastung erfasst. Anschliessend werden in einem zweiten Schritt die Massnahmen zur Verminderung der übermässigen Immissionen sowie deren Wirkung und die rechtlichen Vollzugsgrundlagen evaluiert. Weiter werden die für den Vollzug zuständigen Behörden bezeichnet und die Fristen für die Anordnung und Durchführung festgelegt.

Meilensteine 2011: Erarbeitung der Grundlagen (Schritt 1).
2012: Erarbeitung der Massnahmen (Schritt 2) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden; Botschaft zum Anhörungsverfahren gemäss Grossratsbeschluss über Luftreinhaltmassnahmen (sGS 672.32).

2013: Anhörungsverfahren, Bereinigung und Regierungsbeschluss.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Fachspezialist	50	50	50
Total	50	50	50

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			75'000	75'000	75'000
Sachaufwand (31)			200'000	150'000	50'000
Nettoaufwand			275'000	225'000	125'000

Bemerkungen

Der aktuelle Massnahmenplan Luftreinhaltung (Erlass 1990, Nachführung 1997) ist in verschiedenen Bereichen aufgrund der rechtlichen Entwicklung in der LRV, der technischen Möglichkeiten sowie der Immissionsentwicklung überholt.

Grundlagen: *Bundesrat*: Weiterentwicklung des Luftreinhaltung-Konzepts, Stand, Handlungsbedarf, mögliche Massnahmen, 2005;

BAFU: «Dossier saubere Luft» in Umwelt 4/07;

Ostluft: Luftqualität 2008 in der Ostschweiz und in Liechtenstein.

Mehrere Kantone haben vor Kurzem ihre Massnahmenpläne überarbeitet, so u.a. AR, BL/BS, GR, TG, SH, SO, die Kantone der Innerschweiz (IUDK) und ZH. In weiteren Kantonen ist die Überarbeitung im Gang.

Massnahme 2.5:

Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen

Im Rahmen eines Projekts sollen Massnahmen im präventiven, repressiven und kommunikativen Bereich erarbeitet werden, um die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen nachhaltig zu verbessern. In der Projektgruppe haben sowohl die Vertreter von Sportclubs, den betroffenen Gemeinden sowie des Kantons Einsitz. Langfristig sollen die Sicherheitskosten gesenkt werden können und Sportveranstaltungen wieder zu Anlässen werden, die bedenkenlos von ganzen Familien besucht werden können.

Umsetzung der Massnahme: Sicherheits- und Justizdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

In den letzten Jahren haben Ausschreitungen im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen massiv zugenommen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft eines kleinen Teils von sogenannten Fans führt nicht nur zu hohen Sicherheitskosten, für die letztlich der Steuerzahler aufkommen muss, sondern auch zu Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und bringt die Sportarten in Verruf. Immer weniger Personen getrauen sich, mit der ganzen Familie ein Fussball- oder Eishockeyspiel zu besuchen. Gewalt bei Sportveranstaltungen bringt nicht nur die Clubs in Verruf, sondern auch die Austragungsorte.

Lösungsabsicht

Die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes hat einen Runden Tisch einberufen, an dem die betroffenen Clubs, Gemeinden und Behörden teilnehmen. Dieser Runde Tisch hat eine breit abgestützte Projektgruppe unter der Leitung von Altstadtrat Hubert Schlegel einberufen. Diese Projektgruppe soll Massnahmen repressiver und präventiver Art zuhanden des Runden Tisches erarbeiten. Die Projektergebnisse sollten im Herbst 2009 vorliegen und in der Folge umgesetzt werden. Die Massnahmen werden eng mit den bereits laufenden Projekten abgestimmt, namentlich mit dem nationalen Projekt gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen wie auch mit dem Projekt der Stadt Rapperswil-Jona, den Rapperswil-Jona Lakers und dem Kanton St.Gallen.

Meilensteine, Personal, Kostenfolgen, Bemerkungen

Das Projekt befindet sich derzeit erst in Bearbeitung. Zum heutigen Zeitpunkt können deshalb noch keine Aussagen gemacht werden, welche Massnahmen geplant und welche umgesetzt werden sollen. Deshalb muss offengelassen werden, welche Stellenprozente wie auch Kostenfolgen die Ergebnisse dieses Projekts für mehr Sicherheit bei Sportveranstaltungen mit sich bringen werden. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, dass die Umsetzung von neuen Massnahmen zwingend eine Kostenfolge haben wird.

**Massnahme 2.6:
Bekämpfung der Jugendkriminalität**

In den letzten Jahren hat die Jugendkriminalität kontinuierlich zugenommen, und zwar sowohl in der Anzahl der Delikte wie auch in ihrer Schwere. Für die Verbesserung des subjektiven wie auch objektiven Sicherheitsempfindens nimmt die Bekämpfung der Jugendkriminalität einen hohen Stellenwert ein. Mit einer wissenschaftlichen Studie zur Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen soll eine Grundlage für zielgerichtete Massnahmen gegen Jugendkriminalität geschaffen werden. Ausserdem sollen Jugendkontaktbeamte, die sich im Rahmen des entsprechenden Pilotprojekts als äusserst wirkungsvoll erwiesen haben, im Kanton St.Gallen flächendeckend eingeführt werden.

Umsetzung der Massnahme: Sicherheits- und Justizdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat die Jugendkriminalität kontinuierlich zugenommen, und zwar sowohl in der Anzahl der Delikte wie auch in ihrer Schwere. Für die Verbesserung des subjektiven wie auch objektiven Sicherheitsempfindens nimmt die Bekämpfung der Jugendkriminalität einen hohen Stellenwert ein.

In einem Pilotprojekt hat die Kantonspolizei zwei Jugendkontaktbeamte in der Polizeiregion Fürstentland-Neckertal eingeführt. Der Einsatz der Jugendkontaktbeamten hat sich bewährt. Sowohl von den Gemeinden, den Jugendanwaltschaften wie auch von den Schulen gibt es zur Tätigkeit der Jugendkontaktbeamten positive Rückmeldungen. Derzeit sind im Kanton 6 Jugendkontaktbeamte im Dienst.

Das Sicherheits- und Justizdepartement und das Bildungsdepartement haben am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich eine Studie zur Jugenddelinquenz in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie sind im Herbst 2009 veröffentlicht worden.

Lösungsabsicht

Der Jugenddienst soll im Kanton St.Gallen flächendeckend in allen Regionen eingeführt werden. Anzustreben ist ein Jugenddienst mit kantonsweit insgesamt 12 Mitarbeitenden.

Aus den Ergebnissen der Studie zur Jugenddelinquenz können weitere heute noch nicht absehbare Massnahmen abgeleitet werden.

Meilensteine

2011: Konsolidierung des Jugenddienstes mit insgesamt 8 Jugendkontaktbeamten im Einsatz

2012: Insgesamt 10 Jugendkontaktbeamte sind im Einsatz.

2013: Jugendkontaktbeamte (12 Polizisten) sind flächendeckend im ganzen Kanton im Einsatz.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozente		
Jugendkontaktbeamte	800	1000	1200
Total	800	1000	1200

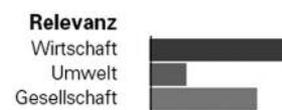
Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011*	AFP 2012*	AFP 2013*
Personalaufwand (30)	780'000	1'040'000	1'040'000	1'200'000	1'560'000
Nettoaufwand	780'000	1'040'000	1'040'000	1'200'000	1'560'000
* im ordentlichen FP 2011–13 enthalten					
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		1'560'000		

Bemerkungen

Von den insgesamt 12 Stellen sind sechs durch den Voranschlag 2009 bereits bewilligt. Somit werden in den nächsten Jahren insgesamt 6 Stellen neu geschaffen. Der Bedarf an diesen neuen Stellen ist im Bericht Innere Sicherheit 2 (40.09.01) ausgewiesen und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen worden. Aufgrund der engen Struktur der Tabelle erscheinen aber auch die bewilligten und bereits bestehenden Stellen kumuliert mit den noch zu bewilligenden zusätzlichen Stellen.

Ziel 3:
Der Kanton St.Gallen profiliert sich als Bildungsstandort mit einem Hochschulangebot, das gezielt die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigert.



Massnahme 3.1:
Zusammenarbeit und Trägerschaften der Fachhochschulen

Die Fachhochschulen im Kanton St.Gallen bieten ein breites Lehr- und Forschungsportfolio an. Allerdings fehlt es an einer Abstimmung der Angebote und an Führungsinstrumenten der einzelnen Hochschulen, um Synergiepotenziale zu nutzen. Ein Projekt soll für die Fachhochschulen mögliche Zusammenarbeits- und Trägerschaftsformen aufzeigen, die eine verbesserte strategische Steuerung ermöglichen. Dabei sollen Handlungsalternativen evaluiert und bewertet werden.

Umsetzung der Massnahme: Bildungsdepartement, Volkswirtschaftsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Die Fachhochschulen im Kanton St.Gallen sind je für sich auf der Basis einer konkordatären Trägerschaft organisiert und untereinander – unter Einbezug der Fachhochschule in Chur – in einen losen strategischen Verbund, die Fachhochschule Ostschweiz (FHO), gefasst. Diese Hochschulen bieten eine qualitativ hochstehende Lehre sowie praxisorientierte Wissens- und Technologie-Transferangebote an.

Fehlende oder schwierige Abstimmungen der Angebote und Führungsinstrumente der einzelnen Hochschulen lassen jedoch auf unerschlossene Synergiepotenziale und Qualitätssteigerungsmöglichkeiten schliessen. Die in der Zwischenzeit entwickelten Ansätze einer standortübergreifenden Steuerung der Fachbereiche und die Verstärkung der operativen Führung scheinen nicht zu genügen. Die künftigen Zusammenarbeitsformen können je nach Integrationsgrad und Rechtsform unterschiedlich ausgestaltet werden.

In Bezug auf das erste Kriterium ist ein Spektrum einer führungs- und verwaltungsmässigen Zusammenfassung zu einer Hochschule bis zu drei selbständigen Hochschulen mit Holdingdach denkbar. Bezüglich rechtlicher Ausgestaltung stehen aus heutiger Sicht die Kantonalisierung (Übernahme der Hochschulen in St.Gallen, Buchs und Rapperswil durch den Kanton St.Gallen) oder ein neues interkantonales Konkordat (eine Trägerschaft von vier bis acht Kantonen) im Vordergrund. Weitere Varianten sind denkbar.

Die heute selbständigen Hochschulen verfügen sowohl auf Ebene Rektorat als auch Hochschulrat über ein ausgeprägtes Selbstverständnis und Anspruch auf Festhalten an ihrer Autonomie. Es ist eine Tendenz zur Abgrenzung spürbar. Sowohl auf unternehmenskultureller als auch auf faktischer und rechtlicher Ebene bestehen heute bedeutende Unterschiede. Der Evaluationsprozess hat auf diese Sensitivitäten Rücksicht zu nehmen.

Lösungsabsicht

Ein Projekt soll für die Fachhochschulen im Kanton St.Gallen mögliche Zusammenarbeits- und Trägerschaftsformen aufzeigen, die eine verbesserte strategische Steuerung ermöglichen. Jede dieser Zusammenarbeitsformen hat ihre spezifischen Vor- und Nachteile in Bezug auf unternehmenskulturelle, wettbewerbliche, regionalpolitische und finanzielle Konsequenzen. Um eine zukunftsfähige und langfristig tragende Lösung zu erarbeiten, sind sie im Rahmen eines Projekts sorgfältig zu analysieren, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen dem Bündner und St.Galler Bereich innerhalb der heutigen FHO aufzuzeigen. Der Evaluationsprozess soll breit abgestützt unter Einbezug der heutigen Hochschulen und anderer Anspruchsgruppen erfolgen. Ebenfalls sind Gespräche und Verhandlungen mit anderen Kantonen notwendig, namentlich mit den heutigen Trägerkantonen der Fachhochschulen mit Sitz im Kanton St.Gallen und den Trägern der FHO.

Das Projekt sieht in einem ersten Schritt die Erarbeitung des Berichts zum Postulat 43.08.15 (FHO wohin?) vor. Die Erkenntnisse daraus dienen als Grundlagen für den zweiten Schritt. Das Projekt berücksichtigt die gesamtschweizerischen Entwicklungen im Rahmen des schweizerischen Projekts «Hochschullandschaft 2012» mit einem neuen eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Die Erarbeitung des Postulatsberichts 43.08.15 erfolgt in den Jahren 2010 und 2011, der darauf aufbauende zweite Schritt folgt ab dem Jahr 2011.

Das umfassende Projekt ist im Rahmen einer die verschiedenen Anspruchsgruppen einzubeziehende Projektorganisation mit externer Projektleitung sowie unter Hinzuzug von externer Projektunterstützung und -beratung anzugehen. Der zu erstellende Bericht dient als Grundlage für weitere Entscheidungen im Hinblick auf mögliche führungs- und verwaltungsmässige sowie organisationsrechtliche Anpassungen bei den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen.

Der Erlass neuer oder die Anpassung bestehender Rechtserlasse ergibt sich aus einer allfälligen Umsetzung einer Handlungsalternative.

Meilensteine

- 2011: Abschluss Postulatsbericht 43.08.15 (FHO wohin?), Behandlung Postulatsbericht in Regierung und Kantonsrat, Formulierung Projektauftrag für zweite Phase, Start zweite Phase.
- 2012: Meilensteine gemäss Projektauftrag zweite Phase, Inkrafttreten HFKG.
- 2013: Meilensteine gemäss Projektauftrag zweite Phase, Abschluss zweite Phase und Antragstellung an Regierung und evtl. Kantonsrat (2013/2014), Umsetzung ab Jahr 2014 ff. möglich.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Begleitung Projekt «Evaluation und Bewertung von Handlungsalternativen»	60	60	60
Total	60	60	60

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)		0	90'000	90'000	90'000
Sachaufwand (31)		100'000	300'000	300'000	300'000
Nettoaufwand		100'000	390'000	390'000	390'000

Bemerkungen

Der Personalaufwand ist mit 60 Stellenprozenten ab dem Jahr 2011 vorgesehen. Personaleinsatz und Kostenfolgen sind geschätzt.

Ziel 4:
Der Kanton St.Gallen berücksichtigt mit einer nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und stärkt den Wirtschaftsstandort.



Massnahme 4.1:
Steuerbelastungsmonitor

Mit Hilfe eines Steuerbelastungsmonitors wird aufgezeigt, wie hoch die Steuerbelastung des Kantons St.Gallen im Vergleich zu den übrigen Kantonen und insbesondere den Nachbarkantonen ist. Der Monitor macht sichtbar, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Zudem liefert er Informationen für konkrete Entlastungsschritte nach Massgabe der aktuellen finanzpolitischen Möglichkeiten.

Umsetzung der Massnahme: Finanzdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Der Standortwettbewerb hat sich intensiviert. Dabei spielt die Entwicklung der Steuerbelastung eine zentrale Rolle. Die Situation des Kantons St.Gallen hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren verschlechtert. Mit den Anpassungen des Steuerfusses in den Jahren 2008 und 2009 sowie mit den beschlossenen Steuergesetzrevisionen wird die Position des Kantons gestärkt. Allerdings ist noch offen, ob diese Massnahmen ausreichen, mittelfristig einen Mittelfeld-Platz bei der Steuerbelastung einzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass in den anderen Kantonen ebenfalls weitere Schritte zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen erfolgen bzw. vorgesehen sind.

Lösungsabsicht Aufgrund des Steuerbelastungsmonitors zeigt sich der Handlungsbedarf, welcher zur Erreichung der strategischen Belastungsziele notwendig ist. Die finanzpolitischen Perspektiven ihrerseits zeigen den Handlungsspielraum für konkrete Entlastungsschritte auf. Diese werden priorisiert.

Als strategische Belastungsziele für die natürlichen Personen werden definiert:

1. Begrenzung der Steuerbelastung auf höchstens die durchschnittliche Steuerbelastung in der gesamten Schweiz;
2. Begrenzung der Steuerbelastung auf höchstens die durchschnittliche Steuerbelastung in den Kantonen der Ostschweiz.

Als strategisches Belastungsziel für die juristischen Personen wird eine maximale Belastung von 10 Prozent festgelegt.

Meilensteine

2011: Abschluss der Initialisierung Steuerbelastungsmonitor. Jährliche Beurteilung der steuerpolitischen und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Festlegung von allfälligen Massnahmen.

2012: Jährliche Beurteilung der steuerpolitischen und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Festlegung von allfälligen Massnahmen.

2013: Jährliche Beurteilung der steuerpolitischen und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Festlegung von allfälligen Massnahmen.

Kostenfolge	Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011*	AFP 2012*	AFP 2013*
	Sachaufwand (31)			30'000	30'000	30'000
	Nettoaufwand			30'000	30'000	30'000
	Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		30'000		

* im ordentlichen FP 2011–13 enthalten

Bemerkungen

Zusätzliche Kosten ergeben sich, wenn ein Auftrag an ein aussenstehendes Institut erteilt wird (Annahme: CHF 30'000 pro Jahr). Es ist derzeit noch offen, wer als externer Anbieter für die Erstellung des Steuerbelastungsmonitors beigezogen wird. Zudem ist noch zu klären, ob allenfalls eine Realisierung mit einem oder mehreren Kantonen erfolgen soll.

Die sich aus allfälligen weiteren steuerlichen Entlastungen ergebenden Ertragsausfälle lassen sich nicht im Voraus festlegen. Sie sind einerseits abhängig von der laufenden Entwicklung der Steuerbelastung im Kanton St.Gallen im Vergleich zur Belastung in der gesamten Schweiz bzw. im Vergleich zu den Nachbarkantonen. Andererseits besteht eine Abhängigkeit zu den laufenden finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons St.Gallen für die effektive Realisierung der anvisierten steuerlichen Verbesserungen bzw. für die Erreichung der strategischen Belastungsziele.

Schwerpunkt B: Der Kanton St.Gallen orientiert sich an den funktionalen Lebensräumen.

Ziel 5:

Der Kanton St.Gallen legt für die räumliche Entwicklung eine Strategie vor, die den Herausforderungen in den Agglomerationen und im ländlichen Raum gerecht wird.

Relevanz
Wirtschaft
Umwelt
Gesellschaft



Massnahme 5.1: Raumkonzept 2011

Zu den wichtigsten Faktoren der räumlichen Veränderung gehört die Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft, namentlich die Lokalisierung der Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Arbeiten sowie das damit verbundene Verkehrsaufkommen. Eine funktionale Raumordnung soll den unterschiedlichen Aufgaben, welche die Zentren und der ländliche Raum zu erfüllen haben, Rechnung tragen. Damit die Herausforderungen in den Agglomerationen und im ländlichen Raum bewältigt werden können, wird ein übergeordnetes Raumkonzept erstellt.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement, Staatskanzlei, Volkswirtschaftsdepartement, Departement des Innern, Bildungsdepartement, Sicherheits- und Justizdepartement, Gesundheitsdepartement.

Befristung: Ja

Ausgangslage

Richtpläne werden nach Art. 9 Abs. 3 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (SR 700; abgekürzt RPG) in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Am 13. Februar 2007 nahm die Regierung vom Bericht über den Stand der Richtplanung im Kanton St.Gallen Kenntnis (RRB 2007/95). Der Bericht zeigt, dass sich der Kanton St.Gallen auf die in den Grundzügen der räumlichen Entwicklung bezeichneten Ziele hinbewegt. Die eingeschlagene Strategie ist somit weiterzuführen, es sind aber auch neue Akzente zu setzen. Namentlich ist der Richtplan vermehrt strategisch und kantonsübergreifend auszurichten.

Der Richtplan ist ein Massnahmenplan; er zeigt, wie die raumwirksamen Tätigkeiten mit Blick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden. Er setzt voraus, dass die anzustrebende Entwicklung in einem besonderen Instrument umschrieben ist. In der Verordnung über die kantonale Raumplanung (sGS 731.11) wird dieses Instrument als «Leitbild der Entwicklung des Kantons», im Raumplanungsgesetz als «Grundzüge der räumlichen Entwicklung» und im Entwurf zur Revision des Raumplanungsgesetzes als «Raumkonzept» bezeichnet. Letzterer Begriff hat sich eingebürgert. So haben Bund, Kantone, Gemeinden und Städte im Mai 2006 vereinbart, gemeinsam ein Raumkonzept Schweiz zu entwickeln; nach dem derzeitigen Zeitplan sollte gegen Ende des Jahres 2009 die Vernehmlassung zum Entwurf eröffnet werden.

Mit RRB 2009/320 hat die Regierung den Auftrag für die Gesamtüberprüfung des Richtplans erteilt. Den dritten Schritt bildet dabei die Überarbeitung des Raumkonzepts bzw. die Erarbeitung des Raumkonzepts 2011.

Lösungsabsicht

Zu den wichtigsten Faktoren der räumlichen Veränderung gehört die Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft, namentlich die Lokalisierung der Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Arbeiten sowie das damit verbundene Verkehrsaufkommen. Eine klare räumliche Ordnung soll den unterschiedlichen Aufgaben, welche die Zentren und der ländliche Raum zu erfüllen haben, Rechnung tragen. Die Siedlungsentwicklung ist vermehrt mit dem Verkehr abzustimmen. Die Koordination beider Bereiche ist von grosser Bedeutung.

- Analog dem Raumkonzept Schweiz erstellt die Regierung ein (grenzüberschreitendes) Raumkonzept St.Gallen (bisher: Grundzüge der räumlichen Entwicklung). Integrierender Bestandteil bildet die zu entwerfende Gesamtverkehrsstrategie (öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr).
- Die fünf st.gallischen Agglomerationsprogramme sind laufend weiterzuentwickeln, anzupassen und umzusetzen. Als «Überbau» legt die Regierung eine einheitliche kantonale Agglomerationsstrategie fest.

- Die Regierung entwickelt eine Strategie für den ländlichen Raum.
- Die Agglomerationspolitik ist mit der Politik des ländlichen Raums abzustimmen, d.h. die Regierung definiert eine Politik bzw. ein Konzept der komplementären Entwicklung. Plattformen für den Dialog und die Zusammenarbeit von Stadt und Land sind zu schaffen. Für den Aufbau integraler regionaler Strukturen legt die Regierung eine kantonale Institutionenpolitik fest.

Sämtliche Konzepte sind aufeinander abzustimmen und bilden ein räumliches Gesamtkonzept.

Meilensteine

2011: Nach Ermittlung des Handlungsbedarfs (2009/10) wird der Regierung ein Konzept der Gesamtüberarbeitung vorgelegt (2010). Dieses bildet die Grundlage für das Raumkonzept 2011. Im Herbst 2011 wird der Regierung das Raumkonzept 2011 vorgelegt.

2012: Überarbeitung Richtplan (2011/12) und Vernehmlassungsentwurf Richtplan 2012, Vernehmlassung und Erlass Richtplan, Genehmigungsentwurf Richtplan 2012.

2013: Genehmigung Richtplan 2012 durch den Bundesrat.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Kantonale Planung	100	100	200
Total	100	100	200

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			150'000	150'000	300'000
Sachaufwand (31)			350'000	350'000	350'000
Nettoaufwand			500'000	500'000	650'000

Bemerkungen

Raumkonzept

Mit dem Entwurf des Raumkonzepts Schweiz liegt seit dem Jahr 2008 eine von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erarbeitete Vision der räumlichen Entwicklung der Schweiz und ihrer funktionalen Räume in den nächsten 15 bis 20 Jahren vor. Das Raumkonzept geht von einer polyzentrischen Schweiz aus, die mehrere Netze von Orten unterschiedlicher Grösse umfasst, zwischen denen offene Landschafts- und Naturräume liegen. Es soll als Bezugspunkt für die staatlichen und privaten Akteure auf allen Ebenen dienen und im Jahr 2010 durch den Bundesrat verabschiedet werden. Analog zum Raumkonzept des Bundes entwickelt die Regierung ein solches für den Kanton St.Gallen. Neben Siedlungsfragen müssen im Raumkonzept ebenfalls Verkehrsfragen gelöst werden. Die zunehmende Mobilität ist durch eine verstärkte Koordination der verschiedenen Verkehrsträger zu bewältigen. Zwischen den Zentren und Agglomerationen ist der öffentliche Verkehr zu fördern, in den Zentren und Agglomerationen auch der Langsamverkehr. Aber auch die Verbindungen zwischen den Zentren und Agglomerationen mit dem ländlichen Raum sind sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Amt für öffentlichen Verkehr ist im Raumkonzept eine Gesamtverkehrsstrategie für den Kanton St.Gallen zu integrieren.

Agglomerationsprogramme

Agglomerationen sind einerseits die Motoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, andererseits sind sie am stärksten von Siedlungs- und Verkehrsproblemen betroffen. Alle fünf st.gallischen Agglomerationen sind Kantons- oder Landesgrenzen überschreitend. Um den jeweiligen Verhältnissen Rechnung zu tragen, musste für jede Agglomeration eine gesonderte Trägerschaft und Vorgehensweise gewählt werden. Zusammen mit der parallelen Erarbeitung von Anforderungen und Programmen ergibt dies eine grosse Vielfalt, in der keine einheitliche Strategie des Kantons St.Gallen erkennbar ist. Als «Überbau» für die st.gallischen Agglomerationsprogramme legt die Regierung deshalb eine einheitliche kantonale Strategie fest. Der Erarbeitung einer kantonalen Agglomerationspolitik kommt eine strategische Bedeutung zu. Mit einer kohärenten Strategie, die zwar den regionalen Interessen Spielraum einräumt, andererseits aber sicherstellt, dass die politischen Kräfte und Ressourcen optimal gebündelt werden, können in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarkantonen in den nächsten Jahren die anstehen-

den Probleme gelöst und positive Impulse für die einzelnen Agglomerationen erzielt werden. Dabei kommt dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine zentrale Rolle zu. Die anstehenden Investitionen können nur mit Hilfe des Bundes (Beiträge aus dem Infrastrukturfonds) bewältigt werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Qualität der Agglomerationsprogramme eine herausragende Bedeutung zukommt (Höhe der Bundesbeiträge).

Strategie für den ländlichen Raum

Der ländliche Raum ist einerseits Komplementärraum für die Agglomerationen (Erholungs- und Freizeitraum), andererseits ein Raum mit einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die zurzeit zu Diskussionen führt, weil Entvölkerung, Steuerbelastung und Erreichbarkeit nicht zu befriedigen vermögen.

Der ländliche Raum im Kanton St.Gallen verfügt über schöne, intakte Landschaften mit gelebten Traditionen, guter Lebensqualität und touristischer Anziehungskraft. Andererseits führen ökonomische Schwierigkeiten und Infrastrukturprobleme zu Stagnation und Abwanderung. Eine st.galliche Politik für den ländlichen Raum fehlt, weshalb die Regierung analog zu den Agglomerationsprogrammen eine kantonale Strategie für die Zukunft der ländlichen Räume entwickelt. Die vielen Prozesse im Kanton St.Gallen sind durch die Regierung zu koordinieren (Schulpolitik, Gesundheitspolitik, Neue Regionalpolitik, Tourismuspolitik, Natur- und Landschaftspolitik inkl. Waldpolitik usw.). Kantonale Leitplanken sind zu setzen.

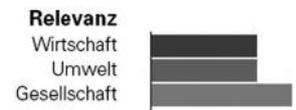
Komplementäre Entwicklung

Die Entwicklungschancen und -risiken von Agglomerationen und ländlichen Räumen stehen in engem Zusammenhang mit ihrer wachsenden Verflechtung. Städtische und ländliche Räume sind nicht getrennte Lebenswelten, sondern sich ergänzende (komplementäre) Teile eines funktionalen Raums, der von der städtischen und der ländlichen Bevölkerung gemeinsam genutzt wird und im Idealfall von beiden zusammen verwaltet wird. Bei der Abstimmung von Agglomerationspolitik und Politik des ländlichen Raums geht es darum, die politischen Instrumente und Massnahmen so auszurichten und umzusetzen, dass sie diesen Anforderungen entsprechen und sich nicht entgegenwirken.

Um zu verhindern, dass die gegenseitige Konkurrenz von Stadt und Land dominiert, erarbeitet die Regierung ein Konzept der komplementären Entwicklung. Es sind Modelle und Anreize zu gestalten, für eine (neue) Funktions- und Aufgabenteilung zwischen Agglomerationen und ländlichen Räumen, die den Gemeinden (vor allem im ländlichen Raum) eine politisch, gesellschaftlich und ökonomisch tragfähige Alternative zu den heutigen Entwicklungsstrategien geben. Die Regierung fördert (und fordert) die Bildung von Stadt und Land übergreifenden regionalen Plattformen und unterstützt deren Aufbau sowie die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer politischer Strategien von Stadt und Land. Sie stärken die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, indem sie die kantonalen Politiken darauf ausrichten, den regionalen Plattformen Aufgaben und Kompetenzen übertragen, sie finanziell unterstützen und die kantonalen Institutionen an die funktionalen Räume anpassen. Der Aufbau solcher integraler regionaler Strukturen ist Aufgabe einer regierungsrätlichen Institutionenpolitik.

Wo kantonsübergreifende funktionale Räume bestehen, koordinieren die Kantone ihre Politik und wirken auf die Schaffung von kantonsübergreifenden regionalen Plattformen hin.

Ziel 6:
Der Kanton St.Gallen fördert die effiziente Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in den funktionalen Räumen.



Massnahme 6.1:
Regionale Kulturförderung

Mit der Kulturförderplattform «Südkultur» werden seit dem Jahr 2006 in 17 Gemeinden im Gebiet Obertoggenburg, Werdenberg und Sarganserland die Kräfte gebündelt und das Profil der Kulturregion gestärkt. Das bewährte Modell soll ebenfalls in den übrigen Regionen des Kantons angewendet werden, um die verschiedenen Akteure besser zu vernetzen und die zur Verfügung stehenden Kräfte zu bündeln.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern

Befristung: Nein

Ausgangslage Die interkommunale Koordination und Kooperation in der Kulturförderung hat vielerorts noch keine Tradition. Sie ist für eine gute Balance zwischen den städtischen Zentren und den ländlichen Regionen jedoch ebenso notwendig wie für einen effektiven Einsatz der Kulturfördermittel der öffentlichen Hand. Mit der Kulturförderplattform Südkultur werden seit dem Jahr 2006 in 17 Gemeinden im Gebiet Obertoggenburg, Werdenberg und Sarganserland die Kräfte gebündelt und die Profile der Kulturregion gestärkt und die Kulturförderung vereinfacht.

Lösungsabsicht In der Rheintalischen Kulturstiftung ist ebenfalls eine Regionalisierung im Gang bzw. am Anfang. Im Toggenburg und in der Region Wil soll diese weiter vorangetrieben werden, dies in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden. In der Region Wil sind auch die südlichen Gemeinden des Kantons Thurgau ins Konzept einzubeziehen.

Meilensteine 2011: Rheintalische Kulturstiftung (Umsetzung), Kultur Toggenburg.ch (Evaluation), Wil (Pilot).
 2012: Kultur Toggenburg.ch (Umsetzung), Wil (Evaluation).

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Transferaufwand (34–36)			100'000	100'000	100'000
Nettoaufwand			100'000	100'000	100'000

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 100'000

Bemerkungen Parallel dazu wird ein Regionalmuseen- und ein Regionalbibliotheken-Konzept entwickelt. Diese ergänzen die Koordinations- und Zusammenarbeitsbestrebungen der Kulturförderung auf institutioneller Ebene bei den Museen und Bibliotheken des Kantons. Die Konzepte sind in Erarbeitung, insbesondere wird der Kostenaufwand geprüft.

Massnahme 6.2:
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Bei der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind regionale Lösungsansätze einer zentralistischen Lösung vorzuziehen. Bereits definierte Regionen oder erprobte Kooperationen sind zu berücksichtigen.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Sicherheits- und Justizdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage Mit einer Änderung der Bestimmungen über den Erwachsenenschutz sowie des Personen- und Kindesrechts (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) hat der Bund das Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen angepasst. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird voraussichtlich der 1. Januar 2013 sein.

Für die Kantone, welche weiterhin für die Behördenorganisation und das Verfahren zuständig sind, besteht umfassender Handlungs- und Regelungsbedarf. Das heutige System mit den fast ausschliesslich kommunalen Vormundschaftsbehörden als Laienbehörden ist im Hinblick auf die neuen, anspruchsvollen Aufgaben nicht mehr aufrechtzuerhalten. Dieses System ist deshalb zwingend in eine neue Organisationsform zu überführen. Dem unbestrittenen Professionalisierungsbedarf im Vormundschaftswesen ist dabei Rechnung zu tragen.

Lösungsabsicht Ein Experten-Vorbericht für den Kanton St.Gallen zeigte verschiedene Varianten zukünftiger Organisationsmodelle auf. Mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener Anspruchsgruppen durchgeführte Hearings ergaben, dass der Lösungsansatz auf bisherigen Strukturen beruhen sollte. Zum gleichen Schluss kam auch die Regierung. Mit Beschluss vom 26. Mai 2009 (RRB 2009/397) entschied sie, ein Konzept für das Modell der Verwaltungsbehörde unter Einbezug der betroffenen Akteure zu erarbeiten.

In der nächsten Projektphase wird eine Projektorganisation installiert und die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts aufgenommen. Dieses wird im Verlaufe des Jahres 2010 der Regierung unterbreitet. Sodann folgt die Erarbeitung der notwendigen Anpassungen des kantonalen Rechts und die Implementierung der neuen Strukturen.

Meilensteine 2011: Verabschiedung der Anpassungen des kantonalen Rechts durch den Kantonsrat.
 2012: Strukturelle Anpassungen.
 2013: Inkrafttreten.

Kostenfolge	Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Sachaufwand (31)				250'000	500'000	250'000
Nettoaufwand				250'000	500'000	250'000

Bemerkungen Die personellen Ressourcen wurden aufgrund des Zeitdrucks bereits mit dem Voranschlag 2009 bewilligt. Zurzeit sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

Kosten Sachaufwand: Schulungsaufwand (Auftrag an FH), allfällige Aufträge an Experten, Aufbau Infrastruktur (Mobilier, EDV, usw.), evtl. Personalrekrutierung für neue Behörden, Begleit- und Evaluationsprojekte ab Umsetzungstermin usw.

Die Kostenfolgen für den Kanton nach der Inkraftsetzung hängen von den sich im Verlauf des Projekts ergebenden neuen Strukturen und dem gewählten Finanzierungsmodell ab. Des Weiteren ist mit Bezug auf Strukturen und Finanzierung das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden zu berücksichtigen.

**Massnahme 6.3:
 Zukunft Toggenburg – die Kräfte bündeln**

Über eine enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsverwaltung, Toggenburg Tourismus, den Bergbahnen, der Hotellerie und KlangWelt Toggenburg soll die regionale Entwicklung im oberen Toggenburg gezielt gefördert werden.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Departement des Innern

Befristung: Nein

Ausgangslage

Eine gezielte Förderung der Regionalpolitik im oberen Toggenburg verlangt eine Koordination und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dies gilt insbesondere für die Projekte «KlangWelt Toggenburg», «Klanghaus Toggenburg», «Impulsprogramm» und «Klangwellness».

«KlangWelt» und «Klanghaus»

Grundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Projekt «KlangWelt» ist der Masterplan vom 17. April 2009 (RRB 2009/379), welcher im Auftrag der Regierung von Vertreterinnen und Vertretern des Kantons in Zusammenarbeit mit dem Verein KlangWelt Toggenburg und externen Beratern erarbeitet wurde.

Professionalisierung und Weiterentwicklung der KlangWelt

Mit der Gründung der Stiftung KlangWelt Toggenburg am 12. Februar 2009 wurden die organisatorischen Herausforderungen des Projekts aufgenommen und die kulturelle Initiative breiter abgestützt. Zweck der Stiftung, die von der Vorsteherin des Departementes des Innern präsidiert wird, ist die langfristige Förderung und Existenzsicherung des Vereins KlangWelt Toggenburg.

Der Verein wurde auf operativer Ebene gezielt verstärkt; seit Anfang März 2009 wird der Verein durch einen Geschäftsleiter geführt.

Kantonale Kulturförderung

Die kantonale Kulturförderung hat bereits mit dem Kulturförderbeitrag 2009 ihr finanzielles Engagement für die Stiftung KlangWelt Toggenburg massgeblich erhöht und damit die Bedeutung der Initiative «KlangWelt» bekräftigt. Der Beitrag für das Jahr 2009 an die Stiftung KlangWelt wurde auf 250'000 Franken festgelegt und ist mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden. Basis für die Beiträge der Folgejahre bildet der Masterplan. Die Einhaltung der Vorgaben und des Vorgehens nach dem Masterplan werden laufend überprüft.

Klangwellness

Mit dem Konzept «Klangwellness» soll die Hotellerie des Toggenburgs in das Thema Klang einbezogen werden. Klangwellness beinhaltet drei Elemente: KlangAqua, KlangRaum und KlangRelaxx, die in den involvierten Hotels angeboten werden sollen. Grundlage bildet die Leistungsvereinbarung, die der Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik mit dem Verein KlangWelt Toggenburg abgeschlossen hat (RRB 2009/304a).

Impulsprogramm

Das Ziel des Impulsprogrammes ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergung durch klare Ausrichtung der Betriebspositionierung der Hotels unter Beachtung der Themeninitiative KlangWelt zu stärken und die strukturelle Qualität des Beherbergungsangebotes im Oberen Toggenburg zu verbessern. In diesem Sinn wurden Fördermassnahmen festgelegt – wie das Angebot einer freiwilligen, kostenlosen Standortbestimmung der Betriebe (SGH-Check), Coaching und Beratung, Hilfe bei Finanzierung von Hotelinvestitionen und die finanzielle Unterstützung von Kooperationsprojekten (Bsp. Klangwellness) unter den Hotels zur besseren Synergienutzung.

Ansiedlung zusätzlicher Beherbergungskapazitäten

Aus dem Masterplan KlangWelt sowie der Studie Impulsprogramm geht hervor, dass zusätzlich 300–400 zusätzliche Hotelzimmer zur Erreichung einer kritischen Marktmasse im Toggenburg fehlen. Geplant sind in diesem Sinne ca. 2–3 Hotels mit jeweils 100 Betten, welche im Rahmen von Arealentwicklungsprozessen realisiert werden sollen. Insbesondere die vier Projekte zusammen sollen zur nachhaltigen Belebung des Toggenburgs beitragen, seine kulturelle Identität und seine Ausstrahlungskraft stärken sowie die Positionierung und Bekanntheit der Tourismusdestination Toggenburg fördern. Dabei ist die entsprechende Neuausrichtung der Destination Toggenburg Tourismus wesentlich. Einen solchen Strategieprozess hatte die Destination letztes Jahr eingeleitet.

Lösungsabsicht**KlangWelt Toggenburg**

Die nächsten Schritte für die Zukunft der KlangWelt Toggenburg verteilen sich nun auf mehrere Ebenen. Die KlangWelt Toggenburg ist – wie insbesondere auch die Arbeiten am Masterplan verdeutlicht haben – ein wichtiger kulturtouristischer Erfolgstreiber für die Region Toggenburg.

Das Amt für Kultur wird aufgrund des Masterplans eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung KlangWelt Toggenburg abschliessen. Die Zielgrössen des Masterplans werden die Basis der Vereinbarungen bilden und bei Nichterreichung sorgfältig evaluiert. Zu diesem Zweck werden geeignete Controllinginstrumente erarbeitet und die Umsetzung des Masterplans überprüft.

Im Zentrum des Projekts steht das geplante Klanghaus. Es soll zum Dreh- und Angelpunkt der KlangWelt Toggenburg werden und als Alleinstellungsmerkmal des gesamten Projekts da stehen. Dank seiner einzigartigen Architektur soll es Besucher anziehen und dem gesamten Projekt KlangWelt Toggenburg eine Heimat geben. Damit die KlangWelt Toggenburg das Klanghaus mit kulturellem Leben füllen und die angestrebte überregionale Ausstrahlungskraft erreichen kann (Kompetenzzentrum), ist eine Weiterentwicklung und Professionalisierung der Aktivitäten der KlangWelt Toggenburg zwingend notwendig.

Klangwellness / Impulsprogramm / Ansiedlung zusätzlicher Beherbergungskapazität

Für eine erfolgreiche Umsetzung der KlangWelt und des Klanghauses sind insbesondere das Projekt Klangwellness, die Umsetzung des Impulsprogrammes sowie die Ansiedlung zusätzlicher Hotelbetten und die Neupositionierung der Destination Toggenburg Tourismus von zentraler Bedeutung.

Koordination

Für die zielgerichtete Umsetzung der unterschiedlichen Förderinitiativen wird ein Koordinationsgremium gebildet. Die Aufgabe dieses Gremiums besteht neben der Koordination und der gegenseitigen Information darin, die Leistungsvereinbarungen der zwei Departemente bezüglich ihrer Zielkonflikte zu überprüfen und allenfalls entsprechend anzupassen. Ebenso sind die Zielerreichung und das Controlling der einzelnen Leistungsvereinbarungen zu koordinieren. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob eine gemeinsame Absichtserklärung über sämtliche Leistungsvereinbarungen hinweg ein adäquates Instrument zur gemeinsamen Weiterentwicklung des oberen Toggenburgs darstellt. Dabei ist auch eine Übersicht über die gesamten Förderbeiträge, welche ins Toggenburg fliessen, zu erstellen.

Meilensteine

- 2011: Logiernächte: Direkt durch KlangWelt generierte Logiernächte (Klangkurse, Klangberg, Festivals, Klangwellness) übersteigen 10'000 Übernachtungen pro Jahr (Hotel-Logiernächte 50%, Parahotellerie 50%). KlangWelt Angebote: Klangberg wird lanciert. Klangwellness: Ende Februar und Ende August: Halbjahresbericht des Projektträgers an das AfW. Strukturiertes Jahresgespräch AfW-Projektträger Herbst 2011: Überprüfung der Meilensteine im Jahres- und Mehrjahresplan. Vereinbarung der Meilensteine für das folgende Jahr. Projektleitung und Controlling Ansiedlungsprozess: 2–3 Areale sind für die Überbauung entwickelt, 1 Interessent für Leaderhotel in Verhandlung (100 bis 150 Einheiten). Impulsprogramm: Screening der Betriebe durchgeführt, 8 Betriebe in Beratungs- und Coachingprogramm, 3 Betriebe haben dank Impulsprogramm investiert (50 bis 100 Einheiten, 1 Betrieb zusätzlich in Ausbau Wellnessangebot), Konzept für Erweiterung von zwei Hotels stehen.
- 2012: Klangwellness: Ende Februar und Ende August 2012: Halbjahresbericht des Projektträgers an das AfW. Strukturiertes Jahresgespräch AfW-Projektträger Herbst 2012: Überprüfung der Meilensteine im Jahres- und Mehrjahresplan. Vereinbarung der Meilensteine für das folgende Jahr.
- 2013: Infrastruktur: Volksabstimmung Neubau «Klanghaus», Eröffnung von 1-2 neuen Hotels. Logiernächte: Direkt durch KlangWelt generierte Logiernächte (Klangkurse, Klangberg, Festivals, Klangwellness) übersteigt 25'000 Übernachtungen pro Jahr unter der Bedingung, dass Hotelinfrastruktur vorhanden ist (davon Hotel-Logiernächte 50%, Parahotellerie 50%). KlangWelt Angebote: Klangkurse: 55 Kurse mit rund 600 Teilnehmer. Klangweg: 42'000 Klangwegbillette werden verkauft. Festivals: 3–4 Festivals (Naturstimmen, Saitenwind, Rockbrett, evt. Jazz- und Volksmusik) haben rund 8'000 Besucher pro Jahr. Klangschmiede: 2'000 Eintritte werden erreicht. Klangwellness: Auslastung der Klangberater 100%. Klangwellness: Ende Februar und Ende August 2013: Halbjahresbericht des Projektträgers an das AfW. Strukturiertes Jahresgespräch AfW-Projektträger Herbst 2013: Überprüfung der Meilensteine im Jahres- und Mehrjahresplan. Vereinbarung der Meilensteine für das folgende Jahr. Schlussbericht ist fällig am 28. Februar 2014. Die quantitativen Ziele im Bereich Klangwellness sind erreicht. Projektleitung und Controlling Ansiedlungsprozess: Leaderhotel wird gebaut, Eröffnung Frühjahr 2014. Impulsprogramm: 4 weitere Betriebe in Beratungs- und Coachingprogramm, Erweiterung von zwei Hotels werden realisiert.

Kostenfolgen

Für die verschiedenen Projekte sind Staatsbeiträge aus den Bereichen «Kulturförderung» und «Tourismusförderung» bereits wie folgt vorgesehen:

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Klangwelt			261'000 ¹	372'000 ¹	199'000 ¹
Klangwellness*			108'500 ²	48'500 ²	28'500 ²
Impulsprogramm*			150'000	270'000	300'000

*bereits im ordentlichen FP 2011–13 enthalten

Bemerkungen

Um dem Projekt «KlangWelt Toggenburg» zum Erfolg zu verhelfen, müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

Klanghaus:

Zur Erreichung der gesteckten Ziele ist ein Klanghaus mit hochstehender und einzigartiger Architektur und Raumakustik von zentraler Bedeutung. Die Investitionskosten für den Bau des geplanten Klanghaus Toggenburg sowie für dessen grossen baulichen Unterhalt sind nicht im Finanzplan des Masterplans für die KlangWelt Toggenburg enthalten. Die Investition für den Bau des Klanghaus ist im Investitionsprogramm ab 2015 vorgesehen. Die Federführung liegt beim Baudepartement.

Hotelinfrastruktur:

Die bestehende Hotelinfrastruktur muss nachhaltig verbessert und um neue Hotels erweitert werden. Die Arbeiten am Masterplan haben deutlich gezeigt, dass die Verbesserung der Hotelinfrastruktur eine zwingende Voraussetzung ist, um den Erfolg der KlangWelt Toggenburg und des Klanghauses sicherzustellen und die erwarteten volkswirtschaftlichen Effekte auszulösen. Die Federführung für die Optimierung und den Ausbau der Hotelinfrastruktur liegt beim Volkswirtschaftsdepartement.

Weiterentwicklung von Toggenburg Tourismus

Die Weiterentwicklung der Strategie von Toggenburg Tourismus ist ebenso von Bedeutung wie die Zusammenarbeit sämtlicher Leistungsträger im oberen Toggenburg.

¹ 10-Jahres-Durchschnitt gemäss Masterplan 210'000 Franken (stark variierend, hier drei eher hohe Beitragsjahre).

² Nicht wiederkehrend begrenzt in den Jahren 2009 bis 2013, total Fr. 550'000 in fünf Jahren.

Schwerpunkt C: Der Kanton St.Gallen trägt Sorge zu seinen Ressourcen.

Ziel 7:
Der Kanton St.Gallen nutzt die Chancen innovativer Technologien im Bereich erneuerbarer Energien.

Relevanz
Wirtschaft
Umwelt
Gesellschaft



Massnahme 7.1: **Nutzung regionaler, erneuerbarer Energieträger**

Der Kanton unterstützt Projekte, die regionale erneuerbare Energieträger möglichst optimal und umfassend nutzen, indem er die wichtigsten Akteure – Ressourceninhaber, Anlagenbauer, Nutzer und Investoren – zusammenbringt und durch Koordination die Realisierung von Projekten fördert. Interessante Projekte zur Realisierung von mittleren und grösseren Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sollen finanziell unterstützt werden; insbesondere die Umwandlung von Holz und Abfallbiomasse in Strom und Biogas, die Sanierung von bestehenden Wasserkraftwerken und die Nutzung der Erdwärme fallen dabei in Betracht.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement, Volkswirtschaftsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht» verlangt, dass die Produktion von neuen erneuerbaren Energien aus Holz/Biomasse, Biogas, Sonne, Wind und Geothermie bis zum Jahr 2020 verdoppelt wird (Referenzjahr 2005). Dieses Ziel ist Teil des Energiekonzepts und des revidierten Energiegesetzes. Die Umsetzung wurde bis jetzt jedoch nur teilweise konkretisiert.

Mit Beiträgen an den Bau von Fernwärmenetzen unterstützt das kantonale Energieförderungsprogramm die Verteilung von Abwärme und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen aus Anlagen in industriellem Massstab.

Mit den kommunalen Energiekonzepten müssen grössere Gemeinden gemäss revidiertem Energiegesetz die Grundlagen schaffen, damit u.a. Energiepotenziale vermehrt durch geeignete Anlagen am richtigen Ort umfassend genutzt werden können.

Die Erfahrungen in anderen Regionen und Kantonen zeigen, dass günstige Voraussetzungen für die Realisierung von grösseren Objekten mit erneuerbaren Energien nicht genutzt werden, weil einerseits die relevanten Akteure nicht rechtzeitig zusammengebracht werden, andererseits die langwierige Mittelbeschaffung selbst gute Projekte gefährdet.

Lösungsabsicht

Der Kanton unterstützt die Realisierung von Projekten, die regionale erneuerbare Energieträger möglichst optimal und umfassend nutzen, indem er Ressourceninhaber (beispielsweise Wald- und Landbesitzer), Anlagenbauer, Nutzer und Investoren zusammenbringt und durch Koordination die Realisierung des Projekts fördert (Massnahme E2 gemäss Energiekonzept). Pilot- und Demonstrationsprojekte, die der Erforschung und Erprobung erneuerbarer Energie sowie der Entwicklung von Energiemassnahmen dienen, kann der Kanton gezielt und aktiv fördern, indem er Beiträge an die Projektkosten leistet.

Damit die Massnahme ihre volle Wirkung entfalten kann und die energiepolitischen Ziele erreicht werden, ist sie auf die Jahre 2011 bis 2016 ausgelegt.

Meilensteine

2011: Besonders vielversprechende Standorte und Energieträger mit hohem Potenzial sind identifiziert und kommuniziert.

2012: Der Bau von zwei Anlagen bzw. Anlagestandorten wurde von Investoren vertieft geprüft.

2013: Investitionsentscheide für Anlagen im industriellen Massstab mit einer Verarbeitungskapazität von 20'000 Tonnen feuchter Biomasse oder 20'000 Tonnen Holz wurden gefällt; zwei weitere Anlagestandorte wurden vertieft evaluiert.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Umweltingenieur/in	50	50	50
Total	50	50	50

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			70'000	70'000	70'000
Sachaufwand (31)			30'000	50'000	50'000
Transferaufwand (34-36)			500'000	500'000	500'000
Nettoaufwand			600'000	620'000	620'000

Bemerkungen

Beispiele von vergleichbaren Anlagen, die gefördert werden sollen:

Die Rhy Biogas AG in Widnau verwertet jährlich je rund 10'000 Tonnen Hofdünger und feste organische Abfälle. Das Rohgas wird aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespiessen. Mit dem Gas können etwa 800 Erdgasfahrzeuge je 10'000 Kilometer zurücklegen.

Die Biogasanlage Schwellbrunn verarbeitet jährlich rund 18'000 Tonnen feuchte Biomasse (je zur Hälfte Hofdünger und feste organische Abfälle) und produziert daraus 6 GWh Strom (Bedarf von etwa 2'000 Haushalten) und 1.6 GWh Wärme.

Das geplante Holzheizkraftwerk in Nesslau produziert aus rund 5'000 Tonnen Holz 2.5 GWh Strom (Bedarf von rund 800 Haushalten) und 10.6 GWh Wärme (Bedarf von rund 600 Haushalten).

Das Holzheizkraftwerk in Basel wandelt rund 65'000 m³ Holz in 20 GWh Strom (Bedarf von rund 6'700 Haushalten) und 100 GWh Wärme (Bedarf von 5'500 Haushalten) um.

Abgrenzung: Falls kostenintensive Anlagen, bspw. ein Geothermie-Kraftwerk, nach Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz unterstützt werden sollen, werden Investitionsbeiträge des Kantons von wenigen Millionen Franken benötigt.

**Massnahme 7.2:
Förderung der angewandten Energieforschung und -entwicklung**

Im Rahmen der Zielsetzung des Energiekonzepts unterstützt der Kanton gezielt Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie deren Umsetzung in der Praxis. So wird zum Beispiel die Markteinführung konkreter Produkte und Dienstleistungen mit Mitteln aus dem Energieförderungsprogramm unterstützt. Zudem soll an Universität und Fachhochschulen die anwendungsorientierte Energieforschung gestärkt werden.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement, Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Gute Neubauten und energetische Gebäudemodernisierungen vermindern die CO₂-Emissionen, tragen zur Werterhaltung des Gebäudeparks bei und senken die Energiekosten von Privaten und der Wirtschaft. Der Bund misst der energetischen Gebäudemodernisierung grosse Bedeutung zu: Bis zum Jahr 2011 werden die jährlichen Beiträge an Forschungsvorhaben auf 9 Mio. Franken erhöht und für energetische Gebäudemodernisierungen stehen künftig Fördermittel von jährlich 130 Mio. Franken zur Verfügung.

Erneuerbare Energien vervollständigen eine Gebäudemodernisierung ideal. Gebäudehülle und Haustechnik sind jedoch besser aufeinander abzustimmen, damit die Systeme standardmässig eingesetzt werden können. Die Fachhochschulen in Buchs, St.Gallen und Rapperswil sind in den Bereichen Technik, Bau und Planung tätig. Das Institut für Wirtschaft und Ökologie (IWÖ) der Universität St.Gallen hat seine Kompetenzen im Bereich der erneuerbaren Energien ausgebaut. Durch den Wissens- und Technologietransfer (WTT) mit der regionalen Wirtschaft leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Kanton.

Die steigenden Anforderungen an Neubauten und der wachsende Markt der energetischen Modernisierungen werden von der Gebäudetechnikbranche und vom Baugewerbe innovative Produkte verlangen. Der Kanton sorgt mit gezielten Impulsen dafür, dass st.galler Unternehmen für diesen Markt Produkte entwickeln können und die Ziele des kantonalen Energiekonzepts erreicht werden.

Lösungsabsicht

Der Kanton unterstützt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Energiekonzept [40.07.07], Massnahme I5). Diese Massnahme soll Projekte auslösen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich beitragen. Es ist zu erwarten, dass – ergänzend zum Angebot des Bundes – insbesondere Pilot- und Demonstrationsprojekte und die Begleitung von Feldversuchen unterstützt werden. Die nachfolgende Markteinführung der Produkte und Dienstleistungen wird mit Geldern aus dem kantonalen Energieförderungsprogramm und dem geplanten nationalen Gebäudesanierungsprogramm unterstützt.

Der Kanton klärt Ausgestaltung und Finanzierung zusätzlicher Anreize für Hochschulen und Wirtschaft, damit sich diese verstärkt der anwendungsorientierten Energieforschung und -entwicklung widmen. Ein Eingriff in die Autonomie der Hochschulen erfolgt nicht (Energiekonzept, Massnahme I6).

Die beteiligten Departemente, Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden von Beginn an in die Umsetzung der Massnahmen einbezogen, damit diese ihr Wissen einbringen können.

Meilensteine

- 2011: Begleitgruppe mit Vertretern aus Kanton, Bund, Wirtschaft und Wissenschaft ist gebildet; allgemeine Geschäftsbedingungen für Projektnehmer definiert; Konsortien aus Forschungseinrichtungen und KMU haben erste Projektvorschläge eingereicht, zwei bis vier Projekte wurden in Auftrag gegeben.
- 2012: Zweite Runde für Einreichung von Projektvorschlägen abgeschlossen, ein oder zwei weitere Projekte in Auftrag gegeben; Fortschritte der laufenden Projekte begutachtet.
- 2013: Dritte Runde für Einreichung von Projektvorschlägen ist mit Auftragserteilung für weitere zwei bis vier Projekte abgeschlossen; Abwicklung und Wirkung des Programms sind evaluiert.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Koordination Energie/ Technologietransfer	100	100	100
Total	100	100	100

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			150'000	150'000	150'000
Sachaufwand (31)			200'000	200'000	200'000
Transferaufwand (34–36)			0	100'000	300'000
Nettoaufwand			350'000	450'000	650'000

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 650'000

Bemerkungen

Der Kanton unterstützt und nutzt die Forschung und Entwicklung seiner Hochschulen und fördert deren Umsetzung, indem er:

- die Hochschulen bei der Konzeption von Energieprogrammen vermehrt einbezieht oder bei Bedarf Studienaufträge erteilt;
- die Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der anwendungsorientierten Energieforschung institutionalisiert;
- Pilot- und Demonstrationsprojekte in der Energieforschung initiiert und unterstützt.

Für die Konkretisierung der Massnahme wird eine zusätzliche Stelle benötigt, die die Anliegen der Beteiligten (Hochschulen, Verwaltung, Wirtschaft) koordiniert und zur Umsetzung bringt. Starke Impulse sind zu erwarten, wenn durch eine zentrale Koordinationsstelle ein Netzwerk für alle Beteiligten aufgebaut wird. Die Sachmittel und Beiträge werden für die Finanzierung der Projekte an den Forschungseinrichtungen eingesetzt. Die Kosten der beteiligten Hochschulen – soweit sie nicht dem üblichen Leistungsauftrag entsprechen – werden gesondert finanziert.

Diese Massnahme soll konkrete Projekte auslösen, während mit Massnahme 1.2 eine Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer erarbeitet wird. Ein allfälliger Koordinationsbedarf mit Massnahme 1.2 wird durch den Einsitz des Amtes für Umwelt und Energie in der Projektgruppe «Gesamtstrategie WTT» sichergestellt.

Ziel 8:

Der Kanton St.Gallen verbessert mit einer gezielten Gesundheitsförderung sowie einer zeitgemässen Gesundheitsversorgung das Wohlbefinden seiner Bevölkerung.

Relevanz
Wirtschaft
Umwelt
Gesellschaft



**Massnahme 8.1:
Ein gesunder Start ins Leben**

Die Mütter- und Väterberatungen werden darin unterstützt, ihre Zielgruppenorientierung und -erreicherung zu optimieren. Ziel ist, dass Bevölkerungskreise, die das Beratungsangebot bisher ungenügend wahrgenommen haben, erreicht werden können. Dies kann zum Beispiel mit dem Einbezug von Übersetzerinnen und Übersetzern oder der Bereitstellung von zweisprachigem Informationsmaterial erreicht werden.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Gesundheitsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die Geburt eines Kindes ist eine entscheidende Zäsur im Leben einer Familie. Eltern sind darum besorgt, ihrem Baby die bestmöglichen Bedingungen für den Start ins Leben zu bieten. Entsprechend sind sie grundsätzlich offen und empfänglich für das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung, wo entscheidende Informationen über Pflege, Ernährung, Bewegung und Gesundheit vermittelt werden können. Fremdsprachige Eltern können gleichzeitig dafür motiviert werden, zum Wohle ihres Babys – und zukünftigen Schulkindes – die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern.

Aktuell nutzen vor allem sozial schwächere Bevölkerungskreise – unter ihnen viele Migrantinnen und Migranten – das Angebot noch zu wenig.

Mit dem Pilotprojekt «MigesBalù» der Mütter- und Väterberatung St.Gallen konnten erste Erfahrungen gesammelt werden, wie die Zugänglichkeit und Nutzung des Beratungsangebots verbessert werden kann. Die gemachten Erfahrungen konnten zum Teil auch von anderen Mütter- und Väterberatungsstellen übernommen werden. Die unklaren und teilweise nicht vorhandenen finanziellen Ressourcen erschweren jedoch das Projekt flächendeckend im Kanton St.Gallen umzusetzen.

Lösungsabsicht

Die Erkenntnisse aus dem Projekt «MigesBalù» der Mütter- und Väterberatung der Stadt St.Gallen sollen für weitere Regionen nutzbar gemacht werden. Das Projekt soll auf Grund der umfassenden bereits abgeschlossenen Evaluation weiterentwickelt und unter dem Titel «ein gesunder Start ins Leben» im ganzen Kanton lanciert werden.

- Eine Koordinationsstelle ist verantwortlich für die Projekteinführung in verschiedenen Regionen des Kantons.
- Gemeinden und private Trägerschaften werden bei der Projektplanung und Projektdurchführung beraten.
- Das Personal der Mütter- und Väterberatungsstellen soll in transkultureller Kompetenz geschult werden.
- Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler sowie Schlüsselpersonen werden gesucht und geschult.
- Die Zusammenarbeit mit Vereinen von Zugewanderten wird gefördert.
- Die Bekanntmachung des Angebots wird unter Einbezug von Schlüsselpersonen verbessert.
- Fehlende Informations- und Arbeitsmittel für verschiedene Sprachgruppen werden erarbeitet.
- Die Mütter- und Väterberatungen arbeiten mit interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern zusammen.

Die Massnahme wird in enger Kooperation mit der Massnahme «Kinder im Gleichgewicht» und «Chancengleichheit im frühen Kindesalter» geplant und durchgeführt.

Voraussichtlich wird das Programm durch den Bund (BAG: suisse balance) mit unterstützt.

Da die Förderung des Angebotes an Mütter- und Väterberatungsstellen in erster Linie Aufgabe der Gemeinden ist, sollen sich auch die Gemeinden am Programm «gesunder Start ins Leben» beteiligen. Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sollen unter anderem im Projekt «Aufgabeteilung Kanton-Gemeinden» berücksichtigt werden.

Meilensteine

- 2011: Neue Projektträgerschaften sind gefunden.
- 2012: Zusätzliches Schulungsangebot und zielgruppengerechtes Informationsmaterial steht zur Verfügung.
- 2013: Das Programm «gesunder Start ins Leben» wird evaluiert.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Projektleitung	40	40	40
Total	40	40	40

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			55'000	55'000	55'000
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	20'000
Transferaufwand (34–36)			80'000	80'000	80'000
Nettoaufwand			155'000	155'000	155'000

Bemerkungen

Transferaufwand: Der Kanton beteiligt sich an zusätzlichen Kosten, die mit der Neuausrichtung entstehen. Er kann Beiträge im Sinne einer Anschubfinanzierung an Trägerschaften entrichten.

**Massnahme 8.2:
Kinder im Gleichgewicht**

Förderung des gesunden Körpergewichts bei Kindern und Jugendlichen. Der Kanton St.Gallen verbessert mit einer gezielten Gesundheitsförderung sowie einer zeitgemässen Gesundheitsversorgung das Wohlbefinden seiner Bevölkerung.

Umsetzung der Massnahme: Gesundheitsdepartement, Departement des Innern, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Adäquate Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten sind der Schlüssel zu einem gesunden Körpergewicht und helfen, übergewichtsbedingte Krankheitsfolgen zu verhindern. Studien bestätigen, dass rund ein Fünftel der Schulkinder übergewichtig und etwa 5% adipös sind. Übergewicht verursacht gesamtschweizerisch ca. 2.7 Mrd. Franken direkte Folgekosten. Deshalb sollte ein bewusstes Ernährungs- und Bewegungsverhalten möglichst früh (bei der Mutter, in der Schwangerschaft) vermittelt werden. Diese langfristige Aufgabe wird durch die bewährten Massnahmen des Programms «Kinder im Gleichgewicht» fortgesetzt und ergänzt.

Lösungsabsicht

Mit dem Aktionsprogramm «Kinder im Gleichgewicht» werden Rahmenbedingungen geschaffen, um mit gezielten Massnahmen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern anzusprechen. Die Umsetzung basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie mit Gemeinden.

Ziele: Unter Federführung des Gesundheitsdepartements und in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern, dem Bildungsdepartement, den Gemeinden und privaten Organisationen wird gesundes Körpergewicht gefördert. Konkret werden auf den Ebenen *Interventionen, Policy* (Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung und Erhaltung eines gesunden Lebensstils), *Vernetzung* und *Öffentlichkeitsarbeit* Ziele verfolgt.

Zielgruppe: Fokus auf Kinder und Jugendliche (0–16 Jahre) und deren Eltern.

Vorgehensweise: Die Gemeinden werden durch ProjektberaterInnen unter Einbezug lokaler Fachpersonen unterstützt, nachhaltige Interventionen zu planen und umzusetzen. Kommunikationsmaterialien stehen zur Verfügung, die Kosten werden von den Gemeinden getragen. Spezifische Fortbildungen für Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Bildungswesen werden konzipiert. Zudem wird eine Zusammenarbeit mit Caritas angestrebt, um das erhöhte Risikoverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund abzuschwächen.

Meilensteine

2011: Die Weiterbildungen für Hebammen, Still- und Mütter-/ Väterberaterinnen zur Primärprävention von Übergewicht bei Säuglingen und Kleinkindern finden regelmässig, mindestens zweimal jährlich statt.

2012: Das Beratungsangebot für Eltern mit Migrationshintergrund ist durch die Mütter- und Väterberatung (mit Caritas) sichergestellt.

2013: In mindestens 30 Gemeinden wurden die Themen Ernährung und Bewegung aktiv aufgenommen.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprocente		
Programmleitung	50	50	50
Fachliche/r Mitarbeiter/in	40	40	40
Administration	10	10	10
Total	100	100	100

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			104'000	108'000	112'500
Sachaufwand (31)			120'000	120'000	120'000
Nettoaufwand			224'000	228'000	232'500

**Massnahme 8.3:
Bündnis gegen Depressionen**

Mit dem «Bündnis gegen Depression» soll psychischen Krankheiten wie Depressionen oder Suizidalität präventiv begegnet werden. Es geht darum, diese Krankheiten möglichst früh zu erkennen und die Betroffenen optimal zu behandeln. Zudem soll die Bevölkerung über die Krankheit «Depression» informiert und für das Thema sensibilisiert werden.

Umsetzung der Massnahme: Gesundheitsdepartement; Departement des Innern, Bildungsdepartement, Baudepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

«Bündnis gegen Depression» ist ein Präventionsprojekt von Depression und Suizidalität und setzt sich für die Früherkennung und optimierte Behandlung von Betroffenen ein. Dadurch wird die Gesundheit und Lebensqualität der Betroffenen und deren Umfeld verbessert. Die Bevölkerung wird über Depression und Suizid informiert und sensibilisiert. Ziel ist die Vermeidung nicht erkannter und ungenügend behandelter Depressionserkrankungen sowie die Senkung der Suizidrate.

Lösungsabsicht

Die Hälfte der Schweizer Bevölkerung leidet im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung, Suizid ist eine häufige Folge. Dennoch ist die Tabuisierung, Stigmatisierung und Unwissenheit in der Bevölkerung hoch. Kernbotschaften: Die bislang aufgebauten Bündnisse gegen Depression bringen drei Kernbotschaften in die Bevölkerung: «*Depression kann jeden treffen*», «*Depression hat viele Gesichter*», «*Depression ist gut behandelbar*». Die vierte Kernbotschaft ist ergänzend: «*Suizid muss nicht sein*».

Ziele: a) Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit b) Verbesserung der Früherkennung von depressiven Personen, Optimierung der Versorgungsstrukturen c) Verbesserung der Früherkennung von suizidgefährdeten Personen d) Reduktion der Suizidrate.

Zielgruppe: Gesamte Bevölkerung.

Durchführungsphase: 1) Kooperation mit HausärztInnen, spezifische Fortbildung zur Verbesserung der Früherkennung 2) Aufklärung der Öffentlichkeit, Vermittlung der Kernbotschaften insbesondere mit Testimonials 3) Zusammenarbeit mit MultiplikatorInnen, spezifische Fortbildung zur Verbesserung der Früherkennung am Arbeitsplatz und im Umgang mit Betroffenen 4) Angebote für Betroffene und Angehörige zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppen.

Meilensteine

2011: Bedarfserhebung, Startveranstaltung, öffentliche Vorträge, Medienarbeit. Zusammenstellen der Teams für Fortbildungen und Train-the-Trainer-Seminare. Fortbildungsveranstaltungen für HausärztInnen und Altenpflegepersonal. Inseratekampagne mit Testimonials. Erarbeitung eines Leitfadens zu Früherkennung und Umgang mit Betroffenen. Symposium «*Depression im Betrieb*».

2012: Fortsetzung der Fortbildungsveranstaltungen für HausärztInnen, LehrerInnen, ArbeitgeberInnen, PfarrerInnen, Altenpflegekräfte. Fortsetzung der Inseratekampagne. Symposium «*Suizidprävention*».

2013: Überführung des Projekts Bündnis gegen Depression in ein festes Angebot im Rahmen der Förderung der psychischen Gesundheit.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Projektleitung Amt für Gesundheitsvorsorge	70	70	70
Administration	20	20	20
Total	90	90	90

Kostenfolge	Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
		Personalaufwand (30)				110'000
Sachaufwand (31)				85'000	85'000	85'000
Ertrag				87'000	87'000	87'000
Nettoaufwand				108'000	108'000	108'000
Wiederkehrender Nettoaufwand:		ab dem Jahr 2014		150'000		

Bemerkungen Das «Nürnberger Bündnis gegen Depression» hat grossen Erfolg: Ein entscheidender Beitrag zur besseren Versorgung für depressiv erkrankte Menschen wurde geleistet, eine deutliche Abnahme suizidaler Handlungen registriert.

**Massnahme 8.4:
Demografische Herausforderungen bewältigen**

Der demografische Wandel stellt die Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik vor bedeutsame Herausforderungen. Um diese bewältigen zu können, ist eine gezielte Erhaltung und Förderung der Erwerbstätigkeit von älter werdenden Mitarbeitenden erforderlich. Vor allem soll der Wiedereinstieg von Pflegefachpersonen in das Erwerbsleben gefördert werden. Zudem sind in Bereichen, in denen ein akzentuierter Nachwuchsmangel absehbar ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen; als Beispiel seien die Pflegeberufe oder die Psychiriefachärztinnen und -ärzte erwähnt.

Umsetzung der Massnahme: Gesundheitsdepartement, Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Die Kombination von steigender demografischer Alterung und raschem gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und technologischem Wandel stellen die Gesundheits- und Sozialpolitik, die Wirtschaft und Unternehmen vor bedeutsame Herausforderungen. Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung müssen ausreichend Fachpersonen (Nachwachsmangel herrscht in den Pflegeberufen und bei den PsychiatrieärztInnen) rekrutiert werden. Eine gezielte Erhaltung und Förderung (Wiedereinstieg) der Erwerbstätigkeit von älteren Mitarbeitenden ist insbesondere im Gesundheitsbereich erforderlich.

Lösungsabsicht Im Jahr 2007 war fast ein Viertel der über 50-Jährigen in der Schweiz nicht erwerbstätig aufgrund von gesundheitsbedingten Austritten, Entlassungen, frühzeitigen Abgängen vom aktiven Erwerbsleben. Belastende Arbeitsbedingungen führen zu Fehlzeiten und zu einem frühzeitigen Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben. Negative Auswirkungen auf den Erfolg der Unternehmen und die Volkswirtschaft sowie Belastung der Sozialversicherungen und des Staatshaushalts sind die Folge. Zudem ist bei Pflegefachpersonen und bei PsychiriefachärztInnen ein Rückgang des qualifizierten Berufsnachwuchses zu erwarten.

Ziel: a) Nachwuchsförderung durch Attraktivitätssteigerung b) Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mitarbeitende c) Verbesserung für QuereinsteigerInnen d) Erhöhung der Verweildauer im Beruf e) Erwerbsfähigkeit von älter werdenden Mitarbeitenden erhalten und fördern f) Sicherstellung von einer ausreichenden Anzahl an PsychiriefachärztInnen.

Zielgruppe: a) SchulabgängerInnen, Eltern, Gesellschaft b) Gesundheitsinstitutionen c) Bildungsstätten wie Berufsschulen, Fachhochschule St.Gallen, Universität usw.

Vorgehensweise: a) Die breiten Ausbildungsmöglichkeiten der Berufe und die Karrierewege müssen jungen Menschen transparent gemacht werden b) Erhaltung der Ressourcen der Mitarbeitenden und aktive Förderung des Wiedereinstiegs von Fachpersonen. Die Festlegung des «skill mix» und der «Produktivität» im Gesundheitsbereich muss kantonal geregelt sein. Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen zu den Nachbarkantonen. c) Schaffung attraktiver Weiterbildungsmöglichkeiten für PsychiriefachärztInnen innerhalb der psychiatrischen Dienste und Förderung des einheimischen Nachwuchses.

Meilensteine 2011: Möglichkeit für Quereinsteigerinnen und -einsteiger geschaffen.
 2012: Erreichung der Planzahlen.
 2013: Nachgewiesene, verlängerte Verweildauer im Beruf.

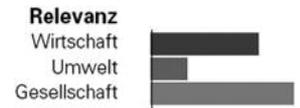
Personal	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Netzwerk «Arbeit & Alter» aufbauen; Konzept «Handlungsfelder Arbeit & Alter» erarbeiten; Einzelmassnahmen entwickeln, z.B. Schulungskonzepte, Umsetzungsinstrumente usw.;			
Umsetzung der Massnahme	80	80	80
Konzept Erarbeitung Psychiatrie	30	30	30
Administration	20	20	20
Total	130	130	130

Kostenfolge	Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
	Personalaufwand (30)			200'000	200'000	200'000
	Sachaufwand (31)			80'000	80'000	80'000
	Transferaufwand (34–36)			50'000	50'000	50'000
	Nettoaufwand			330'000	330'000	330'000

Bemerkungen Sachaufwand: z.B. digitale oder sprachliche Aufbereitung von Instrumenten, Veranstaltungskosten;
 Transferaufwand: Entschädigung von Dritten;
 Initialaufwand: Einmalige Kosten zu Lasten der Laufenden Rechnung.

Schwerpunkt D: Der Kanton St.Gallen festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ziel 9:
Der Kanton St.Gallen erhöht die Chancengleichheit mit dem Ziel, unterschiedlichen sozialen Gruppen vergleichbare gesellschaftliche Möglichkeiten zu bieten.



Massnahme 9.1: Chancengleichheit im frühen Kindesalter

Der Kanton St.Gallen lanciert eine breit angelegte Frühförderungsinitiative. Im frühen Kindesalter werden die wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche Bildungs- und Lebensverläufe gelegt. Um die Startchancen aller Kinder zu verbessern, erstellt der Kanton St.Gallen ein Konzept, welches Massnahmen im Bereich der Frühförderung und Sprachförderung sowie eine kantonale Mitfinanzierung vorsieht.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Bildungsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die Erziehung und Förderung der Kinder liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Der Staat kann jedoch Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen, indem er Rahmenbedingungen schafft, die den Kindern gute Startchancen ermöglichen. Im Kanton St.Gallen fehlen allerdings die Grundlagen für gezielte Förderangebote, die allen Kindern zugutekommen. Geregelt ist bisher lediglich die Förderung von Kindern mit Behinderung. Diese werden gemäss Invalidenversicherungsgesetz (SR 831.20; abgekürzt IVG) durch heilpädagogische Früherziehung und Frühlogopädie gefördert («Massnahmen zur Vorbereitung auf den Sonder- und Volksschulunterricht»). Während der Übergangsphase zu NFA werden die Heilpädagogischen Frühfördermassnahmen vom Bildungsdepartement verfügt und finanziert.

Die Grundlagen für die Sprach- und Bewegungsfähigkeit wird in den ersten Lebensjahren gelegt, daher sind Programme zur Förderung der sprachlich-kognitiven und motorisch-körperlichen Kompetenzen im Vorschulbereich besonders effektiv. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen oder bildungsfernen Familien profitieren von Frühförderprogrammen, die vor Eintritt in den Kindergarten angeboten werden. Der Übertritt in den Kindergarten sowie der Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule können ihnen so erleichtert werden. Im Kanton St.Gallen braucht es nebst den familienergänzenden Betreuungsangeboten, die im Bereich Frühförderung wichtige Arbeit leisten, niederschwellige Angebote für Familien, die nicht auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen sind.

Lösungsabsicht

Dank privaten Initiativen konnten in den letzten Jahren verschiedene Angebote (z.B. Spielgruppen, Eltern-Kind-Angebote, Elternbildung) aufgebaut werden. Mit einer Unterstützung durch die öffentliche Hand lassen sich diese Angebote konsolidieren und aufbauend darauf neue Impulse setzen. Darüberhinaus ermöglicht eine finanzielle Beteiligung des Staates, dass die Angebote auch für Kinder aus Familien mit einem tiefen ökonomischen Status erschwinglich sind.

Ein kantonales Impulsprogramm zur Sprach- und Frühförderung soll konkrete Projektvorhaben in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Gemeinden initiieren sowie Rahmenbedingungen für eine Mitfinanzierung von Frühförderangeboten festlegen. Denkbar sind Modellvorhaben oder längerfristige Projekte wie zum Beispiel Sprachförderprogramme, Spielgruppen, Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher im Frühbereich, Family-Literacy-Projekte, Eltern-Kind-Angebote und Elternbildungsprogramme.

Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes ist eine enge Koordination mit dem Bildungsdepartement vorgesehen. Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sollen unter anderem im Projekt «Aufgabeteilung Kanton-Gemeinden» berücksichtigt werden.

Meilensteine 2011: Entwicklung eines Sprach- und Frühförderkonzeptes (Impulsprogramm) als Grundlage für die Projektfinanzierung.
 2012: Start kantonales Impulsprogramm: Projektausschreibungen und Start von Modellvorhaben.
 2013: Zwischenevaluation Impulsprogramm.

Personal	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Projektleitung	100	100	100
Projektmitarbeit	40	40	40
Total	140	140	140

Kostenfolge	Laufende Rechnung		AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
	VA 2009	VA 2010			
Personalaufwand (30)			200'000	200'000	200'000
Sachaufwand (31)			40'000	40'000	60'000
Transferaufwand (34-36)			0	500'000	500'000
Nettoaufwand			240'000	740'000	760'000
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		740'000		

Bemerkungen Die Stellenprozent sind über die drei Jahre gleichbleibend. Stehen im ersten Jahr vor allem die Projekt- und Konzeptentwicklung im Vordergrund, sind es in den beiden Folgejahren die Koordination und Projektabwicklung (Projektberatung und Projektfinanzierung). Der Transferaufwand fällt erst 2012 an, weil erst nach der Erarbeitung eines entsprechenden Rahmenprogramms und Konzeptes Projektgelder ausbezahlt werden.

2013 ist eine Zwischenevaluation vorgesehen (daher auch die höheren Kosten beim Sachaufwand für das Jahr 2013). 2016 soll eine Schlussevaluation zeigen, welche Wirkung die Massnahme erzielt hat. Da nach einer dreijährigen Pilotphase keine Aussagen über die Wirksamkeit des Impulsprogramms gemacht werden können, soll das Vorhaben bis ins Jahr 2016 verlängert werden.

**Massnahme 9.2:
Förderung der Generationensolidarität**

Zur Stärkung der Generationensolidarität erarbeitet der Kanton Leitsätze und fördert gestützt darauf Projekte, welche die intergenerationellen Beziehungen unterstützen. Dabei sollen das ehrenamtliche Engagement und die Unterstützung von Organisationen, die Freiwilligenarbeit begünstigen, durch den Kanton noch vermehrt gefördert werden.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Gesundheitsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage Die demografische Entwicklung mit reduzierter Geburtenhäufigkeit und erhöhter Lebenserwartung wird in den kommenden Jahren zu einer markanten Zunahme der Zahl älterer Menschen führen. Das Potential älterer Menschen, die nicht mehr im Arbeitsprozess integriert sind, wird heute noch wenig genutzt. Ein freiwilliges Engagement zu Gunsten der Gesellschaft, sei es für jüngere Generationen oder für ältere Menschen, können sich viele Personen nach der Pensionierung gut vorstellen. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel wird die Freiwilligenarbeit in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Die heutige und künftige Generation der Rentnerinnen und Rentner ist mehrheitlich gut ausgebildet, hat einen relativ guten Gesundheitszustand und ist in der Regel finanziell abgesichert. Sie verfügt über Wissen, Erfahrung und Zeit; Ressourcen also, auf welche jüngere Generationen je länger je weniger verzichten können. Umgekehrt sind es aber auch Jüngere, die älteren Menschen im Alltag Unterstützung bieten können, sei es in Form von Hilfeleistungen für pflegebedürftige oder hochaltrige Personen oder beispielsweise im Rahmen von Projektvorhaben, bei denen Kinder Seniorinnen etwas beibringen (Computer- oder Handykurse).

Lösungsabsicht Eine Strategie zur Stärkung der Generationensolidarität wird erarbeitet. Zudem sollen Rahmenbedingungen definiert werden, die eine externe Projektunterstützung zulassen (z.B. Anschubfinanzierungen für Generationenprojekte in den Gemeinden, finanzielle Unterstützung von Projekten von privaten Organisationen).

Für Gemeinden und andere private Projektträger werden Projektberatungen vorgenommen sowie regionale Kooperationen in der Umsetzung von Generationenprojekten lanciert.

Bestehende Projekte von Gemeinden und privaten Organisationen sollen koordiniert, vernetzt und das vorhandene Wissen breiter zur Verfügung gestellt und genutzt werden. Denkbar ist die Schaffung von kantonalen Projektplattformen, wie beispielsweise eine Generationenwoche mit Sensibilisierungsaktionen, Veranstaltungen und Projekten zur Generationensolidarität.

Ein Kooperationsnetzwerk soll aufgebaut und eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Generationen der Fachhochschule St.Gallen soll angestrebt werden.

In der Konzeptphase sollen zentrale Fragen nach der Rolle des Kantons, der Gemeinden und der privaten Trägerschaften geklärt werden. Das kantonale Impulsprogramm orientiert sich zudem an «best practices» aus dem In- und Ausland. Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sollen unter anderem im Projekt «Aufgabeteilung Kanton-Gemeinden» berücksichtigt werden.

Meilensteine 2011: Entwicklung einer Strategie (Leitsätze) für die Generationensolidarität inkl. Richtlinien für externe Projektunterstützung.

2012: Projektausschreibungen, Start von Modellvorhaben.

2013: Projektplattform: z.B. Generationenwoche, Zwischenevaluation.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Projektleitung	60	60	60
Total	60	60	60

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			86'250	86'250	86'250
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	40'000
Transferaufwand (34-36)			100'000	300'000	300'000
Nettoaufwand			206'250	406'250	426'250

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 406'250

Bemerkungen

Die Stellenprozent sind über die drei Jahre gleichbleibend. Stehen im ersten Jahr vor allem die Projekt- und Konzeptentwicklung im Vordergrund, sind es in den beiden Folgejahren die Koordination und Projektabwicklung (Projektberatung und Projektfinanzierung) sowie die Lancierung einer Projektplattform (z.B. St.Galler Generationenwoche).

Transferaufwand: Beiträge an Gemeinden und private Organisationen für die Umsetzung von Projektvorhaben.

2013 ist eine Zwischenevaluation vorgesehen (daher auch die höheren Kosten beim Sachaufwand für das Jahr 2013). 2016 soll eine Schlussevaluation zeigen, welche Wirkung die Massnahme erzielt hat. Da nach einer dreijährigen Pilotphase keine Aussagen über die Wirksamkeit des Programms gemacht werden können, soll das Vorhaben bis ins Jahr 2016 verlängert werden.

Ziel 10:

Der Kanton St.Gallen sorgt für ein integrationsfreundliches Klima und legt grossen Wert auf die rasche Integration von Migrantinnen und Migranten.

**Massnahme 10.1:****Deutsch von Anfang an**

Deutschkenntnisse sind für eine erfolgreiche Integration unabdingbar. Durch die finanzielle Förderung von Deutschkursen ist es auch Personen mit niedrigem Einkommen möglich, einen Kurs zu besuchen. Das bereits bestehende Angebot soll auf alle Regionen des Kantons ausgeweitet werden. Zudem sollen mit geeigneten Massnahmen Arbeitgebende über ihre Schlüsselrolle im Integrationsprozess und über die Wichtigkeit von Deutschkursen sensibilisiert werden.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Die Sprachförderung spielt im Integrationsprozess eine zentrale Rolle. Das neue Ausländergesetz erwähnt in verschiedenen Artikeln die Wichtigkeit des Spracherwerbs zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Ebenfalls im Ausländergesetz vermerkt ist der Hinweis, dass sich Bund, Kantone und Gemeinden an der Bereitstellung von Angeboten beteiligen müssen.

Seit dem Jahr 2001 fördert der Bund im Rahmen seines Schwerpunkteprogramms Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten in den Kantonen finanziell. In den letzten Jahren konnte dank den Beiträgen des Integrationsförderkredits des Bundes das Deutschkursangebot im Kanton St.Gallen ausgebaut werden. Im Fokus standen bis Ende 2008 Deutschkurse für Frauen. Seit 2009 wurde gemäss dem Leitsatz «Integration von Anfang an» die Zielgruppe der durch den Bund unterstützten Deutschkurse ausgeweitet. Neu können auch junge Männer von den unterstützten Angeboten profitieren. Die Deutschkurse gehen über den reinen Spracherwerb hinaus und bieten die Möglichkeit, sich Wissen zur Alltagsbewältigung in der hiesigen Gesellschaft anzueignen. Sie sind demnach ein erster wichtiger Schritt zur Orientierung in der neuen Umgebung.

Die Umsetzung dieser Massnahmenidee hängt eng mit der Massnahme 10.2 «Integrationsvereinbarungen» zusammen. Diese sieht vor, die Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung an den Besuch eines Deutschkurses zu knüpfen. Damit ist der Kanton aufgefordert, das Angebot von Deutschkursen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter zu optimieren, damit anderssprachige Zuwanderer in der Nähe ihres Wohnortes ein entsprechendes Kursangebot vorfinden.

Eine aktuelle Evaluation des Bundes, welche von der eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM im vergangenen Herbst veröffentlicht wurde, geht davon aus, dass erst ein bescheidener Teil des grossen Bedarfs an Deutschkursen abgedeckt ist. Diese Feststellung deckt sich mit der Einschätzung des Kantons.

Lösungsabsicht

Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen des Bundes bleibt das Angebot an unterstützten niederschweligen Deutsch- und Einstiegskursen in den verschiedenen Regionen des Kantons begrenzt. Ein breiteres Angebot findet sich in den grösseren Städten. In den ländlichen Regionen wäre es dringend notwendig, die Angebote weiter auszubauen. Zudem werden vom Bund derzeit aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen nur Deutschkurse für Anfänger und Anfängerinnen unterstützt. Von Ausländerinnen und Ausländern wird jedoch erwartet, dass sie in der Schweiz eine wirtschaftlich gesicherte Existenz aufbauen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Diese Voraussetzungen sind kaum mit geringen deutschsprachlichen Kompetenzen zu erreichen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass mit der Umsetzung der vorliegenden Massnahme der Kanton nicht nur das Angebot an Deutschkursen in allen Regionen ausbaut, sondern auch Angebote höherer Sprachniveaus unterstützt. Dies nicht zuletzt, weil sich das Ausbildungsniveau bei den neu zugewanderten Erwerbstätigen in den letzten Jahren deutlich verbessert hat.

Eine bessere Erreichung der Zielgruppen und eine höhere Bekanntheit der Angebote sind weitere wesentliche Ziele dieser Massnahme. Auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft sollen die Arbeitgebenden mit Sensibilisierungsmassnahmen darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihnen eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess einer zugezogenen Person zukommt. Das zur Verfügung stellen von Zeit für einen Kursbesuch oder die Durchführung eines internen Deutschkurses sind wichtige Massnahmen, welche zur raschen Integration von Migrantinnen und Migranten beitragen.

- Meilensteine**
- 2011: Ausbau Deutschkurse in den Regionen, Konzepterarbeitung (Zielgruppenerreichung, Sensibilisierung Arbeitgebende), Erarbeitung Evaluationskonzept.
- 2012: Konsolidierung der Unterstützung von operativen Angeboten in den verschiedenen Regionen des Kantons, Umsetzung Konzept (Zielgruppenerreichung, Sensibilisierung Arbeitgebende).
- 2013: Evaluation.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Projektleitung	20	20	20
Total	20	20	20

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			28'800	28'800	28'800
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	20'000
Transferaufwand (34-36)			500'000	500'000	500'000
Nettoaufwand			548'800	548'800	548'800
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		548'800		

- Bemerkungen**
- Transferaufwand: Der Kanton unterstützt Angebote, damit sich auch Personen mit einem niedrigen Einkommen einen Kursbesuch leisten können. Es soll geprüft werden, ob die Unterstützungsbeiträge an die Trägerschaften von Deutschkursen ausbezahlt werden (Objektfinanzierung) oder im Sinne einer Subjektfinanzierung direkt an Kursteilnehmende ausbezahlt wird.
- Aus dem Integrationskredit des Bundes und aus einem kantonalen Förderkredit werden nur Beiträge an Deutschkurs-Träger ausbezahlt, wenn sich die Gemeinden finanziell an den Angeboten beteiligen.

**Massnahme 10.2:
Integrationsvereinbarungen**

Mit Integrationsvereinbarungen sollen bei Ausländerinnen und Ausländern Anreize geschaffen werden, damit sie sich von Anfang an aktiv um ihre Integration bemühen und beispielsweise Sprach- und Integrationskurse besuchen. Die Einhaltung der in der Integrationsvereinbarung aufgeführten Pflichten wird mit der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltbewilligung verknüpft.

Umsetzung der Massnahme: Sicherheits- und Justizdepartement, Departement des Innern

Befristung: Nein

- Ausgangslage**
- Durch die Globalisierung und erhöhte Mobilität hat die Migration zugenommen. Sie wird auch in Zukunft einen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung im Kanton St.Gallen haben. Der grösste Teil der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton St.Gallen hat sich gut integriert und leistet einen wertvollen Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Dennoch gibt es aber auch Personen, die aufgrund ihres bildungsfernen Umfelds und/oder weit entfernten Kulturkreises nicht integriert sind. Dies hat negative Folgen auf das Zusammenleben. Personen, die das bestehende Angebot an Integrationsmassnahmen ignorieren, sollen einen Anreiz bekommen, sich von Anfang an aktiv um ihre Integration zu bemühen und beispielsweise Sprach- und Integrationskurse zu besuchen.

Lösungsabsicht

Derzeit werden Integrationsvereinbarungen mit Personen abgeschlossen, die in der religiösen Betreuung oder in der Vermittlung der Herkunftssprache und -kultur tätig sind. Zudem wird dieses Instrument auch bei vorläufig Aufgenommenen und bei Familiennachzügen eingesetzt.

Der Einsatz der Integrationsvereinbarungen hat sich bewährt und soll nun auf weitere Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern ausgeweitet werden. Es soll ein St.Galler-Modell geschaffen werden, in dessen Zentrum der Abschluss der Vereinbarungen steht. Ausserdem soll dieses Modell auch einen persönlichen Kontakt mit den Ausländerinnen und Ausländern einschliessen sowie eine Überprüfung umfassen, ob die Vereinbarung eingehalten wird. Die Einhaltung der in der Integrationsvereinbarung aufgeführten Pflichten, wird mit der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verknüpft.

Die Integrationsvereinbarungen basieren auf dem Ausländergesetz (SR 142.20; abgekürzt AuG) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205; abgekürzt VIntA). Ein Erlass auf kantonaler Gesetzesebene ist nicht notwendig.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozente		
Sachbearbeitende Integrationsvereinbarung	200	200	200
Total	200	200	200

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011*	AFP 2012*	AFP 2013*
Personalaufwand (30)		150'000	200'000	200'000	200'000
Sachaufwand (31)		27'000	46'000	46'000	46'000
Transferaufwand (34–36)		0	240'000	240'000	240'000
Nettoaufwand		177'000	486'000	486'000	486'000

* im ordentlichen FP 2011–13 enthalten

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 486'000
 Einmaliger Initialaufwand im Jahr 2010 23'000

**Meilensteine /
Bemerkungen**

Der Schlussbericht zu den Integrationsvereinbarungen liegt seit Herbst 2009 vorliegen. Der operative Start ist auf April 2010 vorgesehen. Erst nach dem Vorliegen des Schlussberichts können konkrete Angaben zu den Meilensteinen gemacht werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass die Kosten aufgrund des Schlussberichts angepasst werden müssen.

Inhaltsverzeichnis

Finanzierungsausweis	113	3400 Konkursamt	135
Laufende Rechnung	117	345 Handelsregisteramt	136
0 Räte	119	3450 Handelsregisteramt	136
010 Räte	119	350 Amtsnotariate	136
0100 Kantonsrat	119	3500 Amtsnotariate	136
0102 Regierung	119	4 Bildungsdepartement	138
1 Staatskanzlei	120	400 Generalsekretariat BLD	138
100 Stabsdienste	120	4000 Generalsekretariat BLD	138
1000 Stabsdienste	120	4003 Ausbildungsbeihilfen	138
1001 Fachstelle für Datenschutz	120	405 Amt für Volksschule	138
105 Materialzentrale	120	4050 Amtsleitung AVS	139
1050 Materialzentrale	121	4051 Lehrmittelverlag	139
2 Volkswirtschaftsdepartement	122	4052 Lehrerweiterbildung	139
200 Generalsekretariat VD	122	4053 Sonderschulen	140
2000 Generalsekretariat VD	122	415 Amt für Berufsbildung	140
205 Amt für öffentlichen Verkehr	122	4150 Amtsleitung ABB	140
2050 Amt für öffentlichen Verkehr	122	4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	140
210 Kantonsforstamt	123	4152 Berufliche Grundbildung	141
2100 Kantonsforstamt	123	4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung	141
2101 Staatswaldungen	123	4156 Berufsfachschulen	141
2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)	124	420 Amt für Mittelschulen	142
212 Waldregionen	124	4200 Amtsleitung AMS	142
2120 Zentrale Kosten Waldregionen	124	4205 Mittelschulen	142
2121 Waldregion 1	124	423 Amt für Hochschulen	143
2122 Waldregion 2	125	4230 Amtsleitung AHS	143
2123 Waldregion 3	125	4231 Universitäre Hochschulen	144
2124 Waldregion 4	125	4232 Fachhochschulen	144
2125 Waldregion 5	126	430 Amt für Sport	144
215 Landwirtschaftsamt	126	4300 Amt für Sport	144
2150 Landwirtschaftsamt	126	4309 Sport-Toto-Fonds (SF)	144
2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG	127	5 Finanzdepartement	146
230 Amt für Arbeit	127	500 Generalsekretariat FD	146
2300 Amt für Arbeit	127	5000 Generalsekretariat FD	146
2301 Arbeitslosenkasse	128	5009 Kantonshilfskasse (SF)	146
2303 Einsatzprogramme/Bildung und Coaching	128	505 Zentrale Dienste	146
2308 Arbeitsmarktfonds (SF)	129	5050 Personalamt	146
235 Amt für Wirtschaft	129	5051 Amt für Finanzdienstleistungen	147
2350 Amt für Wirtschaft	129	5052 Risk Management	147
2358 Tourismusrechnung (SF)	129	5054 Dienst für Informatikplanung	147
240 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	130	5055 Finanzkontrolle	148
2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	130	5056 Amt für Vermögensverwaltung	148
2409 Jagdrechnung (SF)	131	510 Kantonales Steueramt	148
3 Departement des Innern	132	5100 Amtsleitung KStA	149
300 Generalsekretariat DI	132	5105 Kantonale Steuern	149
3000 Generalsekretariat DI	132	5106 Bundessteuern	149
305 Sozialwerke	132	550 Allgemeiner Finanzaufwand und -ertrag	150
3050 Sozialwerke des Bundes	132	5500 Vermögenserträge	150
3051 Sozialwerke des Kantons	132	5501 Passivzinsen	150
310 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	133	5502 Interne Verzinsung	150
3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	133	5505 Abschreibungen	150
315 Amt für Gemeinden	133	5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge	150
3150 Amt für Gemeinden	133	560 Allgemeiner Personalaufwand	151
320 Amt für Soziales	134	5600 Allgemeiner Personalaufwand	151
3200 Amt für Soziales	134	6 Baudepartement	152
325 Amt für Kultur	134	600 Generalsekretariat BD	152
3250 Amt für Kultur	134	6000 Generalsekretariat BD	152
3251 Stiftsarchiv	135	6001 Wohnbauförderung	152
3259 Lotteriefonds (SF)	135	6009 Mietwohnungsfonds (SF)	152
340 Konkursamt	135	605 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	153
		6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	153
		610 Hochbauamt	153
		6100 Amtsleitung HBA	153
		6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften	154

6106	Bauten und Renovationen	154	9006	Rechtsaufsicht	175
615 Tiefbauamt		154	905 Verwaltungsrechtspflege		176
6150	Amtsleitung TBA	155	9050	Versicherungsgericht	176
6152	Gemeindestrassen	155	9051	Verwaltungsrekurskommission	176
6153	Kantonsstrassen	155	9052	Verwaltungsgericht	176
6154	Nationalstrassen	156			
6156	Gewässer	156		Investitionsrechnung	179
6159	Steinbruch Starkenbach	157			
620 Amt für Umwelt und Energie		157	A Investitionen und Investitionsbeiträge		181
6200	Amt für Umwelt und Energie	158	A0 Hochbauten		181
			A00 Allgemeine Verwaltung		181
7 Sicherheits- und Justizdepartement		159	Verwaltungszentrum Oberer Graben St.Gallen		181
700 Generalsekretariat SJD		159	A01 Öffentliche Sicherheit		181
7000	Generalsekretariat SJD	159	Ausbildungszentrum Bütschwil Erweiterung		181
715 Ausländeramt		159	A02 Bildung		181
7150	Ausländeramt	159	BWZ Rorschach-Rheintal Erweiterung/Sanierung Altstätten		182
7151	Asylwesen	160	BWZ Toggenburg Standort Lichtensteig		182
7152	Passbüro	160	KS Sargans/BWZ Sarganserland Erwerb/Erweiterung Sporthallen		182
720 Amt für Justizvollzug		161	KS Heerbrugg Sanierung und Erweiterung		182
7200	Amt für Justizvollzug	161	KS Sargans, Ausbau		182
725 Kantonspolizei		161	KS Wattwil, Ausbau		182
7250	Kantonspolizei	161	Universität St.Gallen Sanierung/Erweiterung		183
730 Strassenverkehrs- und Schiffsamt		162	Pädagogische Hochschule Umbau Mensa Gossau		183
7300	Strassenverkehr	162	Fachhochschulzentrum St.Gallen, Neubau		183
7301	Schiffahrt	163	Fachhochschule Rapperswil Forschungszentrum		183
7309	Strassenfonds (SF)	163	A03 Kultur, Freizeit, Kirche		183
735 Strafuntersuchung		164	Lokremise St.Gallen Erwerb und Umbau		183
7352	Staatsanwaltschaft	164	Klanghaus Toggenburg		184
740 Amt für Militär und Zivilschutz		164	A04 Gesundheit		184
7400	Amt für Militär und Zivilschutz	164	Kantonsspital St.Gallen Erweiterung Haus 24		184
			Kantonsspital St.Gallen Pathologie / Rechtsmedizin		184
8 Gesundheitsdepartement		166	Spital Walenstadt Erweiterung Notfallstation		184
800 Generalsekretariat GD		166	Kantonsspital St.Gallen Sanierung / Umnutzung Haus 57		184
8000	Generalsekretariat GD	166	Spital Altstätten Bettenhaus/Technische Infrastruktur		184
8009	Suchtbekämpfungsfonds (SF)	166	Spital Grabs Erneuerung/Erweiterung		185
805 Amt für Gesundheitsvorsorge		166	Spital Grabs Sanierung OPS		185
8050	Amt für Gesundheitsvorsorge	167	Spital Uznach Sanierung 2. Etappe		185
810 Aus- und Weiterbildung		167	Spital Wattwil Sanierung		185
8105	Staatliche Schulen der Gesundheitspflege	167	Spital Wil Sanierung		185
8109	Andere Aus- und Weiterbildung	168	Mobile-Computing-Infrastruktur		185
812 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz		168	Kantonsspital St.Gallen Sanierung/Erweiterung Haus 02		185
8120	Lebensmittelkontrolle	168	Kantonsspital St.Gallen Sanierung Haus 54, Lernhaus		186
8121	Tiergesundheit	168	Kantonsspital St.Gallen Ausbau ZNA I		186
8129	Tierseuchen- und Fleischhygienekasse (SF)	169	Kantonsspital St.Gallen Haus 06, Gebärsaal/Neonat.		186
815 Laboratorien		169	Psychiatrische Klinik Pfäfers Neubau Alterspsychiatrie		186
8152	Institut für klinische Chemie und Hämatologie	169	Psychiatrische Klinik Pfäfers Sanierung Klostergebäude		186
8154	Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie	170	Psychiatrische Klinik Wil Teilsanierung Haus A01		186
820 Amt für Gesundheitsversorgung		170	A05 Soziale Wohlfahrt		186
8200	Amt für Gesundheitsversorgung	170	Heimstätte Wil, Neubau Werkstattgebäude		187
8205	Nichtstaatliche Spitäler und Kliniken	171	Durchgangsplätze für Fahrende		187
8210	Zentrale Kosten Spitäler und Kliniken	171	A08 Volkswirtschaft		187
8215	Psychiatrie-Dienste Süd (Globalkredit)	171	Fischzuchtanlage Rorschach		187
8220	St.Gallische Psychiatrische Dienste – Sektor Nord (Globalkredit)	172	A1 Technische Einrichtungen		187
8221	Heimstätten Wil	172	A10 Allgemeine Verwaltung		187
8230	Spitalverbund 1 – Kantonsspital St.Gallen	173	E-Government		187
8231	Spitalverbund 2 – Region Rheintal Werdenberg Sarganserland	173	A11 Öffentliche Sicherheit		187
8232	Spitalverbund 3 – Spital Linth	173	Sicherheitsfunknetz POLYCOM		188
8233	Spitalverbund 4 – Region Fürstenland Toggenburg	173	A12 Bildung		188
			Informatik-Bildungsoffensive		188
9 Gerichte		174	A2 Investitionsbeiträge		188
900 Zivil- und Strafrechtspflege		174	A21 Öffentliche Sicherheit		188
9001	Kreisgerichte	174	Bundesverwaltungsgericht St.Gallen, Standortbeitrag		188
9002	Kantonsgericht	174	A22 Bildung		188
9003	Kassationsgericht	175	HPV Gossau-Untertoggenburg-Wil Erweiterung/Erneuerung		188
9004	Anklagekammer	175	Sprachheilschule St.Gallen		189
9005	Schlichtungsstellen	175	Neu-Technikum Buchs, Ersatzinvestition		189

A23	Kultur, Freizeit, Kirche	189
	Naturmuseum St.Gallen	189
	Kunstmuseum St.Gallen	189
A24	Gesundheit	189
	Ostschweizer Kinderspital St.Gallen, Neubau	189
A25	Soziale Wohlfahrt	189
	Landscheide Wald-Schönengrund Erweiterung/Erneuerung	190
	HPV Gossau-Untertoggenburg-Wil Neubau Werkstätte	190
A26	Verkehr	190
	Bahnhofplatz St.Gallen Bushof	190
	S-Bahn St.Gallen Kreuzungsstellen SBB	190
	Schweiz. Südostbahn Technische Verbesserungen 2010	190
	Schweiz. Südostbahn Technische Verbesserungen 2011	190
	Schweiz. Südostbahn Technische Verbesserungen 2010	191
	S-Bahn Zürich Teilergänzung	191
	Schweiz. Südostbahn Technische Verbesserungen 2013	191
A27	Umwelt, Raumordnung	191
	Hochwasserschutzkonzept Linth 2000	191
B	Strassenbau	192
B0	Strassenbau	192
B06	Verkehr	192
	Nationalstrassenbau	192
	Kantonsstrassenbau	192
C	Finanzierungen	193
C0	Darlehen	193
C02	Bildung	193
	Studiendarlehen	193
C06	Verkehr	193
	Schweiz. Südostbahn	193
C08	Volkswirtschaft	193
	OLMA Messen St.Gallen	193

Begründungen und Erläuterungen	195
--------------------------------------	-----

Laufende Rechnung

1	Räte	197
2	Volkswirtschaftsdepartement	198
3	Departement des Innern	201
4	Bildungsdepartement	205
5	Finanzdepartement	208
6	Baudepartement	215
7	Sicherheits- und Justizdepartement	218
8	Gesundheitsdepartement	221
9	Gerichte	225
Investitionsrechnung	227	

Beilage
Finanzierungsausweis

Finanzierungsausweis

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
Laufende Rechnung				
Aufwand	4 175 845 600	4 372 724 400	4 711 122 300	4 896 488 100
Ertrag	4 167 118 800 –	4 069 085 500 –	4 216 220 200 –	4 382 451 800 –
Aufwandüberschuss	8 726 800 –	303 638 900 –	494 902 100 –	514 036 300 –
Investitionsrechnung				
Ausgaben	237 537 700	290 264 500	287 378 900	278 527 100
Einnahmen	33 214 000 –	40 040 000 –	28 420 000 –	28 004 000 –
Nettoinvestition	204 323 700 –	250 224 500 –	258 958 900 –	250 523 100 –
Finanzierung				
Nettoinvestition	204 323 700	250 224 500	258 958 900	250 523 100
Abschreibungen	87 789 900 –	102 659 500 –	166 311 700 –	194 187 900 –
Saldo Laufende Rechnung	8 726 800	303 638 900	494 902 100	514 036 300
Finanzierungsfehlbetrag	125 260 600	451 203 900	587 549 300	570 371 500

Beilage
Laufende Rechnung

Laufende Rechnung

Räte

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
Kanton St.Gallen				
Aufwand	4 175 845 600	4 372 724 400	4 711 122 300	4 896 488 100
Ertrag	4 167 118 800 –	4 069 085 500 –	4 216 220 200 –	4 382 451 800 –
Aufwandüberschuss	8 726 800 –	303 638 900 –	494 902 100 –	514 036 300 –
0 Räte				
Aufwand	6 120 600	5 861 800	5 896 800	5 868 800
Ertrag	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
Aufwandüberschuss	6 020 600 –	5 761 800 –	5 796 800 –	5 768 800 –
010 Räte				
Aufwand	6 120 600	5 861 800	5 896 800	5 868 800
Ertrag	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
Aufwandüberschuss	6 020 600 –	5 761 800 –	5 796 800 –	5 768 800 –
0100 Kantonsrat				
Aufwand	2 599 500	2 408 500	2 438 500	2 408 500
Ertrag				
Aufwandüberschuss	2 599 500 –	2 408 500 –	2 438 500 –	2 408 500 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 069 800	1 069 800	1 069 800
301	Besoldungen	30 000	30 000	30 000
303	Arbeitgeberbeiträge	53 600	53 600	53 600
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 500	1 500	1 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000
312	Informatik	239 600	239 600	239 600
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	120 000	120 000	120 000
317	Spesenentschädigungen	245 300	245 300	245 300
318	Dienstleistungen und Honorare	15 000	15 000	15 000
319	Anderer Sachaufwand	225 700	184 700	184 700
360	Staatsbeiträge	439 000	439 000	439 000
390	Interne Verrechnungen	150 000		
0102 Regierung				
Aufwand	3 521 100	3 453 300	3 458 300	3 460 300
Ertrag	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
Aufwandüberschuss	3 421 100 –	3 353 300 –	3 358 300 –	3 360 300 –
301	Besoldungen	2 307 500	2 284 000	2 281 000
303	Arbeitgeberbeiträge	341 600	345 300	355 300
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	4 000	4 000	4 000
317	Spesenentschädigungen	140 000	142 000	142 000
318	Dienstleistungen und Honorare	238 000	238 000	238 000
319	Anderer Sachaufwand	350 000	300 000	300 000
390	Interne Verrechnungen	140 000	140 000	140 000
439	Andere Entgelte	100 000 –	100 000 –	100 000 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
1 Staatskanzlei				
Aufwand	17 378 600	17 417 600	17 205 400	17 093 900
Ertrag	11 921 100–	11 925 100–	11 925 100–	11 925 100–
Aufwandüberschuss	5 457 500–	5 492 500–	5 280 300–	5 168 800–
100 Stabsdienste				
Aufwand	7 597 700	7 608 700	7 426 100	7 303 700
Ertrag	1 508 000–	1 512 000–	1 512 000–	1 512 000–
Aufwandüberschuss	6 089 700–	6 096 700–	5 914 100–	5 791 700–
1000 Stabsdienste				
Aufwand	7 449 100	7 453 800	7 270 100	7 146 600
Ertrag	1 508 000–	1 512 000–	1 512 000–	1 512 000–
Aufwandüberschuss	5 941 100–	5 941 800–	5 758 100–	5 634 600–
301 Besoldungen	3 492 100	3 494 700	3 525 300	3 556 300
303 Arbeitgeberbeiträge	488 100	491 800	497 500	503 000
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 000	1 000	1 000	1 000
309 Anderer Personalaufwand	53 800	53 800	53 800	53 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 109 500	1 217 000	1 282 000	1 122 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	385 000	687 100	387 100	387 100
317 Spesenentschädigungen	70 500	70 500	70 500	70 500
318 Dienstleistungen und Honorare	314 300	299 400	314 400	314 400
319 Anderer Sachaufwand	1 183 900	826 000	826 000	826 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
390 Interne Verrechnungen	348 400	310 000	310 000	310 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	198 000–	198 000–	198 000–	198 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	240 000–	240 000–	240 000–	240 000–
435 Verkaufserlöse	900 000–	900 000–	900 000–	900 000–
436 Kostenrückerstattungen	165 000–	169 000–	169 000–	169 000–
439 Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
1001 Fachstelle für Datenschutz				
Aufwand	148 600	154 900	156 000	157 100
Ertrag				
Aufwandüberschuss	148 600–	154 900–	156 000–	157 100–
301 Besoldungen	117 000	118 100	119 200	120 300
303 Arbeitgeberbeiträge	16 900	17 100	17 100	17 100
309 Anderer Personalaufwand	200	200	200	200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 500	1 500	1 500	1 500
317 Spesenentschädigungen	1 500	1 500	1 500	1 500
318 Dienstleistungen und Honorare	5 000	10 000	10 000	10 000
319 Anderer Sachaufwand	6 500	6 500	6 500	6 500
105 Materialzentrale				
Aufwand	9 780 900	9 808 900	9 779 300	9 790 200
Ertrag	10 413 100–	10 413 100–	10 413 100–	10 413 100–
Ertragsüberschuss	632 200	604 200	633 800	622 900

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
1050	Materialzentrale			
	Aufwand	9 780 900	9 808 900	9 779 300
	Ertrag	10 413 100–	10 413 100–	10 413 100–
	Ertragsüberschuss	632 200	604 200	633 800
301	Besoldungen	763 500	770 300	777 100
303	Arbeitgeberbeiträge	106 800	111 500	113 100
309	Anderer Personalaufwand	900	900	900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	4 167 500	4 167 500	4 167 500
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	90 000	50 000	10 000
312	Informatik	61 500	65 000	65 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	16 000	16 000	16 000
317	Spesenentschädigungen	1 000	1 000	1 000
318	Dienstleistungen und Honorare	4 567 200	4 624 700	4 626 700
390	Interne Verrechnungen	6 500	2 000	2 000
435	Verkaufserlöse	5 850 000–	5 850 000–	5 850 000–
436	Kostenrückerstattungen	102 000–	102 000–	102 000–
490	Interne Verrechnungen	4 461 100–	4 461 100–	4 461 100–

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
2 Volkswirtschaftsdepartement				
Aufwand	420 544 200	425 924 800	445 143 600	445 786 700
Ertrag	313 782 700 –	313 656 800 –	317 879 400 –	318 107 200 –
Aufwandüberschuss	106 761 500 –	112 268 000 –	127 264 200 –	127 679 500 –
200 Generalsekretariat VD				
Aufwand	3 643 400	3 399 300	3 576 100	3 463 100
Ertrag	337 100 –	194 900 –	194 900 –	194 900 –
Aufwandüberschuss	3 306 300 –	3 204 400 –	3 381 200 –	3 268 200 –
2000 Generalsekretariat VD				
Aufwand	3 643 400	3 399 300	3 576 100	3 463 100
Ertrag	337 100 –	194 900 –	194 900 –	194 900 –
Aufwandüberschuss	3 306 300 –	3 204 400 –	3 381 200 –	3 268 200 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 200	2 200	2 200	2 200
301 Besoldungen	2 626 400	2 650 000	2 673 800	2 697 800
303 Arbeitgeberbeiträge	329 600	332 600	335 600	338 600
309 Anderer Personalaufwand	2 700	2 700	2 700	2 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	41 000	41 000	41 000	41 000
312 Informatik	489 700	219 000	369 000	229 000
317 Spesenentschädigungen	22 000	22 000	22 000	22 000
318 Dienstleistungen und Honorare	71 900	81 900	81 900	81 900
319 Anderer Sachaufwand	38 000	38 000	38 000	38 000
390 Interne Verrechnungen	19 900	9 900	9 900	9 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	13 000 –	13 000 –	13 000 –	13 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	30 000 –	30 000 –	30 000 –	30 000 –
435 Verkaufserlöse	2 000 –	2 000 –	2 000 –	2 000 –
436 Kostenrückerstattungen	101 200 –	4 000 –	4 000 –	4 000 –
439 Andere Entgelte	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
450 Rückerstattungen des Bundes	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
451 Rückerstattungen der Kantone	6 900 –	6 900 –	6 900 –	6 900 –
452 Rückerstattungen der Gemeinden	133 000 –	133 000 –	133 000 –	133 000 –
490 Interne Verrechnungen	45 000 –			
205 Amt für öffentlichen Verkehr				
Aufwand	96 845 800	101 680 600	114 268 700	114 274 300
Ertrag	35 995 000 –	35 377 900 –	37 742 200 –	37 387 000 –
Aufwandüberschuss	60 850 800 –	66 302 700 –	76 526 500 –	76 887 300 –
2050 Amt für öffentlichen Verkehr				
Aufwand	96 845 800	101 680 600	114 268 700	114 274 300
Ertrag	35 995 000 –	35 377 900 –	37 742 200 –	37 387 000 –
Aufwandüberschuss	60 850 800 –	66 302 700 –	76 526 500 –	76 887 300 –
301 Besoldungen	781 200	788 200	795 300	802 300
303 Arbeitgeberbeiträge	109 700	110 800	111 600	112 700
309 Anderer Personalaufwand	700	700	700	700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	8 000	8 000	8 000	8 000
312 Informatik	34 400	34 400	59 400	36 400
317 Spesenentschädigungen	12 000	12 000	12 000	12 000
318 Dienstleistungen und Honorare	3 423 800	1 289 100	2 539 100	1 739 100
319 Anderer Sachaufwand	9 000	6 000	6 000	6 000
360 Staatsbeiträge	86 172 300	91 539 900	93 010 300	94 590 900
390 Interne Verrechnungen	6 294 700	7 891 500	17 726 300	16 966 200
421 Vermögenserträge aus Guthaben	2 455 400 –	2 455 400 –	2 419 600 –	2 417 700 –

Laufende Rechnung

Volkswirtschaftsdepartement

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
460	Beiträge für eigene Rechnung	30 601 600 –	32 122 500 –	33 272 600 –	33 719 300 –
489	Bevorschussungen	2 938 000 –	800 000 –	2 050 000 –	1 250 000 –
210	Kantonsforstamt				
	Aufwand	12 114 700	12 151 900	16 077 400	16 214 400
	Ertrag	5 913 300 –	5 947 100 –	7 230 300 –	7 267 900 –
	Aufwandüberschuss	6 201 400 –	6 204 800 –	8 847 100 –	8 946 500 –
2100	Kantonsforstamt				
	Aufwand	10 080 900	10 106 800	14 006 600	14 126 000
	Ertrag	4 024 200 –	4 024 800 –	5 263 100 –	5 263 900 –
	Aufwandüberschuss	6 056 700 –	6 082 000 –	8 743 500 –	8 862 100 –
301	Besoldungen	1 279 000	1 289 900	1 300 900	1 312 000
303	Arbeitgeberbeiträge	186 000	187 700	189 400	191 200
309	Anderer Personalaufwand	6 200	6 200	6 200	6 200
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	45 000	45 000	45 000	45 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	5 000	5 000	5 000	5 000
312	Informatik	139 300	169 500	488 000	594 500
317	Spesenentschädigungen	40 000	40 000	40 000	40 000
318	Dienstleistungen und Honorare	597 600	595 600	595 600	595 600
319	Anderer Sachaufwand	63 900	58 900	58 900	58 900
320	Zins auf laufenden Verpflichtungen	5 000	5 000	5 000	5 000
360	Staatsbeiträge	7 670 600	7 670 800	11 239 400	11 239 400
390	Interne Verrechnungen	43 300	33 200	33 200	33 200
431	Gebühren für Amtshandlungen	12 000 –	12 000 –	12 000 –	12 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	30 000 –	30 000 –	30 000 –	30 000 –
436	Kostenrückerstattungen	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
439	Anderer Entgelte	45 000 –	45 000 –	45 000 –	45 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	3 813 200 –	3 813 000 –	5 050 000 –	5 050 000 –
490	Interne Verrechnungen	119 000 –	119 800 –	121 100 –	121 900 –
2101	Staatswaldungen				
	Aufwand	1 994 200	1 992 300	1 993 100	1 993 900
	Ertrag	1 849 500 –	1 869 500 –	1 889 500 –	1 909 500 –
	Aufwandüberschuss	144 700 –	122 800 –	103 600 –	84 400 –
301	Besoldungen	896 400	904 300	912 300	920 300
303	Arbeitgeberbeiträge	96 100	97 000	97 900	98 800
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	20 000	20 000	20 000	20 000
309	Anderer Personalaufwand	6 700	6 700	6 700	6 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 000	1 000	1 000	1 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	70 000	70 000	70 000	70 000
313	Verbrauchsmaterialien	70 000	70 000	70 000	70 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	78 000	78 000	78 000	78 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	145 500	145 500	145 500	145 500
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	20 000	20 000	20 000	20 000
317	Spesenentschädigungen	20 000	20 000	20 000	20 000
318	Dienstleistungen und Honorare	335 500	322 900	312 900	302 900
319	Anderer Sachaufwand	165 000	166 300	167 600	168 900
329	Anderer Passivzinsen	7 000	7 000	7 000	7 000
390	Interne Verrechnungen	63 000	63 600	64 200	64 800

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	7 000 –	7 000 –	7 000 –	7 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	965 000 –	980 000 –	995 000 –	1 010 000 –
435	Verkaufserlöse	625 000 –	630 000 –	635 000 –	640 000 –
436	Kostenrückerstattungen	3 000 –	3 000 –	3 000 –	3 000 –
439	Andere Entgelte	25 000 –	25 000 –	25 000 –	25 000 –
450	Rückerstattungen des Bundes	4 500 –	4 500 –	4 500 –	4 500 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	220 000 –	220 000 –	220 000 –	220 000 –
2109	Walderhaltungsmassnahmen (SF)				
	Aufwand	39 600	52 800	77 700	94 500
	Ertrag	39 600 –	52 800 –	77 700 –	94 500 –
382	Zuweisung an Spezialfinanzierungen	36 300	49 500	74 400	91 100
390	Interne Verrechnungen	3 300	3 300	3 300	3 400
439	Andere Entgelte	20 000 –	20 000 –	20 000 –	20 000 –
490	Interne Verrechnungen	19 600 –	32 800 –	57 700 –	74 500 –
212	Waldregionen				
	Aufwand	8 681 300	8 746 300	8 849 500	8 951 600
	Ertrag	3 920 300 –	3 958 100 –	3 990 000 –	4 020 500 –
	Aufwandüberschuss	4 761 000 –	4 788 200 –	4 859 500 –	4 931 100 –
2120	Zentrale Kosten Waldregionen				
	Aufwand				
	Ertrag	2 886 000 –	2 916 100 –	2 939 500 –	2 962 200 –
	Ertragsüberschuss	2 886 000	2 916 100	2 939 500	2 962 200
460	Beiträge für eigene Rechnung	2 886 000 –	2 916 100 –	2 939 500 –	2 962 200 –
2121	Waldregion 1				
	Aufwand	1 820 500	1 834 600	1 856 100	1 877 500
	Ertrag	28 300 –	28 500 –	28 700 –	28 900 –
	Aufwandüberschuss	1 792 200 –	1 806 100 –	1 827 400 –	1 848 600 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	22 000	22 000	22 000	22 000
301	Besoldungen	982 700	991 500	1 000 400	1 009 500
303	Arbeitgeberbeiträge	153 100	154 500	156 100	157 500
308	Pauschale Besoldungs- korrekturen			7 000	14 000
309	Anderer Personalaufwand	9 100	9 100	9 100	9 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	14 000	14 000	14 000	14 000
312	Informatik	61 200	61 200	61 200	61 200
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	21 000	21 000	21 000	21 000
317	Spesenentschädigungen	65 900	65 900	65 900	65 900
318	Dienstleistungen und Honorare	464 700	468 600	472 500	476 400
319	Anderer Sachaufwand	11 000	20 000	20 000	20 000
390	Interne Verrechnungen	15 800	6 800	6 900	6 900
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	28 300 –	28 500 –	28 700 –	28 900 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
2122 Waldregion 2				
Aufwand	1 832 400	1 845 800	1 865 500	1 885 100
Ertrag	579 500–	583 800–	588 400–	592 800–
Aufwandüberschuss	1 252 900–	1 262 000–	1 277 100–	1 292 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	22 000	22 000	22 000	22 000
301 Besoldungen	1 292 700	1 304 400	1 316 100	1 328 000
303 Arbeitgeberbeiträge	202 300	204 000	205 900	207 600
308 Pauschale Besoldungs- korrekturen			6 000	12 000
309 Anderer Personalaufwand	8 300	8 300	8 300	8 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	16 500	16 500	16 500	16 500
312 Informatik	57 500	57 500	57 500	57 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	30 000	30 000	30 000	30 000
317 Spesenentschädigungen	86 900	86 900	86 900	86 900
318 Dienstleistungen und Honorare	88 100	88 100	88 100	88 100
319 Anderer Sachaufwand	9 800	18 800	18 800	18 800
390 Interne Verrechnungen	18 300	9 300	9 400	9 400
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	579 500–	583 800–	588 400–	592 800–
2123 Waldregion 3				
Aufwand	1 840 900	1 854 800	1 877 300	1 899 400
Ertrag	269 800–	271 800–	274 100–	276 100–
Aufwandüberschuss	1 571 100–	1 583 000–	1 603 200–	1 623 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	22 000	22 000	22 000	22 000
301 Besoldungen	1 214 800	1 225 800	1 236 900	1 248 000
303 Arbeitgeberbeiträge	186 000	187 600	189 600	191 200
308 Pauschale Besoldungs- korrekturen			8 000	16 000
309 Anderer Personalaufwand	9 100	9 100	9 100	9 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	16 400	16 400	16 400	16 400
312 Informatik	68 000	68 000	68 000	68 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	33 000	33 000	33 000	33 000
317 Spesenentschädigungen	80 900	80 900	80 900	80 900
318 Dienstleistungen und Honorare	177 000	178 200	179 400	180 700
319 Anderer Sachaufwand	14 500	23 500	23 500	23 500
390 Interne Verrechnungen	19 200	10 300	10 500	10 600
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	269 800–	271 800–	274 100–	276 100–
2124 Waldregion 4				
Aufwand	1 188 200	1 197 000	1 212 000	1 226 900
Ertrag	39 400–	39 700–	40 100–	40 400–
Aufwandüberschuss	1 148 800–	1 157 300–	1 171 900–	1 186 500–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	22 000	22 000	22 000	22 000
301 Besoldungen	837 200	844 800	852 400	860 100
303 Arbeitgeberbeiträge	130 100	131 300	132 600	133 800
308 Pauschale Besoldungs- korrekturen			6 000	12 000
309 Anderer Personalaufwand	6 700	6 700	6 700	6 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	14 300	14 300	14 300	14 300
312 Informatik	42 800	42 800	42 800	42 800

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	22 000	22 000	22 000	22 000
317	Spesenentschädigungen	55 700	55 700	55 700	55 700
318	Dienstleistungen und Honorare	28 600	28 600	28 600	28 600
319	Anderer Sachaufwand	14 200	23 200	23 200	23 200
390	Interne Verrechnungen	14 600	5 600	5 700	5 700
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	39 400 –	39 700 –	40 100 –	40 400 –
2125	Waldregion 5				
	Aufwand	1 999 300	2 014 100	2 038 600	2 062 700
	Ertrag	117 300 –	118 200 –	119 200 –	120 100 –
	Aufwandüberschuss	1 882 000 –	1 895 900 –	1 919 400 –	1 942 600 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	22 000	22 000	22 000	22 000
301	Besoldungen	1 426 700	1 439 500	1 452 500	1 465 600
303	Arbeitgeberbeiträge	224 500	226 400	228 700	230 600
308	Pauschale Besoldungskorrekturen			9 000	18 000
309	Anderer Personalaufwand	9 900	9 900	9 900	9 900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	20 800	20 800	20 800	20 800
312	Informatik	69 500	69 500	69 500	69 500
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	45 000	45 000	45 000	45 000
317	Spesenentschädigungen	85 800	85 800	85 800	85 800
318	Dienstleistungen und Honorare	47 500	47 500	47 500	47 500
319	Anderer Sachaufwand	27 500	36 500	36 500	36 500
390	Interne Verrechnungen	20 100	11 200	11 400	11 500
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	117 300 –	118 200 –	119 200 –	120 100 –
215	Landwirtschaftsamt				
	Aufwand	210 570 700	210 034 800	210 401 500	210 490 500
	Ertrag	196 959 700 –	196 873 700 –	196 904 700 –	196 935 800 –
	Aufwandüberschuss	13 611 000 –	13 161 100 –	13 496 800 –	13 554 700 –
2150	Landwirtschaftsamt				
	Aufwand	200 726 000	200 772 100	201 074 600	201 098 700
	Ertrag	193 385 000 –	193 316 000 –	193 347 000 –	193 378 100 –
	Aufwandüberschuss	7 341 000 –	7 456 100 –	7 727 600 –	7 720 600 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 800	1 800	1 800	1 800
301	Besoldungen	1 341 600	1 353 700	1 365 900	1 378 200
303	Arbeitgeberbeiträge	198 300	200 000	201 800	203 600
309	Anderer Personalaufwand	1 700	1 700	1 700	1 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	41 000	36 000	41 000	36 000
312	Informatik	111 700	236 700	146 700	146 700
317	Spesenentschädigungen	38 700	38 700	38 700	38 700
318	Dienstleistungen und Honorare	18 800	47 400	47 400	32 400
319	Anderer Sachaufwand	21 000	22 000	22 000	22 000
322	Zins auf mittel- und langfristigen Schulden	5 000	5 000	5 000	5 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	100 000	50 000	50 000	50 000
340	Ertragsanteile des Bundes	15 000	15 000	15 000	15 000
360	Staatsbeiträge	6 799 900	6 741 200	7 114 700	7 144 700
370	Durchlaufende Beiträge	192 000 000	192 000 000	192 000 000	192 000 000
390	Interne Verrechnungen	31 500	22 900	22 900	22 900
431	Gebühren für Amtshandlungen	150 000 –	150 000 –	150 000 –	150 000 –

Laufende Rechnung
Volkswirtschaftsdepartement

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
436	Kostenrückerstattungen	180 000 –	181 000 –	182 000 –	183 100 –
438	Eigenleistungen für Investitionen	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
439	Andere Entgelte	50 000 –	50 000 –	50 000 –	50 000 –
450	Rückerstattungen des Bundes	100 000 –	50 000 –	50 000 –	50 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	350 000 –	300 000 –	300 000 –	300 000 –
470	Durchlaufende Beiträge	192 000 000 –	192 000 000 –	192 000 000 –	192 000 000 –
490	Interne Verrechnungen	550 000 –	580 000 –	610 000 –	640 000 –
2156	Landwirtschaftliches Zentrum SG				
	Aufwand	9 844 700	9 262 700	9 326 900	9 391 800
	Ertrag	3 574 700 –	3 557 700 –	3 557 700 –	3 557 700 –
	Aufwandüberschuss	6 270 000 –	5 705 000 –	5 769 200 –	5 834 100 –
301	Besoldungen	6 201 800	6 257 600	6 313 900	6 370 600
303	Arbeitgeberbeiträge	874 200	882 100	890 000	898 200
309	Anderer Personalaufwand	11 000	11 000	11 000	11 000
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	148 000	148 000	148 000	148 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	337 200	85 000	85 000	85 000
312	Informatik	61 300	111 300	111 300	111 300
313	Verbrauchsmaterialien	667 800	660 100	660 100	660 100
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	206 300	100 500	100 500	100 500
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	173 700	173 700	173 700	173 700
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	17 800	17 800	17 800	17 800
317	Spesenentschädigungen	225 000	225 000	225 000	225 000
318	Dienstleistungen und Honorare	352 600	352 600	352 600	352 600
319	Anderer Sachaufwand	30 400	30 400	30 400	30 400
352	Entschädigungen an Gemeinden	10 000	10 000	10 000	10 000
390	Interne Verrechnungen	527 600	197 600	197 600	197 600
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	32 800 –	32 800 –	32 800 –	32 800 –
432	Spitaltaxen und Kostgelder	499 000 –	499 000 –	499 000 –	499 000 –
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	104 000 –	104 000 –	104 000 –	104 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	601 000 –	601 000 –	601 000 –	601 000 –
435	Verkaufserlöse	638 100 –	638 100 –	638 100 –	638 100 –
436	Kostenrückerstattungen	232 100 –	232 100 –	232 100 –	232 100 –
439	Andere Entgelte	30 000 –	30 000 –	30 000 –	30 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
490	Interne Verrechnungen	1 432 700 –	1 415 700 –	1 415 700 –	1 415 700 –
230	Amt für Arbeit				
	Aufwand	55 921 000	56 135 900	56 385 200	56 645 400
	Ertrag	49 354 000 –	49 568 900 –	49 818 200 –	50 078 400 –
	Aufwandüberschuss	6 567 000 –	6 567 000 –	6 567 000 –	6 567 000 –
2300	Amt für Arbeit				
	Aufwand	32 182 400	32 311 900	32 493 700	32 680 100
	Ertrag	25 615 400 –	25 744 900 –	25 926 700 –	26 113 100 –
	Aufwandüberschuss	6 567 000 –	6 567 000 –	6 567 000 –	6 567 000 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	400	500	500	500
301	Besoldungen	17 780 000	17 983 800	18 145 700	18 309 000
303	Arbeitgeberbeiträge	2 520 500	2 543 100	2 566 000	2 589 100
309	Anderer Personalaufwand	432 000	410 000	407 000	407 000

Laufende Rechnung

Volkswirtschaftsdepartement

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	360 000	360 000	360 000	360 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	145 000	118 000	118 000	118 000
312	Informatik	1 033 300	985 300	985 300	985 300
313	Verbrauchsmaterialien	90 000	90 000	90 000	90 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	65 000	65 000	65 000	65 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	4 000	4 000	4 000	4 000
317	Spesenentschädigungen	195 500	195 500	195 500	195 500
318	Dienstleistungen und Honorare	830 000	953 200	953 200	953 200
319	Anderer Sachaufwand	123 500	123 500	123 500	123 500
350	Entschädigungen an Bund	6 500 000	6 500 000	6 500 000	6 500 000
390	Interne Verrechnungen	2 103 200	1 980 000	1 980 000	1 980 000
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	1 600 –	1 600 –	1 600 –	1 600 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	50 000 –	50 000 –	50 000 –	50 000 –
436	Kostenrückerstattungen	45 000 –	55 000 –	55 000 –	55 000 –
439	Anderer Entgelte	15 000 –	20 000 –	20 000 –	20 000 –
450	Rückerstattungen des Bundes	25 338 800 –	25 453 300 –	25 635 100 –	25 821 500 –
490	Interne Verrechnungen	165 000 –	165 000 –	165 000 –	165 000 –
2301	Arbeitslosenkasse				
	Aufwand	6 660 600	6 708 200	6 755 400	6 806 000
	Ertrag	6 660 600 –	6 708 200 –	6 755 400 –	6 806 000 –
301	Besoldungen	4 854 300	4 898 000	4 942 100	4 986 600
303	Arbeitgeberbeiträge	669 900	675 800	681 900	688 000
309	Anderer Personalaufwand	50 500	48 500	45 500	45 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	100 000	100 000	100 000	100 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	39 000	39 000	39 000	39 000
312	Informatik	265 300	265 300	265 300	265 300
313	Verbrauchsmaterialien	16 000	16 000	16 000	16 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	15 000	15 000	15 000	15 000
317	Spesenentschädigungen	30 000	30 000	30 000	30 000
318	Dienstleistungen und Honorare	93 700	124 900	124 900	124 900
319	Anderer Sachaufwand	25 000	25 000	25 000	25 000
390	Interne Verrechnungen	501 900	470 700	470 700	470 700
436	Kostenrückerstattungen	25 000 –	25 000 –	25 000 –	25 000 –
439	Anderer Entgelte	28 000 –	28 000 –	28 000 –	28 000 –
450	Rückerstattungen des Bundes	6 607 600 –	6 655 200 –	6 702 400 –	6 753 000 –
2303	Einsatzprogramme/Bildung und Coaching				
	Aufwand	17 009 800	17 047 600	17 068 000	17 088 600
	Ertrag	17 009 800 –	17 047 600 –	17 068 000 –	17 088 600 –
301	Besoldungen	1 962 500	1 980 200	1 998 000	2 016 000
303	Arbeitgeberbeiträge	289 900	292 500	295 100	297 700
309	Anderer Personalaufwand	36 100	36 100	36 100	36 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	27 000	27 000	27 000	27 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 500	7 500	7 500	7 500
312	Informatik	85 800	85 800	85 800	85 800
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	500	2 000	2 000	2 000
317	Spesenentschädigungen	50 000	50 000	50 000	50 000
318	Dienstleistungen und Honorare	14 031 600	14 055 500	14 055 500	14 055 500
319	Anderer Sachaufwand	38 000	38 000	38 000	38 000
390	Interne Verrechnungen	484 900	473 000	473 000	473 000

Laufende Rechnung

Volkswirtschaftsdepartement

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
436	Kostenrückerstattungen	4 000 –	4 000 –	4 000 –	4 000 –
439	Anderer Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
450	Rückerstattungen des Bundes	17 004 800 –	17 042 600 –	17 063 000 –	17 083 600 –
2308	Arbeitsmarktfonds (SF)				
	Aufwand	68 200	68 200	68 100	70 700
	Ertrag	68 200 –	68 200 –	68 100 –	70 700 –
318	Dienstleistungen und Honorare	15 000	15 000	15 000	15 000
319	Anderer Sachaufwand	50 000	50 000	50 000	50 000
382	Zuweisung an Spezialfinanzierungen				2 600
390	Interne Verrechnungen	3 200	3 200	3 100	3 100
482	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	48 900 –	36 300 –	12 700 –	
490	Interne Verrechnungen	19 300 –	31 900 –	55 400 –	70 700 –
235	Amt für Wirtschaft				
	Aufwand	16 615 700	16 969 900	17 256 600	17 126 700
	Ertrag	7 929 900 –	7 964 900 –	8 000 400 –	8 036 200 –
	Aufwandüberschuss	8 685 800 –	9 005 000 –	9 256 200 –	9 090 500 –
2350	Amt für Wirtschaft				
	Aufwand	12 748 500	13 067 700	13 318 900	13 153 200
	Ertrag	4 062 700 –	4 062 700 –	4 062 700 –	4 062 700 –
	Aufwandüberschuss	8 685 800 –	9 005 000 –	9 256 200 –	9 090 500 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	14 700	14 700	14 700	14 700
301	Besoldungen	3 903 800	3 939 000	3 974 400	4 010 100
303	Arbeitgeberbeiträge	547 600	552 500	557 400	562 400
309	Anderer Personalaufwand	4 100	379 100	379 100	379 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	135 500	135 500	135 500	135 500
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	22 000	22 000	22 000	22 000
312	Informatik	223 800	277 900	488 800	282 400
313	Verbrauchsmaterialien	5 000	5 000	5 000	5 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	8 700	8 700	8 700	8 700
317	Spesenentschädigungen	187 200	187 200	187 200	187 200
318	Dienstleistungen und Honorare	1 744 700	1 614 500	1 614 500	1 614 500
319	Anderer Sachaufwand	54 400	54 400	54 400	54 400
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	14 500	14 500	14 500	14 500
360	Staatsbeiträge	5 837 500	5 837 500	5 837 500	5 837 500
390	Interne Verrechnungen	45 000	25 200	25 200	25 200
411	Patente	28 000 –	28 000 –	28 000 –	28 000 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	402 900 –	402 900 –	402 900 –	402 900 –
437	Bussen	45 000 –	45 000 –	45 000 –	45 000 –
439	Anderer Entgelte	26 300 –	26 300 –	26 300 –	26 300 –
450	Rückerstattungen des Bundes	715 000 –	715 000 –	715 000 –	715 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	2 680 000 –	2 680 000 –	2 680 000 –	2 680 000 –
490	Interne Verrechnungen	165 500 –	165 500 –	165 500 –	165 500 –
2358	Tourismusrechnung (SF)				
	Aufwand	3 867 200	3 902 200	3 937 700	3 973 500
	Ertrag	3 867 200 –	3 902 200 –	3 937 700 –	3 973 500 –
318	Dienstleistungen und Honorare	229 100	229 100	229 100	229 100
360	Staatsbeiträge	3 571 300	3 607 000	3 643 100	3 679 500

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
390	Interne Verrechnungen	66 800	66 100	65 500	64 900
451	Rückerstattungen der Kantone	60 300 –			
460	Beiträge für eigene Rechnung	1 200 000 –	1 212 000 –	1 224 100 –	1 236 400 –
482	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	767 900 –	828 200 –	810 300 –	811 000 –
490	Interne Verrechnungen	1 839 000 –	1 862 000 –	1 903 300 –	1 926 100 –
240	Amt für Natur, Jagd und Fischerei				
	Aufwand	16 151 600	16 806 100	18 328 600	18 620 700
	Ertrag	13 373 400 –	13 771 300 –	13 998 700 –	14 186 500 –
	Aufwandüberschuss	2 778 200 –	3 034 800 –	4 329 900 –	4 434 200 –
2400	Amt für Natur, Jagd und Fischerei				
	Aufwand	14 133 300	14 681 100	16 289 500	16 572 300
	Ertrag	11 355 100 –	11 646 300 –	11 959 600 –	12 138 100 –
	Aufwandüberschuss	2 778 200 –	3 034 800 –	4 329 900 –	4 434 200 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	30 000	30 000	30 000	30 000
301	Besoldungen	2 080 300	2 098 900	2 117 600	2 136 600
303	Arbeitgeberbeiträge	296 900	299 400	302 000	304 700
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	10 900	10 900	10 900	10 900
309	Anderer Personalaufwand	8 500	8 500	8 500	8 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	41 000	41 000	41 000	41 000
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	90 500	42 500	90 500	42 500
312	Informatik	78 100	228 100	93 100	93 100
313	Verbrauchsmaterialien	105 000	105 000	105 000	105 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	44 500	44 500	44 500	44 500
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	12 600	12 600	12 600	12 600
317	Spesenentschädigungen	135 000	135 000	135 000	135 000
318	Dienstleistungen und Honorare	189 700	185 100	185 100	185 100
319	Anderer Sachaufwand	57 400	182 400	107 400	132 400
351	Entschädigungen an Kantone	53 000	53 000	53 000	53 000
352	Entschädigungen an Gemeinden	16 000	16 000	16 000	16 000
360	Staatsbeiträge	4 824 300	4 800 000	4 900 000	5 000 000
370	Durchlaufende Beiträge	4 850 000	5 000 000	5 150 000	5 300 000
390	Interne Verrechnungen	1 209 600	1 388 200	2 887 300	2 921 400
410	Regalien	825 000 –	825 000 –	825 000 –	825 000 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	3 500 –	3 500 –	3 500 –	3 500 –
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	60 000 –	60 000 –	60 000 –	60 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	45 800 –	45 800 –	45 800 –	45 800 –
435	Verkaufserlöse	81 000 –	81 000 –	81 000 –	81 000 –
436	Kostenrückerstattungen	4 000 –	4 000 –	4 000 –	4 000 –
437	Bussen	500 –	500 –	500 –	500 –
439	Anderer Entgelte	20 500 –	20 500 –	20 500 –	20 500 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	2 073 400 –	2 088 400 –	2 453 400 –	2 468 400 –
470	Durchlaufende Beiträge	4 850 000 –	5 000 000 –	5 150 000 –	5 300 000 –
481	Entnahme aus Rückstellungen	534 300 –	400 000 –	400 000 –	400 000 –
490	Interne Verrechnungen	2 857 100 –	3 117 600 –	2 915 900 –	2 929 400 –

Laufende Rechnung

Volkswirtschaftsdepartement

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
2409 Jagdrechnung (SF)				
Aufwand	2 018 300	2 125 000	2 039 100	2 048 400
Ertrag	2 018 300-	2 125 000-	2 039 100-	2 048 400-
342 Ertragsanteile der Gemeinden	330 000	330 000	330 000	330 000
390 Interne Verrechnungen	1 688 300	1 795 000	1 709 100	1 718 400
410 Regalien	1 960 000-	1 960 000-	1 960 000-	1 960 000-
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	49 500-	150 800-	55 100-	58 700-
490 Interne Verrechnungen	8 800-	14 200-	24 000-	29 700-

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
3 Departement des Innern				
Aufwand	745 544 400	821 564 100	844 327 500	858 320 500
Ertrag	197 543 600 –	198 154 100 –	198 099 800 –	200 186 200 –
Aufwandüberschuss	548 000 800 –	623 410 000 –	646 227 700 –	658 134 300 –
300 Generalsekretariat DI				
Aufwand	14 251 100	16 139 000	17 102 600	17 132 800
Ertrag	8 086 400 –	8 088 400 –	8 105 400 –	8 095 400 –
Aufwandüberschuss	6 164 700 –	8 050 600 –	8 997 200 –	9 037 400 –
3000 Generalsekretariat DI				
Aufwand	14 251 100	16 139 000	17 102 600	17 132 800
Ertrag	8 086 400 –	8 088 400 –	8 105 400 –	8 095 400 –
Aufwandüberschuss	6 164 700 –	8 050 600 –	8 997 200 –	9 037 400 –
301 Besoldungen	3 450 600	3 496 300	3 527 900	3 559 600
303 Arbeitgeberbeiträge	481 700	490 300	494 800	499 400
309 Anderer Personalaufwand	59 000	495 600	495 600	495 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	171 400	189 500	191 000	173 500
312 Informatik	559 700	816 200	817 700	633 400
317 Spesenentschädigungen	37 500	48 000	49 500	38 000
318 Dienstleistungen und Honorare	865 000	959 500	1 084 100	1 210 100
319 Anderer Sachaufwand	122 900	246 700	248 100	289 300
360 Staatsbeiträge	7 073 000	7 976 000	8 756 000	8 796 000
370 Durchlaufende Beiträge	666 000	668 000	685 000	685 000
390 Interne Verrechnungen	764 300	752 900	752 900	752 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	45 000 –	45 000 –	45 000 –	35 000 –
436 Kostenrückerstattungen	2 000 –	2 000 –	2 000 –	2 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	7 373 400 –	7 373 400 –	7 373 400 –	7 373 400 –
470 Durchlaufende Beiträge	666 000 –	668 000 –	685 000 –	685 000 –
305 Sozialwerke				
Aufwand	278 106 000	282 030 000	285 880 000	290 930 000
Ertrag	77 719 100 –	78 866 600 –	79 892 000 –	81 160 700 –
Aufwandüberschuss	200 386 900 –	203 163 400 –	205 988 000 –	209 769 300 –
3050 Sozialwerke des Bundes				
Aufwand	6 606 000	6 680 000	6 680 000	6 780 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	6 606 000 –	6 680 000 –	6 680 000 –	6 780 000 –
318 Dienstleistungen und Honorare	20 000	30 000	30 000	30 000
360 Staatsbeiträge	6 586 000	6 650 000	6 650 000	6 750 000
3051 Sozialwerke des Kantons				
Aufwand	271 500 000	275 350 000	279 200 000	284 150 000
Ertrag	77 719 100 –	78 866 600 –	79 892 000 –	81 160 700 –
Aufwandüberschuss	193 780 900 –	196 483 400 –	199 308 000 –	202 989 300 –
318 Dienstleistungen und Honorare	6 900 000	7 000 000	7 100 000	7 200 000
360 Staatsbeiträge	264 600 000	268 350 000	272 100 000	276 950 000
450 Rückerstattungen des Bundes	2 100 000 –	2 100 000 –	2 100 000 –	2 100 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	75 619 100 –	76 766 600 –	77 792 000 –	79 060 700 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
310 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand				
Aufwand	1 937 600	1 953 000	1 966 600	1 980 300
Ertrag	1 153 000–	1 058 000–	1 058 000–	1 058 000–
Aufwandüberschuss	784 600–	895 000–	908 600–	922 300–
3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand				
Aufwand	1 937 600	1 953 000	1 966 600	1 980 300
Ertrag	1 153 000–	1 058 000–	1 058 000–	1 058 000–
Aufwandüberschuss	784 600–	895 000–	908 600–	922 300–
301 Besoldungen	1 308 900	1 321 800	1 333 700	1 345 700
303 Arbeitgeberbeiträge	190 200	192 600	194 300	196 000
309 Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	20 000	20 000	20 000	20 000
312 Informatik	259 200	259 200	259 200	259 200
317 Spesenentschädigungen	11 000	11 000	11 000	11 000
318 Dienstleistungen und Honorare	7 000	11 500	11 500	11 500
319 Anderer Sachaufwand	124 900	125 000	125 000	125 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000
390 Interne Verrechnungen	12 900	8 400	8 400	8 400
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 000 000–	905 000–	905 000–	905 000–
436 Kostenrückerstattungen	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	145 000–	145 000–	145 000–	145 000–
315 Amt für Gemeinden				
Aufwand	245 469 400	244 829 100	246 082 000	249 373 900
Ertrag	55 882 900–	52 296 000–	50 713 200–	51 134 600–
Aufwandüberschuss	189 586 500–	192 533 100–	195 368 800–	198 239 300–
3150 Amt für Gemeinden				
Aufwand	245 469 400	244 829 100	246 082 000	249 373 900
Ertrag	55 882 900–	52 296 000–	50 713 200–	51 134 600–
Aufwandüberschuss	189 586 500–	192 533 100–	195 368 800–	198 239 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 800	6 800	6 800	6 800
301 Besoldungen	2 244 400	2 264 700	2 285 100	2 305 700
303 Arbeitgeberbeiträge	320 400	323 300	326 300	329 400
309 Anderer Personalaufwand	1 900	1 900	1 900	1 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	34 500	34 500	34 500	34 500
312 Informatik	117 400	117 400	117 400	117 400
317 Spesenentschädigungen	61 000	61 000	61 000	61 000
318 Dienstleistungen und Honorare	71 000	65 900	65 900	65 900
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
347 Finanz- und Lastenausgleich	241 598 000	240 947 500	242 177 000	245 445 200
360 Staatsbeiträge	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
390 Interne Verrechnungen	12 000	4 100	4 100	4 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	536 500–	536 500–	536 500–	536 500–
435 Verkaufserlöse	500–	500–	500–	500–
436 Kostenrückerstattungen	35 000–	35 000–	35 000–	35 000–
439 Andere Entgelte	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	14 000 000–	10 000 000–	8 000 000–	8 000 000–
490 Interne Verrechnungen	41 308 900–	41 722 000–	42 139 200–	42 560 600–

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
320 Amt für Soziales				
Aufwand	135 471 700	196 576 300	212 930 000	218 874 300
Ertrag	10 788 200 –	10 781 700 –	10 787 200 –	10 792 700 –
Aufwandüberschuss	124 683 500 –	185 794 600 –	202 142 800 –	208 081 600 –
3200 Amt für Soziales				
Aufwand	135 471 700	196 576 300	212 930 000	218 874 300
Ertrag	10 788 200 –	10 781 700 –	10 787 200 –	10 792 700 –
Aufwandüberschuss	124 683 500 –	185 794 600 –	202 142 800 –	208 081 600 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	4 500	4 500	4 500	4 500
301 Besoldungen	3 709 100	3 950 200	4 102 800	4 139 800
303 Arbeitgeberbeiträge	535 300	570 300	592 300	597 600
309 Anderer Personalaufwand	7 300	92 500	92 600	92 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	84 000	86 000	88 000	90 000
312 Informatik	213 900	252 900	255 900	255 900
317 Spesenentschädigungen	89 000	89 000	89 000	89 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 156 700	947 900	956 900	956 900
319 Anderer Sachaufwand	29 100	299 100	549 100	299 100
360 Staatsbeiträge	119 904 200	180 554 000	195 669 000	200 719 000
370 Durchlaufende Beiträge	8 555 600	8 555 600	8 555 600	8 555 600
390 Interne Verrechnungen	1 183 000	1 174 300	1 974 300	3 074 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	13 000 –	11 000 –	11 000 –	11 000 –
436 Kostenrückerstattungen	244 000 –	234 000 –	234 000 –	234 000 –
439 Andere Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
451 Rückerstattungen der Kantone	10 000 –	10 000 –	10 000 –	10 000 –
452 Rückerstattungen der Gemeinden	246 800 –	246 800 –	246 800 –	246 800 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 717 800 –	1 723 300 –	1 728 800 –	1 734 300 –
470 Durchlaufende Beiträge	8 555 600 –	8 555 600 –	8 555 600 –	8 555 600 –
325 Amt für Kultur				
Aufwand	60 156 200	69 521 900	70 009 200	69 527 000
Ertrag	32 899 500 –	36 631 600 –	37 094 200 –	37 276 900 –
Aufwandüberschuss	27 256 700 –	32 890 300 –	32 915 000 –	32 250 100 –
3250 Amt für Kultur				
Aufwand	41 296 000	50 795 900	51 184 400	50 637 100
Ertrag	14 532 800 –	18 251 500 –	18 618 600 –	18 740 300 –
Aufwandüberschuss	26 763 200 –	32 544 400 –	32 565 800 –	31 896 800 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	32 000	34 100	34 100	34 200
301 Besoldungen	6 192 200	6 905 600	7 179 800	7 477 600
303 Arbeitgeberbeiträge	851 100	960 700	999 600	1 041 600
309 Anderer Personalaufwand	9 000	11 000	11 500	304 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 326 100	1 489 700	1 518 700	1 535 300
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	171 000	186 100	386 400	186 900
312 Informatik	1 389 200	3 351 500	1 930 200	1 635 800
313 Verbrauchsmaterialien	10 000	12 000	12 000	14 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	26 000	29 400	29 500	30 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	35 500	35 900	36 200	36 600
317 Spesenentschädigungen	154 000	169 300	174 900	178 300
318 Dienstleistungen und Honorare	1 781 000	2 360 100	2 818 700	2 828 100
319 Anderer Sachaufwand	83 500	192 200	194 500	195 300
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
360 Staatsbeiträge	25 474 200	29 119 000	29 919 000	30 039 300
390 Interne Verrechnungen	3 759 200	5 937 300	5 937 300	5 097 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 037 200 –	1 058 500 –	1 108 500 –	1 108 500 –
435 Verkaufserlöse	10 500 –	12 500 –	12 500 –	15 500 –
436 Kostenrückerstattungen	250 400 –	231 800 –	233 300 –	234 700 –
439 Andere Entgelte	80 000 –	80 000 –	80 000 –	80 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	913 900 –	3 615 000 –	3 615 000 –	3 615 000 –
490 Interne Verrechnungen	12 235 800 –	13 248 700 –	13 564 300 –	13 681 600 –
3251 Stiftsarchiv				
Aufwand	740 200	555 200	560 300	566 900
Ertrag	246 700 –	209 300 –	211 100 –	213 600 –
Aufwandüberschuss	493 500 –	345 900 –	349 200 –	353 300 –
301 Besoldungen	488 700	404 100	408 000	413 000
303 Arbeitgeberbeiträge	69 600	59 500	60 000	60 900
309 Anderer Personalaufwand	500	500	500	500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	27 000	27 000	27 000	27 000
312 Informatik	135 600	47 000	47 500	48 000
317 Spesenentschädigungen	8 000	6 100	6 200	6 300
318 Dienstleistungen und Honorare	8 200	10 200	10 300	10 400
390 Interne Verrechnungen	2 600	800	800	800
436 Kostenrückerstattungen	241 700 –	204 300 –	206 100 –	208 600 –
439 Andere Entgelte	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
3259 Lotteriefonds (SF)				
Aufwand	18 120 000	18 170 800	18 264 500	18 323 000
Ertrag	18 120 000 –	18 170 800 –	18 264 500 –	18 323 000 –
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	5 880 700	4 918 600	4 697 200	4 638 900
390 Interne Verrechnungen	12 239 300	13 252 200	13 567 300	13 684 100
435 Verkaufserlöse	10 000 –	10 000 –	10 000 –	10 000 –
439 Andere Entgelte	30 000 –	30 000 –	30 000 –	30 000 –
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	18 000 000 –	18 000 000 –	18 000 000 –	18 000 000 –
490 Interne Verrechnungen	80 000 –	130 800 –	224 500 –	283 000 –
340 Konkursamt				
Aufwand	3 199 700	3 258 700	3 320 100	3 385 700
Ertrag	2 702 000 –	2 702 000 –	2 702 000 –	2 702 000 –
Aufwandüberschuss	497 700 –	556 700 –	618 100 –	683 700 –
3400 Konkursamt				
Aufwand	3 199 700	3 258 700	3 320 100	3 385 700
Ertrag	2 702 000 –	2 702 000 –	2 702 000 –	2 702 000 –
Aufwandüberschuss	497 700 –	556 700 –	618 100 –	683 700 –
301 Besoldungen	2 243 200	2 263 400	2 283 700	2 304 000
303 Arbeitgeberbeiträge	307 700	341 300	379 300	421 500
309 Anderer Personalaufwand	2 500	2 500	2 500	2 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	61 000	62 000	64 700	67 300
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	500	500	500	500
312 Informatik	278 200	278 200	278 200	278 200
317 Spesenentschädigungen	40 000	43 100	43 100	43 100
318 Dienstleistungen und Honorare	29 100	44 600	45 000	45 500

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
319	Anderer Sachaufwand	1 000	2 000	2 000	2 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	180 000	180 000	180 000	180 000
390	Interne Verrechnungen	56 500	41 100	41 100	41 100
431	Gebühren für Amtshandlungen	2 700 000–	2 700 000–	2 700 000–	2 700 000–
436	Kostenrückerstattungen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
345	Handelsregisteramt				
	Aufwand	2 650 500	2 897 800	2 636 400	2 672 700
	Ertrag	4 100 900–	3 500 200–	3 500 200–	3 700 200–
	Ertragsüberschuss	1 450 400	602 400	863 800	1 027 500
3450	Handelsregisteramt				
	Aufwand	2 650 500	2 897 800	2 636 400	2 672 700
	Ertrag	4 100 900–	3 500 200–	3 500 200–	3 700 200–
	Ertragsüberschuss	1 450 400	602 400	863 800	1 027 500
301	Besoldungen	1 743 200	1 778 300	1 792 600	1 807 000
303	Arbeitgeberbeiträge	227 100	232 400	234 500	236 700
309	Anderer Personalaufwand	2 200	2 200	2 200	2 200
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	45 000	45 000	45 000	45 000
312	Informatik	189 600	471 200	193 300	195 000
317	Spesenentschädigungen	5 000	5 000	5 000	5 000
318	Dienstleistungen und Honorare	13 800	22 100	22 200	22 200
319	Anderer Sachaufwand	5 000	5 000	5 000	5 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	20 000	20 000	20 000	20 000
340	Ertragsanteile des Bundes	392 400	315 000	315 000	333 000
390	Interne Verrechnungen	7 200	1 600	1 600	1 600
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
421	Vermögenserträge aus Guthaben	600–	600–	600–	600–
431	Gebühren für Amtshandlungen	4 100 000–	3 499 500–	3 499 500–	3 699 500–
436	Kostenrückerstattungen	200–			
350	Amtsnotariate				
	Aufwand	4 302 200	4 358 300	4 400 600	4 443 800
	Ertrag	4 211 600–	4 229 600–	4 247 600–	4 265 700–
	Aufwandüberschuss	90 600–	128 700–	153 000–	178 100–
3500	Amtsnotariate				
	Aufwand	4 302 200	4 358 300	4 400 600	4 443 800
	Ertrag	4 211 600–	4 229 600–	4 247 600–	4 265 700–
	Aufwandüberschuss	90 600–	128 700–	153 000–	178 100–
301	Besoldungen	2 856 800	2 905 300	2 941 700	2 978 900
303	Arbeitgeberbeiträge	391 300	395 300	398 400	401 400
309	Anderer Personalaufwand	3 800	3 900	3 900	3 900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	80 600	82 700	82 800	83 000
312	Informatik	216 200	212 900	212 900	212 900
313	Verbrauchsmaterialien	1 100	1 300	1 300	1 300
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	4 800	4 900	4 900	4 900
317	Spesenentschädigungen	17 000	18 500	18 500	18 500
318	Dienstleistungen und Honorare	597 400	604 600	607 300	610 100
319	Anderer Sachaufwand	4 000	4 000	4 000	4 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	26 000	26 000	26 000	26 000
390	Interne Verrechnungen	103 200	98 900	98 900	98 900

Laufende Rechnung

Departement des Innern

Konto		Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	200 –	200 –	200 –	200 –
421	Vermögenserträge aus Guthaben	200 –	200 –	200 –	200 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	3 543 300 –	3 558 400 –	3 573 500 –	3 588 700 –
436	Kostenrückerstattungen	667 600 –	670 500 –	673 400 –	676 300 –
439	Andere Entgelte	300 –	300 –	300 –	300 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
4 Bildungsdepartement				
Aufwand	823 159 900	833 337 200	853 705 900	866 591 100
Ertrag	257 928 500 –	261 106 600 –	268 046 600 –	269 698 400 –
Aufwandüberschuss	565 231 400 –	572 230 600 –	585 659 300 –	596 892 700 –
400 Generalsekretariat BLD				
Aufwand	27 835 300	27 716 600	27 804 200	27 931 300
Ertrag	2 338 500 –	2 390 700 –	2 412 800 –	2 445 100 –
Aufwandüberschuss	25 496 800 –	25 325 900 –	25 391 400 –	25 486 200 –
4000 Generalsekretariat BLD				
Aufwand	12 673 300	12 489 600	12 547 200	12 634 300
Ertrag	624 500 –	626 700 –	628 800 –	631 100 –
Aufwandüberschuss	12 048 800 –	11 862 900 –	11 918 400 –	12 003 200 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	271 000	271 000	271 000	271 000
301 Besoldungen	4 989 400	5 444 300	5 492 800	5 541 400
303 Arbeitgeberbeiträge	658 000	721 600	727 900	734 400
309 Anderer Personalaufwand	24 100	25 300	25 300	25 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	166 000	166 000	166 000	166 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	4 000	4 000	4 000	4 000
312 Informatik	1 445 100	710 900	680 900	680 900
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	13 800	13 800	13 800	13 800
317 Spesenentschädigungen	131 000	131 000	131 000	131 000
318 Dienstleistungen und Honorare	717 000	740 800	743 800	745 800
319 Anderer Sachaufwand	170 700	171 500	172 300	173 300
360 Staatsbeiträge	4 018 000	4 046 000	4 075 000	4 104 000
390 Interne Verrechnungen	62 200	40 400	40 400	40 400
431 Gebühren für Amtshandlungen	15 000 –	15 000 –	15 000 –	15 000 –
435 Verkaufserlöse	260 000 –	260 000 –	260 000 –	260 000 –
436 Kostenrückerstattungen	53 000 –	53 000 –	53 000 –	53 000 –
439 Andere Entgelte	100 –	100 –	100 –	100 –
490 Interne Verrechnungen	296 400 –	298 600 –	300 700 –	303 000 –
4003 Ausbildungsbeihilfen				
Aufwand	15 162 000	15 227 000	15 257 000	15 297 000
Ertrag	1 714 000 –	1 764 000 –	1 784 000 –	1 814 000 –
Aufwandüberschuss	13 448 000 –	13 463 000 –	13 473 000 –	13 483 000 –
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	18 000	18 000	18 000	18 000
360 Staatsbeiträge	14 919 000	14 919 000	14 919 000	14 919 000
390 Interne Verrechnungen	225 000	290 000	320 000	360 000
421 Vermögenserträge aus Guthaben	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	130 000 –	180 000 –	200 000 –	230 000 –
436 Kostenrückerstattungen	45 000 –	45 000 –	45 000 –	45 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 534 000 –	1 534 000 –	1 534 000 –	1 534 000 –
405 Amt für Volksschule				
Aufwand	157 877 300	162 215 600	164 276 400	165 820 300
Ertrag	47 658 000 –	48 408 000 –	52 958 000 –	53 158 000 –
Aufwandüberschuss	110 219 300 –	113 807 600 –	111 318 400 –	112 662 300 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
4050	Amtsleitung AVS			
	Aufwand	15 403 900	16 033 200	16 195 900
	Ertrag	554 000 –	554 000 –	554 000 –
	Aufwandüberschuss	14 849 900 –	15 479 200 –	15 641 900 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	607 200	607 200	607 200
301	Besoldungen	2 875 600	2 900 800	2 926 200
303	Arbeitgeberbeiträge	432 000	435 500	439 000
309	Anderer Personalaufwand	8 700	8 700	8 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	84 000	244 000	204 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 000	1 000	1 000
312	Informatik	82 900	82 900	82 900
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	500	500	500
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	7 700	7 700	7 700
317	Spesenentschädigungen	214 300	214 300	214 300
318	Dienstleistungen und Honorare	1 296 300	1 093 600	1 167 400
319	Anderer Sachaufwand	510 100	510 100	510 100
352	Entschädigungen an Gemeinden	148 700	148 700	148 700
360	Staatsbeiträge	2 059 000	2 059 000	2 059 000
390	Interne Verrechnungen	7 075 900	7 719 200	7 819 200
431	Gebühren für Amtshandlungen	12 000 –	12 000 –	12 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	40 000 –	40 000 –	40 000 –
436	Kostenrückerstattungen	502 000 –	502 000 –	502 000 –
4051	Lehrmittelverlag			
	Aufwand	10 561 900	10 776 900	11 116 900
	Ertrag	12 960 000 –	13 710 000 –	13 910 000 –
	Ertragsüberschuss	2 398 100	2 933 100	2 793 100
301	Besoldungen	1 134 400	1 144 500	1 154 800
303	Arbeitgeberbeiträge	127 900	129 000	130 100
309	Anderer Personalaufwand	900	900	900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	7 448 300	7 820 500	8 120 500
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	14 000	14 000	14 000
312	Informatik	246 400	89 400	89 400
313	Verbrauchsmaterialien	32 400	32 400	32 400
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	5 000	5 000	5 000
317	Spesenentschädigungen	140 000	140 000	140 000
318	Dienstleistungen und Honorare	1 292 600	1 301 200	1 309 800
319	Anderer Sachaufwand	55 000	35 000	55 000
360	Staatsbeiträge	42 000	42 000	42 000
390	Interne Verrechnungen	23 000	23 000	23 000
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	110 000 –	110 000 –	110 000 –
435	Verkaufserlöse	5 800 000 –	5 900 000 –	6 000 000 –
490	Interne Verrechnungen	7 050 000 –	7 700 000 –	7 800 000 –
4052	Lehrerweiterbildung			
	Aufwand	2 604 500	2 305 500	2 563 600
	Ertrag	1 744 000 –	1 744 000 –	1 744 000 –
	Aufwandüberschuss	860 500 –	561 500 –	819 600 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	17 000	17 000	17 000
301	Besoldungen	825 700	833 300	840 600

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
303	Arbeitgeberbeiträge	72 500	73 600	74 400	75 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	128 000	128 000	128 000	128 000
312	Informatik	76 500	26 500	26 500	26 500
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
317	Spesenentschädigungen	136 400	136 500	136 500	136 500
318	Dienstleistungen und Honorare	1 340 000	1 084 000	1 334 000	1 334 000
319	Anderer Sachaufwand	5 200	5 200	5 200	5 200
390	Interne Verrechnungen	2 200	400	400	400
439	Andere Entgelte	44 000 –	44 000 –	44 000 –	44 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	1 700 000 –	1 700 000 –	1 700 000 –	1 700 000 –
4053	Sonderschulen				
	Aufwand	129 307 000	133 100 000	134 400 000	135 700 000
	Ertrag	32 400 000 –	32 400 000 –	36 750 000 –	36 750 000 –
	Aufwandüberschuss	96 907 000 –	100 700 000 –	97 650 000 –	98 950 000 –
318	Dienstleistungen und Honorare	200 000	200 000	200 000	200 000
360	Staatsbeiträge	129 107 000	130 500 000	131 800 000	133 100 000
390	Interne Verrechnungen		2 400 000	2 400 000	2 400 000
460	Beiträge für eigene Rechnung	32 400 000 –	32 400 000 –	36 750 000 –	36 750 000 –
415	Amt für Berufsbildung				
	Aufwand	257 104 000	257 460 700	260 339 900	260 985 800
	Ertrag	111 167 800 –	111 283 000 –	111 396 200 –	111 510 800 –
	Aufwandüberschuss	145 936 200 –	146 177 700 –	148 943 700 –	149 475 000 –
4150	Amtsleitung ABB				
	Aufwand	5 751 100	5 217 100	5 249 900	5 283 000
	Ertrag	38 054 000 –	38 054 000 –	38 054 000 –	38 054 000 –
	Ertragsüberschuss	32 302 900	32 836 900	32 804 100	32 771 000
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	166 000	166 000	166 000	166 000
301	Besoldungen	3 178 300	3 206 700	3 235 400	3 264 300
303	Arbeitgeberbeiträge	451 700	455 800	459 900	464 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	160 000	160 000	160 000	160 000
312	Informatik	1 064 100	497 600	497 600	497 600
317	Spesenentschädigungen	145 000	145 000	145 000	145 000
318	Dienstleistungen und Honorare	209 000	231 000	231 000	231 000
319	Anderer Sachaufwand	300 000	300 000	300 000	300 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 000	1 000	1 000	1 000
360	Staatsbeiträge	6 000	6 000	6 000	6 000
390	Interne Verrechnungen	70 000	48 000	48 000	48 000
431	Gebühren für Amtshandlungen	35 000 –	35 000 –	35 000 –	35 000 –
436	Kostenrückerstattungen	17 500 –	17 500 –	17 500 –	17 500 –
439	Andere Entgelte	1 500 –	1 500 –	1 500 –	1 500 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	38 000 000 –	38 000 000 –	38 000 000 –	38 000 000 –
4151	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung				
	Aufwand	9 524 000	9 814 900	9 881 000	9 965 000
	Ertrag	462 000 –	462 000 –	462 000 –	462 000 –
	Aufwandüberschuss	9 062 000 –	9 352 900 –	9 419 000 –	9 503 000 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 000	1 000	1 000	1 000
301	Besoldungen	6 252 000	6 308 200	6 365 300	6 422 100

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
303	Arbeitgeberbeiträge	952 200	960 500	969 500	996 700
309	Anderer Personalaufwand	44 700	44 700	44 700	44 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	330 500	330 500	330 500	330 500
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312	Informatik	555 000	781 400	781 400	781 400
313	Verbrauchsmaterialien	3 000	3 000	3 000	3 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	5 000	5 000	5 000	5 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	7 800	7 800	7 800	7 800
317	Spesenentschädigungen	197 200	197 200	197 200	197 200
318	Dienstleistungen und Honorare	1 067 600	1 080 100	1 080 100	1 080 100
319	Anderer Sachaufwand	78 000	78 000	78 000	78 000
390	Interne Verrechnungen	28 000	15 500	15 500	15 500
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	452 000 –	452 000 –	452 000 –	452 000 –
439	Andere Entgelte	10 000 –	10 000 –	10 000 –	10 000 –
4152	Berufliche Grundbildung				
	Aufwand	29 653 600	29 653 600	29 653 600	29 653 600
	Ertrag				
	Aufwandüberschuss	29 653 600 –	29 653 600 –	29 653 600 –	29 653 600 –
360	Staatsbeiträge	29 653 600	29 653 600	29 653 600	29 653 600
4153	Höhere Berufs- und Weiterbildung				
	Aufwand	15 821 400	15 821 400	15 821 400	15 821 400
	Ertrag				
	Aufwandüberschuss	15 821 400 –	15 821 400 –	15 821 400 –	15 821 400 –
360	Staatsbeiträge	10 277 100	10 277 100	10 277 100	10 277 100
390	Interne Verrechnungen	5 544 300	5 544 300	5 544 300	5 544 300
4156	Berufsfachschulen				
	Aufwand	196 353 900	196 953 700	199 734 000	200 262 800
	Ertrag	72 651 800 –	72 767 000 –	72 880 200 –	72 994 800 –
	Aufwandüberschuss	123 702 100 –	124 186 700 –	126 853 800 –	127 268 000 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	238 000	238 000	238 000	238 000
301	Besoldungen	127 523 900	128 271 900	129 436 900	130 602 100
303	Arbeitgeberbeiträge	17 638 700	17 796 800	17 953 800	18 117 500
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	6 500	6 500	6 500	6 500
309	Anderer Personalaufwand	1 047 900	1 047 900	1 047 900	1 047 900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	8 280 600	8 280 600	8 280 600	8 280 600
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 686 400	1 686 400	1 686 400	1 686 400
312	Informatik	4 694 800	4 694 800	4 694 800	4 694 800
313	Verbrauchsmaterialien	3 694 700	3 694 700	3 694 700	3 694 700
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	793 000	793 000	793 000	793 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 036 100	2 036 100	2 036 100	2 036 100
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	8 819 600	9 004 600	9 122 600	9 122 600
317	Spesenentschädigungen	3 028 100	3 027 100	3 027 100	3 027 100
318	Dienstleistungen und Honorare	3 727 000	3 733 000	3 733 000	3 733 000
319	Anderer Sachaufwand	1 987 200	1 987 200	1 987 200	1 987 200

Laufende Rechnung

Bildungsdepartement

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	13 000	13 000	13 000	13 000
352	Entschädigungen an Gemeinden	55 000	55 000	55 000	55 000
381	Zuweisung an Rückstellungen	603 600	568 300	532 700	496 900
389	Bevorschussungen	99 100	99 100	99 100	99 100
390	Interne Verrechnungen	10 380 700	9 919 700	11 295 600	10 531 300
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	600 –	600 –	600 –	600 –
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	1 111 700 –	1 111 700 –	1 111 700 –	1 111 700 –
432	Spitaltaxen und Kostgelder	7 000 –	7 000 –	7 000 –	7 000 –
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	19 029 500 –	19 130 800 –	19 229 800 –	19 330 100 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	3 463 300 –	3 468 900 –	3 474 700 –	3 480 500 –
435	Verkaufserlöse	2 538 800 –	2 538 800 –	2 538 800 –	2 538 800 –
436	Kostenrückerstattungen	2 831 800 –	2 832 300 –	2 832 800 –	2 833 300 –
439	Andere Entgelte	89 900 –	89 900 –	89 900 –	89 900 –
451	Rückerstattungen der Kantone	32 704 400 –	32 704 400 –	32 704 400 –	32 704 400 –
452	Rückerstattungen der Gemeinden	75 000 –	75 000 –	75 000 –	75 000 –
480	Entnahme aus Sondervermögen	1 500 –	1 500 –	1 500 –	1 500 –
481	Entnahme aus Rückstellungen	6 100 –	8 900 –	11 800 –	14 700 –
489	Bevorschussungen	31 900 –	36 900 –	41 900 –	47 000 –
490	Interne Verrechnungen	10 760 300 –	10 760 300 –	10 760 300 –	10 760 300 –
420	Amt für Mittelschulen				
	Aufwand	109 756 900	106 470 200	111 509 300	117 077 500
	Ertrag	9 301 200 –	9 007 600 –	9 007 600 –	9 007 600 –
	Aufwandüberschuss	100 455 700 –	97 462 600 –	102 501 700 –	108 069 900 –
4200	Amtsleitung AMS				
	Aufwand	1 203 600	1 211 100	1 218 700	1 226 300
	Ertrag	3 400 –	3 400 –	3 400 –	3 400 –
	Aufwandüberschuss	1 200 200 –	1 207 700 –	1 215 300 –	1 222 900 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	195 000	195 000	195 000	195 000
301	Besoldungen	716 100	722 500	729 100	735 600
303	Arbeitgeberbeiträge	119 000	120 100	121 100	122 200
309	Anderer Personalaufwand	700	700	700	700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	17 500	17 500	17 500	17 500
312	Informatik	31 800	31 800	31 800	31 800
317	Spesenentschädigungen	72 000	72 000	72 000	72 000
318	Dienstleistungen und Honorare	38 200	40 900	40 900	40 900
319	Anderer Sachaufwand	10 000	10 000	10 000	10 000
390	Interne Verrechnungen	3 300	600	600	600
431	Gebühren für Amtshandlungen	500 –	500 –	500 –	500 –
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	2 400 –	2 400 –	2 400 –	2 400 –
439	Andere Entgelte	500 –	500 –	500 –	500 –
4205	Mittelschulen				
	Aufwand	108 553 300	105 259 100	110 290 600	115 851 200
	Ertrag	9 297 800 –	9 004 200 –	9 004 200 –	9 004 200 –
	Aufwandüberschuss	99 255 500 –	96 254 900 –	101 286 400 –	106 847 000 –
301	Besoldungen	71 086 300	70 369 600	70 402 500	71 733 900
303	Arbeitgeberbeiträge	10 056 300	9 936 200	9 930 600	10 128 900
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	4 800	4 800	4 800	4 900
309	Anderer Personalaufwand	498 400	502 600	506 500	510 800

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3 169 200	3 177 200	3 177 200	3 177 200
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	714 800	556 800	556 800	556 800
312	Informatik	306 700	306 700	306 700	306 700
313	Verbrauchsmaterialien	1 451 500	1 451 500	1 451 500	1 451 500
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	277 000	277 000	277 000	283 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	720 700	720 700	720 700	720 700
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	909 200	809 200	789 200	789 200
317	Spesenentschädigungen	827 100	745 700	745 700	745 700
318	Dienstleistungen und Honorare	794 100	800 700	800 700	800 700
319	Anderer Sachaufwand	242 300	212 300	212 300	212 300
351	Entschädigungen an Kantone	1 019 000	1 019 000	1 019 000	1 019 000
360	Staatsbeiträge	5 395 100	5 367 900	5 388 200	5 408 700
390	Interne Verrechnungen	11 080 800	9 001 200	14 001 200	18 001 200
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	400 –	400 –	400 –	400 –
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	54 900 –	50 800 –	50 800 –	50 800 –
433	Schuldener, Prüfungs- und Kursgebühren	2 081 300 –	2 081 300 –	2 081 300 –	2 081 300 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	311 800 –	311 800 –	311 800 –	311 800 –
435	Verkaufserlöse	352 400 –	352 400 –	352 400 –	352 400 –
436	Kostenrückerstattungen	533 400 –	533 400 –	533 400 –	533 400 –
439	Anderer Entgelte	15 900 –	15 900 –	15 900 –	15 900 –
451	Rückerstattungen der Kantone	3 265 300 –	3 175 800 –	3 175 800 –	3 175 800 –
452	Rückerstattungen der Gemeinden	1 581 000 –	1 581 000 –	1 581 000 –	1 581 000 –
490	Interne Verrechnungen	1 101 400 –	901 400 –	901 400 –	901 400 –
423	Amt für Hochschulen				
	Aufwand	261 750 800	270 449 300	280 776 000	286 741 900
	Ertrag	81 951 700 –	84 504 800 –	86 757 900 –	88 061 000 –
	Aufwandüberschuss	179 799 100 –	185 944 500 –	194 018 100 –	198 680 900 –
4230	Amtsleitung AHS				
	Aufwand	1 365 800	1 730 700	1 659 700	1 668 700
	Ertrag	343 100 –	346 200 –	349 300 –	352 400 –
	Aufwandüberschuss	1 022 700 –	1 384 500 –	1 310 400 –	1 316 300 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	16 800	16 800	16 800	16 800
301	Besoldungen	872 500	880 300	888 200	896 100
303	Arbeitgeberbeiträge	123 200	124 300	125 400	126 500
309	Anderer Personalaufwand	5 000	95 000	95 000	95 000
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312	Informatik	23 000	23 000	23 000	23 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 000	2 000	2 000	2 000
317	Spesenentschädigungen	36 000	36 000	36 000	36 000
318	Dienstleistungen und Honorare	232 500	234 800	154 800	154 800
319	Anderer Sachaufwand	39 000	305 000	305 000	305 000
390	Interne Verrechnungen	3 800	1 500	1 500	1 500
436	Kostenrückerstattungen	343 100 –	346 200 –	349 300 –	352 400 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
4231	Universitäre Hochschulen			
Aufwand	131 029 100	137 309 400	141 045 000	144 508 300
Ertrag	55 700 000 –	58 500 000 –	61 500 000 –	62 800 000 –
Aufwandüberschuss	75 329 100 –	78 809 400 –	79 545 000 –	81 708 300 –
360	Staatsbeiträge	131 029 100	137 309 400	141 045 000
460	Beiträge für eigene Rechnung	55 700 000 –	58 500 000 –	61 500 000 –
4232	Fachhochschulen			
Aufwand	129 355 900	131 409 200	138 071 300	140 564 900
Ertrag	25 908 600 –	25 658 600 –	24 908 600 –	24 908 600 –
Aufwandüberschuss	103 447 300 –	105 750 600 –	113 162 700 –	115 656 300 –
360	Staatsbeiträge	104 447 300	106 500 600	108 957 100
370	Durchlaufende Beiträge	24 908 600	24 908 600	24 908 600
390	Interne Verrechnungen			4 205 600
460	Beiträge für eigene Rechnung	1 000 000 –	750 000 –	
470	Durchlaufende Beiträge	24 908 600 –	24 908 600 –	24 908 600 –
430	Amt für Sport			
Aufwand	8 835 600	9 024 800	9 000 100	8 034 300
Ertrag	5 511 300 –	5 512 500 –	5 514 100 –	5 515 900 –
Aufwandüberschuss	3 324 300 –	3 512 300 –	3 486 000 –	2 518 400 –
4300	Amt für Sport			
Aufwand	3 892 200	4 080 200	4 053 900	3 086 300
Ertrag	567 900 –	567 900 –	567 900 –	567 900 –
Aufwandüberschuss	3 324 300 –	3 512 300 –	3 486 000 –	2 518 400 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	273 000	273 000	273 000
301	Besoldungen	590 200	595 400	605 900
303	Arbeitgeberbeiträge	93 300	94 100	95 700
309	Anderer Personalaufwand	1 100	1 100	1 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	16 000	16 000	16 000
311	Möblier, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000
312	Informatik	44 400	44 400	44 400
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	5 000	5 000	5 000
317	Spesenentschädigungen	62 000	44 000	62 000
318	Dienstleistungen und Honorare	509 900	715 500	665 500
319	Anderer Sachaufwand	18 000	18 000	18 000
360	Staatsbeiträge	105 000	105 000	105 000
390	Interne Verrechnungen	2 172 300	2 166 700	2 166 400
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	300 –	300 –	300 –
436	Kostenrückerstattungen	310 000 –	310 000 –	310 000 –
439	Anderer Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	256 600 –	256 600 –	256 600 –
4309	Sport-Toto-Fonds (SF)			
Aufwand	4 943 400	4 944 600	4 946 200	4 948 000
Ertrag	4 943 400 –	4 944 600 –	4 946 200 –	4 948 000 –
318	Dienstleistungen und Honorare	100 000	100 000	100 000
360	Staatsbeiträge	4 537 000	4 537 000	4 537 000
390	Interne Verrechnungen	306 400	307 600	311 000
439	Anderer Entgelte	70 000 –	70 000 –	70 000 –

Laufende Rechnung

Bildungsdepartement

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	4 500 000 –	4 500 000 –	4 500 000 –	4 500 000 –
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	315 400 –	280 400 –	215 700 –	177 300 –
490 Interne Verrechnungen	58 000 –	94 200 –	160 500 –	200 700 –

Laufende Rechnung

Finanzdepartement

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
5 Finanzdepartement				
Aufwand	508 646 200	549 763 900	647 978 300	744 202 500
Ertrag	2 494 509 000 –	2 376 221 300 –	2 429 936 400 –	2 575 953 600 –
Ertragsüberschuss	1 985 862 800	1 826 457 400	1 781 958 100	1 831 751 100
500 Generalsekretariat FD				
Aufwand	3 446 600	3 646 300	3 446 700	3 466 200
Ertrag	2 077 200 –	2 077 200 –	2 077 300 –	2 077 300 –
Aufwandüberschuss	1 369 400 –	1 569 100 –	1 369 400 –	1 388 900 –
5000 Generalsekretariat FD				
Aufwand	3 344 200	3 543 900	3 344 200	3 363 700
Ertrag	1 974 800 –	1 974 800 –	1 974 800 –	1 974 800 –
Aufwandüberschuss	1 369 400 –	1 569 100 –	1 369 400 –	1 388 900 –
301 Besoldungen	1 184 100	1 194 700	1 205 500	1 216 400
303 Arbeitgeberbeiträge	162 500	164 000	165 500	167 100
309 Anderer Personalaufwand	31 000	21 000	21 000	21 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	22 000	22 000	22 000	22 000
312 Informatik	54 200	269 800	64 800	64 800
317 Spesenentschädigungen	3 000	3 000	3 000	3 000
318 Dienstleistungen und Honorare	13 300	17 900	17 900	17 900
319 Anderer Sachaufwand	154 000	136 000	129 000	136 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	3 700	3 700	3 700	3 700
360 Staatsbeiträge	500 000	500 000	500 000	500 000
370 Durchlaufende Beiträge	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000
390 Interne Verrechnungen	16 400	11 800	11 800	11 800
431 Gebühren für Amtshandlungen	128 000 –	128 000 –	128 000 –	128 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	70 000 –	70 000 –	70 000 –	70 000 –
436 Kostenrückerstattungen	32 800 –	32 800 –	32 800 –	32 800 –
439 Andere Entgelte	44 000 –	44 000 –	44 000 –	44 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	500 000 –	500 000 –	500 000 –	500 000 –
470 Durchlaufende Beiträge	1 200 000 –	1 200 000 –	1 200 000 –	1 200 000 –
5009 Kantonshilfskasse (SF)				
Aufwand	102 400	102 400	102 500	102 500
Ertrag	102 400 –	102 400 –	102 500 –	102 500 –
360 Staatsbeiträge	100 000	100 000	100 000	100 000
390 Interne Verrechnungen	2 400	2 400	2 500	2 500
460 Beiträge für eigene Rechnung	10 000 –	10 000 –	10 000 –	10 000 –
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	68 400 –	58 800 –	40 800 –	28 300 –
490 Interne Verrechnungen	24 000 –	33 600 –	51 700 –	64 200 –
505 Zentrale Dienste				
Aufwand	36 968 300	42 560 800	39 109 000	35 946 400
Ertrag	17 938 800 –	18 888 300 –	17 825 100 –	18 051 100 –
Aufwandüberschuss	19 029 500 –	23 672 500 –	21 283 900 –	17 895 300 –
5050 Personalamt				
Aufwand	7 521 400	8 967 500	7 927 200	7 846 000
Ertrag	2 464 400 –	3 188 600 –	2 479 900 –	2 497 200 –
Aufwandüberschuss	5 057 000 –	5 778 900 –	5 447 300 –	5 348 800 –

Laufende Rechnung

Finanzdepartement

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	8 100	8 100	8 300	8 300
301	Besoldungen	3 544 900	3 693 800	3 735 400	3 722 700
303	Arbeitgeberbeiträge	533 000	547 500	559 000	554 300
309	Anderer Personalaufwand	1 117 500	1 227 600	1 237 600	1 247 600
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	93 000	98 000	88 000	88 000
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	10 000	3 000	3 000	6 000
312	Informatik	1 285 700	2 366 700	1 270 800	1 270 800
317	Spesenentschädigungen	199 500	273 100	275 400	205 100
318	Dienstleistungen und Honorare	450 200	486 200	486 200	479 700
319	Anderer Sachaufwand	24 500	24 500	24 500	24 500
390	Interne Verrechnungen	255 000	239 000	239 000	239 000
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	210 000 –	220 000 –	220 000 –	230 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	362 700 –	362 700 –	447 800 –	447 800 –
436	Kostenrückerstattungen	1 891 700 –	2 605 900 –	1 812 100 –	1 819 400 –
5051	Amt für Finanzdienstleistungen				
	Aufwand	1 905 900	2 014 900	1 969 400	1 923 600
	Ertrag	376 300 –	396 600 –	416 600 –	400 300 –
	Aufwandüberschuss	1 529 600 –	1 618 300 –	1 552 800 –	1 523 300 –
301	Besoldungen	782 700	799 000	797 000	750 000
303	Arbeitgeberbeiträge	109 800	111 100	113 100	111 800
309	Anderer Personalaufwand	800	800	800	800
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	223 000	225 000	227 000	229 000
312	Informatik	736 700	825 600	777 600	777 600
317	Spesenentschädigungen	1 000	1 000	1 000	1 000
318	Dienstleistungen und Honorare	45 000	49 100	49 600	50 100
319	Anderer Sachaufwand	500	500	500	500
390	Interne Verrechnungen	6 400	2 800	2 800	2 800
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	77 000 –	78 300 –	78 800 –	79 300 –
436	Kostenrückerstattungen	3 000 –	3 000 –	1 500 –	
439	Andere Entgelte	13 000 –	13 000 –	13 000 –	13 000 –
490	Interne Verrechnungen	283 300 –	302 300 –	323 300 –	308 000 –
5052	Risk Management				
	Aufwand	8 066 500	8 120 500	7 546 000	7 521 000
	Ertrag	8 066 500 –	8 120 500 –	7 546 000 –	7 521 000 –
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	4 500	500	500	500
312	Informatik	80 000	6 000	6 000	6 000
318	Dienstleistungen und Honorare	5 253 000	5 330 000	2 280 000	2 280 000
319	Anderer Sachaufwand	1 902 000	1 902 000	2 402 000	2 902 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 000	10 000	10 000	10 000
381	Zuweisung an Rückstellungen	817 000	872 000	2 847 500	2 322 500
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	7 976 000 –	8 030 000 –	7 455 000 –	7 430 000 –
436	Kostenrückerstattungen	90 000 –	90 000 –	90 000 –	90 000 –
439	Andere Entgelte	500 –	500 –	1 000 –	1 000 –
5054	Dienst für Informatikplanung				
	Aufwand	14 474 900	18 415 800	16 567 900	13 518 200
	Ertrag	644 000 –	544 000 –	494 000 –	494 000 –
	Aufwandüberschuss	13 830 900 –	17 871 800 –	16 073 900 –	13 024 200 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
301	Besoldungen	1 626 400	1 664 000	1 663 700	1 678 700
303	Arbeitgeberbeiträge	210 200	215 500	219 300	223 200
309	Anderer Personalaufwand	1 200	1 200	1 200	1 200
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
312	Informatik	7 139 100	11 037 100	9 197 100	7 437 100
317	Spesenentschädigungen	24 000	24 000	24 000	24 000
318	Dienstleistungen und Honorare	600	7 400	7 400	7 400
319	Anderer Sachaufwand	100	100	100	100
390	Interne Verrechnungen	5 463 300	5 456 500	5 445 100	4 136 500
436	Kostenrückerstattungen	540 000 –	490 000 –	490 000 –	490 000 –
438	Eigenleistungen für Investitionen	100 000 –	50 000 –		
439	Andere Entgelte	4 000 –	4 000 –	4 000 –	4 000 –
5055	Finanzkontrolle				
	Aufwand	2 664 300	2 688 900	2 711 800	2 734 900
	Ertrag	637 400 –	638 400 –	638 400 –	638 400 –
	Aufwandüberschuss	2 026 900 –	2 050 500 –	2 073 400 –	2 096 500 –
301	Besoldungen	2 166 500	2 186 000	2 205 700	2 225 600
303	Arbeitgeberbeiträge	342 500	345 700	348 900	352 100
309	Anderer Personalaufwand	1 700	1 700	1 700	1 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	22 000	22 000	22 000	22 000
312	Informatik	84 600	86 500	86 500	86 500
317	Spesenentschädigungen	34 000	34 000	34 000	34 000
318	Dienstleistungen und Honorare	1 200	6 900	6 900	6 900
319	Anderer Sachaufwand	5 000	5 000	5 000	5 000
390	Interne Verrechnungen	6 800	1 100	1 100	1 100
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	534 400 –	534 400 –	534 400 –	534 400 –
436	Kostenrückerstattungen	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
439	Andere Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
490	Interne Verrechnungen	97 000 –	98 000 –	98 000 –	98 000 –
5056	Amt für Vermögensverwaltung				
	Aufwand	2 335 300	2 353 200	2 386 700	2 402 700
	Ertrag	5 750 200 –	6 000 200 –	6 250 200 –	6 500 200 –
	Ertragsüberschuss	3 414 900	3 647 000	3 863 500	4 097 500
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	40 000	40 000	40 000	40 000
301	Besoldungen	1 454 600	1 469 000	1 482 000	1 493 000
303	Arbeitgeberbeiträge	204 200	205 400	210 900	215 900
309	Anderer Personalaufwand	2 300	2 300	2 300	2 300
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	69 500	69 500	69 500	69 500
312	Informatik	318 400	319 700	334 700	334 700
317	Spesenentschädigungen	22 000	23 000	23 000	23 000
318	Dienstleistungen und Honorare	49 000	58 900	58 900	58 900
319	Anderer Sachaufwand	4 300	4 300	4 300	4 300
390	Interne Verrechnungen	171 000	161 100	161 100	161 100
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	200 –	200 –	200 –	200 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	5 720 000 –	5 970 000 –	6 220 000 –	6 470 000 –
439	Andere Entgelte	30 000 –	30 000 –	30 000 –	30 000 –
510	Kantonales Steueramt				
	Aufwand	345 303 200	361 494 900	379 158 200	401 044 400
	Ertrag	1 466 790 500 –	1 512 670 500 –	1 503 092 500 –	1 580 925 500 –
	Ertragsüberschuss	1 121 487 300	1 151 175 600	1 123 934 300	1 179 881 100

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
5100	Amtsleitung KStA			
	Aufwand	67 684 200	69 860 900	70 971 200
	Ertrag	539 500 –	405 500 –	405 500 –
	Aufwandüberschuss	67 144 700 –	69 455 400 –	70 073 900 –
301	Besoldungen	20 457 800	20 640 300	21 010 200
303	Arbeitgeberbeiträge	2 952 300	2 979 000	3 032 800
309	Anderer Personalaufwand	108 400	108 400	108 400
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	630 000	630 000	630 000
312	Informatik	16 664 900	19 912 400	20 792 000
317	Spesenentschädigungen	650 000	650 000	650 000
318	Dienstleistungen und Honorare	3 656 000	3 828 800	3 728 800
319	Anderer Sachaufwand	37 000	37 000	37 000
352	Entschädigungen an Gemeinden	21 975 000	20 595 000	20 715 000
390	Interne Verrechnungen	552 800	480 000	480 000
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	1 000 –	1 000 –	1 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	350 000 –	216 000 –	216 000 –
435	Verkaufserlöse	61 000 –	61 000 –	61 000 –
436	Kostenrückerstattungen	110 000 –	110 000 –	110 000 –
439	Andere Entgelte	10 000 –	10 000 –	10 000 –
490	Interne Verrechnungen	7 500 –	7 500 –	7 500 –
5105	Kantonale Steuern			
	Aufwand	277 619 000	291 634 000	308 187 000
	Ertrag	1 361 476 000 –	1 404 087 000 –	1 396 936 000 –
	Ertragsüberschuss	1 083 857 000	1 112 453 000	1 088 749 000
318	Dienstleistungen und Honorare	6 000 000	6 599 000	6 797 000
319	Anderer Sachaufwand		1 450 000	1 450 000
320	Zins auf laufenden Verpflichtungen	5 907 000	5 907 000	5 907 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	9 143 000	9 154 000	9 154 000
340	Ertragsanteile des Bundes	16 421 000	15 482 000	15 952 000
341	Ertragsanteile der Kantone	2 978 000	3 135 000	3 229 000
342	Ertragsanteile der Gemeinden	214 426 000	226 469 000	240 307 000
344	Ertragsanteile Dritter	21 294 000	23 438 000	25 391 000
360	Staatsbeiträge	1 450 000		
400	Einkommens- und Vermögens- steuern	833 215 000 –	844 711 000 –	827 870 000 –
401	Gewinn- und Kapitalsteuern	228 533 000 –	254 898 000 –	257 235 000 –
402	Quellensteuern	156 750 000 –	164 979 000 –	169 929 000 –
403	Grundstückgewinnsteuern	89 749 000 –	91 413 000 –	93 698 000 –
405	Erbschafts- und Schenkungssteuern	33 000 000 –	37 000 000 –	37 000 000 –
408	Nachsteuern und Steuerstrafen	10 644 000 –	1 519 000 –	1 595 000 –
421	Vermögenserträge aus Guthaben	7 565 000 –	7 547 000 –	7 589 000 –
436	Kostenrückerstattungen	170 000 –	170 000 –	170 000 –
437	Bussen	1 850 000 –	1 850 000 –	1 850 000 –
5106	Bundessteuern			
	Aufwand			
	Ertrag	104 775 000 –	108 178 000 –	105 751 000 –
	Ertragsüberschuss	104 775 000	108 178 000	105 751 000
440	Anteile an Bundeseinnahmen	104 775 000 –	108 178 000 –	105 751 000 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
550 Allg. Finanzaufwand und -ertrag				
Aufwand	118 482 600	124 496 200	202 337 400	257 362 700
Ertrag	1 007 532 500 –	842 415 300 –	906 771 500 –	974 729 700 –
Ertragsüberschuss	889 049 900	717 919 100	704 434 100	717 367 000
5500 Vermögenserträge				
Aufwand	25 000	50 000	50 000	50 000
Ertrag	92 828 400 –	92 122 200 –	87 137 800 –	84 887 300 –
Ertragsüberschuss	92 803 400	92 072 200	87 087 800	84 837 300
318 Dienstleistungen und Honorare	25 000	50 000	50 000	50 000
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	2 100 000 –	375 000 –	500 000 –	750 000 –
421 Vermögenserträge aus Guthaben	6 000 500 –	8 000 500 –	3 800 500 –	2 000 500 –
422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens	7 151 000 –	6 125 800 –	5 203 400 –	4 490 400 –
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	267 500 –	258 500 –	249 500 –	240 500 –
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsverm.	77 299 400 –	77 299 400 –	77 299 400 –	77 299 400 –
428 Zins aus Sonderrechnungen	10 000 –	63 000 –	85 000 –	106 500 –
5501 Passivzinsen				
Aufwand	20 044 800	20 176 300	20 622 900	43 252 700
Ertrag				
Aufwandüberschuss	20 044 800 –	20 176 300 –	20 622 900 –	43 252 700 –
318 Dienstleistungen und Honorare	740 300	740 300	740 300	746 800
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	132 000	220 000	385 000	15 995 000
322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden	19 020 000	19 020 000	19 149 200	26 085 200
328 Zins auf Sonderrechnungen	152 500	196 000	348 400	425 700
5502 Interne Verzinsung				
Aufwand	1 200 700	2 186 700	4 329 100	5 248 400
Ertrag	455 000 –	642 500 –	1 210 000 –	1 378 000 –
Aufwandüberschuss	745 700 –	1 544 200 –	3 119 100 –	3 870 400 –
390 Interne Verrechnungen	1 200 700	2 186 700	4 329 100	5 248 400
490 Interne Verrechnungen	455 000 –	642 500 –	1 210 000 –	1 378 000 –
5505 Abschreibungen				
Aufwand	87 789 900	102 659 500	166 311 700	194 187 900
Ertrag	87 789 900 –	102 659 500 –	166 311 700 –	194 187 900 –
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	87 789 900	102 659 500	166 311 700	194 187 900
490 Interne Verrechnungen	87 789 900 –	102 659 500 –	166 311 700 –	194 187 900 –
5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge				
Aufwand	9 422 200	576 300-	11 023 700	14 623 700
Ertrag	826 459 200 –	646 991 100 –	652 112 000 –	694 276 500 –
Ertragsüberschuss	817 037 000	647 567 400	641 088 300	679 652 800

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
312 Informatik		10 000 000–	1 600 000	5 200 000
318 Dienstleistungen und Honorare	46 200	47 700	47 700	47 700
347 Finanz- und Lastenausgleich	7 576 000	7 576 000	7 576 000	7 576 000
390 Interne Verrechnungen	1 800 000	1 800 000	1 800 000	1 800 000
410 Regalien	200 000–	200 000–	200 000–	200 000–
412 Konzessionen	3 600 000–	3 600 000–	3 600 000–	3 600 000–
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsverm.	101 911 200–	101 911 000–	101 911 000–	101 911 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	6 290 000–	6 290 000–	6 290 000–	6 290 000–
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
440 Anteile an Bundeseinnahmen	19 662 900–	19 658 900–	19 658 900–	20 274 900–
447 Finanz- und Lastenausgleich	439 095 000–	484 631 100–	489 752 000–	531 300 500–
481 Entnahme aus Rückstellungen	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
488 Entnahme aus Eigenkapital	255 600 000–	30 600 000–	30 600 000–	30 600 000–
560 Allgemeiner Personalaufwand				
Aufwand	4 445 500	17 565 700	23 927 000	46 382 800
Ertrag	170 000–	170 000–	170 000–	170 000–
Aufwandüberschuss	4 275 500–	17 395 700–	23 757 000–	46 212 800–
5600 Allgemeiner Personalaufwand				
Aufwand	4 445 500	17 565 700	23 927 000	46 382 800
Ertrag	170 000–	170 000–	170 000–	170 000–
Aufwandüberschuss	4 275 500–	17 395 700–	23 757 000–	46 212 800–
301 Besoldungen	600 000	774 900	780 200	785 200
303 Arbeitgeberbeiträge	136 100	142 200	143 600	144 700
307 Rentenleistungen	2 600 000	2 600 000	2 600 000	2 600 000
308 Pauschale Besoldungskorrekturen	686 600–	693 000–	5 576 000	2 100 000
309 Anderer Personalaufwand	1 773 000	14 518 600	14 604 200	30 529 900
317 Spesenentschädigungen		200 000	200 000	200 000
318 Dienstleistungen und Honorare	23 000	23 000	23 000	23 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	170 000–	170 000–	170 000–	170 000–

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
6 Baudepartement				
Aufwand	315 047 400	346 670 100	385 035 500	415 589 900
Ertrag	250 606 800 –	255 336 200 –	300 192 000 –	304 008 500 –
Aufwandüberschuss	64 440 600 –	91 333 900 –	84 843 500 –	111 581 400 –
600 Generalsekretariat BD				
Aufwand	6 559 200	7 403 700	6 978 700	6 640 200
Ertrag	1 102 800 –	1 114 400 –	1 131 600 –	1 061 700 –
Aufwandüberschuss	5 456 400 –	6 289 300 –	5 847 100 –	5 578 500 –
6000 Generalsekretariat BD				
Aufwand	4 940 300	5 673 700	5 325 400	5 057 000
Ertrag	116 800 –	116 800 –	116 800 –	116 800 –
Aufwandüberschuss	4 823 500 –	5 556 900 –	5 208 600 –	4 940 200 –
301 Besoldungen	3 141 400	3 169 000	3 196 800	3 224 800
303 Arbeitgeberbeiträge	420 600	424 400	428 300	431 900
309 Anderer Personalaufwand	15 000	15 000	15 000	15 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	42 000	42 000	42 000	42 000
312 Informatik	614 500	1 316 500	936 500	636 500
317 Spesenentschädigungen	40 000	40 000	40 000	40 000
318 Dienstleistungen und Honorare	261 000	268 700	268 700	268 700
319 Anderer Sachaufwand	110 100	110 100	110 100	110 100
360 Staatsbeiträge	168 000	168 000	168 000	168 000
390 Interne Verrechnungen	127 700	120 000	120 000	120 000
410 Regalien	2 800 –	2 800 –	2 800 –	2 800 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
436 Kostenrückerstattungen	2 000 –	2 000 –	2 000 –	2 000 –
439 Andere Entgelte	12 000 –	12 000 –	12 000 –	12 000 –
6001 Wohnbauförderung				
Aufwand	1 487 900	1 540 400	1 425 300	1 336 700
Ertrag	855 000 –	808 000 –	786 800 –	698 400 –
Aufwandüberschuss	632 900 –	732 400 –	638 500 –	638 300 –
301 Besoldungen	340 500	343 600	346 700	349 800
303 Arbeitgeberbeiträge	54 700	55 200	55 700	56 200
309 Anderer Personalaufwand	300	300	300	300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	8 000	8 000	8 000	8 000
312 Informatik	16 000	116 000	16 000	16 000
317 Spesenentschädigungen	3 000	3 000	3 000	3 000
318 Dienstleistungen und Honorare	500	1 900	1 900	1 900
319 Anderer Sachaufwand	2 500	2 500	2 500	2 500
340 Ertragsanteile des Bundes	55 000	55 000	53 000	50 000
341 Ertragsanteile der Kantone	4 000	4 000	4 000	4 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	30 000	30 000	28 000	26 000
360 Staatsbeiträge	406 000	461 500	497 400	512 100
370 Durchlaufende Beiträge	565 000	459 400	408 800	306 900
390 Interne Verrechnungen	2 400			
436 Kostenrückerstattungen	89 000 –	89 000 –	85 000 –	80 000 –
451 Rückerstattungen der Kantone	75 000 –	75 000 –	70 000 –	70 000 –
470 Durchlaufende Beiträge	565 000 –	459 400 –	408 800 –	306 900 –
490 Interne Verrechnungen	126 000 –	184 600 –	223 000 –	241 500 –
6009 Mietwohnungsfonds (SF)				
Aufwand	131 000	189 600	228 000	246 500
Ertrag	131 000 –	189 600 –	228 000 –	246 500 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
390	Interne Verrechnungen	131 000	189 600	228 000	246 500
460	Beiträge für eigene Rechnung	1 000 –			
482	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	100 000 –	141 200 –	143 100 –	137 100 –
490	Interne Verrechnungen	30 000 –	48 400 –	84 900 –	109 400 –
605	Amt für Raumentwicklung und Geoinformationen				
	Aufwand	9 246 800	11 137 300	10 048 200	10 543 600
	Ertrag	1 276 000 –	1 422 000 –	1 422 000 –	1 422 000 –
	Aufwandüberschuss	7 970 800 –	9 715 300 –	8 626 200 –	9 121 600 –
6050	Amt für Raumentwicklung und Geoinformationen				
	Aufwand	9 246 800	11 137 300	10 048 200	10 543 600
	Ertrag	1 276 000 –	1 422 000 –	1 422 000 –	1 422 000 –
	Aufwandüberschuss	7 970 800 –	9 715 300 –	8 626 200 –	9 121 600 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	9 000	9 000	9 000	9 000
301	Besoldungen	5 642 800	5 692 900	5 743 500	5 794 500
303	Arbeitgeberbeiträge	810 000	817 300	824 600	832 000
309	Anderer Personalaufwand	4 700	154 700	229 700	529 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	87 000	87 000	87 000	87 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	45 000			
312	Informatik	448 400	527 000	467 000	577 000
313	Verbrauchsmaterialien	3 000	3 000	3 000	3 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	6 000	6 000	6 000	6 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 000	1 000	1 000	1 000
317	Spesenentschädigungen	101 000	101 000	101 000	101 000
318	Dienstleistungen und Honorare	624 000	534 500	432 500	429 500
319	Anderer Sachaufwand	100 800	718 800	818 800	868 800
341	Ertragsanteile der Kantone	48 000	48 000	48 000	48 000
344	Ertragsanteile Dritter	4 000	4 000	4 000	4 000
350	Entschädigungen an Bund	2 000	2 000	2 000	2 000
352	Entschädigungen an Gemeinden	60 000	60 000	60 000	60 000
360	Staatsbeiträge	1 062 000	2 215 000	1 055 000	1 035 000
390	Interne Verrechnungen	188 100	156 100	156 100	156 100
431	Gebühren für Amtshandlungen	885 000 –	815 000 –	815 000 –	815 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	15 000 –	15 000 –	15 000 –	15 000 –
435	Verkaufserlöse	70 000 –	70 000 –	70 000 –	70 000 –
436	Kostenrückerstattungen	10 000 –	10 000 –	10 000 –	10 000 –
439	Andere Entgelte	3 000 –	3 000 –	3 000 –	3 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	284 000 –	500 000 –	500 000 –	500 000 –
490	Interne Verrechnungen	9 000 –	9 000 –	9 000 –	9 000 –
610	Hochbauamt				
	Aufwand	119 987 600	143 207 600	143 309 000	169 144 200
	Ertrag	96 910 800 –	99 985 600 –	105 942 600 –	107 354 600 –
	Aufwandüberschuss	23 076 800 –	43 222 000 –	37 366 400 –	61 789 600 –
6100	Amtsleitung HBA				
	Aufwand	32 629 000	31 444 300	31 500 500	31 557 400
	Ertrag	25 384 700 –	24 121 000 –	24 121 000 –	24 121 000 –
	Aufwandüberschuss	7 244 300 –	7 323 300 –	7 379 500 –	7 436 400 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
301	Besoldungen	5 689 500	5 476 200	5 525 300	5 574 900
303	Arbeitgeberbeiträge	826 400	799 400	806 500	813 800
309	Anderer Personalaufwand	8 000	8 000	8 000	8 000
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	65 000	65 000	65 000	65 000
312	Informatik	330 000	335 000	335 000	335 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	350 000			
317	Spesenentschädigungen	86 400	87 000	87 000	87 000
318	Dienstleistungen und Honorare	25 199 000	24 617 300	24 617 300	24 617 300
319	Anderer Sachaufwand	56 200	56 200	56 200	56 200
390	Interne Verrechnungen	18 500	200	200	200
436	Kostenrückerstattungen	28 000 –			
439	Andere Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
489	Bevorschussungen	24 120 000 –	24 120 000 –	24 120 000 –	24 120 000 –
490	Interne Verrechnungen	1 235 700 –			
6105	Verwaltung der Staatsliegenschaften				
	Aufwand	65 822 600	84 763 300	84 808 500	110 586 800
	Ertrag	49 990 100 –	48 864 600 –	54 821 600 –	56 233 600 –
	Aufwandüberschuss	15 832 500 –	35 898 700 –	29 986 900 –	54 353 200 –
301	Besoldungen	1 631 700	1 646 100	1 660 700	1 675 400
303	Arbeitgeberbeiträge	198 300	200 100	201 700	203 500
309	Anderer Personalaufwand	102 200	102 200	102 200	102 200
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	631 000	631 000	631 000	631 000
313	Verbrauchsmaterialien	2 152 000	2 182 000	2 182 000	2 182 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 590 000	1 605 000	1 620 000	1 620 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	16 260 000	16 260 000	16 260 000	16 260 000
317	Spesenentschädigungen	4 300	4 300	4 300	4 300
318	Dienstleistungen und Honorare	2 400 300	2 520 100	2 534 100	2 534 100
319	Anderer Sachaufwand	30 000	30 000	30 000	30 000
390	Interne Verrechnungen	40 822 800	59 582 500	59 582 500	85 344 300
424	Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	2 000 000 –	2 000 000 –	2 000 000 –	2 000 000 –
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	42 952 400 –	42 141 900 –	48 098 900 –	49 604 900 –
436	Kostenrückerstattungen	119 800 –	119 800 –	119 800 –	119 800 –
439	Andere Entgelte	8 000 –	8 000 –	8 000 –	8 000 –
490	Interne Verrechnungen	4 909 900 –	4 594 900 –	4 594 900 –	4 500 900 –
6106	Bauten und Renovationen				
	Aufwand	21 536 000	27 000 000	27 000 000	27 000 000
	Ertrag	21 536 000 –	27 000 000 –	27 000 000 –	27 000 000 –
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	21 021 000	27 000 000	27 000 000	27 000 000
390	Interne Verrechnungen	515 000			
436	Kostenrückerstattungen	200 000 –			
460	Beiträge für eigene Rechnung	315 000 –			
490	Interne Verrechnungen	21 021 000 –	27 000 000 –	27 000 000 –	27 000 000 –
615	Tiefbauamt				
	Aufwand	152 526 700	152 537 100	191 830 000	195 865 100
	Ertrag	140 728 200 –	139 165 200 –	178 052 800 –	180 527 200 –
	Aufwandüberschuss	11 798 500 –	13 371 900 –	13 777 200 –	15 337 900 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
6150	Amtsleitung TBA				
	Aufwand	9 239 400	9 237 500	9 359 900	9 440 000
	Ertrag	7 739 300 –	7 737 300 –	7 859 300 –	7 939 300 –
	Aufwandüberschuss	1 500 100 –	1 500 200 –	1 500 600 –	1 500 700 –
301	Besoldungen	6 985 500	7 048 000	7 111 100	7 174 700
303	Arbeitgeberbeiträge	1 022 100	1 031 200	1 040 500	1 050 000
309	Anderer Personalaufwand	95 000	95 000	95 000	95 000
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	107 500	109 000	110 000	111 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	92 000	20 000	20 000	20 000
312	Informatik	483 100	483 100	483 100	483 100
313	Verbrauchsmaterialien	11 500	11 500	11 500	11 500
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	17 000	17 000	17 000	17 000
317	Spesenentschädigungen	224 000	226 000	228 000	230 000
318	Dienstleistungen und Honorare	153 900	166 300	213 300	217 300
319	Anderer Sachaufwand	18 000	15 000	15 000	15 000
390	Interne Verrechnungen	29 800	15 400	15 400	15 400
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	1 300 –	1 300 –	1 300 –	1 300 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	91 000 –	91 000 –	91 000 –	91 000 –
436	Kostenrückerstattungen	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
438	Eigenleistungen für Investitionen	7 086 000 –	7 084 000 –	7 206 000 –	7 286 000 –
439	Anderer Entgelte	6 000 –	6 000 –	6 000 –	6 000 –
490	Interne Verrechnungen	550 000 –	550 000 –	550 000 –	550 000 –
6152	Gemeindestrassen				
	Aufwand	15 473 500	15 701 200	15 875 500	16 003 600
	Ertrag	15 473 500 –	15 701 200 –	15 875 500 –	16 003 600 –
360	Staatsbeiträge	15 473 500	15 701 200	15 875 500	16 003 600
490	Interne Verrechnungen	15 473 500 –	15 701 200 –	15 875 500 –	16 003 600 –
6153	Kantonsstrassen				
	Aufwand	73 675 500	74 453 800	113 365 500	116 688 900
	Ertrag	73 675 500 –	74 453 800 –	113 365 500 –	116 688 900 –
301	Besoldungen	9 848 400	9 936 800	10 026 100	10 116 200
303	Arbeitgeberbeiträge	1 293 300	1 304 800	1 316 700	1 328 500
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	66 000	66 000	66 000	66 000
309	Anderer Personalaufwand	11 900	11 900	11 900	11 900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	45 500	46 000	46 500	47 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 033 000	2 050 000	2 050 000	2 050 000
312	Informatik	303 400	303 400	303 400	303 400
313	Verbrauchsmaterialien	5 827 100	5 850 000	5 872 000	5 894 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	23 651 000	22 673 000	22 798 000	22 923 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 412 000	3 484 000	3 507 000	530 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	213 700	213 700	213 700	213 700
317	Spesenentschädigungen	255 000	258 000	261 000	264 000
318	Dienstleistungen und Honorare	1 581 000	1 590 500	1 597 500	1 604 500
319	Anderer Sachaufwand	42 000	42 000	42 000	42 000
351	Entschädigungen an Kantone	520 000	520 000	520 000	520 000
352	Entschädigungen an Gemeinden	2 200 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000
360	Staatsbeiträge	600 000	600 000	600 000	600 000
390	Interne Verrechnungen	21 772 200	23 303 700	61 933 700	64 974 700

Laufende Rechnung

Baudepartement

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	348 800 –	334 000 –	334 000 –	334 000 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	12 500 –	14 000 –	14 000 –	14 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 016 500 –	1 030 000 –	1 043 000 –	1 056 000 –
435	Verkaufserlöse	586 000 –	586 000 –	586 000 –	586 000 –
436	Kostenrückerstattungen	322 000 –	326 000 –	331 000 –	336 000 –
438	Eigenleistungen für Investitionen	210 000 –	210 000 –	210 000 –	210 000 –
439	Anderere Entgelte	220 000 –	225 000 –	230 000 –	235 000 –
452	Rückerstattungen der Gemeinden	60 000 –	60 000 –	60 000 –	60 000 –
490	Interne Verrechnungen	70 899 700 –	71 668 800 –	110 557 500 –	113 857 900 –
6154	Nationalstrassen				
	Aufwand	32 817 200	29 813 200	29 588 200	29 372 200
	Ertrag	32 817 200 –	29 813 200 –	29 588 200 –	29 372 200 –
301	Besoldungen	10 777 500	10 874 600	10 972 300	11 071 200
303	Arbeitgeberbeiträge	1 476 200	1 489 400	1 502 900	1 516 400
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	75 000	76 500	78 000	79 600
309	Anderer Personalaufwand	206 300	210 400	214 600	218 900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	35 000	35 000	35 000	35 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 795 000	2 845 000	2 895 000	2 945 000
312	Informatik	238 900	238 900	238 900	238 900
313	Verbrauchsmaterialien	6 975 000	6 160 000	6 160 000	6 160 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	3 000 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 440 000	2 830 000	2 830 000	2 490 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	220 000	220 000	220 000	220 000
317	Spesenentschädigungen	195 000	195 000	195 000	195 000
318	Dienstleistungen und Honorare	1 460 000	1 462 700	1 462 700	1 462 700
319	Anderer Sachaufwand	26 000	26 000	26 000	26 000
351	Entschädigungen an Kantone	100 000	100 000	100 000	100 000
390	Interne Verrechnungen	1 797 300	1 549 700	1 157 800	1 113 500
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	987 200-	987 200-	987 200 –	987 200 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	20 000 –	20 000 –	20 000 –	20 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	300 000 –	300 000 –	300 000 –	300 000 –
435	Verkaufserlöse	1 056 000 –	1 056 000 –	1 056 000 –	1 056 000 –
436	Kostenrückerstattungen	1 900 000 –	1 900 000 –	1 900 000 –	1 900 000 –
438	Eigenleistungen für Investitionen	1 150 000 –	50 000 –	50 000 –	50 000 –
439	Anderere Entgelte	76 000 –	76 000 –	76 000 –	76 000 –
450	Rückerstattungen des Bundes	25 042 000 –	23 138 000 –	22 913 000 –	22 692 000 –
451	Rückerstattungen der Kantone	1 400 000 –	1 400 000 –	1 400 000 –	1 400 000 –
490	Interne Verrechnungen	886 000 –	886 000 –	886 000 –	891 000 –
6156	Gewässer				
	Aufwand	19 295 600	20 869 900	21 024 800	22 230 400
	Ertrag	8 997 200 –	8 998 200 –	8 748 200 –	8 393 200 –
	Aufwandüberschuss	10 298 400 –	11 871 700 –	12 276 600 –	13 837 200 –
301	Besoldungen	1 289 800	1 301 400	1 435 100	1 488 000
303	Arbeitgeberbeiträge	189 000	190 700	195 800	197 500
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 000	1 000	1 000	1 000
309	Anderer Personalaufwand	1 000	1 000	1 100	1 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	15 100	15 000	15 000	15 000

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 400	2 500	2 500	2 500
312	Informatik	49 100	49 100	49 100	49 100
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	323 000	220 000	220 000	2 020 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	800 000	800 000	800 000	800 000
317	Spesenentschädigungen	62 000	62 000	63 000	64 000
318	Dienstleistungen und Honorare	1 398 000	1 426 200	1 426 200	726 200
319	Anderer Sachaufwand	3 000	3 000	3 000	3 000
360	Staatsbeiträge	8 741 000	9 380 000	9 380 000	9 430 000
370	Durchlaufende Beiträge	4 100 000	4 100 000	4 100 000	4 100 000
390	Interne Verrechnungen	2 321 200	3 318 000	3 333 000	3 333 000
431	Gebühren für Amtshandlungen	51 000–	51 000–	51 000–	51 000–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 620 000–	1 620 000–	1 670 000–	1 670 000–
436	Kostenrückerstattungen	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
439	Anderer Entgelte	500 200–	500 200–	200 200–	200 200–
460	Beiträge für eigene Rechnung	2 689 000–	2 690 000–	2 690 000–	2 335 000–
470	Durchlaufende Beiträge	4 100 000–	4 100 000–	4 100 000–	4 100 000–
490	Interne Verrechnungen	7 000–	7 000–	7 000–	7 000–
6159	Steinbruch Starkenbach				
	Aufwand	2 025 500	2 461 500	2 616 100	2 130 000
	Ertrag	2 025 500–	2 461 500–	2 616 100–	2 130 000–
301	Besoldungen	753 200	759 500	765 900	772 300
303	Arbeitgeberbeiträge	105 300	106 200	107 100	108 100
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	3 500	4 000	4 000	4 000
309	Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	7 000	7 000	7 000	7 000
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	420 000	810 000	950 000	210 000
312	Informatik	23 700	23 700	23 700	23 700
313	Verbrauchsmaterialien	375 200	380 000	385 000	390 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	15 000	20 000	20 000	20 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	47 100	75 000	75 000	75 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	2 700	2 700	2 700	2 700
317	Spesenentschädigungen	5 500	5 600	5 700	5 800
318	Dienstleistungen und Honorare	201 100	203 900	206 100	208 200
319	Anderer Sachaufwand	23 000	23 000	23 000	23 000
381	Zuweisung an Rückstellungen	2 300			239 300
390	Interne Verrechnungen	40 000	40 000	40 000	40 000
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	11 000–	11 000–	11 000–	11 000–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	133 000–	133 000–	133 000–	133 000–
435	Verkaufserlöse	1 850 000–	1 940 000–	1 960 000–	1 980 000–
436	Kostenrückerstattungen	4 000–	4 000–	4 000–	4 000–
439	Anderer Entgelte	27 500–	2 000–	2 000–	2 000–
481	Entnahme aus Rückstellungen		371 500–	506 100–	
620	Amt für Umwelt und Energie				
	Aufwand	26 727 100	32 384 400	32 869 600	33 396 800
	Ertrag	10 589 000–	13 649 000–	13 643 000–	13 643 000–
	Aufwandüberschuss	16 138 100–	18 735 400–	19 226 600–	19 753 800–

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
6200	Amt für Umwelt und Energie			
	Aufwand	26 727 100	32 384 400	32 869 600
	Ertrag	10 589 000 –	13 649 000 –	13 643 000 –
	Aufwandüberschuss	16 138 100 –	18 735 400 –	19 226 600 –
301	Besoldungen	11 877 600	12 035 600	12 144 100
303	Arbeitgeberbeiträge	1 696 600	1 729 200	1 744 900
309	Anderer Personalaufwand	90 000	385 000	685 000
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	152 000	152 000	152 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	492 000	317 000	400 000
312	Informatik	799 400	970 100	965 100
313	Verbrauchsmaterialien	88 000	88 000	88 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	128 000	135 000	70 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	179 000	181 000	184 000
317	Spesenentschädigungen	140 000	148 000	148 000
318	Dienstleistungen und Honorare	3 168 800	2 747 900	2 917 900
319	Anderer Sachaufwand	127 000	557 000	977 000
340	Ertragsanteile des Bundes	42 000	42 000	42 000
342	Ertragsanteile der Gemeinden	2 450 000	3 100 000	3 100 000
344	Ertragsanteile Dritter	170 000	170 000	170 000
352	Entschädigungen an Gemeinden	10 000	10 000	10 000
360	Staatsbeiträge	3 852 000	8 241 000	8 852 000
370	Durchlaufende Beiträge	1 001 000	1 157 000	1 000
390	Interne Verrechnungen	263 700	218 600	218 600
412	Konzessionen	6 105 000 –	7 505 000 –	7 505 000 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	1 437 000 –	1 426 000 –	1 426 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	230 000 –	230 000 –	230 000 –
435	Verkaufserlöse	8 000 –	8 000 –	8 000 –
436	Kostenrückerstattungen	36 500 –	36 500 –	36 500 –
439	Andere Entgelte	2 500 –	2 500 –	2 500 –
450	Rückerstattungen des Bundes	145 000 –	410 000 –	410 000 –
451	Rückerstattungen der Kantone	5 000 –	5 000 –	5 000 –
452	Rückerstattungen der Gemeinden	475 000 –	475 000 –	475 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	900 000 –	2 150 000 –	3 300 000 –
470	Durchlaufende Beiträge	1 001 000 –	1 157 000 –	1 000 –
490	Interne Verrechnungen	244 000 –	244 000 –	244 000 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
7 Sicherheits- und Justizdepartement				
Aufwand	521 946 700	533 429 100	549 809 600	554 117 500
Ertrag	379 967 000 –	385 871 900 –	403 955 500 –	407 885 300 –
Aufwandüberschuss	141 979 700 –	147 557 200 –	145 854 100 –	146 232 200 –
700 Generalsekretariat SJD				
Aufwand	6 185 800	7 765 700	6 280 200	6 314 800
Ertrag	969 000 –	969 000 –	969 000 –	969 000 –
Aufwandüberschuss	5 216 800 –	6 796 700 –	5 311 200 –	5 345 800 –
7000 Generalsekretariat SJD				
Aufwand	6 185 800	7 765 700	6 280 200	6 314 800
Ertrag	969 000 –	969 000 –	969 000 –	969 000 –
Aufwandüberschuss	5 216 800 –	6 796 700 –	5 311 200 –	5 345 800 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	45 000	45 000	45 000	45 000
301 Besoldungen	2 433 400	2 455 200	2 477 200	2 499 300
303 Arbeitgeberbeiträge	295 400	297 900	300 400	302 900
309 Anderer Personalaufwand	22 000	22 000	22 000	22 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	38 000	38 000	38 000	38 000
312 Informatik	249 400	1 805 000	295 000	305 000
317 Spesenentschädigungen	8 700	8 700	8 700	8 700
318 Dienstleistungen und Honorare	1 486 200	1 494 300	1 494 300	1 494 300
319 Anderer Sachaufwand	145 300	145 300	145 300	145 300
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
360 Staatsbeiträge	725 000	725 000	725 000	725 000
390 Interne Verrechnungen	736 900	728 800	728 800	728 800
431 Gebühren für Amtshandlungen	71 000 –	71 000 –	71 000 –	71 000 –
436 Kostenrückerstattungen	40 000 –	40 000 –	40 000 –	40 000 –
490 Interne Verrechnungen	858 000 –	858 000 –	858 000 –	858 000 –
715 Ausländeramt				
Aufwand	53 164 200	56 296 300	53 911 000	53 747 600
Ertrag	49 152 400 –	49 152 400 –	49 152 400 –	49 152 400 –
Aufwandüberschuss	4 011 800 –	7 143 900 –	4 758 600 –	4 595 200 –
7150 Ausländeramt				
Aufwand	6 567 600	8 778 800	7 240 300	7 107 200
Ertrag	3 185 100 –	3 185 100 –	3 185 100 –	3 185 100 –
Aufwandüberschuss	3 382 500 –	5 593 700 –	4 055 200 –	3 922 100 –
301 Besoldungen	3 154 600	3 181 800	3 209 300	3 237 100
303 Arbeitgeberbeiträge	437 500	441 500	445 500	449 600
309 Anderer Personalaufwand	3 800	3 800	3 800	3 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	323 600	323 600	323 600	323 600
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	40 000			
312 Informatik	792 800	2 822 800	1 252 800	1 087 800
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	5 000	5 000	5 000	5 000
317 Spesenentschädigungen	17 000	17 000	17 000	17 000
318 Dienstleistungen und Honorare	247 000	278 400	278 400	278 400
319 Anderer Sachaufwand	12 000	12 000	12 000	12 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	5 000	5 000	5 000	5 000

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
340	Ertragsanteile des Bundes	550 000	500 000	500 000	500 000
360	Staatsbeiträge		240 000	240 000	240 000
390	Interne Verrechnungen	979 300	947 900	947 900	947 900
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100 –	100 –	100 –	100 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	3 000 000 –	3 000 000 –	3 000 000 –	3 000 000 –
436	Kostenrückerstattungen	180 000 –	180 000 –	180 000 –	180 000 –
439	Andere Entgelte	5 000 –	5 000 –	5 000 –	5 000 –
7151	Asylwesen				
	Aufwand	41 334 900	42 212 500	41 285 600	41 245 200
	Ertrag	40 018 600 –	40 018 600 –	40 018 600 –	40 018 600 –
	Aufwandüberschuss	1 316 300 –	2 193 900 –	1 267 000 –	1 226 600 –
301	Besoldungen	5 450 800	5 496 700	5 543 000	5 589 800
303	Arbeitgeberbeiträge	759 500	766 200	773 000	779 800
309	Anderer Personalaufwand	13 500	13 500	13 500	13 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	60 200	60 200	60 200	60 200
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	265 600	60 600	60 600	60 600
312	Informatik	408 200	1 388 200	408 200	408 200
313	Verbrauchsmaterialien	1 731 000	1 731 000	1 731 000	1 731 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	179 000	179 000	179 000	179 000
317	Spesenentschädigungen	57 100	57 100	57 100	57 100
318	Dienstleistungen und Honorare	3 213 500	3 213 500	3 213 500	3 213 500
319	Anderer Sachaufwand	13 200	13 200	13 200	13 200
352	Entschädigungen an Gemeinden	18 239 700	18 289 700	18 289 700	18 289 700
360	Staatsbeiträge	421 300	421 300	421 300	421 300
390	Interne Verrechnungen	10 522 300	10 522 300	10 522 300	10 428 300
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	500 –	500 –	500 –	500 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	2 000 –	2 000 –	2 000 –	2 000 –
432	Spitaltaxen und Kostgelder	31 800 –	31 800 –	31 800 –	31 800 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	649 000 –	649 000 –	649 000 –	649 000 –
435	Verkaufserlöse	38 200 –	38 200 –	38 200 –	38 200 –
436	Kostenrückerstattungen	247 000 –	247 000 –	247 000 –	247 000 –
439	Andere Entgelte	15 400 –	15 400 –	15 400 –	15 400 –
450	Rückerstattungen des Bundes	1 262 200 –	1 262 200 –	1 262 200 –	1 262 200 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	27 415 800 –	27 415 800 –	27 415 800 –	27 415 800 –
490	Interne Verrechnungen	10 356 700 –	10 356 700 –	10 356 700 –	10 356 700 –
7152	Passbüro				
	Aufwand	5 261 700	5 305 000	5 385 100	5 395 200
	Ertrag	5 948 700 –	5 948 700 –	5 948 700 –	5 948 700 –
	Ertragsüberschuss	687 000	643 700	563 600	553 500
301	Besoldungen	961 000	969 600	978 400	987 200
303	Arbeitgeberbeiträge	134 600	135 800	137 100	138 400
309	Anderer Personalaufwand	8 000	8 000	558 000	558 000
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	30 000	30 000	30 000	30 000
312	Informatik	735 800	419 300	229 300	229 300
317	Spesenentschädigungen	5 000	5 000	5 000	5 000
319	Anderer Sachaufwand		600 000	310 000	310 000
340	Ertragsanteile des Bundes	3 137 300	3 137 300	3 137 300	3 137 300
390	Interne Verrechnungen	250 000			
431	Gebühren für Amtshandlungen	5 948 700 –	5 948 700 –	5 948 700 –	5 948 700 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
720 Amt für Justizvollzug				
Aufwand	58 866 200	56 914 300	57 122 100	55 914 200
Ertrag	28 249 700 –	29 316 400 –	29 331 700 –	29 345 500 –
Aufwandüberschuss	30 616 500 –	27 597 900 –	27 790 400 –	26 568 700 –
7200 Amt für Justizvollzug				
Aufwand	58 866 200	56 914 300	57 122 100	55 914 200
Ertrag	28 249 700 –	29 316 400 –	29 331 700 –	29 345 500 –
Aufwandüberschuss	30 616 500 –	27 597 900 –	27 790 400 –	26 568 700 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	3 300	3 300	3 300	3 300
301 Besoldungen	20 600 400	20 748 700	20 934 900	21 123 700
303 Arbeitgeberbeiträge	2 944 300	2 962 100	2 987 500	3 013 600
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	33 000	43 000	43 000	43 000
309 Anderer Personalaufwand	209 400	218 900	209 500	210 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	168 100	167 100	167 100	167 100
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 696 600	1 275 300	1 232 300	1 271 300
312 Informatik	629 900	630 300	630 300	630 300
313 Verbrauchsmaterialien	5 098 400	5 111 300	5 120 800	5 116 800
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	48 200	53 200	58 200	48 200
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	776 100	698 300	690 800	688 300
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	600	600	600	600
317 Spesenentschädigungen	173 400	172 900	172 900	172 900
318 Dienstleistungen und Honorare	21 165 900	21 176 600	21 218 200	21 220 800
319 Anderer Sachaufwand	85 500	87 500	87 500	87 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	7 100	7 100	7 100	7 100
360 Staatsbeiträge	236 400	236 400	236 400	236 400
390 Interne Verrechnungen	4 989 600	3 321 700	3 321 700	1 873 200
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	300 –	300 –	300 –	300 –
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	74 300 –	74 300 –	74 300 –	74 300 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	10 000 –	10 000 –	10 000 –	10 000 –
432 Spitaltaxen und Kostgelder	18 619 200 –	19 625 900 –	19 625 900 –	19 625 900 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	111 700 –	108 100 –	108 100 –	108 100 –
435 Verkaufserlöse	5 619 000 –	5 630 000 –	5 644 500 –	5 657 500 –
436 Kostenrückerstattungen	903 500 –	905 300 –	905 900 –	906 500 –
439 Andere Entgelte	60 600 –	63 000 –	63 200 –	63 400 –
451 Rückerstattungen der Kantone	24 000 –	24 000 –	24 000 –	24 000 –
490 Interne Verrechnungen	2 827 100 –	2 875 500 –	2 875 500 –	2 875 500 –
725 Kantonspolizei				
Aufwand	124 737 900	127 107 700	127 009 600	127 671 100
Ertrag	55 758 400 –	55 891 800 –	56 233 400 –	55 961 200 –
Aufwandüberschuss	68 979 500 –	71 215 900 –	70 776 200 –	71 709 900 –
7250 Kantonspolizei				
Aufwand	124 737 900	127 107 700	127 009 600	127 671 100
Ertrag	55 758 400 –	55 891 800 –	56 233 400 –	55 961 200 –
Aufwandüberschuss	68 979 500 –	71 215 900 –	70 776 200 –	71 709 900 –

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
301	Besoldungen	71 843 800	74 193 900	75 545 800	76 909 200
303	Arbeitgeberbeiträge	10 157 000	10 247 100	10 339 400	10 432 600
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	821 600	828 900	836 500	844 100
309	Anderer Personalaufwand	1 873 800	1 889 900	1 907 100	1 924 200
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	585 700	592 100	599 500	606 900
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 618 200	3 731 500	3 511 000	3 681 400
312	Informatik	9 074 700	10 621 600	9 304 200	9 387 500
313	Verbrauchsmaterialien	1 561 600	1 747 000	1 788 300	1 829 500
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	77 000	77 300	77 900	78 100
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 081 000	2 025 200	1 843 600	1 491 700
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	688 100	694 800	701 600	708 400
317	Spesenentschädigungen	953 000	960 500	968 800	978 200
318	Dienstleistungen und Honorare	2 999 000	3 236 000	3 261 800	3 288 900
319	Anderer Sachaufwand	280 400	282 900	285 200	287 800
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	508 000	512 600	517 100	521 800
342	Ertragsanteile der Gemeinden	1 225 000	1 236 100	1 247 200	1 258 400
350	Entschädigungen an Bund	273 500	276 000	278 400	281 000
351	Entschädigungen an Kantone	1 585 000	1 599 300	1 613 600	1 628 200
352	Entschädigungen an Gemeinden	8 503 600	8 580 000	8 660 000	8 740 000
390	Interne Verrechnungen	6 027 900	3 775 000	3 722 600	2 793 200
431	Gebühren für Amtshandlungen	3 629 000 –	3 661 700 –	3 694 500 –	3 728 000 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	275 800 –	278 100 –	280 700 –	283 100 –
435	Verkaufserlöse	30 000 –	30 200 –	30 500 –	30 800 –
436	Kostenrückerstattungen	3 119 200 –	3 123 200 –	3 139 100 –	3 154 600 –
437	Bussen	10 250 000 –	10 250 000 –	10 250 000 –	10 250 000 –
439	Andere Entgelte	38 000 –	38 200 –	38 600 –	39 000 –
450	Rückerstattungen des Bundes	1 405 200 –	1 417 800 –	1 430 700 –	1 443 400 –
451	Rückerstattungen der Kantone	618 300 –	623 900 –	629 500 –	635 200 –
452	Rückerstattungen der Gemeinden	1 957 300 –	1 974 900 –	1 992 700 –	2 010 600 –
490	Interne Verrechnungen	34 435 600 –	34 493 800 –	34 747 100 –	34 386 500 –
730	Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt				
	Aufwand	215 020 200	219 255 100	236 647 200	240 595 000
	Ertrag	215 393 700 –	219 945 100 –	237 432 600 –	241 338 600 –
	Ertragsüberschuss	373 500	690 000	785 400	743 600
7300	Strassenverkehr				
	Aufwand	31 588 300	32 750 300	33 238 000	33 644 300
	Ertrag	31 588 300 –	32 750 300 –	33 238 000 –	33 644 300 –
301	Besoldungen	11 678 600	12 229 800	12 332 400	12 435 900
303	Arbeitgeberbeiträge	1 674 600	1 688 500	1 702 100	1 715 700
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	45 000	47 500	47 500	47 500
309	Anderer Personalaufwand	229 600	237 400	242 400	247 400
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	599 800	528 300	609 300	531 900
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	155 100	72 200	74 700	80 200
312	Informatik	2 925 100	3 932 100	3 402 100	3 402 100
313	Verbrauchsmaterialien	505 600	505 600	505 600	505 600
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	1 856 000	38 000	41 000	51 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	451 000	402 900	405 100	416 100

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 800	1 800	1 800	1 800
317	Spesenentschädigungen	187 500	188 800	188 800	188 800
318	Dienstleistungen und Honorare	2 793 200	2 904 200	2 918 400	2 945 600
319	Anderer Sachaufwand	95 100	146 100	88 600	88 600
340	Ertragsanteile des Bundes	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
390	Interne Verrechnungen	7 090 300	8 527 100	9 378 200	9 686 100
406	Besitz- und Aufwandsteuern	1 300 000–	1 350 000–	1 370 000–	1 390 000–
431	Gebühren für Amtshandlungen	26 652 600–	27 671 400–	28 120 000–	28 468 200–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 560 000–	1 580 000–	1 600 000–	1 620 000–
436	Kostenrückerstattungen	1 501 700–	1 551 700–	1 561 700–	1 571 700–
439	Andere Entgelte	124 000–	142 200–	126 300–	129 400–
450	Rückerstattungen des Bundes	450 000–	455 000–	460 000–	465 000–
7301	Schifffahrt				
	Aufwand	2 128 500	1 848 500	1 776 100	1 841 900
	Ertrag	2 502 000–	2 538 500–	2 561 500–	2 585 500–
	Ertragsüberschuss	373 500	690 000	785 400	743 600
301	Besoldungen	757 200	763 900	770 700	777 700
303	Arbeitgeberbeiträge	106 800	107 600	108 400	109 200
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	4 000	4 000	4 000	4 000
309	Anderer Personalaufwand	6 000	6 500	6 500	6 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	60 000	52 000	52 000	60 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	411 000	161 000	61 000	131 000
312	Informatik	107 400	112 400	112 400	112 400
313	Verbrauchsmaterialien	40 000	20 000	40 000	20 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	130 000	115 000	115 000	115 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	166 000	166 000	166 000	166 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	44 600	44 600	44 600	44 600
317	Spesenentschädigungen	26 000	26 000	26 000	26 000
318	Dienstleistungen und Honorare	30 000	32 100	32 100	32 100
319	Anderer Sachaufwand	5 000	5 000	5 000	5 000
360	Staatsbeiträge	230 000	230 000	230 000	230 000
390	Interne Verrechnungen	4 500	2 400	2 400	2 400
406	Besitz- und Aufwandsteuern	2 000 000–	2 020 000–	2 030 000–	2 040 000–
431	Gebühren für Amtshandlungen	359 000–	375 500–	388 500–	400 500–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	48 000–	48 000–	48 000–	48 000–
435	Verkaufserlöse	30 000–	30 000–	30 000–	32 000–
436	Kostenrückerstattungen	55 000–	55 000–	55 000–	55 000–
439	Andere Entgelte	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
7309	Strassenfonds (SF)				
	Aufwand	181 303 400	184 656 300	201 633 100	205 108 800
	Ertrag	181 303 400–	184 656 300–	201 633 100–	205 108 800–
382	Zuweisung an Spezialfinanzierungen	20 915 300	22 779 300		
390	Interne Verrechnungen	160 388 100	161 877 000	201 633 100	205 108 800
406	Besitz- und Aufwandsteuern	135 142 000–	136 341 000–	137 540 500–	138 740 000–
440	Anteile an Bundeseinnahmen	20 016 000–	19 971 000–	19 964 000–	19 956 000–
460	Beiträge für eigene Rechnung	18 373 000–	18 537 000–	18 549 000–	18 740 000–
482	Entnahme aus Spezialfinanzierungen			13 513 100–	14 642 700–
490	Interne Verrechnungen	7 772 400–	9 807 300–	12 066 500–	13 030 100–

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
735 Strafuntersuchung				
Aufwand	53 710 500	55 756 700	56 909 900	57 850 200
Ertrag	24 637 200 –	24 928 300 –	25 189 500 –	25 471 700 –
Aufwandüberschuss	29 073 300 –	30 828 400 –	31 720 400 –	32 378 500 –
7352 Staatsanwaltschaft				
Aufwand	53 710 500	55 756 700	56 909 900	57 850 200
Ertrag	24 637 200 –	24 928 300 –	25 189 500 –	25 471 700 –
Aufwandüberschuss	29 073 300 –	30 828 400 –	31 720 400 –	32 378 500 –
301 Besoldungen	22 369 100	22 676 600	22 878 900	23 082 900
303 Arbeitgeberbeiträge	3 233 300	3 279 200	3 310 300	3 341 600
309 Anderer Personalaufwand	177 800	1 128 800	1 698 800	1 718 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	350 000	350 000	350 000	350 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	39 500	43 000	43 000	43 000
312 Informatik	1 831 900	2 273 200	2 308 000	2 693 000
313 Verbrauchsmaterialien	1 200	1 200	1 200	1 200
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	36 800	36 800	36 800	36 800
317 Spesenentschädigungen	181 000	153 000	153 000	153 000
318 Dienstleistungen und Honorare	17 328 300	17 605 200	17 825 200	18 045 200
319 Anderer Sachaufwand	120 900	165 900	180 900	180 900
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	5 000	5 000	5 000	5 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	5 350 000	5 440 000	5 520 000	5 600 000
360 Staatsbeiträge	4 800	4 800	4 800	4 800
390 Interne Verrechnungen	2 680 900	2 594 000	2 594 000	2 594 000
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	200 –	200 –	200 –	200 –
421 Vermögenserträge aus Guthaben	167 000 –	168 700 –	170 400 –	172 100 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	6 152 000 –	6 193 300 –	6 224 700 –	6 256 100 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
435 Verkaufserlöse	461 000 –	466 000 –	471 000 –	476 000 –
436 Kostenrückerstattungen	6 168 000 –	6 246 900 –	6 325 800 –	6 405 700 –
437 Bussen	10 058 000 –	10 220 200 –	10 362 400 –	10 524 600 –
439 Andere Entgelte	104 000 –	106 000 –	108 000 –	110 000 –
490 Interne Verrechnungen	1 427 000 –	1 427 000 –	1 427 000 –	1 427 000 –
740 Amt für Militär und Zivilschutz				
Aufwand	10 261 900	10 333 300	11 929 600	12 024 600
Ertrag	5 806 600 –	5 668 900 –	5 646 900 –	5 646 900 –
Aufwandüberschuss	4 455 300 –	4 664 400 –	6 282 700 –	6 377 700 –
7400 Amt für Militär und Zivilschutz				
Aufwand	10 261 900	10 333 300	11 929 600	12 024 600
Ertrag	5 806 600 –	5 668 900 –	5 646 900 –	5 646 900 –
Aufwandüberschuss	4 455 300 –	4 664 400 –	6 282 700 –	6 377 700 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	14 000	14 000	14 000	14 000
301 Besoldungen	5 390 400	5 359 100	5 426 600	5 474 500
303 Arbeitgeberbeiträge	858 300	865 800	873 100	881 200
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	14 900	65 000	35 000	35 000
309 Anderer Personalaufwand	6 000	6 000	6 000	6 000

Laufende Rechnung
Sicherheits- und Justizdepartement

Konto	Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	113 300	113 300	113 300
311	Möblier, Maschinen und Fahrzeuge	194 200	90 300	70 300
312	Informatik	408 300	594 400	525 400
313	Verbrauchsmaterialien	113 800	114 500	123 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	57 000	57 000	57 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	309 800	309 800	311 800
317	Spesenentschädigungen	222 200	222 400	222 400
318	Dienstleistungen und Honorare	728 400	709 500	739 500
319	Anderer Sachaufwand	556 400	556 400	556 400
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 300	10 000	10 000
340	Ertragsanteile des Bundes	20 000	20 000	20 000
352	Entschädigungen an Gemeinden	31 000	31 000	31 000
360	Staatsbeiträge	173 300	174 000	174 000
370	Durchlaufende Beiträge	555 000	555 000	555 000
390	Interne Verrechnungen	485 300	465 800	2 065 800
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100 –	100 –	100 –
431	Gebühren für Amtshandlungen	218 500 –	218 500 –	218 500 –
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	10 200 –	10 200 –	10 200 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	2 140 500 –	2 020 800 –	2 000 800 –
435	Verkaufserlöse	7 700 –	7 700 –	7 700 –
436	Kostenrückerstattungen	73 800 –	73 800 –	73 800 –
437	Bussen	260 000 –	260 000 –	260 000 –
439	Anderer Entgelte	28 800 –	10 800 –	8 800 –
440	Anteile an Bundeseinnahmen	2 300 000 –	2 300 000 –	2 300 000 –
460	Beiträge für eigene Rechnung	97 000 –	97 000 –	97 000 –
470	Durchlaufende Beiträge	555 000 –	555 000 –	555 000 –
490	Interne Verrechnungen	115 000 –	115 000 –	115 000 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
8 Gesundheitsdepartement				
Aufwand	775 977 800	796 883 100	919 212 200	946 081 200
Ertrag	247 736 700 –	253 780 200 –	273 182 300 –	281 684 400 –
Aufwandüberschuss	528 241 100 –	543 102 900 –	646 029 900 –	664 396 800 –
800 Generalsekretariat GD				
Aufwand	18 338 800	18 733 500	20 751 700	20 938 600
Ertrag	2 532 000 –	2 368 000 –	2 394 700 –	2 423 000 –
Aufwandüberschuss	15 806 800 –	16 365 500 –	18 357 000 –	18 515 600 –
8000 Generalsekretariat GD				
Aufwand	16 167 300	16 727 300	18 720 100	18 880 100
Ertrag	360 500 –	361 800 –	363 100 –	364 500 –
Aufwandüberschuss	15 806 800 –	16 365 500 –	18 357 000 –	18 515 600 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	12 000	12 100	12 200	12 300
301 Besoldungen	4 046 000	4 082 400	4 119 000	4 156 000
303 Arbeitgeberbeiträge	675 600	681 600	687 700	693 900
309 Anderer Personalaufwand	107 000	307 000	257 000	257 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	94 000	94 000	94 000	94 000
312 Informatik	571 100	571 100	571 100	571 100
313 Verbrauchsmaterialien	5 000	5 000	5 000	5 000
317 Spesenentschädigungen	114 500	116 000	116 000	116 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 782 100	1 796 400	1 796 400	1 796 400
319 Anderer Sachaufwand	478 400	558 400	558 400	558 400
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 000	1 000	1 000	1 000
360 Staatsbeiträge	8 140 200	8 376 200	10 376 200	10 492 900
390 Interne Verrechnungen	140 400	126 100	126 100	126 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	129 000 –	129 000 –	129 000 –	129 000 –
436 Kostenrückerstattungen	197 000 –	198 300 –	199 600 –	201 000 –
439 Andere Entgelte	10 000 –	10 000 –	10 000 –	10 000 –
490 Interne Verrechnungen	24 500 –	24 500 –	24 500 –	24 500 –
8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF)				
Aufwand	2 171 500	2 006 200	2 031 600	2 058 500
Ertrag	2 171 500 –	2 006 200 –	2 031 600 –	2 058 500 –
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 000	1 000	1 000	1 000
318 Dienstleistungen und Honorare	20 000	20 000	20 000	20 000
360 Staatsbeiträge	2 016 300	1 848 900	1 872 400	1 872 400
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	131 600	133 300	135 200	162 300
390 Interne Verrechnungen	2 600	3 000	3 000	2 800
436 Kostenrückerstattungen	34 400 –	34 400 –	34 400 –	34 400 –
440 Anteile an Bundeseinnahmen	1 650 000 –	1 700 000 –	1 750 000 –	1 800 000 –
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	180 000 –	180 000 –	180 000 –	180 000 –
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	294 100 –	70 200 –	31 100 –	
490 Interne Verrechnungen	13 000 –	21 600 –	36 100 –	44 100 –
805 Amt für Gesundheitsvorsorge				
Aufwand	5 179 400	5 809 900	5 969 200	5 221 700
Ertrag	2 138 900 –	2 147 700 –	2 156 400 –	1 583 600 –
Aufwandüberschuss	3 040 500 –	3 662 200 –	3 812 800 –	3 638 100 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
8050 Amt für Gesundheitsvorsorge				
Aufwand	5 179 400	5 809 900	5 969 200	5 221 700
Ertrag	2 138 900-	2 147 700-	2 156 400-	1 583 600-
Aufwandüberschuss	3 040 500-	3 662 200-	3 812 800-	3 638 100-
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	4 000	4 000	4 000	4 000
301 Besoldungen	2 459 200	2 525 100	2 547 900	2 298 200
303 Arbeitgeberbeiträge	364 900	385 900	389 200	348 200
309 Anderer Personalaufwand	5 000	219 000	223 000	227 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	478 600	538 100	538 300	376 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	16 700	16 700	10 700	10 700
312 Informatik	217 800	217 800	217 800	217 800
313 Verbrauchsmaterialien	41 600	41 600	41 600	41 600
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	54 000	54 000	54 000	54 000
317 Spesenentschädigungen	78 000	93 000	93 000	81 000
318 Dienstleistungen und Honorare	424 000	474 300	609 300	401 800
319 Anderer Sachaufwand	157 300	364 400	364 400	284 400
360 Staatsbeiträge	808 000	808 000	808 000	808 000
390 Interne Verrechnungen	70 300	68 000	68 000	68 000
435 Verkaufserlöse	10 000-	10 000-	10 000-	10 000-
436 Kostenrückerstattungen	268 900-	267 300-	267 300-	267 300-
439 Andere Entgelte	655 500-	517 000-	517 700-	236 900-
451 Rückerstattungen der Kantone	1 034 100-	1 096 000-	1 104 000-	812 000-
452 Rückerstattungen der Gemeinden	123 000-	123 000-	123 000-	123 000-
460 Beiträge für eigene Rechnung		87 000-	87 000-	87 000-
490 Interne Verrechnungen	47 400-	47 400-	47 400-	47 400-
810 Aus- und Weiterbildung				
Aufwand	2 392 700	1 100 000	3 000 000	3 000 000
Ertrag	726 600-	115 000-	15 000-	15 000-
Aufwandüberschuss	1 666 100-	985 000-	2 985 000-	2 985 000-
8105 Staatliche Schulen der Gesundheitspflege				
Aufwand	1 193 300			
Ertrag	511 600-			
Aufwandüberschuss	681 700-			
301 Besoldungen	864 800			
303 Arbeitgeberbeiträge	75 900			
309 Anderer Personalaufwand	8 000			
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000			
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	500			
312 Informatik	19 300			
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	116 000			
317 Spesenentschädigungen	14 300			
319 Anderer Sachaufwand	82 500			
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	8 000-			
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	444 100-			
436 Kostenrückerstattungen	2 000-			
439 Andere Entgelte	2 500-			
451 Rückerstattungen der Kantone	55 000-			

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
8109	Andere Aus- und Weiterbildung			
Aufwand	1 199 400	1 100 000	3 000 000	3 000 000
Ertrag	215 000–	115 000–	15 000–	15 000–
Aufwandüberschuss	984 400–	985 000–	2 985 000–	2 985 000–
351	Entschädigungen an Kantone	200 000	100 000	
360	Staatsbeiträge	999 400	1 000 000	3 000 000
436	Kostenrückerstattungen	15 000–	15 000–	15 000–
451	Rückerstattungen der Kantone	200 000–	100 000–	
812	Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz			
Aufwand	21 734 800	20 498 600	20 489 400	20 600 100
Ertrag	12 160 200–	11 005 000–	11 018 800–	11 028 800–
Aufwandüberschuss	9 574 600–	9 493 600–	9 470 600–	9 571 300–
8120	Lebensmittelkontrolle			
Aufwand	13 636 100	13 785 100	13 762 100	13 862 800
Ertrag	4 061 500–	4 291 500–	4 291 500–	4 291 500–
Aufwandüberschuss	9 574 600–	9 493 600–	9 470 600–	9 571 300–
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 000	2 000	2 000
301	Besoldungen	8 669 600	8 807 600	8 781 200
303	Arbeitgeberbeiträge	1 201 400	1 230 300	1 241 700
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	10 000	10 000	10 000
309	Anderer Personalaufwand	52 000	52 100	52 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	82 000	83 000	84 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	354 000	410 000	410 000
312	Informatik	497 700	513 700	513 700
313	Verbrauchsmaterialien	461 000	463 000	465 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	205 000	207 000	209 000
317	Spesenentschädigungen	277 000	277 000	277 000
318	Dienstleistungen und Honorare	314 200	355 500	342 500
319	Anderer Sachaufwand	43 000	43 000	43 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 000	10 000	10 000
344	Ertragsanteile Dritter	6 000	6 000	6 000
390	Interne Verrechnungen	1 451 200	1 314 900	1 314 900
431	Gebühren für Amtshandlungen	2 570 000–	2 750 000–	2 750 000–
432	Spitaltaxen und Kostgelder	1 040 000–	1 040 000–	1 040 000–
436	Kostenrückerstattungen	20 500–	20 500–	20 500–
439	Andere Entgelte	8 000–	8 000–	8 000–
490	Interne Verrechnungen	423 000–	473 000–	473 000–
8121	Tiergesundheit			
Aufwand	3 702 900	2 860 500	2 860 500	2 860 500
Ertrag	3 702 900–	2 860 500–	2 860 500–	2 860 500–
301	Besoldungen	800 000	400 000	400 000
303	Arbeitgeberbeiträge	50 900	25 500	25 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	20 000	20 000	20 000
313	Verbrauchsmaterialien	85 000	85 000	85 000
318	Dienstleistungen und Honorare	1 554 000	1 245 000	1 245 000
319	Anderer Sachaufwand	3 000	5 000	5 000
360	Staatsbeiträge	1 190 000	1 080 000	1 080 000
490	Interne Verrechnungen	3 702 900–	2 860 500–	2 860 500–

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
8129 Tierseuchen- und Fleischhygienekasse (SF)				
Aufwand	4 395 800	3 853 000	3 866 800	3 876 800
Ertrag	4 395 800 –	3 853 000 –	3 866 800 –	3 876 800 –
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	440 700	690 400	704 100	714 000
390 Interne Verrechnungen	3 955 100	3 162 600	3 162 700	3 162 800
411 Patente	30 000 –	30 000 –	30 000 –	30 000 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	500 000 –	400 000 –	400 000 –	400 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	150 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
435 Verkaufserlöse	5 800 –	5 800 –	5 800 –	5 800 –
436 Kostenrückerstattungen	300 000 –	50 000 –	50 000 –	50 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	2 040 000 –	1 950 000 –	1 950 000 –	1 950 000 –
490 Interne Verrechnungen	1 370 000 –	1 317 200 –	1 331 000 –	1 341 000 –
815 Laboratorien				
Aufwand	23 855 500	23 908 500	24 043 900	24 177 300
Ertrag	24 840 900 –	24 591 400 –	24 411 600 –	24 346 600 –
Ertragsüberschuss	985 400	682 900	367 700	169 300
8152 Institut für klinische Chemie und Hämatologie				
Aufwand	12 131 400	12 204 900	12 268 300	12 348 800
Ertrag	12 997 800 –	12 997 800 –	12 947 900 –	12 947 900 –
Ertragsüberschuss	866 400	792 900	679 600	599 100
301 Besoldungen	4 523 900	4 617 200	4 659 600	4 703 500
303 Arbeitgeberbeiträge	652 400	668 900	677 300	685 300
305 Arzthonorare	420 000	360 000	365 000	370 000
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	2 000	2 100	2 500	2 800
309 Anderer Personalaufwand	41 000	41 100	41 200	41 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	99 500	102 600	97 700	97 700
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	403 000	353 000	353 000	303 000
312 Informatik	217 600	219 500	223 000	228 000
313 Verbrauchsmaterialien	4 593 000	4 646 000	4 647 200	4 699 300
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	470 000	470 000	476 000	481 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	70 000	70 000	72 000	72 000
317 Spesenentschädigungen	10 000	11 000	11 000	12 000
318 Dienstleistungen und Honorare	362 000	374 000	370 800	373 400
319 Anderer Sachaufwand	45 000	46 500	48 000	49 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	12 000	13 000	14 000	15 000
390 Interne Verrechnungen	210 000	210 000	210 000	215 000
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100 –	100 –	200 –	200 –
432 Spitaltaxen und Kostgelder	12 890 000 –	12 890 000 –	12 840 000 –	12 840 000 –
435 Verkaufserlöse	500 –	500 –	500 –	500 –
436 Kostenrückerstattungen	7 200 –	7 200 –	7 200 –	7 200 –
439 Andere Entgelte	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
8154 Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie				
Aufwand	11 724 100	11 703 600	11 775 600	11 828 500
Ertrag	11 843 100–	11 593 600–	11 463 700–	11 398 700–
Ertragsüberschuss	119 000			
Aufwandüberschuss		110 000–	311 900–	429 800–
301 Besoldungen	5 016 200	5 202 500	5 249 300	5 296 500
303 Arbeitgeberbeiträge	694 900	724 200	734 600	744 100
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	2 000	2 100	2 200	2 300
309 Anderer Personalaufwand	31 500	31 500	31 500	31 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	89 800	89 800	90 900	90 900
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	450 000	355 000	355 000	305 000
312 Informatik	223 400	228 700	234 800	238 800
313 Verbrauchsmaterialien	3 593 000	3 610 200	3 626 400	3 648 500
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	60 000			
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	388 000	397 000	410 000	420 000
317 Spesenentschädigungen	14 000	14 500	15 000	16 000
318 Dienstleistungen und Honorare	885 500	900 300	876 100	882 600
319 Anderer Sachaufwand	42 000	43 000	44 000	45 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	15 000	16 000	17 000	18 000
390 Interne Verrechnungen	218 800	88 800	88 800	88 800
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	200–	200–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	11 253 500–	11 004 000–	10 874 000–	10 804 000–
435 Verkaufserlöse	16 500–	16 500–	16 500–	16 500–
436 Kostenrückerstattungen	98 000–	98 000–	98 000–	98 000–
439 Andere Entgelte	253 000–	253 000–	253 000–	253 000–
490 Interne Verrechnungen	222 000–	222 000–	222 000–	227 000–
820 Amt für Gesundheitsversorgung				
Aufwand	704 476 600	726 832 600	844 958 000	872 143 500
Ertrag	205 338 100–	213 553 100–	233 185 800–	242 287 400–
Aufwandüberschuss	499 138 500–	513 279 500–	611 772 200–	629 856 100–
8200 Amt für Gesundheitsversorgung				
Aufwand	206 278 000	222 852 400	312 561 800	326 630 300
Ertrag	120 550 000–	130 277 000–	149 781 000–	158 753 000–
Aufwandüberschuss	85 728 000–	92 575 400–	162 780 800–	167 877 300–
301 Besoldungen	546 900	551 800	556 800	561 800
303 Arbeitgeberbeiträge	79 200	79 900	80 600	81 300
309 Anderer Personalaufwand	500	500	500	500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	5 000	5 000	5 000	5 000
312 Informatik	20 000	20 000	20 000	20 000
317 Spesenentschädigungen	4 000	4 000	4 000	4 000
318 Dienstleistungen und Honorare	3 462 400	3 494 700	3 527 300	3 560 300
360 Staatsbeiträge	202 150 000	217 286 500	306 957 600	320 987 400
390 Interne Verrechnungen	10 000	1 410 000	1 410 000	1 410 000
436 Kostenrückerstattungen	250 000–	250 000–	250 000–	250 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	120 300 000–	130 027 000–	149 531 000–	158 503 000–

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
8205 Nichtstaatliche Spitaler und Kliniken				
Aufwand	47 790 700	45 250 000	46 300 000	46 750 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	47 790 700 –	45 250 000 –	46 300 000 –	46 750 000 –
360 Staatsbeiträge	46 190 700	43 650 000	44 700 000	45 250 000
390 Interne Verrechnungen	1 600 000	1 600 000	1 600 000	1 500 000
8210 Zentrale Kosten Spitaler und Kliniken				
Aufwand	615 900	618 100	620 300	622 600
Ertrag	615 900 –	618 100 –	620 300 –	622 600 –
300 Taggelder und Entschadigungen an Behorden und Kommissionen	21 600	21 800	22 000	22 200
301 Besoldungen	503 000	504 800	506 600	508 500
303 Arbeitgeberbeiträge	46 000	46 200	46 400	46 600
310 Buro- und Schulmaterialien, Drucksachen	5 000	5 000	5 000	5 000
312 Informatik	10 300	10 300	10 300	10 300
317 Spesenentschadigungen	6 000	6 000	6 000	6 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 000	1 000	1 000	1 000
319 Anderer Sachaufwand	20 000	20 000	20 000	20 000
390 Interne Verrechnungen	3 000	3 000	3 000	3 000
436 Kostenruckerstattungen	615 900 –	618 100 –	620 300 –	622 600 –
8215 Psychiatrie-Dienste Sud (Globalkredit)				
Aufwand	49 244 100	49 030 900	50 967 600	51 723 000
Ertrag	23 262 300 –	23 054 900 –	23 180 900 –	23 307 700 –
Aufwandüberschuss	25 981 800 –	25 976 000 –	27 786 700 –	28 415 300 –
301 Besoldungen	27 600 000	27 848 800	28 099 800	28 352 900
303 Arbeitgeberbeiträge	3 948 500	3 983 900	4 019 600	4 055 700
305 Arzthonorare	290 000	292 900	295 800	298 700
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	40 000	40 400	40 800	41 200
308 Pauschale Besoldungs-korrekturen	446 000	454 000	789 000	1 136 000
309 Anderer Personalaufwand	663 000	669 900	676 800	683 800
310 Buro- und Schulmaterialien, Drucksachen	475 000	479 800	484 600	489 400
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	730 000	737 400	744 800	752 300
312 Informatik	1 085 000	1 096 200	1 107 400	1 118 600
313 Verbrauchsmaterialien	4 575 000	4 624 200	4 667 700	4 714 600
314 Dienstleistungen Dritter fur baulichen Unterhalt	550 000	555 500	561 100	566 700
315 Dienstleistungen Dritter fur anderen Unterhalt	1 005 000	1 015 200	1 025 400	1 035 700
316 Mieten, Pachten und Benutzungskosten	914 000	914 000	914 000	914 000
317 Spesenentschadigungen	275 000	277 800	280 600	283 400
318 Dienstleistungen und Honorare	874 000	883 900	892 900	901 900
319 Anderer Sachaufwand	725 900	747 500	755 100	762 700
330 Abschreibungen auf Finanzvermogen	21 000	21 200	21 400	21 600
380 Zuweisung an Sondervermogen	480 000	480 000	480 000	480 000
390 Interne Verrechnungen	4 546 700	3 908 300	5 110 800	5 113 800
420 Vermogensertrage aus Post und Banken	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
427 Liegenschaftsertrage des Verwaltungsvermogens	160 000 –	139 800 –	141 200 –	142 600 –

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
432	Spitaltaxen und Kostgelder	19 350 000 –	19 449 400 –	19 549 200 –	19 649 600 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	200 000 –	202 000 –	204 000 –	206 000 –
435	Verkaufserlöse	1 497 000 –	1 512 000 –	1 527 100 –	1 542 400 –
436	Kostenrückerstattungen	658 000 –	664 600 –	671 200 –	677 800 –
439	Andere Entgelte	95 000 –	96 100 –	97 200 –	98 300 –
480	Entnahme aus Sondervermögen	480 000 –	480 000 –	480 000 –	480 000 –
483	Ertragsposten Globalkredit- system	311 300 –			
490	Interne Verrechnungen	510 000 –	510 000 –	510 000 –	510 000 –
8220	St.Gall. Psychiatr. Dienste – Sektor Nord (Globalkredit)				
	Aufwand	76 943 500	77 010 400	78 534 600	80 839 900
	Ertrag	45 261 700 –	43 954 400 –	43 954 400 –	43 954 400 –
	Aufwandüberschuss	31 681 800 –	33 056 000 –	34 580 200 –	36 885 500 –
301	Besoldungen	48 577 800	49 014 800	49 857 800	50 306 400
303	Arbeitgeberbeiträge	6 303 200	6 359 900	6 469 100	6 527 100
305	Arzthonorare	205 500	205 500	205 500	205 500
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	40 200	40 200	40 200	40 200
308	Pauschale Besoldungs- korrekturen	681 800	695 000	1 262 000	1 856 000
309	Anderer Personalaufwand	939 700	939 700	939 700	939 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	325 300	325 300	325 300	325 300
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	681 600	681 600	681 600	681 300
312	Informatik	1 172 500	1 172 500	1 172 500	1 172 500
313	Verbrauchsmaterialien	6 839 200	6 839 200	6 839 200	6 839 200
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	702 800	247 800	247 800	247 800
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	604 300	604 300	604 300	604 300
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	749 600	749 600	749 600	749 600
317	Spesenentschädigungen	195 300	195 300	195 300	195 300
318	Dienstleistungen und Honorare	2 418 000	2 418 000	2 418 000	2 418 000
319	Anderer Sachaufwand	144 000	144 000	144 000	144 000
390	Interne Verrechnungen	6 362 700	6 377 700	6 382 700	7 587 700
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	245 100 –	245 100 –	245 100 –	245 100 –
432	Spitaltaxen und Kostgelder	32 359 100 –	32 359 100 –	32 359 100 –	32 359 100 –
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 656 600 –	1 656 600 –	1 656 600 –	1 656 600 –
435	Verkaufserlöse	2 122 200 –	2 122 200 –	2 122 200 –	2 122 200 –
436	Kostenrückerstattungen	834 900 –	834 900 –	834 900 –	834 900 –
439	Andere Entgelte	35 600 –	35 600 –	35 600 –	35 600 –
483	Ertragsposten Globalkredit- system	1 307 300 –			
490	Interne Verrechnungen	6 700 900 –	6 700 900 –	6 700 900 –	6 700 900 –
8221	Heimstätten Wil				
	Aufwand	15 794 700	15 670 800	15 773 700	15 877 700
	Ertrag	15 648 200 –	15 648 700 –	15 649 200 –	15 649 700 –
	Aufwandüberschuss	146 500 –	22 100 –	124 500 –	228 000 –
301	Besoldungen	10 134 500	10 225 200	10 316 600	10 408 900
303	Arbeitgeberbeiträge	1 275 800	1 287 200	1 298 700	1 310 400
309	Anderer Personalaufwand	232 600	232 600	232 600	232 600
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	56 000	56 000	56 000	56 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	284 900	244 900	244 900	244 900

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
313 Verbrauchsmaterialien	1 084 500	1 084 500	1 084 500	1 084 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	565 000	565 000	565 000	565 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	95 000	95 000	95 000	95 000
317 Spesenentschädigungen	37 000	37 000	37 000	37 000
318 Dienstleistungen und Honorare	341 600	341 600	341 600	341 600
319 Anderer Sachaufwand	113 600	113 600	113 600	113 600
390 Interne Verrechnungen	1 574 200	1 388 200	1 388 200	1 388 200
432 Spitaltaxen und Kostgelder	4 627 800–	4 627 800–	4 627 800–	4 627 800–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	61 500–	61 500–	61 500–	61 500–
435 Verkaufserlöse	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–
436 Kostenrückerstattungen	53 000–	53 500–	54 000–	54 500–
460 Beiträge für eigene Rechnung	8 715 900–	8 715 900–	8 715 900–	8 715 900–
490 Interne Verrechnungen	990 000–	990 000–	990 000–	990 000–
8230 Spitalverbund 1 – Kantonsspital St.Gallen				
Aufwand	196 438 800	200 600 000	213 700 000	220 100 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	196 438 800–	200 600 000–	213 700 000–	220 100 000–
360 Staatsbeiträge	196 438 800	200 600 000	213 700 000	220 100 000
8231 Spitalverbund 2 – Region Rheintal Werdenberg Sarg. land				
Aufwand	53 568 900	55 000 000	60 800 000	62 400 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	53 568 900–	55 000 000–	60 800 000–	62 400 000–
360 Staatsbeiträge	53 568 900	55 000 000	60 800 000	62 400 000
8232 Spitalverbund 3 – Spital Linth				
Aufwand	21 488 600	22 400 000	23 800 000	24 400 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	21 488 600–	22 400 000–	23 800 000–	24 400 000–
360 Staatsbeiträge	21 488 600	22 400 000	23 800 000	24 400 000
8233 Spitalverbund 4 – Region Fürstenland Toggenburg				
Aufwand	36 313 400	38 400 000	41 900 000	42 800 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	36 313 400–	38 400 000–	41 900 000–	42 800 000–
360 Staatsbeiträge	36 313 400	38 400 000	41 900 000	42 800 000

Laufende Rechnung

Gerichte

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
9 Gerichte				
Aufwand	41 479 800	41 872 700	42 807 500	42 836 000
Ertrag	13 023 400 –	12 933 300 –	12 903 100 –	12 903 100 –
Aufwandüberschuss	28 456 400 –	28 939 400 –	29 904 400 –	29 932 900 –
900 Zivil- und Strafrechtspflege				
Aufwand	34 299 200	34 558 500	35 438 700	35 441 600
Ertrag	12 499 300 –	12 409 200 –	12 379 000 –	12 379 000 –
Aufwandüberschuss	21 799 900 –	22 149 300 –	23 059 700 –	23 062 600 –
9001 Kreisgerichte				
Aufwand	22 507 300	22 941 100	23 076 100	23 212 200
Ertrag	9 106 700 –	9 106 700 –	9 106 700 –	9 106 700 –
Aufwandüberschuss	13 400 600 –	13 834 400 –	13 969 400 –	14 105 500 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	459 700	459 700	459 700	459 700
301 Besoldungen	13 149 100	13 266 400	13 384 700	13 504 000
303 Arbeitgeberbeiträge	1 992 900	2 009 400	2 026 100	2 042 900
309 Anderer Personalaufwand	23 300	323 300	323 300	323 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	274 000	274 000	274 000	274 000
312 Informatik	836 300	836 300	836 300	836 300
317 Spesenentschädigungen	100 700	100 700	100 700	100 700
318 Dienstleistungen und Honorare	4 301 300	4 309 700	4 309 700	4 309 700
319 Anderer Sachaufwand	5 500	5 500	5 500	5 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	559 000	559 000	559 000	559 000
390 Interne Verrechnungen	805 500	797 100	797 100	797 100
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	700 –	700 –	700 –	700 –
421 Vermögenserträge aus Guthaben	13 600 –	13 600 –	13 600 –	13 600 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	5 978 700 –	5 978 700 –	5 978 700 –	5 978 700 –
436 Kostenrückerstattungen	2 065 600 –	2 065 600 –	2 065 600 –	2 065 600 –
439 Andere Entgelte	44 100 –	44 100 –	44 100 –	44 100 –
490 Interne Verrechnungen	1 004 000 –	1 004 000 –	1 004 000 –	1 004 000 –
9002 Kantonsgericht				
Aufwand	8 493 200	8 550 800	8 609 000	8 667 700
Ertrag	2 488 300 –	2 488 300 –	2 488 300 –	2 488 300 –
Aufwandüberschuss	6 004 900 –	6 062 500 –	6 120 700 –	6 179 400 –
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	300 000	300 000	300 000	300 000
301 Besoldungen	5 670 300	5 720 600	5 771 400	5 822 600
303 Arbeitgeberbeiträge	838 300	845 600	853 000	860 500
309 Anderer Personalaufwand	156 900	156 900	156 900	156 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	119 000	119 000	119 000	119 000
312 Informatik	287 800	287 800	287 800	287 800
317 Spesenentschädigungen	11 100	11 100	11 100	11 100
318 Dienstleistungen und Honorare	714 500	730 300	730 300	730 300
319 Anderer Sachaufwand	16 500	16 500	16 500	16 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	150 000	150 000	150 000	150 000
390 Interne Verrechnungen	228 800	213 000	213 000	213 000
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100 –	100 –	100 –	100 –
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 134 000 –	1 134 000 –	1 134 000 –	1 134 000 –
436 Kostenrückerstattungen	405 000 –	405 000 –	405 000 –	405 000 –
437 Bussen	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –

Laufende Rechnung

Gerichte

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
439	Andere Entgelte	4 000 –	4 000 –	4 000 –	4 000 –
490	Interne Verrechnungen	943 200 –	943 200 –	943 200 –	943 200 –
9003	Kassationsgericht				
	Aufwand	321 000	81 000		
	Ertrag	120 300 –	30 200 –		
	Aufwandüberschuss	200 700 –	50 800 –		
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	168 000	42 000		
301	Besoldungen	102 500	25 900		
303	Arbeitgeberbeiträge	18 900	5 000		
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	3 000		
312	Informatik	9 300	2 400		
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	9 300	2 400		
317	Spesenentschädigungen	1 000	300		
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	200 –	100 –		
431	Gebühren für Amtshandlungen	120 000 –	30 000 –		
439	Andere Entgelte	100 –	100 –		
9004	Anlagekammer				
	Aufwand	681 200	681 200	681 200	681 200
	Ertrag	120 000 –	120 000 –	120 000 –	120 000 –
	Aufwandüberschuss	561 200 –	561 200 –	561 200 –	561 200 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	150 000	150 000	150 000	150 000
303	Arbeitgeberbeiträge	9 700	9 700	9 700	9 700
317	Spesenentschädigungen	1 000	1 000	1 000	1 000
390	Interne Verrechnungen	520 500	520 500	520 500	520 500
490	Interne Verrechnungen	120 000 –	120 000 –	120 000 –	120 000 –
9005	Schlichtungsstellen				
	Aufwand	1 997 200	2 005 100	2 773 100	2 581 200
	Ertrag	500 000 –	500 000 –	500 000 –	500 000 –
	Aufwandüberschuss	1 497 200 –	1 505 100 –	2 273 100 –	2 081 200 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	816 500	816 500	816 500	816 500
301	Besoldungen	179 600	181 100	182 700	184 300
303	Arbeitgeberbeiträge	81 500	81 800	82 100	82 400
309	Anderer Personalaufwand			400 000	400 000
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	20 600	20 600	20 600	20 600
317	Spesenentschädigungen	20 000	20 000	20 000	20 000
318	Dienstleistungen und Honorare	9 000	9 000	9 000	9 000
319	Anderer Sachaufwand			360 000	160 000
352	Entschädigungen an Gemeinden	870 000	876 100	882 200	888 400
431	Gebühren für Amtshandlungen	500 000 –	500 000 –	500 000 –	500 000 –
9006	Rechtsaufsicht				
	Aufwand	299 300	299 300	299 300	299 300
	Ertrag	164 000 –	164 000 –	164 000 –	164 000 –
	Aufwandüberschuss	135 300 –	135 300 –	135 300 –	135 300 –
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	135 000	135 000	135 000	135 000
303	Arbeitgeberbeiträge	8 800	8 800	8 800	8 800

Laufende Rechnung

Gerichte

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.	
317	Spesenentschädigungen	500	500	500	500
319	Anderer Sachaufwand	15 000	15 000	15 000	15 000
390	Interne Verrechnungen	140 000	140 000	140 000	140 000
431	Gebühren für Amtshandlungen	161 000–	161 000–	161 000–	161 000–
437	Bussen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
905	Verwaltungsrechtspflege				
	Aufwand	7 180 600	7 314 200	7 368 800	7 394 400
	Ertrag	524 100–	524 100–	524 100–	524 100–
	Aufwandüberschuss	6 656 500–	6 790 100–	6 844 700–	6 870 300–
9050	Versicherungsgericht				
	Aufwand	3 780 200	3 810 700	3 841 400	3 872 500
	Ertrag	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
	Aufwandüberschuss	3 720 200–	3 750 700–	3 781 400–	3 812 500–
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	5 000	5 000	5 000	5 000
301	Besoldungen	2 961 700	2 988 300	3 015 100	3 042 200
303	Arbeitgeberbeiträge	460 900	464 800	468 700	472 700
309	Anderer Personalaufwand	2 700	2 700	2 700	2 700
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	48 000	48 000	48 000	48 000
312	Informatik	146 700	146 700	146 700	146 700
317	Spesenentschädigungen	8 000	8 000	8 000	8 000
318	Dienstleistungen und Honorare	125 300	135 100	135 100	135 100
390	Interne Verrechnungen	21 900	12 100	12 100	12 100
431	Gebühren für Amtshandlungen	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
9051	Verwaltungsrekurskommission				
	Aufwand	2 060 700	2 075 200	2 089 800	2 104 500
	Ertrag	183 100–	183 100–	183 100–	183 100–
	Aufwandüberschuss	1 877 600–	1 892 100–	1 906 700–	1 921 400–
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	215 000	215 000	215 000	215 000
301	Besoldungen	1 422 000	1 434 700	1 447 500	1 460 400
303	Arbeitgeberbeiträge	223 600	225 400	227 200	229 000
309	Anderer Personalaufwand	1 300	1 300	1 300	1 300
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	34 000	34 000	34 000	34 000
312	Informatik	60 800	60 800	60 800	60 800
317	Spesenentschädigungen	19 000	19 000	19 000	19 000
318	Dienstleistungen und Honorare	64 400	69 600	69 600	69 600
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	3 000	3 000	3 000	3 000
390	Interne Verrechnungen	17 600	12 400	12 400	12 400
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
431	Gebühren für Amtshandlungen	180 000–	180 000–	180 000–	180 000–
436	Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
9052	Verwaltungsgericht				
	Aufwand	1 339 700	1 428 300	1 437 600	1 417 400
	Ertrag	281 000–	281 000–	281 000–	281 000–
	Aufwandüberschuss	1 058 700–	1 147 300–	1 156 600–	1 136 400–
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	230 000	230 000	230 000	230 000
301	Besoldungen	839 300	926 800	935 000	943 300
303	Arbeitgeberbeiträge	147 900	149 000	150 100	151 300

Laufende Rechnung
Gerichte

Konto		Voranschlag 2010	Aufgaben- und Finanzplan 2011	Aufgaben- und Finanzplan 2012	Aufgaben- und Finanzplan 2013
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
309	Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	33 000	33 000	33 000	3 300
312	Informatik	46 500	46 500	46 500	46 500
317	Spesenentschädigungen	12 500	12 500	12 500	12 500
318	Dienstleistungen und Honorare	16 000	18 700	18 700	18 700
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	5 000	5 000	5 000	5 000
390	Interne Verrechnungen	8 000	5 300	5 300	5 300
431	Gebühren für Amtshandlungen	280 000 –	280 000 –	280 000 –	280 000 –
439	Andere Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –

Beilage
Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
Kanton St.Gallen				
Ausgaben	237 537 700	290 264 500	287 378 900	278 527 100
Einnahmen	33 214 000 –	40 040 000 –	28 420 000 –	28 004 000 –
Ausgabenüberschuss	204 323 700 –	250 224 500 –	258 958 900 –	250 523 100 –
A Investitionen und Investitionsbeiträge				
Ausgaben	193 132 700	253 814 500	211 828 900	200 022 100
Einnahmen	9 920 000 –	26 020 000 –	13 400 000 –	12 900 000 –
Ausgabenüberschuss	183 212 700 –	227 794 500 –	198 428 900 –	187 122 100 –
A0 Hochbauten				
Ausgaben	152 100 000	143 960 000	152 090 000	146 690 000
Einnahmen	7 820 000 –	14 470 000 –	13 200 000 –	12 700 000 –
Ausgabenüberschuss	144 280 000 –	129 490 000 –	138 890 000 –	133 990 000 –
A00 Allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	23 000 000	7 280 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	23 000 000 –	7 280 000 –		
A0029000 Verwaltungszentrum Oberer Graben St.Gallen				
Ausgaben	23 000 000	7 280 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	23 000 000 –	7 280 000 –		
503 Hochbauten	23 000 000	7 280 000		
A01 Öffentliche Sicherheit				
Ausgaben		1 000 000	5 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 000 000 –	5 000 000 –	2 000 000 –
A0160000 Ausbildungszentrum Bütschwil Erweiterung				
Ausgaben		1 000 000	5 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 000 000 –	5 000 000 –	2 000 000 –
503 Hochbauten		1 000 000	5 000 000	2 000 000
A02 Bildung				
Ausgaben	64 000 000	90 680 000	113 790 000	39 800 000
Einnahmen	7 820 000 –	14 470 000 –	13 200 000 –	12 700 000 –
Ausgabenüberschuss	56 180 000 –	76 210 000 –	100 590 000 –	27 100 000 –

Investitionsrechnung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A0230001 BWZ Rorschach-Rheintal Erweiterung/Sanierung Altst.				
	Ausgaben	9 000 000	830 000	
	Einnahmen	1 500 000 –	1 150 000 –	
	Einnahmenüberschuss		320 000	
	Ausgabenüberschuss	7 500 000 –		
503	Hochbauten	9 000 000	830 000	
660	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 500 000 –	1 150 000 –	
A0230002 BWZ Toggenburg Standort Lichtensteig				
	Ausgaben	2 000 000	4 000 000	4 000 000
	Einnahmen			
	Ausgabenüberschuss	2 000 000 –	4 000 000 –	4 000 000 –
503	Hochbauten	2 000 000	4 000 000	4 000 000
A0252000 KS Sargans / BWZ Sarg.land Erwerb/Erweiterung Sporthallen				
	Ausgaben	5 500 000	7 000 000	1 790 000
	Einnahmen	1 320 000 –	3 320 000 –	200 000 –
	Ausgabenüberschuss	4 180 000 –	3 680 000 –	1 590 000 –
503	Hochbauten	5 500 000	7 000 000	1 790 000
660	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 320 000 –	3 320 000 –	200 000 –
A0252001 KS Heerbrugg Sanierung und Erweiterung				
	Ausgaben	15 000 000	20 000 000	25 000 000
	Einnahmen			
	Ausgabenüberschuss	15 000 000 –	20 000 000 –	25 000 000 –
503	Hochbauten	15 000 000	20 000 000	25 000 000
A0252002 KS Sargans, Ausbau				
	Ausgaben		5 000 000	15 000 000
	Einnahmen			
	Ausgabenüberschuss		5 000 000 –	15 000 000 –
503	Hochbauten		5 000 000	15 000 000
A0252003 KS Wattwil, Ausbau				
	Ausgaben		10 000 000	13 000 000
	Einnahmen			
	Ausgabenüberschuss		10 000 000 –	13 000 000 –
503	Hochbauten		10 000 000	13 000 000

Investitionsrechnung

Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A0271001 Universität St.Gallen Sanierung / Erweiterung				
Ausgaben	20 000 000	11 000 000		
Einnahmen	3 000 000–	3 000 000–		
Ausgabenüberschuss	17 000 000–	8 000 000–		
503 Hochbauten	20 000 000	11 000 000		
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3 000 000–	3 000 000–		
A0272001 Pädagogische Hochschule Umbau Mensa Gossau				
Ausgaben	2 500 000	1 850 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 500 000–	1 850 000–		
503 Hochbauten	2 500 000	1 850 000		
A0273000 Fachhochschulzentrum St.Gallen, Neubau				
Ausgaben	10 000 000	31 000 000	35 000 000	4 800 000
Einnahmen	2 000 000–	7 000 000–	7 000 000–	6 700 000–
Einnahmenüberschuss				1 900 000
Ausgabenüberschuss	8 000 000–	24 000 000–	28 000 000–	
503 Hochbauten	10 000 000	31 000 000	35 000 000	4 800 000
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2 000 000–	7 000 000–	7 000 000–	6 700 000–
A0273001 Fachhochschule Rapperswil Forschungszentrum				
Ausgaben		10 000 000	23 000 000	7 000 000
Einnahmen			6 000 000–	6 000 000–
Ausgabenüberschuss		10 000 000–	17 000 000–	1 000 000–
503 Hochbauten		10 000 000	23 000 000	7 000 000
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			6 000 000–	6 000 000–
A03 Kultur, Freizeit, Kirche				
Ausgaben	8 000 000	2 300 000		10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	8 000 000–	2 300 000–		10 000 000–
A0329000 Lokremise St.Gallen Erwerb und Umbau				
Ausgaben	8 000 000	2 300 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	8 000 000–	2 300 000–		
503 Hochbauten	8 000 000	2 300 000		

Investitionsrechnung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A0329001 Klanghaus Toggenburg				
Ausgaben				10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				10 000 000 –
503 Hochbauten				10 000 000
A04 Gesundheit				
Ausgaben	57 100 000	39 700 000	26 300 000	89 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	57 100 000 –	39 700 000 –	26 300 000 –	89 000 000 –
A0411001 Kantonsspital St.Gallen Erweiterung Haus 24				
Ausgaben	10 000 000	15 000 000	6 300 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	10 000 000 –	15 000 000 –	6 300 000 –	
503 Hochbauten	10 000 000	15 000 000	6 300 000	
A0411002 Kantonsspital St.Gallen Pathologie / Rechtsmedizin				
Ausgaben	20 000 000	7 300 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	20 000 000 –	7 300 000 –		
503 Hochbauten	20 000 000	7 300 000		
A0411003 Spital Walenstadt Erweiterung Notfallstation				
Ausgaben	1 300 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 300 000 –			
503 Hochbauten	1 300 000			
A0411004 Kantonsspital St.Gallen Sanierung / Umnutzung Haus 57				
Ausgaben	4 000 000	900 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 000 000 –	900 000 –		
503 Hochbauten	4 000 000	900 000		
A0411005 Spital Altstätten Bettenhaus / Techn.Infrastr.				
Ausgaben				30 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				30 000 000 –
503 Hochbauten				30 000 000

Investitionsrechnung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A0411006 Spital Grabs Erneuerung / Erweiterung				
Ausgaben				10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				10 000 000 –
503 Hochbauten				10 000 000
A0411007 Spital Grabs Sanierung OPS				
Ausgaben	9 000 000	8 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	9 000 000 –	8 000 000 –		
503 Hochbauten	9 000 000	8 000 000		
A0411008 Spital Uznach Sanierung 2. Etappe				
Ausgaben			3 000 000	20 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			3 000 000 –	20 000 000 –
503 Hochbauten			3 000 000	20 000 000
A0411009 Spital Wattwil Sanierung				
Ausgaben				10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				10 000 000 –
503 Hochbauten				10 000 000
A0411010 Spital Wil Sanierung				
Ausgaben				5 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				5 000 000 –
503 Hochbauten				5 000 000
A0411011 Mobile-Computing-Infrastruktur				
Ausgaben		4 000 000	3 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		4 000 000 –	3 000 000 –	
503 Hochbauten		4 000 000	3 000 000	
A0411012 Kantonsspital St.Gallen Sanierung/Erweiterung Haus 02				
Ausgaben		500 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		500 000 –	2 000 000 –	2 000 000 –
503 Hochbauten		500 000	2 000 000	2 000 000

Investitionsrechnung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A0411013 Kantonsspital St.Gallen Sanierung Haus 54, Lernhaus				
Ausgaben			1 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			1 000 000–	2 000 000–
503 Hochbauten			1 000 000	2 000 000
A0411014 Kantonsspital St.Gallen Ausbau ZNA I				
Ausgaben			1 000 000	5 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			1 000 000–	5 000 000–
503 Hochbauten			1 000 000	5 000 000
A0411015 Kantonsspital St.Gallen Haus 06, Gebärsaal/Neonat.				
Ausgaben				1 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				1 000 000–
503 Hochbauten				1 000 000
A0413001 Psych. Klinik Pfäfers Neubau Alterspsychiatrie				
Ausgaben	12 800 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	12 800 000–			
503 Hochbauten	12 800 000			
A0413002 Psych. Klinik Pfäfers Sanierung Klostergebäude				
Ausgaben		4 000 000	8 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		4 000 000–	8 000 000–	
503 Hochbauten		4 000 000	8 000 000	
A0413004 Psych. Klinik Wil Teilsanierung Haus A01				
Ausgaben			2 000 000	4 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			2 000 000–	4 000 000–
503 Hochbauten			2 000 000	4 000 000
A05 Soziale Wohlfahrt				
Ausgaben		2 000 000	2 000 000	3 890 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		2 000 000–	2 000 000–	3 890 000–

Investitionsrechnung

Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A0550000 Heimstätte Wil, Neubau Werkstattgebäude				
Ausgaben				2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				2 000 000 –
503 Hochbauten				2 000 000
A0579000 Durchgangsplätze für Fahrende				
Ausgaben		2 000 000	2 000 000	1 890 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		2 000 000 –	2 000 000 –	1 890 000 –
503 Hochbauten		2 000 000	2 000 000	1 890 000
A08 Volkswirtschaft				
Ausgaben		1 000 000	5 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 000 000 –	5 000 000 –	2 000 000 –
A0820000 Fischzuchtanlage Rorschach				
Ausgaben		1 000 000	5 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 000 000 –	5 000 000 –	2 000 000 –
503 Hochbauten		1 000 000	5 000 000	2 000 000
A1 Technische Einrichtungen				
Ausgaben	12 220 000	40 330 400	9 913 600	3 443 200
Einnahmen		11 150 000 –		
Ausgabenüberschuss	12 220 000 –	29 180 400 –	9 913 600 –	3 443 200 –
A10 Allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	1 320 000	1 320 000	660 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 320 000 –	1 320 000 –	660 000 –	
A1022000 E-Government				
Ausgaben	1 320 000	1 320 000	660 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 320 000 –	1 320 000 –	660 000 –	
506 Technische Einrichtungen	1 320 000	1 320 000	660 000	
A11 Öffentliche Sicherheit				
Ausgaben	10 400 000	39 010 400	9 253 600	3 443 200
Einnahmen		11 150 000 –		
Ausgabenüberschuss	10 400 000 –	27 860 400 –	9 253 600 –	3 443 200 –

Investitionsrechnung

Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A1111002 Sicherheitsfunknetz POLYCOM				
Ausgaben	10 400 000	39 010 400	9 253 600	3 443 200
Einnahmen		11 150 000 –		
Ausgabenüberschuss	10 400 000 –	27 860 400 –	9 253 600 –	3 443 200 –
506 Technische Einrichtungen	10 400 000	39 010 400	9 253 600	3 443 200
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		11 150 000 –		
A12 Bildung				
Ausgaben	500 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	500 000 –			
A1299000 Informatik-Bildungsoffensive				
Ausgaben	500 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	500 000 –			
506 Technische Einrichtungen	500 000			
A2 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	28 812 700	69 524 100	49 825 300	49 888 900
Einnahmen	2 100 000 –	400 000 –	200 000 –	200 000 –
Ausgabenüberschuss	26 712 700 –	69 124 100 –	49 625 300 –	49 688 900 –
A21 Öffentliche Sicherheit				
Ausgaben	15 000 000			
Einnahmen	1 500 000 –			
Ausgabenüberschuss	13 500 000 –			
A2120000 Bundesverwaltungsgericht St.Gallen, Standortbeitrag				
Ausgaben	15 000 000			
Einnahmen	1 500 000 –			
Ausgabenüberschuss	13 500 000 –			
560 Investitionsbeiträge	15 000 000			
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 500 000 –			
A22 Bildung				
Ausgaben		9 428 000	2 400 000	2 400 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		9 428 000 –	2 400 000 –	2 400 000 –
A2220000 HPV Gossau-U'toggenb.-Wil Erweiterung / Erneuerung				
Ausgaben		1 200 000	1 200 000	1 200 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 200 000 –	1 200 000 –	1 200 000 –
560 Investitionsbeiträge		1 200 000	1 200 000	1 200 000

Investitionsrechnung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A2220001 Sprachheilschule St.Gallen				
Ausgaben		1 200 000	1 200 000	1 200 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 200 000 –	1 200 000 –	1 200 000 –
560 Investitionsbeiträge		1 200 000	1 200 000	1 200 000
A2273000 Neu-Technikum Buchs, Ersatzinvestitionen				
Ausgaben		7 028 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		7 028 000 –		
560 Investitionsbeiträge		7 028 000		
A23 Kultur, Freizeit, Kirche				
Ausgaben		20 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		20 000 000 –		
A2311001 Naturmuseum St.Gallen				
Ausgaben		7 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		7 000 000 –		
560 Investitionsbeiträge		7 000 000		
A2311002 Kunstmuseum St.Gallen				
Ausgaben		13 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		13 000 000 –		
560 Investitionsbeiträge		13 000 000		
A24 Gesundheit				
Ausgaben				8 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				8 000 000 –
A2411001 Ostschweiz.Kinderspital St.Gallen, Neubau				
Ausgaben				8 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				8 000 000 –
560 Investitionsbeiträge				8 000 000
A25 Soziale Wohlfahrt				
Ausgaben			6 100 000	5 500 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			6 100 000 –	5 500 000 –

Investitionsrechnung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A2550000 Landscheide Wald-Schönengrund Erweiterung / Erneuerung				
Ausgaben			700 000	1 900 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			700 000 –	1 900 000 –
560 Investitionsbeiträge			700 000	1 900 000
A2550001 HPV Gossau-U'toggenb.-Wil Neubau Werkstätte				
Ausgaben			5 400 000	3 600 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			5 400 000 –	3 600 000 –
560 Investitionsbeiträge			5 400 000	3 600 000
A26 Verkehr				
Ausgaben	7 812 700	36 096 100	39 325 300	31 988 900
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	7 812 700 –	36 096 100 –	39 325 300 –	31 988 900 –
A2629007 Bahnhofplatz St.Gallen Bushof				
Ausgaben		2 500 000	2 500 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		2 500 000 –	2 500 000 –	
560 Investitionsbeiträge		2 500 000	2 500 000	
A2629008 S-Bahn St.Gallen Kreuzungsstellen SBB				
Ausgaben		25 000 000	25 000 000	26 900 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		25 000 000 –	25 000 000 –	26 900 000 –
560 Investitionsbeiträge		25 000 000	25 000 000	26 900 000
A2629010 Schweiz.Südostbahn Techn. Verbesserungen 2010				
Ausgaben	7 812 700			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	7 812 700 –			
560 Investitionsbeiträge	7 812 700			
A2629011 Schweiz.Südostbahn Techn. Verbesserungen 2011				
Ausgaben		6 796 100		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		6 796 100 –		
560 Investitionsbeiträge		6 796 100		

Investitionsrechnung
Investitionen und Investitionsbeiträge

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
A2629012 Schweiz.Südostbahn Techn. Verbesserungen 2012				
Ausgaben			10 025 300	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			10 025 300 –	
560 Investitionsbeiträge			10 025 300	
A2629013 S-Bahn Zürich Teilergänzung				
Ausgaben		1 800 000	1 800 000	1 800 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		1 800 000 –	1 800 000 –	1 800 000 –
560 Investitionsbeiträge		1 800 000	1 800 000	1 800 000
A2629014 Schweiz.Südostbahn Techn. Verbesserungen 2013				
Ausgaben				3 288 900
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				3 288 900 –
560 Investitionsbeiträge				3 288 900
A27 Umwelt, Raumordnung				
Ausgaben	6 000 000	4 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen	600 000 –	400 000 –	200 000 –	200 000 –
Ausgabenüberschuss	5 400 000 –	3 600 000 –	1 800 000 –	1 800 000 –
A2741000 Hochwasserschutzkonzept Linth 2000				
Ausgaben	6 000 000	4 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen	600 000 –	400 000 –	200 000 –	200 000 –
Ausgabenüberschuss	5 400 000 –	3 600 000 –	1 800 000 –	1 800 000 –
560 Investitionsbeiträge	6 000 000	4 000 000	2 000 000	2 000 000
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	600 000 –	400 000 –	200 000 –	200 000 –

Investitionsrechnung

Strassenbau

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
B Strassenbau				
Ausgaben	42 815 000	34 800 000	73 900 000	76 905 000
Einnahmen	21 769 000 –	12 320 000 –	13 320 000 –	13 404 000 –
Ausgabenüberschuss	21 046 000 –	22 480 000 –	60 580 000 –	63 501 000 –
B0 Strassenbau				
Ausgaben	42 815 000	34 800 000	73 900 000	6 905 000
Einnahmen	21 769 000 –	12 320 000 –	13 320 000 –	13 404 000 –
Ausgabenüberschuss	21 046 000 –	22 480 000 –	60 580 000 –	63 501 000 –
B06 Verkehr				
Ausgaben	42 815 000	34 800 000	73 900 000	76 905 000
Einnahmen	21 769 000 –	12 320 000 –	13 320 000 –	13 404 000 –
Ausgabenüberschuss	21 046 000 –	22 480 000 –	60 580 000 –	63 501 000 –
B0611000 Nationalstrassenbau				
Ausgaben	6 000 000			
Einnahmen	6 000 000 –			
501 Tiefbauten	6 000 000			
631 Kostenrückerstattungen für Tiefbauten	6 000 000 –			
B0613000 Kantonsstrassenbau				
Ausgaben	36 815 000	34 800 000	73 900 000	76 905 000
Einnahmen	15 769 000 –	12 320 000 –	13 320 000 –	13 404 000 –
Ausgabenüberschuss	21 046 000 –	22 480 000 –	60 580 000 –	63 501 000 –
501 Tiefbauten	36 815 000	34 800 000	73 900 000	76 905 000
631 Kostenrückerstattungen für Tiefbauten	709 000 –			
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15 060 000 –	12 320 000 –	13 320 000 –	13 404 000 –

Investitionsrechnung

Finanzierungen

Konto	Voranschlag 2010 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2011 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2012 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2013 Fr.
C Finanzierungen				
Ausgaben	1 590 000	1 650 000	1 650 000	1 600 000
Einnahmen	1 525 000–	1 700 000–	1 700 000–	1 700 000–
Einnahmenüberschuss		50 000	50 000	100 000
Ausgabenüberschuss	65 000–			
C0 Darlehen				
Ausgaben	1 590 000	1 650 000	1 650 000	1 600 000
Einnahmen	1 525 000–	1 700 000–	1 700 000–	1 700 000–
Einnahmenüberschuss		50 000	50 000	100 000
Ausgabenüberschuss	65 000–			
C02 Bildung				
Ausgaben	1 590 000	1 650 000	1 650 000	1 600 000
Einnahmen	1 225 000–	1 300 000–	1 300 000–	1 300 000–
Ausgabenüberschuss	365 000–	350 000–	350 000–	300 000–
C0299000 Studiendarlehen				
Ausgaben	1 590 000	1 650 000	1 650 000	1 600 000
Einnahmen	1 225 000–	1 300 000–	1 300 000–	1 300 000–
Ausgabenüberschuss	365 000–	350 000–	350 000–	300 000–
526 Darlehen an private Haushalte	1 590 000	1 650 000	1 650 000	1 600 000
626 Rückzahlungen privater Haushalte von Darlehen	1 225 000–	1 300 000–	1 300 000–	1 300 000–
C06 Verkehr				
Ausgaben				
Einnahmen		100 000–	100 000–	100 000–
Einnahmenüberschuss		100 000	100 000	100 000
C0629000 Schweiz. Südostbahn				
Ausgaben				
Einnahmen		100 000–	100 000–	100 000–
Einnahmenüberschuss		100 000	100 000	100 000
624 Rückzahlungen gemischtwirt. Unternehmen von Darlehen		100 000–	100 000–	100 000–
C08 Volkswirtschaft				
Ausgaben				
Einnahmen	300 000–	300 000–	300 000–	300 000–
Einnahmenüberschuss	300 000	300 000	300 000	300 000
C0890001 OLMA Messen St.Gallen				
Ausgaben				
Einnahmen	300 000–	300 000–	300 000–	300 000–
Einnahmenüberschuss	300 000	300 000	300 000	300 000
624 Rückzahlungen gemischtwirt. Unternehmen von Darlehen	300 000–	300 000–	300 000–	300 000–

Beilage
Begründungen und Erläuterungen
Laufende Rechnung

Seite Budget-
Titel Nr.

1 Räte

- 119 **1000 Stabsdienste**
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
Im 2012 finden die Kantonsratswahlen und die Majorzwahlen statt. Die Druckkosten für die Abstimmungsunterlagen belaufen sich auf rund Fr. 170'000.-.
 - 312 Informatik**
Das Redaktionssystem für die Herausgabe der st.gallischen Gesetzessammlung wird durch ein Nachfolgeprodukt abgelöst. Die Ablösung wird mit einem Aufwand von Fr. 200'000.- geschätzt. Ein Weiterausbau von www.sg.ch ist vorgesehen (Fr. 100'000.-).
 - 319 Anderer Sachaufwand**
Das neue Erscheinungsbild wird schrittweise bis Ende des Jahres 2011 eingeführt. Im Jahr 2012 Wegfall der Kosten.

Seite Budget-
Titel Nr.

2 Volkswirtschaftsdepartement

122	2000	Generalsekretariat VD	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
		312 Informatik			
		– Kleinstvorhaben	-270'700	0	0
		– Fachstelle für Statistik: Datawarehouse ...	0	+150'000	-150'000
		Total	-270'700	+150'000	-150'000

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Arbeiten für die Auflage- und Bauprojekte gemäss den Konzepten Stadtbahn Obersee und 1. Teilergänzung Angebotsplanung Ost führen in den Jahren 2012 und 2013 zu höheren Kosten.

360 Staatsbeiträge

Der Bau von Bushöfen gemäss 4. öV-Programm 2009–2013, der Investitionsbedarf der Privatbahnen für den Substanzerhalt und die Erneuerung der Bahninfrastruktur sowie die Bildung von Projektschwerpunkten führen zu einem höheren Mittelbedarf in den einzelnen Finanzplanjahren. Für die Angebotsausbauten sowie den Betrieb der Fahrgastinformation gemäss 4. öV-Programm 2009–2013 ergibt sich ein höherer Abgeltungsbedarf.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Der höhere Kantonsbeitrag an Angebotsausbauten führt zu höheren Gemeindebeiträgen (vgl. Konto 2050.360).

489 Bevorschussungen

Bevorschussung von Projektierungskosten für die Auflage- und Bauprojekte gemäss den Konzepten Stadtbahn Obersee und 1. Teilergänzung Angebotsplanung Ost (vgl. Konto 2050.318).

210	2100	Kantonsforstamt	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
		312 Informatik			
		– waldIT: Erneuerung	0	0	+400'000
		– waldIT: Schnittstellen zu Dritt-Applikationen	0	+248'500	-248'500
		– waldIT: Betriebskosten Schnittstellen	0	0	+40'000
		– Bestandeskarten in GIS einfügen	+30'000	-30'000	0
		– Aktenmanagement ECM	0	+100'000	-100'000
		– Betriebskosten ECM	0	0	+15'000
		Total	+30'000	+318'500	+106'500
		360 Staatsbeiträge			
		– Produkt Schutzwald	0	+1'879'900	0
		– Produkt Schutzbauten Wald	0	+926'900	0
		– Produkt Waldwirtschaft	0	+567'900	0
		– Produkt Biodiversität	0	+193'900	0
		Total	0	+3'568'600	0

Kompensation altrechtlicher, auslaufender Projekte, welche neu über NFA abgewickelt werden müssen. Nachholbedarf, Aufarbeiten Pflegerückstände Schutzwald gemäss von Regierung beschlossenen Waldzielen. Teuerungsausgleich Annahme 5% für 2. NFA-Periode 2012–2015 (1. Periode 2008–2011 ohne Teuerungsausgleich). Teilweise Kompensation des Wachstums durch Finanzierung Bund (NFA, vgl. Konto 2100.460).

460 Beiträge für eigene Rechnung

– Produkt Schutzwald	0	+691'000	0
– Produkt Schutzbauten Wald	0	+240'000	0
– Produkt Waldwirtschaft	0	+209'000	0
– Produkt Biodiversität	0	+97'000	0

Total

	0	+1'237'000	0
--	----------	-------------------	----------

Nur teilweise Kompensation des Wachstums von Konto 2100.360, da der Bund unter NFA die Beitragssätze einzelner Sparten von deutlich über auf weit unter 50% gesenkt hat. Kompensation altrechtlicher, auslaufender Projekte, welche neu über NFA abgewickelt werden müssen. Nachholbedarf, Aufarbeiten Pflegerückstände. Teuerungsausgleich Annahme 5% für 2. NFA-Periode 2012–2015 (1. NFA-Periode 2008–2011 ohne Teuerungsausgleich).

Seite Budget-
Titel Nr.

- 124 **2121 Waldregion 1**
Die Zunahme des Globalkredits für die Waldregion 1 ist vor allem auf die gewährten pauschalen und individuellen Lohnerhöhungen zurückzuführen.
- 125 **2122 Waldregion 2**
Die Zunahme des Globalkredits für die Waldregion 2 ist vor allem auf die gewährten pauschalen und individuellen Lohnerhöhungen zurückzuführen.
- 125 **2123 Waldregion 3**
Die Zunahme des Globalkredits für die Waldregion 3 ist vor allem auf die gewährten pauschalen und individuellen Lohnerhöhungen zurückzuführen.
- 125 **2124 Waldregion 4**
Die Zunahme des Globalkredits für die Waldregion 4 ist vor allem auf die gewährten pauschalen und individuellen Lohnerhöhungen zurückzuführen.
- 126 **2125 Waldregion 5**
Die Zunahme des Globalkredits für die Waldregion 5 ist vor allem auf die gewährten pauschalen und individuellen Lohnerhöhungen zurückzuführen.
- | | | | | |
|--|--|-----------------|-----------------|-------------|
| 126 2150 Landwirtschaftsamt | | Veränderung | Veränderung | Veränderung |
| 312 Informatik | | FP 2011 | FP 2012 | FP 2013 |
| – Zelas: Anpassungen | | +25'000 | 0 | 0 |
| – Umsetzung SIP Strukturverbesserung | | +100'000 | –100'000 | 0 |
| Total | | +125'000 | –100'000 | 0 |
- Verbuchungsart VA 2010: Programmänderungen Agricola und periodische Erneuerung Hardware LZSG als Kleinstvorhaben bei Informatik-Investitionen im Generalsekretariat (Konto 2000.312) budgetiert.
- 360 Staatsbeiträge**
- Erhöhung der Beiträge an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (pauschale Anpassung der Löhne/Sozialversicherungen, höhere Expertisenkosten und tiefere Zinserlöse).
 - Erhöhung der Beiträge an die Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) im ländlichen Raum und zur Unterstützung von Kleinbetrieben im Berggebiet.
- 127 **2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Wegfall von diversen Anschaffungen des Voranschlags 2010 ab dem Jahr 2011: Silierwagen Fr. 78'000.–, Ersatz Wetterstationen Fr. 156'000.– und Gastro-Salatbuffet Fr. 10'500.–
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Wegfall von diversen baulichen Massnahmen des Voranschlags 2010 ab dem Jahr 2011:
- im Rebberg: Sanierung Trockenmauer Fr. 25'000.–, Aussenbeleuchtung Auffahrt Fr. 11'500.–, Änderung Zufahrt/Wegerecht Fr. 17'000.–, Pfahlgestell Fr. 14'000.–
 - im Gutsbetrieb: Anpassung Liegeboxen Fr. 15'000.–, Bodenleitungen Bewässerung Fr. 16'000.–, Abferkelstall ISO-Nest Fr. 8'500.–
- 127 **2300 Amt für Arbeit**
Ob die Arbeitslosenzahlen von heute an über Jahre auf hohem Niveau verharren oder weiter ansteigen, im einen Planungsjahr eine Spitze erreichen, um dann zu sinken, ist heute nicht schlüssig vorherzusagen. Da zudem im Amt für Arbeit im Wesentlichen nur Konto 2300.350 «Entschädigungen an Bund» die Finanzplanung des Kantons beeinflusst (Rest via Bund refinanziert), ist auf die Planung eines eigentlichen «Arbeitslosenszenarios» verzichtet worden, ebenso auf die Begründung der einzelnen Abweichungen.

		Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
129	2350 Amt für Wirtschaft			
	312 Informatik			
	– IT-Betriebskosten: Basisinfrastruktur (bestehend)	+7'700	0	0
	– IT-Betriebskosten: Elar-Workflow (bestehend)	+6'400	0	0
	– IT-Betriebskosten: CRM Wicon Tool (bestehend)	0	–10'500	0
	– IT-Betriebskosten: CRM (neu)	+40'000	0	0
	– IT-Investitionen: Einführung CRM-Lösung (neu)	0	+80'000	–80'000
	– IT-Betriebskosten: Automatisierung Kundenmanagement (neu)	0	0	+15'000
	– IT-Investitionen: Automatisierung Inhalte Kundenmanagement (neu)	0	+141'400	–141'400
	Total	+54'100	+210'900	–206'400
	318 Dienstleistungen und Honorare			
	– Wissens- und Technologietransfersystem (WTT)		–150'000	0
	– Kosten für das Wissens- und Technologietransfersystem (WTT) im VA 2010 für die Jahre 2011–2013 im Regierungsprogramm (vgl. Massnahme 1.2 «Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer») budgetiert.			0
130	2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei			
	312 Informatik			
	– Datenbank-Anbindung an GIS	+100'000	–100'000	0
	– Internetportal für Datenerfassung	+50'000	–50'000	0
	– Betriebskosten aus obigen Investitionen ..	0	+15'000	0
	Total	+150'000	–135'000	0
	360 Staatsbeiträge			
	Neue Vertragsabschlüsse durch Gemeinden gemäss Gesetz Ausgleich ökologische Leistungen (GAöL) und Ökologischer Qualitäts-Verordnung (ÖQV).			
	460 Beiträge für eigene Rechnung			
	Ab 2012 beginnt eine neue Periode für die NFA-Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU, 2012–2015), bei der mit einem höheren jährlichen Bundesbeitrag gerechnet wird.			
	481 Entnahme aus Rückstellungen			
	Mit der Einführung des neuen Fischereigesetzes wurde die Äufnung der Rückstellungen (ehemals Fischereifonds) ab 2009 eingestellt. Der Fondsbestand steht explizit für Massnahmen im Bereich des aquatischen Lebensraum- und Artenschutzes zur Verfügung. Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Minderausgaben im Fischereiregal (Konto 2400.360) entgegen.			
131	2409 Jagdrechnung (SF)			
	482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen			
	Die Jagd finanziert sich vollkommen selbst. Die Jagdrechnung ist ein geschlossener Finanzierungskreis und muss innerhalb einer Jagdpachtperiode (2008–2016) kostendeckend sein. Die jährlichen Einnahmen/Ausgaben für die Jagd schwanken und werden via Kontengruppe 382/482 der Jagdrechnung verrechnet.			

Seite Budget-
Titel Nr.

3 Departement des Innern

132	3000	Generalsekretariat DI			
		312 Informatik	Vorbereitung und Durchführung der National- und Ständeratswahlen im Jahr 2011 sowie der Kantonsrat- und Regierungswahlen im Jahr 2012.		
		318 Dienstleistungen und Honorare	Temporäre Verdoppelung der Ausgaben im Integrationsbereich bis 2013 (gestaffelt) aufgrund der Empfehlungen des TAK-Berichts zur Weiterentwicklung der CH-Integrationspolitik, insbesondere Verstärkung der Anstrengungen im Bereich Erstinformation (von Fr. 280'000.– auf Fr. 560'000.–; jedoch gestaffelt pro Jahr um je 1/3 erhöht). Temporäre Verdoppelung der Ausgaben im Gleichstellungsbereich bis 2013 für die Umsetzung der Gleichstellungsleitprojekte «Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausserhalb der Staatsverwaltung» und «equal job - equal pay» (von Fr. 80'000.– auf Fr.160'000.–; jedoch gestaffelt pro Jahr um je 1/3 erhöht).		
		360 Staatsbeiträge	Mutmassliche Kostenfolge Postulatsbericht «Integration: gesetzliche Grundlagen», Support für Gemeinden (Erhöhung des Beitrags an die regionalen Integrationsfachstellen um Fr. 223'000.–).		
132	3050	Sozialwerke des Bundes			
		360 Staatsbeiträge	Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen entstehen im Jahr 2013 Mehrkosten für die Familienzulagen an die Landwirtschaft.		
132	3051	Sozialwerke des Kantons			
		318 Dienstleistungen und Honorare	Anpassung der Entschädigung für die Durchführung der Ergänzungsleistungen (+ Fr. 100'000.– jährlich) und die Zunahme der Fälle.		
		360 Staatsbeiträge	Die Kosten für Heimbewohner steigen infolge Aufhebung der EL-Maximalbegrenzung und Neueinstufung nach Pflegebedarf. Die Krankheitskosten steigen insbesondere für Zahnbehandlungen, Haushaltshilfen und Tagesstrukturen. Zunahme der EL-Bezüger (+ Fr. 4 Mio. jährlich).		
		460 Beiträge für eigene Rechnung	Durch den steigenden Mehraufwand im Konto 3051.360 erhöhen sich die Beiträge des Bundes (Beitrag Bund an EL AHV 27%, EL IV 35,9%).		
133	3150	Amt für Gemeinden	Veränderung	Veränderung	Veränderung
		347 Finanz- und Lastenausgleich	FP 2011	FP 2012	FP 2013
		– Übergangsausgleich: Teuerung 1 %	+14'400	+14'500	+1'031'100
		Wird die Übergangsausgleichssteuerfussgrenze von derzeit 162 Prozent gesenkt, ist mit zusätzlichen Gemeinden im Übergangsausgleich zu rechnen. Eine erste Anpassung wird auf das Jahr 2013 möglich sein.			
		– Partieller Steuerfussausgleich	–2'858'000	–1'000'000	0
		Die Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnung der Gemeinden werden sich in der Tendenz verringern. Die Zahlungen aus diesem Instrument werden sich – sofern nicht eine unerwartete Entwicklung eintritt – in einer bestimmten Höhe einpendeln.			
		– Indiv. Sonderlastenausgleich: Teuerung 1% .	+102'300	+103'300	+104'300
		– Ressourcenausgleich: Teuerung 1%	+1'110'400	+1'121'500	+1'132'700
		– Sonderlastenausgleich Weite: Teuerung 1%	+413'100	+417'200	+421'400
		– Sonderlastenausgleich Schule: Teuerung 1%	+327'100	+330'400	+333'700
		– Sonderlastenausgleich Stadt: Teuerung 1% .	+240'200	+242'600	+245'000
		Total	–650'500	+1'229'500	+3'268'200

Seite Budget-
Titel Nr.

		Veränderung	Veränderung	Veränderung
		FP 2011	FP 2012	FP 2013
133	3150 Amt für Gemeinden (Fortsetzung)			
	452 Rückerstattungen der Gemeinden			
	– Rückerstattungen Finanzausgleich	–4'000'000	–2'000'000	0
	Die Rückzahlungen stammen ausschliesslich aus der 2. und 3. Stufe Finanzausgleich. Es ist zu erwarten, dass die Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnung der Gemeinden sich verringern, d.h. die Voranschlagsgenauigkeit zunehmen wird – mehr Erfahrungen im Umgang mit dem neuen Finanzausgleich, bessere Finanzplaninstrumente. Demzufolge werden sich auch die Rückzahlungen verringern.			
134	3200 Amt für Soziales			
	301 Besoldungen			
	– 2011: Neue 100%-Stelle Pflegekinder- und Adoptionswesen infolge neuer nicht delegierbarer Aufgaben für den Kanton im Aufsichtsbereich (PAVO-Revision). Die Umsetzung erfolgt etappiert.			
	– 2011: Neue 50%-Stelle Bereich Alter infolge neuer Aufgaben des Kantons bei der Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität von Pflegeheimen durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung.			
	– 2012: Neue 100%-Stelle Pflegekinder- und Adoptionswesen infolge neuer nicht delegierbarer Aufgaben für den Kanton im Aufsichtsbereich (PAVO-Revision). Die Umsetzung erfolgt etappiert.			
	318 Dienstleistungen und Honorare			
	Abschluss von fünf Projekten im Jahr 2010 (– Fr. 256'000.–). Neue Projekte im Umfang von Fr. 47'000.–.			
	360 Staatsbeiträge			
	– Heimvereinbarung für Kinder- und Jugendheime: Zunahme der Aufenthaltstage und erhöhte Tagestaxen in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.			
	– Betriebsbeiträge an Behinderteneinrichtungen: Gemäss Mantelerlass zum Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (22.07.01). Aufgrund der Platz- und Betreuungszuschläge gemäss Bedarfsplanung ist von einem jährlichen Ausgabenwachstum von 3 Mio. Franken auszugehen.			
	– Investitionsbeiträge an Behinderteneinrichtungen: Diese Beiträge sind je nach Art und Umfang der selektierten Projekte, die einem ausgewiesenen Bedarf entsprechen, Schwankungen unterworfen. Es ist ab dem Jahr 2011 von einem höheren Finanzbedarf auszugehen.			
	– Behindertenfahrdienst: Neue Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2012 (vgl. Postulatsauftrag 43.07.36).			
134	3250 Amt für Kultur	Veränderung	Veränderung	Veränderung
	301 Besoldungen	FP 2011	FP 2012	FP 2013
	– Besoldung	+713'400	+274'200	+297'800
	– 2011: Amtsleitung/Kulturförderung: Ausbau der Sachbearbeitung Rechnungswesen/Controlling (+20%); Denkmalpflege/Archäologie: 1 Denkmalpfleger/in für die Bauforschung, 1 Archäologe/in für Archiv (Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit); Staatsarchiv: 150 Stellenprozente für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Bildarchiv/Digitalisierung im Bereich audiovisuellen Erbes; Kantonsbibliothek: 230 Stellenprozente in verschiedensten Bereichen (Sekretariat, Bestandesmanagement, Sammlungen, Beratung Publikumsdienste).			
	– 2012: Kantonsbibliothek: 200 Stellenprozente in den Bereichen Kantonale Kommission, Sangalensien und neue Medienangebote (E-Medien).			
	– 2013: Archäologie: 1 Archäologe/in im Bereich Fundbetreuung und Lager; Kantonsbibliothek: 200 Stellenprozente (Systemadministration für die Bibliothekssoftware und ein weiterer Ausbildungsplatz für Lernende).			
	303 Arbeitgeberbeiträge			
	– Vgl. Konto 3250.301 Besoldungen, abhängig vom Stellenwachstum.	+109'600	+38'900	+42'000
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen			
	– Im Sachaufwand mit einer jährlichen Teuerung von 1% gerechnet. Überarbeitung der Drucksachen in der Kantonsbibliothek. Erhöhung des Medienkredites für die Kantonsbibliothek.	+163'600	+29'000	+16'600
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge			
	– Die bisherige Mikrofilmkamera soll auf 2012 durch eine zeitgemässe audiovisuelle Infrastruktur abgelöst werden: Aufbau des Kompetenzzentrum Bildarchiv/Digitalisierung des audiovisuellen Erbes.	+15'100	+200'300	–199'500

Seite Budget-
Titel Nr.

134	3250	Amt für Kultur (Fortsetzung)	Veränderung	Veränderung	Veränderung
			FP 2011	FP 2012	FP 2013
		312 Informatik			
		– Informatik-Investitionskosten	+1'834'000	–1'660'000	–324'000
		Staatsarchiv: Weiterführung Projekt Elektronische Langzeitarchivierung, Etablie- rung Bildarchiv und Recordsmanagement. Kantonsbibliothek: Einführung einer zen- tralen Portallösung, Einführung eines RFID- Systems (Kennzeichnung der Medien, erleich- terte Ausleihe und Rückgabe), Verbesserung der Recherchiermöglichkeit von digitalen Objekten, Ersatz eines Servers und Zusam- menführung der Bibliotheksverbände St.Galler Bibliotheksnetz mit IDS-Verbund.			
		– Informatik-Betriebskosten	+128'300	+238'700	+29'600
		Die Informatik-Investitionen führen zu höheren Betriebskosten.			
		Total	+1'962'300	–1'421'300	–294'400
		318 Dienstleistungen und Honorare			
		– Kompetenzaufbau Bildarchiv/Digitalisierung	+579'100	+458'600	+9'400
		Im Staatsarchiv soll der Kompetenzaufbau Bildarchiv/Digitalisierung vorangetrieben werden. Ab 2012 ist geplant, die Ratsprotokolle etappiert zu digitalisieren. Die Ausgrabungen der Archäologie sollen mittelfristig nicht mehr aus dem Lotteriefonds, sondern aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden. Die Kantonsbibliothek erarbeitet ein Konzept für die Entwicklung von Bestand und Dienstleistungen und setzt dieses um. Gleichzeitig verstärkt sie die medienpädagogische Ausrichtung.			
		360 Staatsbeiträge			
		– Laufende Beiträge	+1'713'800	+689'000	+293'300
		Ab 2010 erhält die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen eine erhöhte Subvention. Für die Folgejahre wurde eine jährliche Teuerung von 1.5% berücksichtigt. Im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden einzelne Beiträge an Kulturinstitutionen erhöht (zu erwähnen ist hier die Stiftung St.Galler Museen). Einige Beträge wurden im Rahmen der Sparbemühungen zum Voranschlag 2010 zurückgestellt. Mit dem Konzept für die Förderung der öffentlichen Bibliotheken im Kanton St.Gallen soll ein zeitgemässes Bibliothekswesen in den Regionen gefördert werden. Grössere Bibliotheken können zu einem Kompetenzzentrum ihrer Region werden. Die Arbeiten sollen ab 2011 mit jährlich Fr. 450'000.– unterstützt werden. Der Kanton St.Gallen entwickelt derzeit eine nachhaltig wirksame Museumspolitik. Das dazu erarbeitete Museumskonzept hat die Regierung zur Kenntnis genommen. In einer Praxisphase werden die formulierten Massnahmen und Ziele überprüft, diese sollen ab 2011 umgesetzt werden. Der jährliche Bedarf wird auf Fr. 450'000.– beziffert. Die regionale Kulturförderung – berücksichtigt im Regierungsprogramm – soll verstärkt werden (ab 2011 Fr. 100'000.– zusätzliche Mittel). Ab 2012 soll die bereits eingeleitete Zusammenarbeit der Archäologie mit dem Historischen Museum neu konzipiert und verstärkt werden.			
		460 Beiträge für eigene Rechnung			
		– Konzert und Theater St.Gallen	+2'701'100	0	0
		Im Rahmen der neuen Subventionsregelung per Januar 2010 für die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen werden dem Kanton die Beiträge der Nachbarkantone zufließen.			

Seite Budget-
 Titel Nr.

135	3259	Lotteriefonds (SF)	Veränderung	Veränderung	Veränderung
	382	Zuweisung an Spezialfinanzierungen	FP 2011	FP 2012	FP 2013
		– Einlage in den Lotteriefonds	–962'100	–221'400	–58'300
		Projektbeiträge Kulturförderung sowie Unterstützungs- und Projektbeiträge an Vorhaben aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit.			

136	3450	Handelsregisteramt			
		312 Informatik			
		Mit dem Beitritt des Handelsregisteramts zur SBI2008 entstehen entsprechend höhere Kosten im Betrieb. Inbegriffen sind die Amortisationsleistungen auf den Arbeitsplatzgeräten. Die genauen Zahlen waren im Zeitpunkt der Budgetierung allerdings nicht bekannt, weshalb weitere Differenzen entstehen können. Die neuen Verträge des Kantons mit Abraxas und BTC für die ECM-Plattform verursachen für das Handelsregisteramt höhere Kosten bei allerdings verbesserten Leistungen der Anbieter. Das Handelsregisteramt ist gesetzlich verpflichtet, ab 2013 elektronisch signierte Handelsregisterauszüge und Eintragungsbelege auszustellen bzw. entgegenzunehmen. Dafür sind die entsprechenden Investitionen in Software und Support eingestellt.			
		431 Gebühren für Amtshandlungen			
		In den Jahren 2009 und 2010 wird mit erheblichen Mehreinnahmen aus Eintragungsgeschäften mit dem sog. Opting-out (Verzicht auf die Revisionsstelle für KMU) gerechnet. Bei der AG ist dies regelmässig mit einer Statutenänderung verbunden. Von Gesetzes wegen müssen sich alle GmbH bis Ende 2009 entschieden haben. Die AGs können dies jederzeit entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass diejenigen, die auf die Revision verzichten wollen, dies bis Ende 2010 gemacht haben. Damit wird ab 2011 wieder mit «normalem» Geschäftsgang gerechnet.			

Seite Budget-
Titel Nr.

4 Bildungsdepartement

138	4000	Generalsekretariat BLD			
		301 Besoldungen	Gemäss ICT-Führungskonzept werden die Berufsfachschulen und die Mittelschulen zu Informatiksupport-Clustern zusammengefasst. In den Jahren 2009 bis 2011 ist ein Ausbau auf vierzehn Stellen vorgesehen. Minderaufwand in den Rechnungsabschnitten 4156 und 4205.		
		312 Informatik	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
		– Informatik-Investitionskosten	–745'400	–30'000	0
		Gewerbliche Berufsschule und Gesundheits- schule St.Gallen: Projekt Migration von Linux zu Microsoft im Jahr 2010.			
		– Informatik-Betriebskosten	+11'200	0	0
		Total	–734'200	–30'000	0
139	4050	Amtsleitung AVS	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
		310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen			
		– Projekte: Oberstufe und Sonderpädagogik- Konzept	+160'000	–40'000	–120'000
		Neudruck Lehrplan Oberstufe: Broschüren und Umsetzungshilfen. Einführung Sonderpädago- gik-Konzept: Broschüren und Umsetzungshilfen.			
		318 Dienstleistungen und Honorare			
		– Projekt-Beiträge	–209'400	0	0
		Abschluss Projekte Basisstufe, Fremdevaluation, Evaluation Kriseninterventionsgruppe, Evalua- tion Regionale didaktische Zentren und Lernen macht stark.			
		– Zusatzstichprobe PISA	0	+73'800	–73'800
		– Reorganisation der Telefonie	+6'700	0	0
		Wechsel der Zuständigkeit vom Hochbauamt zur IG KOMSG. Minderaufwand im Konto 4050.390.			
		Total	–202'700	+73'800	–73'800
139	4051	Lehrmittelverlag			
		310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen			
		Projekte Einführung Frühenglisch, Testsysteme, Singbücher, Musiklehrmittel und Wörterbücher.			
		312 Informatik			
		Neuaufbau des Online-Shops sowie des Angebotskataloges der Lehrmittel im Jahr 2010.			
		435 Verkaufserlöse			
		Mehreinnahmen beim selbstentwickelten Testsystem Stellwerk.			
139	4052	Lehrerweiterbildung	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
		318 Dienstleistungen und Honorare			
		– Abschluss Projekt Ausbildung Englisch	–411'000	0	0
		Ausbildung der Lehrkräfte für den Englischunterricht in der Primarschule.			
		– Zusatzqualifikation Englisch auf der	+153'200	0	0
		Oberstufe Fr. 766'000.– verteilt auf die Jahre 2010 bis 2014 (je Fr. 153'200.– pro Jahr).			
		– Nachqualifikation Englisch im Rahmen des Sonderpädagogik-Konzeptes	0	+250'000	0
		Fr. 750'000.– verteilt auf die Jahre 2012 bis 2014 (je Fr. 250'000.– pro Jahr).			
		– Reorganisation der Telefonie	+1'800	0	0
		Wechsel der Zuständigkeit vom Hochbauamt zur IG KOMSG. Minderaufwand im Konto 4052.390.			
		Total	–256'000	+250'000	0

Seite Budget-
Titel Nr.

		Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
0	4053 Sonderschulen			
	360 Staatsbeiträge			
	– Laufende Kosten Sonderschulung	+1'253'000	+1'300'000	+1'300'000
	Mehraufwand Personal- und Sachaufwand von rund 1% pro Jahr.			
	– Investitionsbeiträge an Sonderschulen	+140'000	0	0
	Total	+1'393'000	+1'300'000	+1'300'000
	460 Beiträge für eigene Rechnung			
	Erhöhung der Beiträge der Schulgemeinden von Fr. 21'000.– auf Fr. 24'500.– je Jahr und Kind ab dem Jahr 2012 infolge der höheren Kosten in den Kleinklassen (Art. 11 Bst a SOG).			
140	4150 Amtsleitung ABB			
	312 Informatik			
	– Informatik-Investitionskosten	–628'000	0	0
	Migration im Jahr 2010 des Amtes für Berufsbildung in die strategische Basisinfrastruktur des Kantons.			
	– Informatik-Betriebskosten	+61'500	0	0
	Nach der Migration ist in den Betriebs- kosten neu die Hardwaremiete enthalten. Höhere Kosten für die Bereitstellung der Software im Bereich der Büroautomation.			
	Total	–566'500	0	0
140	4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung			
	312 Informatik			
	– Informatik-Investitionskosten	–50'000	0	0
	Nach der Integration in die strategische Basisinfrastruktur des Kantons entfallen die Kosten für Hardwareanschaffungen.			
	– Informatik-Betriebskosten	+276'400	0	0
	Höhere Betriebskosten durch die Integration der Amtsinformatik in die strategische Basisinfrastruktur SBI2008. Neu wird die Hardware gemietet.			
	Total	+226'400	0	0
	318 Dienstleistungen und Honorare			
	Reorganisation der Telefonie: Wechsel der Zuständigkeit vom Hochbauamt zur IG KOMSG. Minderaufwand im Konto 4051.390.			
141	4156 Berufsfachschulen			
	301 Besoldungen			
	Jährliche Erhöhung um 0.9%. Gemäss ICT-Führungskonzept werden die Berufsfachschulen und die Mittelschulen zu Informatiksupport-Clustern zusammengefasst (vgl. Begründung Konto 4000.301).			
	303 Arbeitgeberbeiträge			
	Jährliche Erhöhung um 0.9%.			
	316 Mieten, Pachten und Benützungskosten			
	– Mieten	+185'000	0	0
	Berufs- und Weiterbildungszentren Sarganserland und Toggenburg: Miete von zusätzlichen Schulräumen.			
	– Entschädigung Anlagenbenützung	0	+118'000	0
	Berufs- und Weiterbildungszentrum Sargan- serland: Nutzung der neuen Sportanlage.			
	Total	+185'000	+118'000	0

Seite Budget-
Titel Nr.

- 141 **4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)**
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren
Mehrertrag im Weiterbildungsbereich zur Kompensation der höheren Besoldungskosten.
- 142 **4205 Mittelschulen**
301 Besoldungen
Jährliche Besoldungsanpassung um 0.9%. Leichter Rückgang der Klassenzahlen bis in das Jahr 2012. Zunahme der Klassenzahlen ab 2013 in der Fachmittelschule.
303 Arbeitgeberbeiträge
Siehe Begründung zu Konto 4205.301.
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
2010: Ersatz Schulbus der Kantonsschule Wattwil und Beschaffung von Kraftraumgeräten für die Kantonsschule Sargans.
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten
Wegfall Miete Provisorium nach der Erstellung der Regionalen Sportanlage Sargans.
- 144 **4231 Universitäre Hochschulen**
360 Staatsbeiträge
2011 bis 2013: Je eine zusätzliche Professur je School (total 5). Ausbau des Lehrkörpers zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, da die Zahl der Studierenden um rund 16% gestiegen ist. 2011: Zusätzlicher Betriebsaufwand für die Erweiterungsbauten gemäss KRB vom 20.09.2004. Jährlicher Mehraufwand von ca. 1% gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) für Studierende aus dem Kanton St.Gallen an ausserkantonalen Universitäten.
460 Beiträge für eigene Rechnung
Erhöhung der Grundbeiträge des Bundes. Rund 16% mehr Studierende von 2010 auf 2013 an der Universität St.Gallen.
- 144 **4232 Fachhochschulen**
360 Staatsbeiträge
– FHS St.Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften: 2011 bis 2013 einlaufende Masterstudiengänge in den Fachbereichen Wirtschaft, Soziale Arbeit und Gesundheit. Mehraufwand aufgrund der Amortisation und Verzinsung des Neubaus Bahnhof Nord in den Jahren 2012 und 2013 und der Umzüge im Jahr 2012.
– Hochschule für Technik Rapperswil (HSR): Einlaufender Studiengang Erneuerbare Energien und Umwelttechnik sowie mehr Studierende aus dem Kanton St.Gallen.
– Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen: 2011 mehr Studierende aus dem Kanton St.Gallen. Auflösung des Konkordats auf den 1. Januar 2012.
– Mehr Studierende aus dem Kanton St.Gallen an ausserkantonalen Fachhochschulen.
460 Beiträge für eigene Rechnung
Ab 2012: Wegfall Beitrag des Kantons Zürich an die Kosten der Hochschule Rapperswil.
- 144 **4300 Amt für Sport**
318 Dienstleistungen und Honorare
Projekt «Tägliche Bewegung in der Schule».

5 Finanzdepartement

146 **5000 Generalsekretariat FD**
312 Informatik
 Im Rahmen des Aufbaus des Departements- und Regierungscontrollings drängt sich die Entwicklung eines Management-Information-Systems (MIS) auf. Dieser Aufbau soll zentral für alle Departemente und die Staatskanzlei erfolgen.

146 **5050 Personalamt**
301 Besoldungen
 1 Mitarbeiter/in zusätzlich für Stelle Vereinbarkeit Beruf und Familie.
309 Anderer Personalaufwand
 Ab 2011 erhöhter Finanzbedarf für die zertifizierten Führungslehrgänge und zusätzliche Teuerungsanpassung.

	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
312 Informatik			
– Record Management	+381'000	+58'100	+58'100
– VK-Revision VKStP	+533'300	0	0
– VK-Revision KLVK	+266'700	0	0
– SAP HR-Support VKStP	-64'000	0	0
– SAP HR-Support KLVK	-36'000	0	0
Total	+1'081'000	+58'100	+58'100

Informatik-Investitionen zur HR-Prozessoptimierung (elektronische Personalakte – Record Management) und Anpassung der Software im Hinblick auf die Revision der Versicherungskasse (u.a. Primatswechsel).

436 Kostenrückerstattungen
 Ausgleich geschlossener Rechnungskreis Versicherungskassen.

147 **5052 Risk Management**
318 Dienstleistungen und Honorare
 Die Versicherung der Spitalhaftpflichtrisiken soll ab 2012 als Eigenversicherung geführt werden. Dadurch entfallen rund Fr. 3.6 Mio. an Prämiengeldern. Fr. 200'000.– werden für eine etwaige Rückversicherung eingesetzt.

319 Anderer Sachaufwand
 Ab 2012 soll die Spitalhaftpflichtversicherung als Eigenfinanzierungslösung geführt werden. Dadurch steigen die Schadenkosten im Verlaufe der Jahre sukzessive bis zu einer Gesamtsumme von Fr. 4 Mio. p.a.

381 Zuweisung an Rückstellungen
 Trotz der Eigenversicherung wird den Spitälern ein unvermindertes Prämienvolumen in Rechnung gestellt, mit dem die zukünftigen Schäden zu bezahlen sind. Der Anfall der Schadenzahlungen erfährt indessen eine Verzögerung, so dass die Prämien in Form von Rückstellungen zu bilden sind.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren
 Wegfall der Courtagen von Fr. 500'000.– aus der SpitH3 sowie sukzessiv geringeres Zinsvolumen aus der Finite-Risk-Lösung (– Fr. 75'000.–, – Fr. 100'000.–).

147 **5054 Dienst für Informatikplanung**
312 Informatik
 Für die Jahre 2011 und 2012 sind im Bereich ECM (Enterprise Content Management) grössere Vorhaben geplant:
 – Datenbankmigration auf Oracle 11. Die Wartung für Oracle 10 läuft im Sommer 2010 aus.
 – Ablösung Jukebox. Unter der Jukebox-Technologie wird eine kostengünstige, revisionssichere Speicherung von ECM-Archiv-Daten verstanden. Die Technologie muss abgelöst werden, da es heute keinen Lieferanten für die darin verwendeten Speicherplatten mehr gibt.

Seite Budget-
Titel Nr.

- 147 **5054 Dienst für Informatikplanung** (Fortsetzung)
312 Informatik (Fortsetzung)
- Bei mehreren ECM-Vorhaben (Abx-Tax, ECM-StVA, DMS im BD) besteht der Bedarf nach einer Capturing-Lösung (Dokumente einlesen, verarbeiten und überführen in Fachanwendungen). Eine standardisierte, mandantenfähige Lösung bringt den Vorteil von Kostenreduktion, stabilerem Betrieb und Nutzung von Synergien.
 - Migration der Workflow-Anwendungen. Die beiden Lösungen INGE und AuA werden heute auf TIBCO/Staffware als Workflow-Engine betrieben. Die im Einsatz stehende Version von TIBCO/Staffware muss wegen auslaufender Wartung auf die aktuellste Version migriert werden.
 - Aufbau einer Systemplattform für eGever-Lösungen (elektronische Geschäftsverwaltung).
 - Migration von Fast. Das heute im Einsatz stehende Werkzeug für Enterprise Search wird ab Ende 2010 nicht mehr gewartet und muss auf die neuste Version migriert werden.
 - Ausweitung EIR (Enterprise Information Retrieval) auf Exchange und Fileserver. Weitere grosse Datenbestände sollen mit dem bestehenden Suchportal erschlossen werden. Dabei drängen sich vor allem die Datenbestände auf, welche im E-Mail-Umfeld und der allgemein Datenablage bestehen.
- 148 **5056 Amt für Vermögensverwaltung**
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren
Aufgrund der Vermögenserträge sowie dem Nettoneugeldzufluss wird von einem Vermögensanstieg von jährlich 250 Mio. Franken gerechnet. Das wiederum hat eine höhere Entschädigung für die Vermögensverwaltung zur Folge.
- 148 **5100 Kantonales Steueramt**
301 Besoldungen
Beförderungsquote und Stufenanstieg gemäss zentralen Vorgaben.
- 312 Informatik**
Bei den Informatik-Investitionskosten fällt ins Gewicht, dass die Quellensteuer-Applikation aus dem Jahre 1995 ersetzt werden muss. Dies führt in den Jahren 2011 und 2012 zu Mehrkosten. Ab 2013 sind die Aufwändungen im Vergleich der Vorjahre voraussichtlich stark rückläufig. Bei den Informatik-Betriebskosten ist ab 2011 die Einführung des elektronischen Steuerdossiers (eDesk) vorgesehen (Mehrkosten rund von Fr. 5 Mio.).
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Im Jahr 2011 fällt die Überarbeitung der Strategischen Informatikplanung 2006 an. Es ist mit einem Zusatzaufwand von rund Fr. 100'000.– zu rechnen.
- 352 Entschädigungen an Gemeinden**
Mehrkosten infolge erwartetem Zuwachs an Steuerpflichtigen.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Die geltende AHV-Meldungs-Entschädigungsordnung des Bundes wird geändert. Es ist mit einer Senkung der Entschädigungen von Fr. 15.– auf Fr. 9.– pro Meldung zu rechnen, so dass die Erträge auf rund Fr. 216'000.– sinken werden.
- 149 **5105 Kantonale Steuern**
319 Anderer Sachaufwand
Der Aufwand für die Pauschale Steueranrechnung (anteilige Rückerstattung ausländischer Quellensteuern aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen) wurde in den Vorjahren direkt dem Konto 5105.401 (Gewinn- und Kapitalsteuern) belastet und nicht separat ausgewiesen. Aufgrund eines Systemwechsels wird dieser Aufwand ab dem Voranschlag 2010 separat ausgewiesen. Die Pauschale Steueranrechnung wird sich im bisherigen Rahmen weiterentwickeln.
- 340 Ertragsanteile des Bundes**
Siehe Begründung zu Konto 5105.342.

149 **5105 Kantonale Steuern (Fortsetzung)**

341 Ertragsanteile der Kantone

Siehe Begründung zu Konto 5105.342.

342 Ertragsanteile der Gemeinden

	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
– Gewinn- und Kapitalsteuern	+10'881'000	+10'374'000	+13'702'000
– Quellensteuern	+5'226'000	+3'143'000	+4'047'000
– Grundstückgewinnsteuern	+850'000	+870'000	+1'785'000
– Nachsteuern und Steuerstrafen	–5'696'000	+15'000	+16'000
Total	+11'261'000	+14'402'000	+19'550'000

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wieder. Total erhöhen sich die Anteile an Bund, Kantone und Gemeinden gemäss Finanzplan 2011 gegenüber dem Voranschlag 2010 um 11.3 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2011 und dem Finanzplan 2012 beträgt die Erhöhung 14.4 Mio. Franken; zwischen dem Finanzplan 2012 und dem Finanzplan 2013 ergibt sich eine Erhöhung von 19.6 Mio. Franken.

344 Ertragsanteile Dritter

– Gewinn- und Kapitalsteuern	+1'883'000	+1'796'000	+2'371'000
– Quellensteuern	+261'000	+157'000	+202'000
Total	+2'144'000	+1'953'000	+2'573'000

Die Ertragsanteile Dritter beinhalten jenen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern, der an die mit hohen Steuern belasteten Kirchgemeinden fällt (22.5 Prozent der festen Zuschläge von 220 Prozent der einfachen Steuer), sowie bei den Quellensteuern den Fiskalausgleich an Österreich von 12.5 Prozent des Steueraufkommens von österreichischen Grenzgängern in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis.

Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wieder. Total erhöhen sich die Ertragsanteile Dritter gemäss Finanzplan 2011 gegenüber dem Voranschlag 2010 um 2.1 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2011 und dem Finanzplan 2012 beträgt die Erhöhung 2.0 Mio. Franken; zwischen dem Finanzplan 2012 und dem Finanzplan 2013 ergibt sich eine Erhöhung von 2.6 Mio. Franken.

360 Staatsbeiträge

Wird ab dem Finanzplanjahr 2011 im Konto 5105.319 verbucht.

400 Einkommens- und Vermögenssteuern

	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
– Sollbetrag Jahressteuern	+15'646'000	+21'934'000	+28'690'000
– Sollbetrag Nachzahlungen	–4'150'000	–4'275'000	–4'275'000
Total	+11'496'000	+17'659'000	+24'415'000

Aufgrund der aktuellen Basis per Ende November 2009 sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr wird für das Finanzplanjahr 2011 mit einem Einkommenszuwachs gegenüber 2010 von 2.25 Prozent und mit einem Vermögenszuwachs von 1.0 Prozent gerechnet. Die Nachzahlungen reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um 4.2 Mio. Franken. Für das Finanzplanjahr 2012 wird mit einem Einkommenszuwachs gegenüber 2011 von 3.0 Prozent und mit einem Vermögenszuwachs von 2.0 Prozent gerechnet. Die Nachzahlungen reduzieren sich gegenüber dem Finanzplan 2011 um 4.3 Mio. Franken. Für das Finanzplanjahr 2013 wird nochmals mit einem Einkommenszuwachs gegenüber 2012 von 3.75 Prozent und mit Vermögenszuwachs von 3.0 Prozent gerechnet. Die Nachzahlungen reduzieren sich gegenüber dem Finanzplan 2012 um 4.3 Mio. Franken. Diese Finanzplanwerte basieren auf einem gleichbleibenden Staatssteuerfuss von 95 Prozent.

149	5105	Kantonale Steuern (Fortsetzung)	Veränderung	Veränderung	Veränderung
		401 Gewinn- und Kapitalsteuern	FP 2011	FP 2012	FP 2013
		– Sollbetrag Kantonssteuern	+7'952'000	+7'581'000	+10'013'000
		– Sollbetrag Steuerzuschläge	+18'414'000	+17'556'000	+23'188'000
		Total	+26'366'000	+25'137'000	+33'201'000

Aufgrund der aktuellen Basis per Ende November 2009 sowie der mutmasslichen Gewinn- und Kapitalveränderungen im kommenden Jahr wird für das Finanzplanjahr 2011 mit einer Gewinnzunahme gegenüber 2010 von 5.0 Prozent und gleichbleibendem Kapital gerechnet. Für das Finanzplanjahr 2012 wird mit einer Gewinnzunahme gegenüber 2011 von 10.0 Prozent und gleichbleibendem Kapital gerechnet. Für das Finanzplanjahr 2013 wird mit einer Gewinnzunahme gegenüber 2012 von 12.0 Prozent und gleichbleibendem Kapital gerechnet. Diese Finanzplanwerte basieren auf einem gleichbleibenden Staatssteuerfuss von 95 Prozent.

402 Quellensteuern

Beim Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz rechnen wir aufgrund der aktuellen Basis per Ende November 2009 analog der Einkommenssteuern für das Finanzplanjahr 2011 mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorschlag 2010 um 2.25 Prozent. Für das Finanzplanjahr 2012 wird mit einem Zuwachs gegenüber 2011 von 3.0 Prozent gerechnet. Für das Finanzplanjahr 2013 wird nochmals mit einem Zuwachs gegenüber 2012 von 3.75 Prozent gerechnet.

			Veränderung	Veränderung	Veränderung
		403 Grundstückgewinnsteuern	FP 2011	FP 2012	FP 2013
		– Sollbetrag Kantonssteuern	+106'000	+689'000	+1'413'000
		– Sollbetrag Steuerzuschläge	+1'558'000	+1'596'000	+3'272'000
		Total	+1'664'000	+2'285'000	+4'685'000

Nach unserer Beurteilung befindet sich die Immobilien- und Baubranche im Kanton St. Gallen nach wie vor in einer positiven Entwicklung. Wir gehen heute davon aus, dass für das Finanzplanjahr 2011 mit einem Wachstum von 2.5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2010 gerechnet werden kann. Für das Finanzplanjahr 2012 wird ebenfalls mit einem Zuwachs gegenüber 2011 von 2.5 Prozent gerechnet. Für das Finanzplanjahr 2013 wird nochmals mit einem Zuwachs gegenüber 2012 von 5.0 Prozent gerechnet.

405 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Das mutmassliche Steuersoll 2009 zeigt, dass mit einem Mehrertrag gegenüber dem budgetierten Steuerertrag gerechnet werden kann. Für das Jahr 2010 wurde wieder mit einem tieferen Steuerertrag gerechnet (5-Jahres-Durchschnitt). Aufgrund der demographischen Bevölkerungsentwicklung wurden die Finanzplanwerte 2011, 2012 und 2013 um 4.0 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag erhöht.

408 Steuerstrafen

Der Ertrag aus Nachsteuern wurde in den Vorjahren direkt dem Konto 5105.408 (Nachsteuern und Steuerstrafen) zugewiesen. Aufgrund eines Systemwechsels werden neu die Erträge der Nachsteuern in den jeweiligen Ertragskonten 5105.400 (Einkommens- und Vermögenssteuern), 5105.401 (Gewinn- und Kapitalsteuern), 5105.402 (Quellensteuern), 5105.403 (Grundstückgewinnsteuern) und 5105.405 (Erbschafts- und Schenkungssteuern) verbucht. Folglich werden im Konto 5105.408 nur noch die eigentlichen Steuerstrafen ausgewiesen. Die Steuerstrafen bewegen sich im Jahr 2011 analog dem Ergebnis des Voranschlages 2010. Für das Finanzplanjahr 2012 wird mit einem Zuwachs gegenüber 2011 von 5.0 Prozent gerechnet. Für das Finanzplanjahr 2013 wird nochmals mit einem Zuwachs gegenüber 2012 von 5.0 Prozent gerechnet.

Seite Budget-
Titel Nr.

149	5106	Bundessteuern		Veränderung	Veränderung	Veränderung
		440 Anteile an Bundeseinnahmen		FP 2011	FP 2012	FP 2013
		– Anteil Direkte Bundessteuer		+3'403'000	–2'427'000	+9'013'000

Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf Zuwachsprognosen der Eidg. Steuerverwaltung.

Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2011 um rund 3.4 Mio. Franken besser ausfallen wird wie der Voranschlag 2010. Aufgrund der Entlastung von Familien sowie der Ausgleich der kalten Progression per 2011 gehen wir davon aus, dass der Finanzplanwert 2012 sich um 2.4 Mio. Franken verringert gegenüber dem Finanzplan 2011. Der Finanzplanwert 2013 wird sich demgegenüber wiederum um 9.0 Mio. gegenüber dem Finanzplanwert 2012 verbessern.

150	5500	Vermögenserträge		Veränderung	Veränderung	Veränderung
		420 Vermögenserträge aus Post und Banken		FP 2011	FP 2012	FP 2013
		– Post- und Bankkonto		–1'725'000	+125'000	+250'000

Durch die Entspannung an den Finanzmärkten sollten wiederum attraktivere Anlagemöglichkeiten mit entsprechender Sicherheit als die Bank-/Postkonto vorhanden sein. Zusätzlich wird mit einem leichten Zinsanstieg gerechnet (siehe auch Begründung zu Konto 5500.421).

149	5106	Bundessteuern		Veränderung	Veränderung	Veränderung
		421 Vermögenserträge aus Guthaben		FP 2011	FP 2012	FP 2013
		– Vermögenserträge aus kurzfristigen Anlagen		+2'000'000	–4'200'000	–1'800'000

Die im Voranschlag 2010 sowie Finanzplan 2011–2013 enthaltenen Zahlen führen zu einem jährlichen Liquiditätsabfluss von rund 400 Mio. Franken. Zusätzlich wird in diesen Jahren noch mit einem leichten Zinsanstieg gerechnet. Es muss ebenfalls davon ausgegangen werden, dass gegen Ende 2012 die vorhandene Liquidität aufgebraucht ist und so entsprechendes Fremdkapital beschafft werden muss (siehe auch Begründung zu Konto 5501.322).

422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens
Die zur Rückzahlung fällig werdenden Anlagen werden nicht mehr in dieser Kontogruppe angelegt.

150	5501	Passivzinsen				
		320 Zins auf laufenden Verpflichtungen				
		Es wird mit leicht steigenden Zinsen gerechnet.				

		322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden		Veränderung	Veränderung	Veränderung
		– Zins auf Darlehen		FP 2011	FP 2012	FP 2013
		– Zins auf Kassarheine		0	+129'200	+8'120'800
				0	0	–1'184'800
		Total		0	+129'200	+6'936'000

Die vorliegenden Finanzplanzahlen gehen davon aus, dass gegen Ende 2012 die vorhandene Liquidität aufgebraucht ist und dementsprechend neues Fremdkapital beschafft werden muss. Ebenfalls muss das zur Rückzahlung fällig werdende Fremdkapital entsprechend refinanziert werden.

328 Zins auf Sonderrechnungen
Es wird mit leicht steigenden Zinsen gerechnet.

Seite Budget-
Titel Nr.

150	5505	Abschreibungen	Veränderung FP 2011	Veränderung FP 2012	Veränderung FP 2013
		331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			
		Kantonsstrassenbau	+1'434'000	+38'100'000	+2'921'000
		Hochbauten			
		– 2006–2010: Dorfbad Bad Ragaz, Umnutzung und Restaurierung	–664'500	0	0
		– 2011–2020: Spital Grabs, Operationssanierung	+1'700'000	0	0
		– 2011–2020: Kantonsspital St.Gallen, Erwei- terung Haus 24 als Logistikzentrum	+3'300'000	0	0
		– 2012–2016: Fischzuchtanlage Bodensee, Neubau	0	+1'600'000	0
		– 2012–2016: BWZ Toggenburg, Erwerb und Umbau Standort Lichtensteig	0	+1'400'000	0
		– 2012–2016: Zivilschutzzentrum Bütschwil, Erweiterung	0	+1'600'000	0
		– 2012–2021: KS Sargans, Ausbau und Sanierung	0	+5'000'000	0
		– 2012–2021: Psych. Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude	0	+1'200'000	0
		– 2003–2012: Polizeistützpunkt Schmerikon, Neubau	0	–52'400	–929'400
		– 2004–2013: GBS St.Gallen, Dreifachturnhalle	0	–24'100	–764'300
		– 2004–2013: Anstalt Bitzi, Umbau in Massnah- menanstalt	0	0	–1'448'500
		– 2013–2017: Kantonsspital St.Gallen, Sanierung Haus 54 Lernhaus	0	0	+800'000
		– 2013–2017: Kantonsspital St.Gallen, Sanierung und Erweiterung Haus 02	0	0	+1'000'000
		– 2013–2017: Psych. Klinik Wil, Sanierung Haus 01	0	0	+1'200'000
		– 2013–2022: KS Wattwil, Ausbau und Sanierung	0	0	+4'000'000
		– 2013–2022: Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord, St.Gallen	0	0	+7'361'800
		– 2013–2022: Spital Altstätten, Sanierung und Erweiterung	0	0	+8'600'000
		– 2013–2022: Spital Linth, Sanierung 2. Etappe	0	0	+6'800'000
		– 2013–2022: Kantonsspital St.Gallen, Ausbau ZNA I	0	0	+1'200'000
		Technische Einrichtungen			
		– 2011–2015: Mobile-Computing-Infrastruktur	+1'400'000	0	0
		– 2008–2013: E-Government	0	–11'400	–1'308'600
		Investitionsbeiträge			
		– 2011–2015: Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil, Erweiterung Schule und Neubau Internat	+1'200'000	0	0
		– 2011–2015: Südostbahn, Investitionsverein- barung 2010	+1'600'000	0	0
		– 2011–2015: Naturmuseum St.Gallen, Neubau	+1'400'000	0	0
		– 2011–2015: Sprachheilschule St.Gallen	+1'200'000	0	0
		– 2011–2018: Hochwasserschutzprojekt Linth 2000, Nachtragskredit	+1'000'000	0	0
		– 2011–2020: Kunstmuseum St.Gallen, Um- und Neubau	+1'300'000	0	0
		– 2007–2011: Südostbahn, 9. Vereinbarung ...	0	–1'064'900	0
		– 2012–2016: Bahnhofplatz St.Gallen, Bushof .	0	+1'000'000	0
		– 2012–2016: S-Bahn Zürich, Teilergänzung ...	0	+1'000'000	0
		– 2012–2016: Verein Landscheide Wald- Schönengrund, Neubau Wohngebäude / Erweiterung Wohnheim	0	+800'000	0
		– 2012–2016: NTB, Ersatzinvestitionen	0	+1'405'600	0
		– 2012–2021: Appenzellerbahnen, Durch- messerlinien	0	+1'400'000	0
		– 2012–2021: S-Bahn St.Gallen 2013, Vorhaben SBB	0	+6'400'000	0

Seite Budget-
Titel Nr.

150	5505	Abschreibungen (Fortsetzung)	Veränderung	Veränderung	Veränderung
			FP 2011	FP 2012	FP 2013
		331 Abschreibungen auf			
		Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)			
		Investitionsbeiträge (Fortsetzung)			
		– 2012–2021: Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2011	0	+1'100'000	0
		– 2012–2021: Fachhochschule Rapperswil, Forschungszentrum	0	+2'800'000	0
		– 2001–2010: Stadion St.Gallen-West	0	–300	–955'700
		– 2008–2012: Südostbahn, Technische Verbesserungen	0	–300	–1'382'500
		– 2008–2012: S-Bahn St.Gallen, Publikumsanlagen SBB	0	0	–977'400
		– 2008–2012: Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona	0	0	–840'000
		– 2008–2012: Sonnenhof Ganterschwil, Erweiterung und Sanierung	0	0	–1'600'000
		– 2009–2013: Südostbahn, techn. Verbesserungen 2008	0	0	–200
		– 2011–2020: Ostschweizerisches Kinderspital St.Gallen, Erweiterung Süd	0	0	+1'500'000
		– 2013–2017: Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2012	0	0	+1'600'000
		– 2013–2022: HPV Gossau-Untertoggenburg-Wil, Neubau Werkstätten und Sanierung Buechenwäldli	0	0	+1'100'000
		Total	+14'869'500	+63'652'200	+27'876'200

Die Basis für die Berechnung der abzuschreibenden Investitionen im Bereich der Hochbauten, technischen Einrichtungen sowie Investitionsbeiträge bildet das Investitionsprogramm 2010–2013.

150	5509	Verschiedene Aufwendungen und Erträge	Veränderung	Veränderung	Veränderung
			FP 2011	FP 2012	FP 2013
		312 Informatik			
		– Informatik-Investitionen	–10'000'000	+11'600'000	+3'600'000
		Im vorliegenden Finanzplan 2011–13 sind die einzelnen Informatik-Investitionsvorhaben in entsprechenden Ämtern, Abteilungen und Anstalten erfasst. Für das Jahr 2011 übersteigt diese Detailplanung den jährlichen Plafonds (rund 14 Mio. Franken) für neue Informatikvorhaben um rund 10 Mio. Franken. Aus diesem Grund wurde zentral eine entsprechende Pauschalkürzung erfasst. In den Jahren 2012 und 2013 musste im Gegensatz zum Vorjahr eine pauschale Anhebung auf die Höhe des Plafonds von 1.6 Mio. Franken für das Jahr 2012 und 5.2 Mio. Franken für das Jahr 2013 erfasst werden.			
		440 Anteile an Bundeseinnahmen			
		Gemäss Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung ist im Jahre 2013 mit einem leichten Anstieg am Anteil der EU-Zinsbesteuerung zu rechnen.			
		447 Finanz- und Lastenausgleich			
		– Ressourcenausgleich	+45'536'100	+5'120'900	+41'548'500
		Der zukünftige Ertrag im Rahmen des Ressourcenausgleichs (NFA) wird auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Grundlagen durch eine Expertengruppe hochgerechnet.			
		488 Entnahme aus Eigenkapital			
		Die Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital beträgt die jährlich erlaubte Tranche von 30.6 Mio. Franken.			

151	5600	Allgemeiner Personalaufwand			
		301 Besoldungen			
		Ab 2011 wird mit 8 Überbrückungsstellen gerechnet (2010 mit 5), was einen Mehraufwand von Fr. 50'000.– ergibt. Für die Massnahmen der St.Galler Agenda zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind ab 2011 je Fr. 120'000.– eingerechnet.			
		308 Pauschale Besoldungskorrekturen			
		Es wird mit einer Teuerungsanpassung von 2011: 0%; 2012 und 2013 je 1% gerechnet. Diese Anpassung wurde zentral für die ganze Staatsverwaltung (ohne Globalkreditinstitutionen) im Rechnungsabschnitt 5600 erfasst.			
		317 Spesenentschädigungen			
		Firmenabo für Jugendliche (Ostwind).			

Seite Budget-
Titel Nr.

6 Baudepartement

- 152 **6000 Generalsekretariat BD**
312 Informatik
2011: Fr. 100'000.-; 2012: Fr. 300'000.-. INGE: Ablösung der Workflow-Engine Staffware durch Filenet.
2011: Fr. 580'000.-. Projektfortsetzung Dokumentenmanagementsystem im Baudepartement.
- 152 **6001 Wohnbauförderung**
312 Informatik
2011: Fr. 100'000.-. Ablösung WEG-Applikation Wohnbauförderung.
- 153 **6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformationen**
312 Informatik
2011 und 2013, Software: ArcGIS; Ausbau im Zusammenhang mit dem Geoinformationsgesetz (GeolG).
2011, Hardware: Ersatz Geocat-Server.
2013, Hardware: Ersatz Client-Infrastruktur.
318 Dienstleistungen und Honorare
Folgende Projekte werden abgeschlossen:
2010: Projekt Geologiekarte; 2011: Gesamtüberarbeitung Richtplan; 2011: Kantonale Umsetzung Geoinformationsgesetz (RRB 2008/684); 2011: Basisdatenprojekt Strassennetz.
360 Staatsbeiträge
Staats- und Bundesbeiträge an die Erneuerung der amtlichen Vermessung aufgrund der Programmvereinbarung 2008 bis 2011 bzw. der Leistungsvereinbarung 2010 ff. Im Jahr 2011 werden den Gemeinden Projekte zugesichert, die eine hohe prozentuale Kantons- und Bundesbeteiligung auslösen (z.B. Anpassung an neuen Bezugsrahmen LV95)
460 Beiträge für eigene Rechnung
Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung 2008 bis 2011 bzw. Leistungsvereinbarung 2010 ff.
- 153 **6100 Amtsleitung HBA**
301 Besoldungen
Der Betrieb der Telefonie-Anlagen wird im 2010 ausgelagert.
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt
Der Betrieb der Telefonie-Anlagen wird im 2010 ausgelagert.
318 Dienstleistungen und Honorare
Projektierungen gemäss Investitionsprogramm. 1. Priorisierung im Jahr 2010.
- 154 **6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften**
318 Dienstleistungen und Honorare
Die Telefoniekosten werden mit dem Outsourcing als Sachaufwand geführt. Entsprechende Reduktion in den Internen Verrechnungen.
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens
Wertvermehrende und werterhaltende Investitionen erhöhen den Gebäudezeitwert, somit auch die Nutzungsentschädigungen.
- 154 **6106 Bauten und Renovationen**
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
Finanzplanung der Bauten und Renovationen auf bisherigem Niveau. Zusätzlich berücksichtigt ist der Unterhalt an den Gebäuden von Konzert und Theater St.Gallen.
436 Kostenrückerstattungen
Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, ob die zukünftigen Bauten + Renovationsprojekte zu entsprechenden Kostenrückerstattungen führen.
460 Beiträge für eigene Rechnung
Siehe Begründung zu Konto 6106.436.
- 155 **6150 Amtsleitung TBA**
438 Eigenleistungen für Investitionen
Plafonierung Aufwandüberschuss gemäss Vorgabe des Massnahmenpaketes 1997.

Seite Budget-
Titel Nr.

- 155 **6152** **Gemeindestrassen**
360 Staatsbeiträge
Die Höhe der Beiträge an die Gemeinden richtet sich nach den verfügbaren Mitteln im Strassenfonds.
- 155 **6153** **Kantonsstrassen**
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
Der Voranschlag 2010 weist einen Mehraufwand im Bereich Tunnelsicherheit aus, vor allem für den Ersatz von stark korrodierten Beleuchtungen. Mehraufwand für den Unterhalt von technischen Anlagen in Tunnels.
- 156 **6154** **Nationalstrassen**
313 Verbrauchsmaterialien
Reduktion infolge Neuverhandlung der globalen Entschädigung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen.
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
Weniger Aufträge des Bundesamtes für Strassen im Bereich des baulichen Unterhalts der Nationalstrassen.
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt
Reduktion infolge Neuverhandlung der globalen Entschädigung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen.
438 Eigenleistungen für Investitionen
Ab 2011 werden voraussichtlich keine Erträge mehr aus Leistungen für den baulichen Unterhalt an Nationalstrassen anfallen.
450 Rückerstattungen des Bundes
Reduktion der globalen Entschädigung infolge Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen.
- 156 **6156** **Gewässer**
301 Besoldungen
Ab 2012 ein zusätzlicher technischer Mitarbeiter für den Vollzug des Wasserbaugesetzes.
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt
Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau von Kantonsgewässern gemäss neuem Wasserbaugesetz. Ab 2013 sind grössere Bauvorhaben an der Thur geplant. Beim baulichen Unterhalt von Hafenanlagen sind keine Massnahmen vorgesehen.
318 Dienstleistungen und Honorare
Minderaufwand für das Projekt Naturgefahren ab 2013.
360 Staatsbeiträge
Erhöhung der Kantonsbeiträge für Renaturierungen gemäss neuem Wasserbaugesetz. Mehraufwand für Kantonsbeiträge an die internationale Rheinregulierung (IRR) gemäss Staatsvertrag.
439 Andere Entgelte
Ab 2012 werden weniger Projekte abgeschlossen, die nicht beanspruchte Beiträge enthalten.
460 Beiträge für eigene Rechnung
Gemeindebeiträge von 25 Prozent an den Ausbau von Kantonsgewässern. Siehe Konto 6156.314.
- 157 **6159** **Steinbruch Starkenbach**
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
In der Finanzplanperiode fallen durch die etappenweise Erneuerung von bestehenden Anlagen grössere Investitionen an.
381 Zuweisung an Rückstellungen
Ausgleich des Ergebnisses gemäss RRB 2005/254.
481 Entnahme aus Rückstellungen
Ausgleich des Ergebnisses gemäss RRB 2005/254.

Seite Budget-
Titel Nr.

- 157 **6200** **Amt für Umwelt und Energie**
- 301 Besoldungen**
Eine neue Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent ab dem Jahr 2011 für den Vollzug der Alpsommerungsverordnung.
 - 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Der Finanzbedarf an Geräten und Instrumenten im Labor, in der Hydrometrie sowie bei Luftemissions- und Luftimmissionsmessungen (OSTLUFT) richtet sich nach dem mehrjährigen Investitionsplan des AFU. Insgesamt geringere Aufwände für die Planungsperiode.
 - 312 Informatik**
Nach einer Phase ohne Informatik-Investitionen stehen ab 2011 diverse Erneuerungen von Softwareprodukten an.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Insgesamt geringere Aufwendungen für Aufträge an Dritte: Nach Abschluss des Sonderkredits zur Erstellung des Katasters der belasteten Standorte im Jahr 2010. Diverse neue Projekte, wie Deponieplanung und Bodenkartierung ab 2011.
 - 342 Ertragsanteile der Gemeinden**
Höhere Entschädigung der Gemeinden aufgrund der Erhöhung des Wasserzinses bei Wasserkraftanlagen (vgl. Konto 6200.412).
 - 360 Staatsbeiträge**
Abnahme der Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen bis 2011; Erhöhung der Staatsbeiträge an Private im Jahr 2011 im Rahmen des laufenden Energieförderungsprogramms. Ab dem Jahr 2012 Ablösung des laufenden Energieförderungsprogramms durch das Nachfolgeprogramm (vgl. Gesetzesvorhaben Aufgaben-Finanzplan AFP 2011 bis 2013: IV. Nachtrag zum Energiegesetz).
 - 412 Konzessionen**
Erhöhung des Wasserzinses ab dem Jahr 2011 von Fr. 80.– auf Fr. 100.– je Kilowatt Bruttoleistung bei Wasserkraftwerken mit über 1 Megawatt Leistung.
 - 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Höhere Bundesbeiträge an das Energieförderungsprogramm (vgl. Konto 6200.360).

Seite Budget-
Titel Nr.

7 Sicherheits- und Justizdepartement

- 159 **7000 Generalsekretariat SJD**
312 Informatik
Der Lieferant von JURIS bietet ab 2011 einen Major-Release mit JAVA Technologie an. Mittels einer Studie wird im Jahr 2010 der optimale Zeitpunkt des Updates für die Geschäftsverwaltung der Organe der Rechtspflege für die Planperiode 2011 bis 2013 geklärt.
- 159 **7150 Ausländeramt**
312 Informatik
2011: Ersatz der Applikation Workflow (WF) aufgrund der kantonalen ECM-Strategie sowie Anpassung der Applikationen Elektronisches Archiv (ELAR) und WF mit Buchhaltungsprozessen.
2012: Weiterentwicklung der Applikation Geschäftsstatistik.
360 Staatsbeiträge
Beiträge an Sprach- und Integrationskurse für Ausländer (Regierungsziel Nr. 10 gemäss Regierungsprogramm).
- 160 **7151 Asylwesen**
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
Wegfall der einmaligen Aufwendungen aus dem Jahr 2010 für den Ersatz der Busse in den Zentren.
312 Informatik
Ablösung der Fachapplikation für die Bewohnerverwaltung durch ELAR und WF des Ausländeramtes. Anpassung WF mit den Prozessen Zwangsmassnahmen und Dublin-Verfahren (Schengen).
- 160 **7152 Passbüro**
312 Informatik
Wegfall der einmaligen Aufwendungen aus dem Jahr 2010 für die Einführung des biometrischen Reisepasses. Einführung eines Kundenleitsystems für den Schalterbereich im Jahr 2011.
- 161 **7200 Amt für Justizvollzug**
301 Besoldungen
Erhöhung für Stufenanstiege und Beförderungen.
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
Wegfall einmaliger grösserer Aufwände aus dem Jahr 2010.
432 Spitaltaxen und Kostgelder
Höhere Auslastung im Massnahmenzentrum Bitzi.
- 161 **7250 Kantonspolizei**
301 Besoldungen
Einerseits Erhöhung für Stufenanstiege und Beförderungen. Andererseits laufende Übernahme der neu ausgebildeten Polizeischüler. Ab 2011 werden durchschnittlich zehn neue Stellen gemäss dem Bericht Innere Sicherheit besetzt.
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge
Allgemein: Zusätzliche Maschinen und Fahrzeuge für Ausbau gemäss Bericht Innere Sicherheit sowie Ersatz bestehender Geräte.
Fahrzeuge, Parkerneuerungen: Ersatz verschiedener Fahrzeuge gemäss Fahrzeugkonzept und Altersstruktur. Erhöhte Kosten im Bereich Sicherheit und Ausrüstung.
Technische Instrumente und Geräte: Verkehrspolizei: Videoaufzeichnungsgeräte in Polizeifahrzeugen und Nachfahrmessgerät mit Videoaufzeichnung in zivilen Fahrzeugen. Ersatz von Alkoholtestgeräten, Semi-stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen, elektronischen Zahlgeräten sowie Online-Anbindung der Geschwindigkeitsmessenanlagen.
312 Informatik
Im Jahr 2011 werden sämtliche Arbeitsplatzrechner ersetzt. Weil die Hardware bereits früher am Ende ihres technischen Lebenszyklus war, ermächtigte die Regierung die Ablösung derselben vor der Integration ins SBI 2008 (RRB 2007/345).
313 Verbrauchsmaterialien
Mehraufwand für Treibstoffe infolge höherem Fahrzeugbestand.

Seite Budget-
Titel Nr.

- 161 **7250 Kantonspolizei (Fortsetzung)**
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Einerseits Mehraufwand für Reparaturen infolge höherem Fahrzeugbestand. Andererseits Rückgang der Betriebskosten für das alte Funknetz, das ab 2013 vollständig durch POLYCOM ersetzt wird.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Fernmeldegebühren wurden bisher via interne Verrechnungen belastet.
- 162 **7300 Strassenverkehr**
- 301 Besoldungen**
Erhöhung für Stufenanstiege und Beförderungen sowie zusätzliche Stellen für den Abbau von Pendenzen aufgrund des erhöhten Geschäftsvolumens.
 - 312 Informatik**
2011: Höhere Betriebskosten für die neue Lösung für die erweiterte ELAR-Lösung (Projekt ECM Phase II). Ablösung der Fachapplikation Computerunterstützte Theorieprüfung (CUT) sowie der Drucker für Ausweise im Kreditkartenformat. Gesamtschweizerische Einführung des elektronischen Prüfberichts (Projektfortsetzung).
 - 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Im Jahr 2010 wurde die Bürotraktererweiterung für die Prüfstelle Mels budgetiert.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Fernmeldegebühren wurden bisher via interne Verrechnungen belastet.
 - 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Mehreinnahmen aufgrund der Zunahme der Geschäftsfälle.
- 163 **7301 Schifffahrt**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Generalrevision (wertvermehrend) der Rettungsboote in Rorschach (2011) und Unterterzen (2013). Ersatz eines Arbeitsweidlings im Jahr 2012.
- 163 **7309 Strassenfonds (SF)**
- 382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen**
Ausgleich des Überschusses des Strassenfonds.
 - 406 Besitz- und Aufwandsteuern**
Voraussichtliche Zunahme des Fahrzeugbestandes.
 - 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Anteil des Kantons St. Gallen am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil.
 - 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**
Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages.
- 164 **7352 Staatsanwaltschaft**
- 301 Besoldungen**
Erhöhung für Stufenanstiege und Beförderungen sowie zusätzlicher Mehraufwand für zusätzliche Stellen ab Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung.
 - 309 Anderer Personalaufwand**
Ab 2011 Wegfall der externen Kurskosten für die Instruktion der neuen Schweiz. Strafprozessordnung beim juristischen Personal der Staatsanwaltschaft.
 - 312 Informatik**
2011: Die Nutzung der beim Kantonalen Untersuchungsamt eingesetzten Anwendungen I2-Analysetool und Scanning soll auf die übrigen Untersuchungsämter ausgedehnt werden.
2012: Ersatz der elektronischen Karten für den Zugang zu den Bundesanwendungen nach Vorgabe des Bundes.
2013: Einführung je eines Online-Schalters für den Schriftverkehr mit den Betriebs- und Konkursämtern sowie für Akteneinsichten bei der Staatsanwaltschaft. Ergänzung von JURIS mit Workflow.

Seite Budget-
Titel Nr.

- 164 **7352** **Staatsanwaltschaft** (Fortsetzung)
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Mehraufwand für Untersuchungskosten infolge weiterer Zunahme von komplexen und aufwändigen Strafverfahren mit entsprechend kostenintensiveren Aufträgen an Dritte; Mehraufwand für Vollzugskosten Jugendlicher infolge Zunahme von anspruchsvollen Platzierungen in stationären Einrichtungen; demgegenüber Mehrerträge im Konto 7352.436.
- 437 Bussen**
Mehrertrag bei Geldstrafen infolge vermehrtem Widerruf von bedingt ausgesprochenen Geldstrafen; leichte Zunahme der Fälle mit Geldstrafen bzw. Bussen erwartet.
- 164 **7400** **Amt für Militär und Zivilschutz**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Wegfall einmaliger grösserer Aufwände aus dem Jahr 2010.
- 312 Informatik**
Investitionen: Einführung SharePoint für die interkantonale Zivilschutzausbildung im Jahr 2011. Höhere Betriebskosten für die neue Lösung für die Verwaltung der Wehrpflichtersatzabgabe ab dem Jahr 2011.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Wegfall des Auftrags für die Instandstellung von Schutzmasken für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz ab dem Jahr 2011.

Seite Budget-
Titel Nr.

8 Gesundheitsdepartement

- 166 **8000 Generalsekretariat GD**
- 360 Staatsbeiträge**
Mehraufwand ab dem Jahr 2011 infolge Erhöhung des Beitrags an das Krebsregister: Zur Sicherstellung der Kostendeckung wird der Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton St.Gallen von bisher Fr. 0.60 auf neu Fr. 1.00 erhöht.
Die Beiträge an die Suchtberatungsstellen werden im Zeitraum von jeweils drei bis vier Jahren an die Kostenentwicklung angepasst. Im Jahr 2012 erfolgt eine erneute Anhebung der entsprechenden Staatsbeiträge um 2%.
- 166 **8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF)**
- 360 Staatsbeiträge**
Anpassung der Staatsbeiträge an private, im Bereich der Bekämpfung von Alkohol- und Drogenmissbrauch tätigen Institutionen (für Verhütung und Früherfassung, Nachsorge sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung) an die effektiv aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden Mittel.
- 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**
Anpassung der Entnahme aus dem Alkoholzehntel für Beiträge an im Bereich der Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmissbrauchs tätigen Institutionen an die effektiv vorhandenen Mittel.
- 166 **8050 Amt für Gesundheitsvorsorge**
- 301 Besoldungen**
Das Projekt smarconnection im ZEPRA läuft Ende des Jahres 2012 aus. Dies führt ab diesem Zeitpunkt zu entsprechenden Minderaufwendungen und Mindererträgen in verschiedenen Kontengruppen.
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
Siehe Begründung zu Konto 8050.301.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Siehe Begründung zu Konto 8050.301.
Ab dem Jahr 2011 werden zusätzliche personelle Ressourcen zur Sicherstellung der fachlichen Kompetenz in der Präventivmedizin (Stellvertretungsregelung, Impfwesen, Schulgesundheitsdienst usw.) notwendig. Im Jahr 2012 muss erneut eine Gesundheitsbefragung der St.Galler Bevölkerung durchgeführt werden (die letzte Gesundheitsbefragung fand im Jahr 2002 statt).
- 439 Andere Entgelte**
Siehe Begründung zu Konto 8050.301.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Siehe Begründung zu Konto 8050.301.
- 167 **8105 Staatliche Schulen der Gesundheitspflege**
- 301 Besoldungen**
Im Rahmen des Wechsels in der Bildungssystematik und des damit zusammenhängenden Übergangs der Verantwortung für die Ausbildung in den Gesundheitsberufen an das Bildungsdepartement schliesst das Gesundheitsdepartement seine Schulen sukzessive. Als letzte Schule wird per Ende 2010 die Hebammenschule am Kantonsspital St.Gallen geschlossen.
- 316 Mieten, Pachten und Benützungskosten**
Siehe Begründung zu Konto 8105.301.
- 433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren**
Siehe Begründung zu Konto 8105.301.

Seite Budget-
Titel Nr.

- 168 **8109** **Andere Aus- und Weiterbildung**
- 351 Entschädigungen an Kantone**
Mit dem Wechsel in der Bildungssystematik entfallen auch die Beiträge an ausserkantonale Schulen für Gesundheitsberufe, welche Einwohner aus dem Kanton St.Gallen ausbilden.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Mit der Schliessung der Schulen des Gesundheitswesens im Kanton St.Gallen im Rahmen des Wechsels in der Bildungssystematik entfallen auch Beiträge anderer Kantone für ausserkantonale Auszubildende.
- 168 **8120** **Lebensmittelkontrolle**
- 301 Besoldungen**
Im Kontrollbereich soll eine neue Stelle als Amtstierarzt geschaffen werden. Mit dem Stellenbegehren vom 15. April 2009 wurden 2 Stellen zu je 100% eingegeben, die erste Stelle wurde bereits ins Budget 2010 aufgenommen, die zweite Stelle wird erst im Jahr 2011 benötigt. Mit der Festanstellung von amtlichen Tierärztinnen oder Tierärzten entfällt zudem ein Teil der Entschädigungen an Tierarztpraxen im Bereich Fleischhygiene.
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Die Erhöhung der Gebührenansätze für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den Grossbetrieben hat Mehreinnahmen zur Folge.
- 168 **8121** **Tiergesundheit**
- 301 Besoldungen**
Es wird damit gerechnet, dass die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ab 2011 entfällt und somit ab diesem Zeitpunkt auch die Entschädigungen für praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte deutlich abnehmen.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Die Anzahl der Laboruntersuchungen im Rahmen des BVD-Ausrottungsprogramms ist ab 2011 rückläufig. Bei gleichbleibender Seuchenlage müssen nach Beendigung des BVD-Ausrottungsprogramms weniger Tiere entschädigt werden.
- 360 Staatsbeiträge**
Die Kosten für die Tiermehlfabrik sollten in naher Zukunft eher wieder sinken.
- 169 **8129** **Tierseuchen- und Fleischhygienekasse (SF)**
- 382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen**
Die Einnahmen sollten in Zukunft gleichbleiben, hingegen werden tiefere Ausgaben erwartet.
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Ab 2011 werden die Viehhandelsumsatzgebühren voraussichtlich entfallen.
- 436 Kostenrückerstattungen**
Ab 2011 werden die Beiträge wegfallen, welche die Tierhalter über die Tierverkehrsdatenbank für die BVD-Ausrottung bezahlen müssen.
- 170 **8154** **Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie**
- 301 Besoldungen**
Mehraufwand für die geplante Neubesetzung der Stelle für Zoonose.
- 432 Spitaltaxen und Kostgelder**
Mindereinnahmen aufgrund des ab dem Jahr 2011 zu erwartenden Rückgangs an BVD- und BSE-Eradikationsuntersuchungen.

- 170 **8200** **Amt für Gesundheitsversorgung**
360 Staatsbeiträge
Im Bereich der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) ist für das Jahr 2011 von einem Prämienwachstum von 9 Prozent auszugehen. Für das Jahr 2012 wird aufgrund der neuen Spitalfinanzierung (Mitfinanzierung der Investitionen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung) und der weiterhin ungenügenden kalkulatorischen Reserven der Krankenversicherer mit einem überdurchschnittlichen Prämienwachstum von 15 Prozent gerechnet, obwohl das prognostizierte Wachstum der Gesundheitskosten nur mit rund 4 Prozent veranschlagt wird. Für das Jahr 2013 ist von einem Prämienwachstum von 6 Prozent auszugehen. Entsprechend diesem Trend entwickelt sich auch der Bundesbeitrag (siehe Konto 8200.460). Bei den Ersatzleistungen wird mit einem jährlichen Wachstum von 7 Prozent gerechnet.
Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen ist von einer jährlichen Zunahme des Staatsbeitrags im Umfang von 1 Prozent auszugehen.
460 Beiträge für eigene Rechnung
Siehe Begründung zu Konto 8200.360 in Zusammenhang mit der IPV.
- 171 **8205** **Nichtstaatliche Spitäler und Kliniken**
360 Staatsbeiträge
Die Staatsbeiträge an die Geriatriische Klinik, das Ostschweizer Kinderspital und weitere private Institutionen im Bereich der stationären und ambulanten Gesundheitspflege werden im Durchschnitt jährlich um 1 Prozent zunehmen.
- 171 **8215** **Psychiatrie-Dienste Süd (Globalkredit)**
Der Globalkredit der Psychiatrie-Dienst Süd steigt im Durchschnitt jährlich um 1 Prozent (der Rückgang im Jahr 2011 ist auf den Wegfall einer technischen Korrektur zur Einhaltung der Globalkreditvorgabe im Voranschlag 2010 zurückzuführen).
- 172 **8220** **St.Gallische Psychiatrische Dienste – Sektor Nord (Globalkredit)**
Der Globalkredit der St.Gallischen Psychiatrischen Dienste - Sektor Nord steigt im Durchschnitt jährlich um 1 Prozent (die Zunahme im Jahr 2011 ergibt sich durch den Wegfall einer technischen Korrektur zur Einhaltung der Globalkreditvorgabe im Voranschlag 2010).
- 173 **8230** **Spitalverbund 1 – Kantonsspital St.Gallen**
360 Staatsbeiträge
Bei allen vier Spitalverbunden wurden die gleichen Annahmen bezüglich der Veränderung der Staatsbeiträge angenommen. Der Personalaufwand steigt demnach im Jahr 2011 um 0.9 Prozent, in den Jahren 2012 und 2013 aufgrund einer angenommenen pauschalen Besoldungskorrektur von 1 Prozent um jeweils 1.9 Prozent. Der Sachaufwand und die Erträge steigen im Planungszeitraum 2011 bis 2013 um jährlich jeweils 1.0 Prozent. Spitalverbundsbezogene Veränderungen ergeben sich aufgrund der Anpassung in der Nutzungsentschädigung (Berücksichtigung der Varianz des massgebenden Zinssatzes und der Auswirkungen von Investitionsvorhaben) und dem Mehraufwand infolge der Unterstellung weiterer Berufsgruppen unter das eidgenössische Arbeitsgesetz.
Im Spitalverbund 1 führen die Anpassungen in der Nutzungsentschädigung zu einem Mehraufwand in den Jahren 2012 (+2.9 Mio. Franken) und 2013 (+1.1 Mio. Franken) sowie zu einem Minderaufwand im Jahr 2011 (-1.0 Mio. Franken). Die Unterstellung weiterer Berufsgruppen unter das eidgenössische Arbeitsgesetz führt in diesem Spitalverbund zu einem Mehraufwand in den Jahren 2011 (+3.8 Mio. Franken) und 2012 (+5.1 Mio. Franken).
- 173 **8231** **Spitalverbund 2 – Region Rheintal Werdenberg Sarganserland**
360 Staatsbeiträge
Siehe Begründung zu Konto 8230.360.
Im Spitalverbund 2 führen die Anpassungen in der Nutzungsentschädigung zu einem Mehraufwand in den Jahren 2012 (+0.3 Mio. Franken) und 2013 (+0.3 Mio. Franken) sowie zu einem Minderaufwand im Jahr 2011 (-0.3 Mio. Franken). Die Unterstellung weiterer Berufsgruppen unter das eidgenössische Arbeitsgesetz führt in diesem Spitalverbund zu einem Mehraufwand in den Jahren 2011 (+1.3 Mio. Franken) und 2012 (+4.2 Mio. Franken).

Seite Budget-
Titel Nr.

173 **8232 Spitalverbund 3 – Spital Linth**

360 Staatsbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8230.360.

Im Spitalverbund 3 führen die Anpassungen in der Nutzungsentschädigung zu einem Mehraufwand in den Jahren 2011 (+0.4 Mio. Franken), 2012 (+0.1 Mio. Franken) und 2013 (+0.1 Mio. Franken). Die Unterstellung weiterer Berufsgruppen unter das eidgenössische Arbeitsgesetz führt in diesem Spitalverbund zu einem Mehraufwand in den Jahren 2011 (+0.3 Mio. Franken) und 2012 (+0.8 Mio. Franken).

173 **8233 Spitalverbund 4 – Region Fürstenland Toggenburg**

360 Staatsbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8230.360.

Im Spitalverbund 4 führen die Anpassungen in der Nutzungsentschädigung zu einem Mehraufwand in den Jahren 2012 (+0.2 Mio. Franken) und 2013 (+0.1 Mio. Franken) sowie einem Minderaufwand im Jahr 2011 (–0.2 Mio. Franken). Die Unterstellung weiterer Berufsgruppen unter das eidgenössische Arbeitsgesetz führt in diesem Spitalverbund zu einem Mehraufwand in den Jahren 2011 (+2.0 Mio. Franken) und 2012 (+2.5 Mio. Franken).

Seite Budget-
Titel Nr.

9 Gerichte

174 **9001 Kreisgerichte**
301 Besoldungen
Anpassung Besoldungen an die mutmassliche Teuerung

175 **9003 Kassationsgericht**
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen
Mit der Einführung der neuen Eidgenössischen Zivilprozessordnung per 1. Januar 2011 wird dieses Gericht aufgehoben. Im 2011 werden nur noch die alten Fälle abgeschlossen.

Beilage

Begründungen und Erläuterungen

Investitionsrechnung

Die Detailzahlen zu den einzelnen Investitionsobjekten können dem Zahlenteil der Investitionsrechnung ab Seite 179 entnommen werden.